image
not
available





Historische Abhandlungen

der

Königlichen Gesellschaft der Wissenschaften zu Kopenhagen,

aus dem Dänischen übersetzt,

und zum Theil mit Vermehrungen und Verbesserungen ihrer Verfasser,

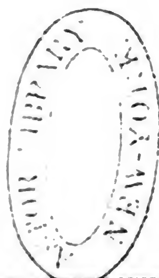
auch einigen eigenen Anmerkungen,

herausgegeben

von

Valentin August Heinze,

der Philosophie Doctor und ordentlichen Professor zu Kiel, der Kurfürstlich Mainzischen Gesellschaft der Wissenschaften Mitgliede.





Fünfter Band.

Kopenhagen,
bei Christ. Gottl. Proft. 1791.

Seiner Erzbischöflichen Gnaden,

dem

Hochwürdigsten Herrn,

HERRN

Carl Theodor Anton Maria

Freiherrn von Dalberg,

Erzbischofe zu Tarsus,

Coadjutor der Kur Mainz, wie auch der Hochstifter Worms und Constans,

als ein geringes Denkmal

seiner unbegrenzten Verehrung

unterthänigst gewidmet

vom

Uebersetzer.

Inhalt.



Sech.

Sechszehnte Abhandlung.

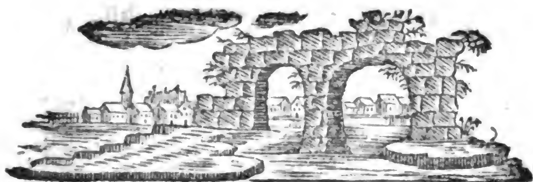
Ausführliche Darstellung der wahren und nächsten Abstammung Königs Christian des Ersten, aus dem Geblüte der vorigen einheimischen Könige von Dänemark, und des dieser Geschlechtsverbindung zukommenden Antheils an seiner Erhebung auf den Dänischen Thron;

von

Adolph Gotthard Carstens.

(Sie steht im 8ten Bande der ältern Urschriften S. 329 = 404.)

Diese Schrift ist von dem Herrn Verfasser aufs Neue durchgesehen und verbessert.



Sechszehnte Abhandlung.

Ausführliche Darstellung der wahren und nächsten Abstammung Königs Christian des Ersten aus dem Geblüte der vorigen einheimischen Könige von Dänemark und des dieser Geschlechtsverbindung zukommenden Antheils an seiner Erhebung auf den Dänischen Thron.

§. 1.

Vorhaben Christians I. nächste Abkunft von dem vorigen Hause Dänemark und ihren Einfluß auf seine Gelangung zur Dänischen Krone zu zeigen.

Die auf den Grafen **Christian** zu Oldenburg, nach **Christoph's von Bayern** Tode, in Dänemark gefallene Königswahl, wodurch er nachmals zur Beherrschung der ganzen Nordischen Monarchie gelangte, ist für die beiden, unter seinen ruhmvollen Nachkommen noch jetzt vereinigten Königreiche, nebst den damit verbundenen Ländern, von einer so gesegneten Folge gewesen, daß die dem sanften Zepter unserer Könige untergebene Völker diese grosse Begebenheit schon längst als den Zeitpunkt betrachtet haben, von dem,

nach einer gütigen Fügung des höchsten Weltbeherrschers, ihr Glück und dauerhafter Ruhestand anheben sollte, und der daher gerechten Anspruch auf ihr dankbares Andenken und zugleich auf ihre besondere Aufmerksamkeit hat. Es sind auch unsere Geschichtsforscher bei einem Gegenstande, der vor anderen ihre gelehrte Neugier reitzen mußte, keinesweges so gleichgültig geblieben, daß sie sich nicht bestrebt hätten, in die inneren Umstände dieser wichtigen Begebenheit zu dringen und sie in ihrem Ursprunge und Zusammenhange völlig einzusehen. Wie aber aus den mageren Chronikschreibern der damaligen Zeiten zu solchem Zwecke nichts Erhebliches zu nehmen ist, und auch die besseren Geschichtsverfasser von der Sache keinen recht brauchbaren Unterricht ertheilen; so hat es noch niemanden gelingen wollen, diesen Hauptpunkt unserer Geschichte in sein völliges Licht zu stellen. Insonderheit ist man nirgend uneiniger, als wenn es darauf ankommt, die nächste Abstammung des Grafen **Christian** zu Oldenburg vom Geblüte der vorigen einheimischen Könige anzugeben. Einige meinen ihn mit denselben nahe zusammen zu bringen, und leiten sein Geschlecht von **Christoph** *II.*, oder gar von seinem Sohne, **Waldemar** *III.*, her. Andere, die diesen Wahn billig verwerfen, wissen den Stifter des noch blühenden königlichen Hauses mit dem vorigen nicht näher, als durch **Waldemar den Grossen**, zu verbinden. Noch andere, die keiner von beiden entgegengesetzten Meinungen Beifall geben, haben ihr Absehen auf die Ausfindung irgend eines Mittelweges, den man bisher nicht wahrgenommen hätte, zu richten angefangen. Ich schmeichele mir mit dem Gedanken, daß ein günstiger Zufall mich

auf

auf die rechte Spur, der man bei der Betretung dieser neuen Bahn nachgehen muß, gebracht und dadurch in den Stand gesetzt hat, die wahre und nächste Abkunft Königs Christian *I.* von seinen Vorfahren an der Dänischen Krone, nebst dem Antheile, den sie an seiner Erwählung zu ihrem Nachfolger behaupten kann, richtig und zuverlässig zu bestimmen. Die vor elf Jahren zum Gedächtniß der dreihundertjährigen Regierung des glorwürdigsten Hauses Oldenburg in diesen Königreichen und Landen angeordnete Jubelfeier hat einer sehr geschickten Hand Anlaß gegeben, das Bild des Stammvaters unserer Könige, der ihnen den Besitz des Throns zuerst erworben hat, in seiner liebenswürdigen Gestalt zu entwerfen und uns mit den erhabenen Eigenschaften dieses Fürsten näher bekannt zu machen. Sollte meinem Versuche die Ehre widerfahren, daß er jener weit schätzbareren Arbeit, seines damit verwandten Inhalts wegen, an die Seite gestellet und, nebst derselben, als ein Hülfsmittel betrachtet würde, die gemeinen Begriffe von den Lebensumständen und Begebenheiten Königs Christian *I.* aufzuklären und zu erweitern; so hätte ich Ursache, mir wegen der zu dieser Untersuchung angewandten Nebenstunden Glück zu wünschen [a]).

A 3 §. 2.

a) Das versteht man ohne mein Erinnern von der Jubelrede auf König Christian *I.*, die unser berühmter Herr Justitzrath und Archivarius Langebek im Jahr 1749 in der Königlichen Gesellschaft zur Verbesserung der Nordischen Geschichte und Sprachen, als Vorsteher derselben, gehalten hat. An ihrem Verfasser wird es wenigstens nicht liegen, wenn ich bei meiner Nacheiferung ganz zurückbleiben sollte. Er hat

§. 2.

Vorerinnerung wegen des ersteren Punkts.

Ich habe mich anheischig gemacht, **die nächste Abkunft Christian's *I.* von dem vorigen Königsstamme in Dänemark, und den Einfluß, den diese Abkunft daselbst auf seine Wahl gehabt hat**, festzusetzen. Das sind die beiden Stücke, auf deren gründliche Ausführung es bei meinem Unternehmen ankommen wird. Bevor ich aber mich zur Abhandlung des ersteren Punkts begebe, muß ich meine geehrten Leser bitten, mir unverdrossen auf einem rauhen und mühsamen Wege zu folgen. Ich bin genöthiget, sie mitten durch genealogische Dornen und Disteln zu führen, die wohl niemand, wenn auch sonst alles unter seinem Tritte eine reitzende Gestalt annähme, in Blumen verwandeln würde. Damit indessen diese Beschwerlichkeit ihnen, so weit es immer geschehen kann, erleichtert werde, habe ich die ganze männliche und weibliche Abkommenschaft der Könige von Dänemark, die zunächst vor der Stiftung des königlichen Hauses Oldenburg regieret haben, und zwar vom Könige **Erich Glipping** an, nebst der wahren und, meinem Begriffe nach, allein die Probe haltenden Blutsverwandschaft **Christian *I.*** mit diesen seinen nächsten Vorfahren an der Krone, in eine Stammtafel gebracht, durch die man in den Stand gesetzet wird, den völligen Zusammen-

hat mir keine Art der Hülfe und Beförderung verst gt und insonderheit die brieflichen Urkunden willigst mitgetheilet, woraus etwas zu meinem Zwecke zu nehmen war. Es ist schon lange, daß ich seiner Gewogenheit für meine geringen Bemühungen dergleichen nie genug zu erkennende Willfährigkeiten nachrühmen kann.

image
not
available

menhang der Sache, von der gehandelt werden soll, auf einmal zu übersehen. So oft es etwa meinem Vortrage an Klarheit und Vollständigkeit fehlen möchte, wird, hoffe ich, ein kleiner Blick auf diese hier angefügte Geschlechtsvorstellung solchem Mangel abhelfen.

§. 3.

Christian I. stammete weder von Waldemar III. ab, noch von dessen Vater, Christoph II.

Zur Sache! Wenn **Meursius** b), der den Urheber des neuen Königlichen Hauses Dänemark unter die Abkömmlinge **Waldemar Atterdag's** zählet, darin wohl unterrichtet wäre; so dürften wir die nächste Abstammung desselben von seinen Vorfahren in der Regierung nicht weiter suchen. Allein so leicht wird uns die Auflösung dieses Knotens nicht werden. Seine Mutter **Heilwig**, des Herzogs **Adolph** zu Schleswig leibliche Schwester, auf welche bei dem auszufindenden Geschlechtszusammenhange eigentlich zu sehen ist, wird, bei dem nach des **Meursius** Zeiten in den vaterländischen Geschichten aufgegangenen neuen Lichte, niemand mehr von **Waldemar** *III.* abstammen lassen, oder, um es bestimmter auszudrücken, sie vom Geblüte seiner älteren Tochter **Ingeburg**, vermählter Herzogin zu Mecklenburg, herleiten. Die Sache ist zu klar und zu bekannt, als daß es nöthig wäre, meine Leser damit lange aufzuhalten. Ich wende mich vielmehr mit Uebergehung **Waldemar Atterdag's** und seiner vor ihm ohne Kinder verstorbenen beiden älteren Brüder, **Erich** und **Otto**,

b) **Meurs.** Continuat. Hist. Dan. V. B. am Ende (Col. 610. nach Lam. Ausg.): Regnum Dani in Christianum Oldenburgicum, nominis istius primum, *illum quoque Valdemari abnepotem*, transtulere.

sofort zu ihrem Vater, dem Dänischen Könige **Christoph** *II.*, in welchem viele von unsern Geschichtsforschern einen mütterlichen Vorfahren Königs **Christian** *I.* zu finden vermeinet haben. Sie reden hievon ganz zuversichtlich; mit welchem Rechte, wird sich gleich ausweisen. Von den dreien Töchtern **Christoph** *II.*, deren Wirklichkeit auf zuverlässigen Nachrichten beruhet, wissen wir, daß **Agnes** und **Heilwig** im ledigen Stande, und ohne Zweifel jung, gestorben sind, und **Margaretha**, die den Kurfürsten zu Brandenburg, **Ludwig den Aeltern**, des Kaisers **Ludwig aus Bayern** erstgebohrnen Sohn, zur Ehe bekam, vor ihrem Gemahl die Welt verlassen hat, zwar nicht kinderlos, aber doch ohne dauerhafte Nachkommenschaft. Die vierte Tochter **Mette** oder **Mechtild**, die man **Christoph** beilegen und ihr einen Markgrafen, **Albrecht**, zu Brandenburg, zum Gemahl anweisen wollen, ist augenscheinlich ein aus der Vermengung dieses Königs mit seinem Ahnherrn, **Christoph** *I.*, entstandenes Hirngespinnst. Der Ahnherr, nicht der Enkel, hatte eine so benamte Tochter, die, bekanntermassen, im Jahr 1272 mit dem Marggrafen zu Brandenburg, **Albrecht** III., ehelich verbunden ward. Von einer fünften Tochter, auf die es eigentlich ankommt, und die des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, **Magnus mit der Kette**, Gemahlin geworden sein müßte, nimmt **Huitfeld** an, daß ihr eine Stelle in der Ahnentafel **Christian** I. zukomme. Er schreibt, des Königs **Christian** Mutter, **Hedewig**, Herzog **Adolph's** zu Schleswig Schwester, sei des Königs **Waldemar Atterdag** Schwester-Tochter-Tochter, und dergestalt König **Christian** selbst sein Schwe-

Schwester-Tochter-Tochter-Sohn gewesen c). Und diese Worte setzen klar voraus, daß **Christian's** Großmutter mütterlicher Seite, **Elisabeth**, des Herzogs zu Braunschweig, **Magnus mit der Kette**, Tochter, vermählte Herzogin zu Schleswig, ihm von einer Schwester **Waldemar Atterdag's**, also von einer Tochter **Christoph** *II.* geboren sei. So gewiß indessen **Huitfeld's** Ausdrücke keine andre Deutung leiden, so wenig ist dennoch die Sache selbst für richtig anzunehmen. Schon nach der Zeitrechnung kann Herzog **Magnus** unmöglich **Christoph** *II.* Schwiegersohn gewesen sein, und ausserdem ist es gewiß, daß er seine sämmtlichen Kinder, also auch die Herzogin **Elisabeth** zu Schleswig, mit keines Dänischen Königs Tochter, oder Schwester, sondern wie der Herr Hofrath **Scheid** in seiner Vorrede zum IVten Bande der Origg. Guelf. d) ausführlich darthut, mit **Catharinen**, einer Prinzessin aus dem fürstlichen Hause Anhalt, erzielet hat. Zwar meinet **Hojer** e) durch eben diese wahre Eltermutter **Christian** *I.* ihn mit dem alten Königlichen Hause Dänemark auf die Art in Verbindung zu bringen, daß er eine Tochter **Christoph** *II.*, die angeblich **Sophie** geheissen, und den Markgrafen **Conrad** zu Brandenburg zum Gemahl gehabt hat, zu ihrer Eltermutter macht. Die eigentliche Geschlechtsfolge sollte, nach seiner Voraussetzung, diese sein:

c) Huitf. Danm. Rig. Krön. S. 843., wo für, Systerdaatter, Systerdaatterdaatter zu lesen ist.

d) §. 17. S. 54 — 61.

e) Hojer's Dänem. Geschichte S. 99. (a).

Sophie, des Königs von Dänemark, Christoph II. Tochter. Gem. Conrad, Markgraf zu Brandenburg.

Agnes, Gem. Fürst Albrecht's von Anhalt-Zerbst.

Waldemar, Fürst von Anhalt-Zerbst.

Catharina, Gem. des Herzogs Magnus zu Braunschweig, Königs Christian des I. Eltermutter.

Allein wie kann der schon im J. 1304 aus der Welt gegangene Markgraf Conrad [f]) des damaligen Dänischen Prinzen Christoph, der gewiß noch keine mannbare Tochter hatte, Eidam gewesen sein? Wer wollte auch glauben, daß er mit seiner Schwester Kindeskinde in den Ehestand getreten wäre; wie doch nothwendig angenommen werden müßte, da Christoph *II.* Mutter, die Königin Agnes, des Markgrafen zu Brandenburg, Johann *I.*, Tochter, und folglich Markgraf Conrad's Schwester war [g]). Und ist man vollends mit Herrn Scheid

f) M. s. in des Herrn Professors Gebhardi March. aquilonal. die VIte Stammtafel mit den Beweisthümern. Ich führe diesen gründlichen Geschlechtsforscher desto lieber an, je richtiger er die wechselseitigen Verbindungen, wodurch das Königliche Haus Dänemark und die Markgrafen zu Brandenburg Ascanischen Stammes, einander verwandt geworden sind, bestimmet, mit gänzlicher Uebergehung der vermeintlich aus jenem Hause entsprossenen Gemahlin des Markgrafen Conrad.

g) Gebhardi am a. O. Friedensschluß von 1317 in Pötker's Samml. Meckl. Schriften und Urk. III. Stück S. 14 und 18, wo Erich Mendved, der Königin Agnes Sohn, und des Markgrafen Conrad Sohn und Landesfolger Waldemar einander Vettern, avunculos, nennen. Wir sehen auch, daß die Geschlechts-vers

Scheid an dem schon angezogenen Orte darin eins, daß nicht Fürst **Waldemar** von Anhalt-Zerbst, sondern sein Vetter, **Bernhard** *III.*, von der Bernburgischen Linie, der Herzogin **Catharina** Vater gewesen sei, so fällt ihre Abstammung von dem Markgrafen **Conrad** ohnedies von selbst dahin.

§. 4.

Beantwortung des Einwurfs, daß gleichwohl der Norwegis. Reichsräthe Circularausschreiben von 1449, nach welchem die Königin Margaretha und Christian Isten mütterlicher Großvater, Herzog Gerhard zu

Ich will hier einen Einwurf nicht verschweigen, der in der That einer besondern Aufmerksamkeit werth ist. Es ist wahr, könnte man sagen, bisher ist keine Tochter **Christoph** *II.* ausgefunden, von der sich das Geschlecht des ersten Nordischen Monarchen aus dem Hause Oldenburg herleiten liesse. Dennoch aber muß jenem nothwendig eine den Geschichtskundigen unbekannt gebliebene Tochter beigelegt werden, deren Sohns Tochtersohn, (nicht, wie **Huitfeld** haben will, ihrer Tochter Tochtersohn,) dieser gewesen sei. Denn in dem Circularausschreiben der im Jul. 1449 zu Malstrand versammleten Norwegischen Reichsräthe, durch welches sie den gesammten Eingesessenen des Königreichs die kurz vorher zu Opslo gesche-

verzeichner, von **Henninges** bis auf **Hübner'n**, die dänische Prinzessin **Sophie**, der sie den Markgrafen **Conrad** zum Gemahl beilegen, einhellig für eine Tochter **Erich Glipping's**, nicht aber **Christoph** *II.* ausgeben, und dadurch wenigstens das vermeinte Ehepaar dem Alter nach näher zusammenbringen. Wiewol es immer nach damaligen Grundsätzen der Römischen Kirche eine Unmöglichkeit bleibt, daß der Markgraf seine Schwestertochter geheirathet haben sollte; denn das müßte diese Prinzessin unstreitig gewesen sein, da **Erich Glipping**, ausser der Königin **Agnes** keine Gemahlin gehabt hat.

Schleswig, von Geschwistern geboren waren, eine Tochter Christoph III. anzunehmen scheine, die des Herzogs Mutter, also Christians Eltermutter gewesen sei.

schehene Annehmung Christian I. zu ihrem Herrn und Könige bekannt machen, wird sein Recht an die Norwegische Krone darauf gegründet, daß die Königin Margaretha, König Olaf's Mutter, und des neuerwählten Königs mütterlicher Großvater (Herzog Gerhard zu Schleswig) von Geschwistern (die Königin von Waldemar Atterdag und der Herzog von einer Schwester desselben) geboren sein, wie auch daß des Königs Erich Großmutter, mütterlicher Seite (Herzogs Heinrich zu Mecklenburg Gemahlin Ingeburg) und König Christian's mütterlicher Großvater (Herzog Gerhard) gleichfalls von Geschwistern (jene von Waldemar Atterdag, dieser von einer Schwester desselben) geboren sein [h]). Das feierliche Zeugniß einer so glaubwürdigen Versammlung ist, ich bekenne es, von grossem Gewichte. Nur finde ich nicht, daß ihre Ausdrücke, wie sie wörtlich lauten, nothwendig von einer Schwester Waldemar Atterdag's und zwar einer Schwester, die es

h) Circular-Ausschreiben des Norwegischen Reichsraths, datiret Malstrand crastino visitationis Mariae (3. Jul.) 1449. Owerwagå wy (so lautet die Urschrift) oc randsagede oc beswnnå wy oc weederstodå med sannenå, ath hand (Koning Krystern i Danmark) år födder aff råttå wårdugå Konings blodh affnorgå, saa når at wårdugå, wor wårdugå herre Konings Olaffs moder, Drotning Margrettå, Och wårdugå Koning Cristierns moderffader, the wore ffoddå aff syskennå, Og Koning Eriks modermoder Och Koning Cristierns moderfader wore och föddå aff Syskynnå, gud sthera siell nadå, Thy Kiårå Wånner kwnne wy ey råtthere fynnå åffther wor Norgeslag i Koningh årffdåbalk, wthen thet wårdugå herrå Kong Cristyårn år nåsth boren till Norgis rygå, med wårdugå Förstå Koning Erik.

es vom Vater gewesen sei, verstanden werden müssen; wie dann die Norwegischen Reichsräthe in dem zu Drontheim, nach daselbst vollzogener Krönung des neuen Königs, ausgestellten Briefe, durch den die vorhergegangene Krönung seines Gegners, **Carl Knutson**, für nichtig erkläret ward, genugsam zu erkennen geben, daß ihr Absehen nur eigentlich auf **Christian's** Blutverwandschaft mit der Königin **Margaretha** Sohne und der Herzogin **Ingeburg** Schwestersohne, dem letzten eingebornen Könige **Olaf**, gerichtet sei [i]). Sie können also gar wohl einen andern Geschlechtszusammenhang, als die Einwendung voraussetzet, vor Augen gehabt haben. Und, was noch mehr ist, man muß unumgänglich die von ihnen gebrauchten Worte so erklären, wenn man ihre Behauptung aufrecht halten will, da es vollkommen erweislich ist, daß Herzog **Gerhard's** Mutter keine Schwester **Waldemar Atterdag's** gewesen sein kann. Die sichersten Quellen der Geschichte bewähren, daß des ersteren Vater Graf **Heinrich** der Eiserne, des Herzogs zu Mecklenburg, **Albrecht** *I.*, Tochter **Ingeburg**, die der Kurfürst zu Brandenburg, **Ludwig der Römer**, im Jahr 1265 als Wittwe hinterlassen hatte

i) Die eigentlichen Worte dieser, den 1. Aug. 1450, wenige Tage nach der Krönung des neuen Königs ausgefertigten Urkunde sind: Ad ipsius (*Christierni* Regis Dacie) personam tanquam dignam et bene meritam pre ceteris dominis etiam strictius inclinati, quod post serenissimum dominum *Ericum* quondam Regem nostrum in consanguinitate cum serenissimo domino *Olavo* quondam Rege nostro prefati domini *Erici* immediato predecessore sit proximior, ut merito in regnum succedere possit et debeat.

hatte, zur Ehe bekommen, sie auch diesem ihren zweiten Gemahle ihr beträchtliches, aus Arneburg, Perleberg, Seehausen und Werben bestehendes Leibgeding zugebracht hat [k]). Und mit gleicher Ge-

k) **Körner** bei **Eccard** II. Band, Col. 1059. 1090. 1105. Holst. Chronik 25. Cap. (bei **Westphal** III. Band, Col. 90.) Urkunde **Ludwig des Römers** in **Ludewigs** Reliqu. IX. Band, S. 527. und **Küster's** Tangermünd. Denkwürd. S. 168, die er am Tage Johannis des Täuffers 1352 der Stadt Arneburg, auf bittliches Ansuchen seiner jungen (d. i. neuvermälten) Frauen Ingeburg, als **Frauen und Besitzerin des Landes und der Veste zu Arneburg**, ertheilt hat. Der Markgräfin Ingeburg Gnadenbrief für dieselbe Stadt vom Jahr 1384 bei **Küster'n** eben das. S. 170. wo sie den Titel führet: **Wir Ingeborg, etwan Marggräffin zu Brandenburg, nun von Gottes Gnaden Gräffin zu Holstein und zu Stormar, Frau zu Arneburg, zu Perleberg, zu Seehausen und zu Werben.** Diese und mehrere Beweisthümer sind in einer von Herrn **Philipp Wilhelm Gerken** verfaßten besonderen Nachricht von der Markgräfin Ingeburg, die er in den Vten Theil seiner Fragment. March. S. 99. fgg. eingerückt hat, beisammen anzutreffen. Ich kann denselben aus **Lünig's** Cod. Germ. Dipl. I. Th. Col. 1280. der Markgrafen **Ludwig** und **Otto** Successionsvergleich mit Kaiser **Carl dem** *IV.* vom Jahr 1363 beifügen, wo **die Marggräffin Jngbork, des ersteren eheliche Wirthin**, vorkömmt. Vornehmlich aber gehören zwei Urkunden im Königlichen Archiv hieher, durch welche der Rath zu Hamburg am Mittwochen vor Martini 1384 eine Streitigkeit entschieden hat, die sich zwischen dem Herzog **Albrecht** zu Sachsen und Lüneburg, und dem Grafen **Heinrich** zu Holstein und seiner Gemahlin Ingeburg erhoben hatte, und den Schaden, der jenem aus des Grafen und seiner Gemahlin Lande, Gebiete und Stadt Seehusen zugefüget war, nebst ihren Gegenbeschwerden betraf.

Gewißheit läßt es sich darthun, daß ihm von eben dieser Fürstin (also von keiner Dänischen Prinzessin, die er etwa vor ihr im Ehebette gehabt hätte,) seine drei genugsam bekannten Söhne, und unter ihnen insonderheit der erste, Herzog **Gerhard** zu Schleswig, geboren sind. Ausser dem alten Holsteinischen Chronikschreiber [l]), der das ausdrücklich bekräftiget, kann ich noch zwei andere Zeugen, deren Bericht kein blosser Wiederhall des seinigen ist, anführen; den zweiten Dänischen Annalisten bei **Ludewig** [m]), und den Verfasser der von **Hadorph** an das Licht gestellten Schwedischen Reimchronik [n]). Und das mit desto besserem Grunde, weil beide eben den Umstand, daß unsere **Ingeburg** durch ihren Sohn, den Herzog **Gerhard**, König **Christian's** Eltermutter geworden ist, dazu anwenden, die weibliche Abkunft dieses Monarchen von dem Norwegischen und Schwedischen Königsstamme auf folgende Art herauszubringen:

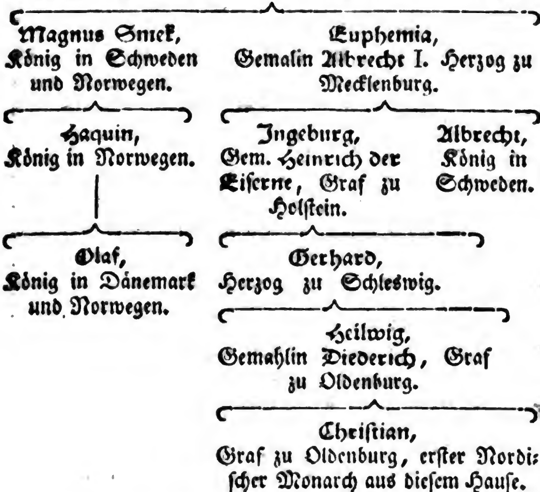
Erich

l) Holst. Chronik am a. O. Ab ista uxore (filia Ducis Magnopolensis, prius nupta Marchioni Brandenburgensi Romano), qua fuit speciosissima mulierum, genuit *Henricus* Comes tres filios, *Gerardum Ducem*, *Albertum* et *Henricum* Comites, et unam filiam etc.

m) Im IXten Bande der Reliqu. S. 42. 43. Diese Chronik ist sonst auch unter der Benennung des Msti Skibyensis bekannt. (Eine bessere Ausgabe steht nun, unter dem Titel: Chronicon Skibyense restitutum, im II. Bande der Scriptor. Dan. des sel. Langebek und die hier angezogene Stelle S. 557. H.)

n) Schwed. Reimchronik S. 153.

Erich, Herzog von Schweden, ein Sohn Königs Magnus Ladelos.
Gem. Ingeburg, Erbin des Königreichs Norwegen.



An der Richtigkeit der hier vor Augen gestellten Geschlechtsfolge darf man desto weniger zweifeln, je genauer damit der bekannte Annehmungsbrief übereinkömmt, den die Schwedischen Reichsräthe im Jahr 1520 an König Christian II. ausstellten. Sie bezeugen daselbst ausdrücklich, **daß er aus ihres Schutzheiligen, des Königs Erich rechtem Blute entsprossen sei** °). **Holberg** erklärt es ohne Umschweif für unmöglich, das Geschlecht **Christian** *II.* von diesem alten Schwedischen Könige herzuführen, und glaubt hier eine grobe Schmeichelei zu finden, wozu die unter den Fuß gebrachten Schweden, bei der ihnen angekommenen grossen Furcht, verfallen wären,

°) Urk. von 1520 bei Huitfeld S. 1156.

wären, der Ueberwinder aber gerne geschwiegen und ein ihm nützliches Mährchen wider besseres Wissen für bekannt angenommen habe [p]). Sinnreich genug! Allein das heißt den Knoten durchschneiden, der, wenn man obige Geschlechtsvorstellung zu Hülfe nimmt, leicht aufzulösen ist. Nach derselben stammete **Christian** *II.* Großvater, König **Christian** *I.*, vom Geblüte des Herzogs **Erich** von Schweden; daß aber dieser unter die weiblichen Abkömmlinge des gleichbenamten Beherrschers und Schutzheiligen der Schwedischen Nation zu zählen sei, wird wohl Niemand in Zweifel ziehen, und könnte, wenn es nöthig wäre, ohne Mühe gezeiget werden [q]). Noch einen Nebenbeweis, daß Herzog **Gerhard** zu Schleswig keine andere, als die hier angegebene Mutter gehabt hat, will ich zum Ueberflusse hinzufügen. Aus den Holsteinischen Geschichten ist bekannt, daß zwischen dem Herzoge **Adolph** zu Schleswig, des oftgedachten Herzogs **Gerhard** zweitem Sohne, und dem Burggrafen **Friedrich** zu Nürnberg, dem ersten seines Namens und Geschlechts unter den Kurfürsten zu Brandenburg, eine Verwandtschaft war, die den Oheim des jungen Fürsten, Graf **Heinrich** zu Holstein, veranlassete, ihn zu dem Burggrafen, als einem Herrn von grossem Rufe und Ansehen, zu senden, an dessen Hofe er auch

p) Holberg Danem. Rig. Hist. II. Band, S. 70.

q) Es verhält sich damit so: **Erich**'s des Heiligen Sohn, König **Knut** oder **Canut**, zeugte einen Sohn **Erich**, der auch hernach den Thron bestieg, und dessen an den Herzog **Byrger** vermählte Tochter **Ingeburg** des Königs **Magnus Ladelos** Mutter und des Herzogs **Erich** Großmutter ward.

auch einige Jahre blieb r). Vergebens wird man dieser Verbindung zwischen den Gräflich-Holsteinischen und Burggräflich-Nürnbergischen Häusern nachspüren, so lange man dabei voraussetzet, daß Herzog **Gerhard** seinem Vater **Heinrich dem Eisernen**, nicht von der Mecklenburgischen Prinzessin **Ingeburg**, sondern von irgend einer ungenannten Schwester des Königs **Waldemar Atterdag** geboren sei. Desto leichter aber wird uns diese Erörterung werden, wenn wir den ohnedies erwiesenen Gegensatz annehmen. Die ofterwehnte **Ingeburg** hatte mit ihrem ersteren Gemahl, **Ludwig dem Römer**, eine Tochter erzielet, die den Burggrafen zu Nürnberg, **Friedrich** *IV.* zur Ehe bekommen, und ihm seinen gleichbenamten Sohn, den obgedachten ersten Kurfürsten zu Brandenburg, aus dem burggräflichen Hause, geboren hatte s). Der Kurfürst Frie-

r) M. s. die Holst. Chronik, 42stes Cap. (bei **Westphalen** III. Band, Col. 160.) und besonders die Nachricht de Comite *Adolpho* et *Hinrico* bei demselben II. Band, Col. 339.

s) Nach **Henninges** Theatr. Geneal. in II. et III. regni in IV. monarchia parte altera, S. 207. hat dieser Fürst erstlich **Elisabet**, geborne Markgräfin zu Meissen, und darauf Ingeburg, des Markgrafen **Ludwig des Römers** und der Prinzessin Ingeburg aus Mecklenburg Tochter, im Ehebette gehabt und mit dieser den nachmaligen Kurfürsten **Friedrich** erzielet. Ich weiß wohl, daß der Brandenburg-Onolzbachische Hofrath und Archivarius, **Carl Ferdinand Jung**, dessen zu Onolzbach 1733 ans Licht gestellte Anweisung, was die Comica Burggraviae in Nürnberg sei rc. sonst den besten Unterricht von dem Geschlechte der Burggrafen zu Nürnberg giebt, S. 199. die obgedachte **Elisabet**, des Markgrafen zu Meissen, **Friedrich des Ernsthaf-**

Friedrich war also unserer **Ingeburg** Tochtersohn, und daher mit dem Herzoge **Adolph**, ihrem Sohnssohne aus der leztern Ehe, Halbgeschwisterkind; wiewohl der Kurfürst vor seinem Vetter so viele Jahre voraus hatte, daß dieser füglich seiner Aufsicht empfohlen und sich nach seinem Muster zu bilden angewiesen werden konnte. Alle diese ausdrückliche Zeugnisse und damit genau zutreffende Umstände der Geschichte setzen es dann völlig ausser Zweifel, daß niemand als die Mecklenburgische Prinzessin **Ingeburg** des Herzogs **Gerhard** wahre Mutter sei, und folglich die Norwegischen Reichsräthe bei seiner angegebenen Blutsverwandtschaft mit der Königin **Margaretha** und ihrer Schwester (die Richtigkeit derselben vorausgesetzet) auf keine Tochter **Christoph** *II.*, von der **Heinrich dem Eisernen** sein ofterwähnter Sohn geboren wäre, gezielet haben können.

ten Tochter, für des Burggrafen **Friedrich** *VI.* einzige Ehegenossin hält. Allein da diese Fürstin, nach den von ihm selbst angeführten Urkunden, dem Burggrafen schon 1342 verlobet ward und 1351 zulezt vorkommt, so sieht es nicht wahrscheinlich aus, daß sie ihrem Gemahle den Kurfürsten **Friedrich** geboren habe, der, einer päbstlichen Bulle von 1432 zufolge, als ein damals nur sechzigjähriger Herr, erst um das Jahr 1372 zur Welt gekommen ist. M. s. **Pauli's** Einleitung zu einer erwiesenen Staatsgeschichte der dem Königlich-Preussischen Zepter unterworfenen Staaten S. 168. Dagegen hat die von **Henninges** angegebene Mutter desselben die genaue Uebereinkunft der Zeitrechnung für sich; wozu noch komnit, daß seine Abstammung von **Ludwig dem Römer**, der die Kur und Mark Brandenburg bis an sein Ende besessen hatte, ihn wahrscheinlich veranlasset haben wird, sein Absehen auf die Erwerbung dieses Landes zu richten und zu dem Ende dem Kaiser **Sigismund** darauf beträchtliche Summen vorzuschiessen.

§. 5.

Was man von der in diesem Ausschreiben angegebenen Sipschaft überhaupt zu halten habe.

Was soll man aber, bei dieser Bewandniß der Sache, von dem Anführen des Norwegischen Reichsraths halten? Kann sonst eine Geschlechtsverbindung angewiesen werden, nach welcher Herzog **Gerhard** und die Königin **Margaretha**, nebst ihrer Schwester, wirklich **von Geschwistern geboren** sind? oder bleibt dieses Vorgeben unerfindlich, auf welchen Fall es auch gedeutet wird? So gerne ich den Glauben der ansehnlichen Versammlung, die hievon ein öffentliches Zeugniß abgelegt und darauf einen sehr wichtigen Schluß gegründet hat, aufrecht halten mögte; so sehe ich doch keine Möglichkeit ab, die beiden Dänischen Prinzessinnen und den Herzog zu Schleswig mit Bestande der Wahrheit so nahe zusammen zu bringen. Sollten sie in der That Geschwisterkinder sein, so müßte ihnen ein gemeinschaftlicher Großvater, oder eine gemeinschaftliche Großmutter beigelegt, das ist, unter ihren Eltern, dem Könige **Waldemar**, der Königin **Heilwig**, dem Grafen **Heinrich** zu Holstein und der Gräfin **Jngeburg** aus dem Hause Mecklenburg, zwei bestimmet werden können, die mit einander Einen Vater oder Eine Mutter gehabt hätten. Daran aber wird wohl nie zu denken sein. Es hat vielmehr seine gute Richtigkeit, daß **Waldemar Atterdag** von **Christoph** *II.* mit **Euphemien**, einer Tochter des Herzogs in Pommern, **Bogislaf** *IV* r); die Königin **Heilwig** von dem Herzoge **Erich** zu Schleswig mit **Adelheit**, des Grafen zu Holstein, **Heinrich** *I.* Tochter, einer Schwe-

r) M. s. von ihr eine eigene Abhandlung in der Kopenh. Gesellschaft Schriften VII. Th. S. 169. fgg. (im III. Bande dieser Uebersetzungen S. 153. fgg.)

Schwester **Gerhard des Grossen** u); **Heinrich der Eiserne** von **Gerhard dem Grossen** mit **Sophien**, Herrn **Nicolaus** von Werle Tochter v), und endlich seine Gemahlin **Ingeburg** von dem Herzoge zu Mecklenburg **Albrecht** I. mit **Euphemien**, des Herzogs **Erich** von Schweden und der Norwegischen Erbprinzessin **Ingeburg** Tochter w), erzielet sei. Wer nicht alles, was in der Geschlechtskunde wahr und gewiß ist, aufheben will, muß die Wirklichkeit dieser acht verschiedenen Ahnherren und Ahnfrauen der beiden Töchter **Waldemar Atterdag's** und ihres vorgegebenen Vetters, des Herzogs **Gerhard**, zu=

B 3

u) Ihre Schauenburg=Holsteinische Abkunft ist aus der Holst. Chronik, Cap. 18. 20. (bei **Westphal** S. 54. 68.) und sonst bekannt, und ihr Name kommt bei Terpager Rip. Cimbr. S. 184. in einer Urkunde von 1326 vor, die ihr Sohn, der von den Dänen zum Könige aufgeworfene minderjährige Herzog **Waldemar**, in ihrer Gegenwart ausgestellet hat.

v) Nach der auf diese Schrift folgenden besonderen Abhandlung.

w) Herzog **Albrecht** wurde mit der Schwedischen Prinzessin **Euphemia**, wie davon die noch vorhandene Ehestiftung zeuget, schon 1321 verlobet, obgleich die Heimholung erst 1335 erfolgte. Und in der alten und zuverläßigen Lübischen Chronik bei **Gerdes** Sammlung Meckl. Urk. IX. Stück S. 42. finde ich sie noch 1346. Weil also **Albrechts** Tochter, die Prinzessin **Ingeburg**, nach der Note k) zum vorigen §. bereits im Jahr 1352 den ledigen Stand verließ; so hat er sie gewiß aus seiner ebengedachten ersten Ehe erzielet. Ihr Name, den sie ohne Zweifel nach ihrer Großmutter, der Norwegischen Erbprinzessin **Ingeburg**, führte, giebt es ausserdem zu erkennen, und die beiden im vorigen §. angezogenen Chronikschreiber, der zweite Dänische Annalist bei **Ludewig** und der Verfasser der Schwedischen Reimchronik, stimmen gleichfalls damit überein.

zugestehen, und es zugleich für schlechterdings unthunlich erkennen, das Zeugniß des Norwegischen Reichsraths, so stark auch sonst die dafür streitende Vermuthung ist, bei Kräften zu erhalten. Hiezu kommt noch, daß, wie bei jedem Irrthum etwas Wahres, in dessen Verfälschung er besteht, zum Grunde liegt, so auch in unserm Falle die in das Circularausschreiben des Norwegischen Reichsraths eingeflossene Unrichtigkeit sich aus einer dadurch verstellten genealogischen Wahrheit ganz natürlich erklären läßt. Es ist bekannt, daß Kaiser **Ludwig aus Baiern** zwei Söhne seines Namens, **Ludwig den Aeltern** und **Ludwig den Römer**, hinterlassen hat, die nach einander Kurfürsten zu Brandenburg wurden, und von welchen der erstere im J. 1324 des Dänischen Königs **Christoph** *II.* Tochter, **Margaretha**, zur Ehe bekam, der leztere aber sich im J. 1352 mit der Mecklenburgischen Prinzessin, **Ingeburg**, vermählte, die hernach ihrem zweiten Gemahle, dem Grafen von Holstein, **Heinrich dem Eisernen**, den Herzog **Gerhard** zu Schleswig gebahr. Diese beiden gleichbenamten Brüder, die man auch sonst nicht selten mit einander verwechselt findet, werden die Norwegischen Reichsräthe nicht gehörig unterschieden haben, und daher auf die irrige Meinung gerathen sein, daß die Gemahlin eines aus Bairischem Geblüte entsprossenen Kurfürsten **Ludwig** zu Brandenburg, die sich in zweiter Ehe mit dem Grafen **Heinrich** von Holstein verbunden, und ihm den Herzog **Gerhard** geboren hatte, die an **Ludwig den Aeltern** vermählte Dänische Prinzessin, **Margaretha**, wäre. In folgender Geschlechtsvorstellung liegt die Sache deutlich vor Augen.

Chri-

Christoph II.
König von Dänemark.

Waldemar Atterdag,
König von Dänemark.

Ingeburg,
Gemahlin des Herzogs Heinrich zu Mecklenburg.

Margaretha,
Königin von Dänemark, Norwegen und Schweden.

Margaretha,
Gem. Ludwig des Aeltern, (nicht, wie die Norweger glaubten, seines Bruders Ludwig des Römers, und darauf Heinrich des Eisernen.)

Ludwig von Baiern,
Römischer Kaiser.

Ludwig
der Aeltere, Kurfürst zu Brandenburg, Gemahl der Dänisch. Prinzessin Margaretha.

Ludwig
der Römer, Kurfürst zu Brandenburg, nach dem Bruder, ersterer Gemahl der Mecklenburgischen Prinzessin Ingeburg.

Ingeburg,
des Herzogs Albrecht zu Mecklenburg Tochter.

Heinrich
der Eiserne, Graf zu Holstein, der Kurfürstin Ingeburg letzterer Gemahl.

Gerhard,
Herzog zu Schleswig.

Wie leicht war es, hier irre zu gehen und des Herzogs **Gerhard** wahre Mutter mit der Prinzessin von Dänemark zu verwechseln, insonderheit zu einer Zeit, da es mit der Geschlechtskunde nicht besser als mit andern Wissenschaften stand, und alle Kenntniß, die man von den regierenden Häusern in Europa und ihren wechselseitigen Verbindungen hatte, auf mündliche Ueberlieferung, oder höchstens auf unsichere und mangelhafte Verzeichnungen beruhete. Wer das erwägt, wird schon von selbst die Anmerkung machen, daß die Norwegischen Reichsräthe, bei der unrichtig angegebenen Blutsverwandtschaft ihres neuerwählten Königs mit seinen nächsten Vorfahren an der Krone, ohne alle Gefährde zu Werke gegangen sind, und von der unrühmlichen Absicht, der Nation das ihr gegebene Oberhaupt durch ein erdichtetes Vorgeben zu empfehlen, billig freigesprochen werden müssen. Es ist auch aus anderen Gründen erweislich, daß den Grossen in Norwegen, die **Christian I.** zum Könige wählten, oder ihrem Schriftsteller, überhaupt von seiner Geschlechtsverbindung mit den vorigen Beherrschern des Königreichs viel weniger, als man glauben sollte, und in der That fast nichts bekannt gewesen ist. In dem Norwegischen Hofrechte, wie König **Magnus Lagabäter** es verbessert und erweitert hat, und schon in seinem Gesetzbuche, oder Landrechte war ausdrücklich festgestellet, daß wenn von denen Angehörigen des verstorbenen Königs, welchen, jedem in seiner Ordnung, von dem ehelichen Sohne an bis auf den Mutterschwestersohn, ein vorzügliches Erbrecht an die Krone zustehe, niemand vorhanden wäre, des letzten Königs ältester Blutsverwandter männlichen Geschlechts, der **nach der in dem**

Lan-

Landesgesetzbuche bestimmten allgemeinen Sipzahl sein nächster Erbe sei, über Norwegen König sein solle, dafern aber auch von diesen niemand übrig wäre, die Stände des Königreichs sich zu Drontheim zu versammlen und denjenigen zum Könige zu wählen hätten, den sie für den geschicktesten und besten halten würden [x]). Wie dennoch das von **Magnus Lagabätern** gegebene Landrecht alle Erbfolge auf den vierten Mann in der Freundschaft einschränkte [y]), d. i. nach der Vorschrift desselben nur solche Seitenverwandte einander erbten, die von ihrem gemeinen Stamme nicht weiter als im vierten Grade abstanden [z]); so war

x) Norwegisches Hofrecht (Hirdskraa) 2. und 3. Kap. mit welcher Stelle **Magnus Lagabäter's Guletingslov** bei **Paus Samling af gamle Norske Love**, I. Th. S. 23. fgg. und sein Drontheimisches Stadtrecht eben daselbst, II. Th. S. 18. fgg. wie auch desselben Königs Isländisches Gesetz, Blatt C. III. fgg. fast wörtlich übereinkommen.

y) Des König **Magnus Guletingslov** bei **Paus**, *I.* Th. S. 94. sein Dronth. Stadtrecht das. II. Th. S. 52. und sein Isländ. Gesetz, Blatt K. II. Erst im Jahr 1604 ward dieser Punkt durch Königs **Christian** IV. verbessertes Norwegisches Gesetz (das jedoch Island nicht anging) geändert und, der vorlängst in Dänemark eingeführten Verfassung gemäß, das Erbgangsrecht auf den siebenten Mann erweitert.

z) Die Richtigkeit dieser Deutung stellet der Gesetzgeber selbst ganz ausser Zweifel, wenn er kurz vorher der Geschwisterkindeskinder, als **der dritten Männer in der Freundschaft**, gedenket. M. s. Königs **Magnus Guletingslov** bei **Paus**, I. Th. S. 93. 94. und sein Isländ. Gesetz, Blatt K. Es legte also **Magnus Lagabäter** bei dem Erbgangsrechte dieselbe Sipschaftsberech-

die Erblichkeit des Königreichs selbst, durch die besagte Grundverfassung desselben, ebenfalls in diese Schranken eingeschlossen, daß also der nächste Blutsfreund des verstorbenen Königs, wenn er den Zepter aus dem Rechte der Verwandtschaft erben sollte, mit ihm zum wenigsten Einen Ureltervater, oder Eine Ureltermutter haben mußte. Dieser Vorschrift zufolge, war, nach des letzten eingebornen Königs **Olaf** Tode, seiner Mutterschwester Tochtersohn, **Erich** von Pommern, als dritter Mann in der Sipschaft und rechter Erbe des Königreichs, daselbst zur Krone gelanget [a]). Und obschon durch die bald hernach gestiftete und darauf im J. 1436 erneuerte und näher bestimmte Calmarsche Union, in Absicht auf die künftige Besetzung des Throns in den vereinigten Königreichen, ganz andere Grundsätze angenommen wurden und auf den Fall, da König **Erich**, und überhaupt der jedesmalige Nordische Monarch, ohne eheliche Söhne abgehen würde, die Ernennung seines Nachfolgers einer völlig freien und uneingeschränk-

berechnung zum Grunde, die das canonische Recht in Heirathsfällen annimmt. Und eben diese Ausrechnung wird schon in seines Vaters, Königs Haquin Haquinsohn, Frostetingslov, X. Abtheil. 14. Cap. (im II. Theil der **Paussischen** Sammlung S. 171.) bei Einschränkung der Erbfolge unter Blutsfreunden auf den fünften Mann vorausgesetzt; wie aus der Vergleichung des angezogenen Cap. mit dem 8ten S. 119 erhellet, und Torfäus bereits wahrgenommen hat. His deficientibus, heißt es in seiner Hist. Norv. III. Th. S. 471. producitur successio in quintum gradum *lineae aequalis*. Eorum defectu fiscus succedit.

a) Nach den darüber in den J. 1388 und 1389 ausgefertigten Urkunden bei Huitfeld S. 576. 577. 587.

schränkten Wahl überlassen ward, so war gleichwohl den Norwegern die Verehrung ihrer alten Verfassungen und Gesetze so tief eingeprägt, daß es ihnen schwer wurde, sich an ein ganz veränder- tes Staatssystem zu gewöhnen. Daher ist auch leicht zu erachten, daß dieselben, als sie in der Folge sich bewegen liessen, ihren vieljährigen König, nach dem Beispiele der Dänen und Schweden, abzusetzen, bei der Annehmung seines Schwestersohns, **Christoph von Baiern**, besonders in Betrachtung zogen, daß dieser, nach der von **Magnus Lagabäter'n** gemachten Verordnung, einen gegründeten Anspruch auf die Krone und (ausser dem Herzoge **Bogislaf** in Pommern, des Königs **Erich** Vaterbrudersohne, der bereits in Dänemark und Schweden von der Thronfolge ausgeschlossen war,) keinen näheren Kronerben vor sich hatte. Und eben dieser fortdaurenden Gesinnung der Nation muß es, wie man gleich siehet, zugeschrieben werden, daß, nach **Christoph's von Baiern** Tode, die Häupter derselben, von welchen **Christian** *I.* an seine Statt erwählet ward, aus dem Norwegischen Gesetze, **mit ausdrücklicher Beziehung auf dasselbe**, zu erweisen suchten, daß der neue König für den rechten Erben des Throns zu halten sei [b]). Sie gaben aber zu dem Ende eine Verwandtschaft an, die, wenn sie auch für richtig angenommen wurde, dem Gesetze kein Genüge that. Nach klarer Verordnung desselben hatten sie zu zeigen, daß **Christian** *I.* **in Absicht auf den letzten König, Christoph von Baiern**, der vierte Mann in der Freundschaft

b) Laut ihres in der Note (h) zum 4. §. angeführten Circularausschreibens, insonderheit der letzten Worte: Thy Kiärä Wänner 2c.

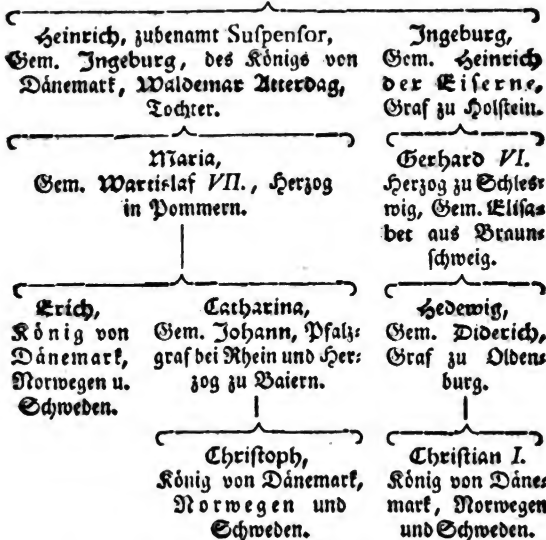
schaft wäre. Durch ihre Behauptung hingegen brachten sie ihn nur mit den beiden Königen, **Erich** und **Olaf**, die vor **Christophen** auf dem Norwegischen Throne gesessen hatten, und nicht mit diesem, so nahe zusammen; weshalb auch sowol ihr Circularausschreiben von 1449, als die im folgenden Jahre seiner Krönung wegen ausgefertigte Urkunde, die Verwandtschaft zwischen ihm und dem zuletzt verstorbenen Könige ganz mit Stillschweigen übergeht c). Auf diese unrechte Anwendung des Gesetzes zielet, dünkt mich, die andere Parthei, die es mit **Carl Knutson** und den Schweden hielt, wenn sie in dem an König **Christian** im November 1449 abgelassenen Schreiben seinem vorgegebenen Erbrechte an der Krone den zuversichtlichen Ausspruch entgegensetzet: **Es könne aus ihrem rechten Norwegischen Gesetze nimmer erwiesen werden, daß er rechtmässiger Erbe des Königreichs Norwegen sei** d). So übel war die an sich unerfindliche Sipschaft angebracht, welche die dem Könige von Dänemark zugethanen Norwegischen Reichsräthe zu seinem Vortheile anführten. Und dennoch fehlte es an einer andern Verwandtschaft nicht, die beides richtig und dem Zwecke völlig angemessen war. Man werfe nur einen Blick auf folgende Darstellung derselben:

Albrecht

c) M. s. die Noten (h) und (i) zum 4. §.

d) Schreiben der Norweger von Carl Knutson's Parthei an König Christian *I.*, gegeben zu Drontheim, Montags nach Clementis (24. Nov.) 1449 bei Hadorph über die Schwed. Reimchronik, S. 169. und über d. Gesch. Olaf des Heiligen S. 109.

Albrecht *I.* Herzog zu Mecklenburg.
Gemahlin **Euphemia**, des Herzogs Erich von Schweden und der Norwegischen Erbprinzessin, Ingeburg, Tochter.



Nach diesem Geschlechtsverzeichnisse, an dem die schärfste Critik nichts auszusetzen finden wird, stand König **Christian** nicht nur mit seinen beiden nächsten Vorfahren an der Norwegischen Krone, **Erich von Pommern** und **Christoph von Baiern**, wie es in Ansehung des letzteren das Gesetz erforderte, auf der vierten Stufe der Verwandtschaft, sondern konnte auch durch ihre allerseitige Stammmutter, die an den Herzog **Albrecht** zu Mecklenburg vermählte Schwedische Prinzessin, **Euphemia**, sein Geschlecht von den vormaligen eingebornen Königen in Norwegen herführen.

Mehr

Mehr war gewiß dazu nicht nöthig, ihm Gunst und Zuneigung bei dem Volke und einen wesentlichen Vorzug vor seinem Mitwerber um den Thron zuwege zu bringen. Nimmer würden die Grossen des Reichs, die sich für **Christian** erklärten, diesen wichtigen Grund aus der Acht gelassen haben, wenn ihnen davon das mindeste bekannt gewesen wäre. So wahr ist es, daß sie von seiner Herkunft und Verwandtschaft, die ihn zur Thronfolge berechtigen konnte, in jeder Rücksicht dunkele und mangelhafte Begriffe hatten.

§. 6.

Christian *I.* war aus Erich Glippings Geblüte entsprossen; wodurch seine nächste Abkunft von dem vorigen königl. Stamme ausgemacht ist.

Wir kommen wieder auf die auszufindende nächste Abstammung Königs **Christian** *I.* von seinen Vorfahren an der Dänischen Krone. Nach allen bisher beigebrachten Umständen und Beweisthümern muß man schlechterdings die Hoffnung aufgeben, sein Geschlecht von König **Christoph** *II.* herzuleiten; gesetzt auch, daß sich Urkunden fänden, worin er diesen etwa seinen **Vorvater**, oder Progenitorem, nennete; als welche Ausdrücke nichts zur Sache thun und den damaligen Sprachverderbern gemeiniglich nur einen **Vorweser in der Regierung** bedeuteten e).

Wie

e) So gedenket König **Christian** selbst in einer Urkunde vom J. 1456 im Dän. Magazin, III. Band S. 205. seines letzten Vorwesers am Reiche, **Christophers** aus Baiern, mit dem Zusatze: **wor Forfathers**, und in dem Stiftungsbriefe über die Universität zu Kopenhagen, den er 1478 gegeben und Pontoppidan in seine Kirchenhist. des Reichs Dänemark, II. Band S. 672. eingerücket hat, heisset es: Ob salutem animae nostrae, *progenitorum* successorumque Nostrorum, Daciae Regum.

Wie also **Christoph** *II.* älterer Bruder, König **Erich Menved**, ohne Kinder, und sein jüngerer Bruder, **Waldemar**, unvermählt gestorben ist, so führt uns nun die Ordnung auf den Vater aller dreien Herren, König **Erich Glipping**, und auf die Entscheidung der Frage: Ob ihm in der Ahnentafel des ersten Nordischen Monarchen aus dem Hause Oldenburg eine Stelle gebühre? Nach den bisher bekannten Geschlechtsverzeichnissen kann hierauf nicht anders als mit Nein geantwortet werden. Ich würde auch von der Sache eben so urtheilen, wenn nicht die Entdeckung einer neuen genealogischen Wahrheit mich zufälligerweise eines bessern belehret hätte. Es ist schon eine geraume Zeit, daß die in der Geschlechtshistorie der Grafen zu Holstein aus dem Hause Schauenburg, noch befundenen wesentlichen Mängel und Unrichtigkeiten in mir den Trieb erweckt haben, dieses Stück der Landesgeschichte, so viel möglich, zu ergänzen und in Richtigkeit zu bringen. Bei solcher Beschäftigung ist es mir geglückt, die wahre und einzige Gemahlin des Grafen zu Holstein, **Gerhard des Grossen**, auszufinden, und mich völlig zu überführen, daß sie niemand als **Sophie von Werle**, des Königs **Erich Glipping** Enkelin von der Tochter gewesen ist; eben die Prinzessin, deren rückgängig gewordenes Verlöbniß mit dem Schwedischen Herzoge **Erich**, zu ihres Oheims, **Erich Menved's** Zeiten, so schwere und weitaussehende Irrungen nach sich zog. Den Gründen und Beweisen, worauf die Wirklichkeit dieses Ehebündnisses beruhet, habe ich eine besondere Schrift gewidmet, von der ich sicher annehmen kann, daß ihr der Beifall gelehrter Kenner nicht

ent-

entstehen werde *). Wird nun **Gerhard dem Grossen** diese bis itzt unbekannte Gemahlin und Stammmutter seiner ganzen männlichen und weiblichen Nachkommenschaft beigelegt, so liegt es hell am Tage, daß König **Christian** *I.* durch sie, als seine Ureltermutter, von ihrem mütterlichen Großvater, dem König **Erich Glipping**, entsprossen war. Ein Geschlechtszusammenhang, der so entfernt er an sich scheinen kann, ihn doch mit dem verblüheten Stamme der vorigen Könige von Dänemark so nahe, als möglich ist, zusammenbringet, und der Aufgabe, die hier aufzulösen war, völlige Genüge thut.

§. 7.

Den Einfluß dieser Geschlechtsverbindung bei Christian's Erhebung auf den Dänischen Thron zu bestimmen, wird gezeiget, daß die Nation von Alters her nur das Recht ihre Könige im regierenden Hause und, nach erloschenem Mañstamme, aus der weibl. Abkommenschaft des-

So wäre dann die weitläuftige Geschlechtserörterung zu Ende gebracht, die bei der übernommenen Ausführung unvermeidlich war. Wir werden uns jetzt mit angenehmeren Gegenständen zu beschäftigen haben, da uns die festgestellte Ordnung zu der Bestimmung **des Einflusses** führet, **den die durch jene Untersuchung ausgemachte nächste Abkunft König Christian** ***I.*** **von den vorigen Beherrschern des Reichs Dänemark bei der daselbst auf ihn gefallenen Wahl gehabt hat.** Jedermann sieht leicht, daß sich hievon nichts Gründliches sagen läßt, wenn nicht dabei ein richtiger Begriff von der vormaligen Dänischen Staatsverfassung, in Absicht auf die Art den Thron zu besetzen, zum Grunde gelegt, und die bekannte, in die Geschichte der vorigen Zeit tief einschlagende Streitfrage: **Ob das Reich erblich bei dem Königlichen Stamme gewesen sei, oder nicht?** hinlänglich erörtert

*) S. die gleich nachfolgende Abhandlung. H.

tert wird. Daß die Dänen von Alters her und wenigstens von dem Zeitpunkte an, da sich die zuverlässige Folge ihrer Könige anfängt, sie bei jedem Regierungswechsel gewählet haben und diese Wahl nicht etwa im Grunde nur eine mit dem Namen einer Wahl uneigentlich belegte feierliche Annehmung gewesen sei, ist eine Sache, die durch die entscheidendsten Beispiele bewähret wird. So wenig aber hieran zu zweifeln ist; so deutlich geben auch dagegen unsere Jahrbücher zu erkennen, daß die Dänischen Stände diese ihre hergebrachte Wahlgerechtigkeit nicht auf die gänzliche Uebergehung des regierenden Geschlechts, sondern nur so weit erstrecket haben, daß sie sich für befugt hielten, von der Regel, wornach sie ordentlicherweise den nächsten und ältesten im königlichen Hause wählten, aus erheblichen Ursachen abzuweichen, und, mit Uebergehung desselben, auf einen andern Prinzen vom Geblüte, mit dessen Person der Staat, nach ihrem Ermessen, besser versorgt sein würde, das Absehen zu richten. Von diesem rechtlichen Anspruche auf die Krone, der dem regierenden Hause überhaupt zustand, zeugt insonderheit der beständige Gebrauch, die nachgebohrnen königlichen Prinzen mit irgend einer Provinz des Königreichs, als Südjütland, Laland, Falster, Süd- oder Nordhalland rc., deren Besitz zuweilen auf die Erben ging, abzufinden. Die königliche Familie selbst unterließ auch nicht, sich bei vorkommender Gelegenheit auf eine oder die andere Weise ein Recht zum Throne zuzueignen. So finden wir, daß beides **Waldemar Atterdag**, ehe er zur Regierung kam, und sein älterer Bruder **Otto**, der nachmals in den Deutschen Orden trat, den Titel, Domicellus Danorum, nebst dem völligen

selben zu wählen ausgeübet habe.

Wapen des Königreichs, führten [f]); daß sein einziger Sohn, der vor ihm aus der Welt gegangene Prinz **Christoph**, sich **des Reichs der Dänen und Slaven wahren Erben** schrieb [g]), und daß von dem Vater, bei der Veräusserung des Herzogthums Estland an den Deutschen Orden, seinem schon gedachten Bruder ausdrücklich ein Erbrecht an diese der Krone Dänemark einverleibte Provinz, folglich zugleich an die Krone selbst, beigelegt ward [h]). Wenn also gleich die Häupter der Na-

f) M. s. **Waldemar Atterdag's** Siegel, das im Anhange zu **Resen's** Chronik Königs **Friedrich** *II.* auf der zweiten Kupfertafel befindlich ist, und worin sich die drei Dänischen Leoparden, mit der Umschrift: SECRETV. WALDEMAR. DEI GRA. DOMICELLI. DANOR. zeigen. Ein ähnliches Siegel seines Bruders Otto hängt an einer Estländischen Urkunde von 1333. Schon ihr Vater, Christoph *II.* hat, nach **Schwarzens** Pomm. und Rüg. Lehnhist. S. 290. als er noch Herzog zu Halland und Samsoe war, das volle Dänische Wapen gebraucht. In älteren Zeiten führten die königlichen Prinzen nur zwei oder einen aus dem Wapen des Königreichs genommenen Leoparden; auf welche Art das Schleswigsche Wapen entstanden ist.

g) Nach seiner Urkunde von 1360 bei Huitf. S. 520, die so anfängt: *Christophorus* Dei gratia Dux Lolandiae, *Danorum Slavorum Regni verus haeres.*

h) In zwei noch ungedruckten Urkunden wegen dieser Veräusserung, seinem zu Marienburg am Tage der Enthauptung Johannis 1346 dem Deutschen Orden ertheilten Kaufbriefe, und dem von ihm über den vollzogenen Handel zu Kopenhagen am Feste Johannis des Täuffers 1347 ausgestellten, an Papst Clemens *VII.* gerichteten Zeugnisse. In dem Kaufbriefe lautet die hieher gehörige Stelle so: Ex quo sincerissimus frater noster carnalis Domicellus *Otto,*

Nation zuweilen, aus diesem oder jenem besondern Anlasse, den Satz, daß Dänemark ein freies Wahlreich und kein Erbreich sei, behauptet haben [i]); so sollte das im Grunde nur so viel bedeuten: Nach der wohlhergebrachten Verfassung dieses Königreichs sei daselbst die Thronfolge nicht, wie der Erbgang bei Privatpersonen, völlig bestimmet und an eine gewisse Ordnung gebunden; sondern den Ständen stehe von Alters her die Macht und Befugniß zu, aus der regierenden Familie den Bequemsten und Würdigsten, ohne nothwendige Absicht auf die nähere Verwandtschaft, oder den Vorzug des Alters, zu erkiesen. Kurz, Dänemark war ehemals ein Wahlreich, jedoch ein solches, das nicht aus dem regierenden Hause ging, und bei dem folglich eine Art der Erblichkeit mit unterlief, so daß es gleichsam zwischen einem Wahl-

Otto, ad quem idem Ducatus (Estoniae) *jure haereditario pertinet*, ob salutem animae suae ordinem praedictorum fratrum (hospitalis beatae Mariae domus Theutonicae Jerusalem) se et sua dedicando ingreditur. Und eben so drückt sich das Zeugniß hierüber aus: Ducatum nostrum Estoniae *ad ipsum* (sincerissimum fratrem nostrum) *jure haereditario pertinentem.*

i) M. s. eine aus dem Manifeste der Dänischen Reichsräthe wider ihren abgesetzten König **Erich** unten im 9ten §. anzuführende Stelle, wie auch die in der Note (m) zum 15ten §. vorkommenden Worte einer Urkunde von 1421. Schon im J. 1376 fanden die Dänischen Stände sich bewogen, in dem über das streitige Erbrecht des Mecklenburgischen Prinzen Albrecht an den durch **Waldemar** *III.* Ableben erledigten Thron eingegangenen Vergleiche, dessen in gegenwärtigem §. an seinem Orte umständlicher gedacht wird, ausdrücklich zu bedingen, **daß die Nation bei ihrer freien Wahl bleiben sollte.**

und Erbreiche wankete. Dasselbe Urtheil hat schon, ausser **Gundling** [k]), unser zuverlässiger **Gram** [l]) hievon gefället, und dieser dabei die gegründete Bemerkung gemacht, daß in den meisten Europäischen Reichen eine gleiche Verfassung vormals statt gefunden hat. Es mußte indessen dieses dem

k) In s. Jure Naturae ac Gent. Cap. XXXVII. §. XIII. XIV. wo er diese Mischung von Wahl und Erbfolge (ubi ex certa familia eligendus demum est, qui sit regnaturus) eine **eingeschränkte Erbfolge** (successionem limitatam) nennet und sich zugleich ausdrücklich auf Dänemarks Beispiel bezieht. *Qualis successio*, schreibt er, *in Dania obtinuit olim.* [Ausführlicher hat im J. 1762 (etwa zwei Jahre, nachdem die Urschrift dieser Uebersetzung im Druck erschienen war,) der Göttingische Professor **Achenwall** in einer academischen Abhandlung, de Regnis mixtae successionis §. 11. eben das von Dänemark behauptet, nur mit dem Unterschiede, daß er §. 29. dieser Verfassung den Namen einer **eingeschränkten Wahl** (electionis restrictae) beilegt. **Zusatz des Verfassers.**]

l) Im 5ten §. seiner Verbesserungen zur Geschichte **Waldemar Atterdag's**, in den Schriften der Kopenhagener Gesellschaft, IV. Th. S. 10 — 12 [im II. Bande dieser Uebersetzungen S. 20 fgg.]. Was er von Frankreich sagt, findet seine völlige Bestätigung in **Montesquieu's** Esprit des Loix XXXI. Buch, 17. Cap., wo aus den ächtesten Quellen der Französischen Geschichte bewiesen wird, daß unter den Carolingern, dem Volke blos das Recht, in **dem regierenden Hause zu wählen**, zustand. Mit gleichem Grunde zählt er das Königreich Norwegen (ehe nämlich **Magnus Lagabäter** daselbst die Thronfolge völlich bestimmet hatte) unter die gewissermassen erblichen Wahlreiche, wie besonders **Königs Haquin Adelsteen Gulctings Lov** bei **Pau's Samling af gamle Norske Love**, I. Th. S. 2 und 3 davon deutlich zeuget.

dem regierenden Hause überhaupt zustehende alleinige Recht zur Dänischen Krone, weil es auf keinem ausdrücklichen Grundgesetze, sondern nur auf einem alten Herkommen beruhete, nothwendig etwas schwankend und unsicher sein; ein wohl zu bemerkender Umstand, aus dem die wenigen Fälle, womit besagtes Recht im ersten Anblick nicht bestehen zu können scheint, sich ohne Zwang erklären lassen.

Ein solcher Fall entstand nicht lange nach **Canut des Grossen** Tode. Zu Abwendung eines schon ausgebrochenen, oder doch dem Ausbruche nahen Krieges zwischen seinem Sohne und Nachfolger **Hardeknud** und dem Norwegischen Könige, **Magnus dem Guten**, ward, ungeachtet jener einen Halbbruder vom Vater, den König von England, **Harald Harefod**, im Leben hatte, eine von ihnen, nebst zwölf Grossen aus jedem Königreiche, feierlich beschworne Vereinbarung getroffen, daß, wenn einer von beiden, ohne einen Sohn zu hinterlassen, mit Tode abginge, dessen Land und Reich dem Ueberlebenden heimfallen sollte m). Es ward auch diese Erbverbrüderung, als **Hardeknud** darauf im J. 1041 *) ehe-

m) M. s. des Drontheimischen Mönchs **Theodoricus** Histor. de Regg. Norvag. Cap. XXII. S. 48. und **Snorre Sturleson's** Heimskringla II. Band. S. 9. nach **Peringskiold's** Ausgabe. **Saxo** Hist. Dan. X. Buch, S. 202 vergißt hiebei die wesentliche Bedingung: „wenn der zuerst absterbende König keinen Sohn hinterliesse.“

*) In der 1sten Bemerkung des Nachtrags ist das Sterbejahr **Hardeknud's** aus Urkunden berichtiget, wie auch dasjenige, was hier von den durch sein Ableben veranlasseten Begebenheiten folget, weiter ausgeführt und bestätiget. H.

ehelos starb, pünktlich erfüllet, und **Magnus**, derselben zufolge, in Dänemark zum Könige angenommen, obschon damals zwei zu Führung des Zepters völlig tüchtige Angehörige des königlichen Hauses lebten, ein aus dem Skioldungischen Mannsstamme noch übriger Prinz, **Harald**, und **Canut's des Grossen** Schwestersohn, **Svend Estritson**, ein Enkel des Königs **Svend** mit gespaltenem Barte. Ob insonderheit **Harald**, der bei der Aufrichtung des Vertrags zwischen **Hardeknud** und dem Könige von Norwegen nach **Harald Harefod** die nächste Anwartschaft auf die Dänische Krone hatte, in denselben aus Furcht, oder Fügsamkeit gewilliget, oder man in Dänemark dafür gehalten habe, daß durch solchen Vertrag, da er auf beider Könige Lebzeit eingeschränket sei und ihre Erben nicht angehe *), seinen Ansprüchen eben kein so grosser Nachtheil zugefüget werde, ist schwer zu entscheiden. So viel sieht man inzwischen mit Gewißheit, daß der neue König, des zurückgesetzten Prinzen wegen, nicht ruhig war, da dieser, nach dem Berichte **Adam's von Bremen**, auf der Rückreise von einer Wallfahrt, die er nach Rom gethan hatte, von **Ordolph**, Prinzen, nachmals Herzoge zu Sachsen, des Königs **Magnus** Schwestermanne, ihm zu Gefallen, wegen seines näheren Anspruchs auf den Dänischen Zepter, jenseits der Elbe unverschuldeter-

*) Nach der **Hrockinskinna**, deren Bericht **Torf.** Hist. Norv. III. Th. S. 283. wörtlich wiederholet, gab **Magnus** auf seinem Sterbebette dem Prinzen **Harald**, seinem Brudersohne, zu erkennen, daß, dem Vertrage zwischen ihm und **Hardeknud** zufolge, keines von beiden Reichen auf ihre Erben übergehen sollte, es möchte ihm Dänemark oder diesem Norwegen zufallen.

terweise ums Leben gebracht ward o). Besonders merkwürdig ist auch **Svend Estritson's** Verhalten unter den berührten, ihn so nahe angehenden Umständen. So lange der Mannsstamm des königlichen Hauses noch in **Harald**, seinem letzten Sprossen, blühete, hielt er sich nicht befugt, ein Recht, das ihm noch erst anfallen sollte, zu verfolgen, und trug daher kein Bedenken, nach der umständlichen Erzählung der Isländischen Geschichtschreiber p), bei **Hardeknud's** Nachfolger Dienste zu nehmen, der ihm die Würde eines Jarls ertheilte und ihn zu seinem Statthalter in Dänemark verordnete. Kaum aber hatte er von des Prinzen **Harald** bald hernach erfolgtem gewaltsamen Tode und dem dadurch eingetretenen völligem Abgang des königlichen Mannsstamms Nachricht erlanget, als er auf einmal sein Betragen änderte, sich der Botmässigkeit des Königs

o) **Adam von Bremen** Hist. Eccl. II. Buch, 58. Cap. Die daselbst diesem **Harald** beigelegte Benennung eines Prinzen von Dänemark (Danorum Principis) und die Besorgniß, die er bei dem Nachfolger **Hardeknud's** vor anderen Blutsverwandten des königlichen Hauses erweckte, geben seine männliche Abkunft aus demselben genugsam zu erkennen. Wahrscheinlich wird einer von den beiden Brüdern Königs **Suend** mit gespaltenem Barte, **Haquin** und **Erich**, deren **Gram** in s. Anmerk. über den Meursius Col. 143. 158. gedenket, sein Vater gewesen sein. Doch könnte auch **Canuts des Grossen** Bruder, **Harald**, von dem daselbst Col. 173. 175. Nachricht zu finden ist, einen gleichbenamten Sohn hinterlassen haben, dem sein Recht zur Dänischen Krone auf die angezeigte Art das Leben gekostet hätte.

p) Nämlich Snorre Sturleson's II. Band, S. 29. und des Dichters Thiodolfer, dessen Lied er anführt, wie auch der Knytlinga Saga, Cap. 22.

Magnus entzog, und, mit Beistimmung vieler Grossen des Reichs, öffentlich den Titel eines Königs der Dänen annahm [q]). Selbst **Magnus**, dem

q) Snorre Sturleson II. Band, S. 31 und die Knytlinga Saga, 22. Cap. Mit der hiebei vorausgesetzten Zeitrechnung hat es seine gute Richtigkeit. Nach der von **Edmund Gibson** an das Licht gestellten Angelsächsischen Chronik, S. 156, ging der König **Hardeknud** zu Lambeth in England den 8. Jun. 1041 mit Tode ab. Sobald die Zeitung von diesem Sterbefall nach Norwegen gelanget war, ließ König **Magnus** die Dänen ihres eidlichen Versprechens, ihn nach **Hardeknud** zum Könige anzunehmen, erinnern und ihnen dabei ankündigen, daß er auf den instehenden Sommer mit einem Heere nach Dänemark kommen würde, um daselbst vom Throne Besitz zu nehmen. Er setzte auch im folgenden 1042sten J. sein Vorhaben ins Werk, und nahm zu Wiburg die Huldigung ein. **Snorre Sturleson** S. 24 — 27. Darauf ging er, **Adam's von Bremen** Berichte (II. Buch, 58. Cap.) zufolge, nach Schleswig, wohin er den Herzog **Bernhard** zu Sachsen, den Hamburgischen Erzbischof, **Bezelin**, und andere Herren, beschieden hatte, und verlobte daselbst seine Schwester dem Sächsischen Prinzen **Ordolph**. Daß diese Zusammenkunft wirklich in das J. 1042 gehört, ist außer Zweifel. Wie hätte sonst der Erzbischof **Bezelin**, dessen Tod, nach ebenbenanntem Geschichtschreiber, II. B. 63. Cap. bereits den 15ten Apr. 1043 erfolgt ist, derselben beiwohnen können? Die Rückreise nach Norwegen trat **Magnus** noch im Herbste an, und als er die Götaelv (einen Strom, der damals dieses Königreichs südliche Gränze machte) erreicht hatte, fand sich **Suend Estritson** bei ihm ein, ward desselben Mann und Diener, und ging als sein Statthalter nach Dänemark, wo er das neuerlangte Amt bis in den Herbst des folgenden Jahrs 1043 führte. **Snorre Sturleson** S. 27 — 30 und vornehmlich die Knytlinga Saga, Cap. 21. 22. Mittler Zeit geschahe es, daß der Sächsische Prinz **Ordolph**,

dem, so lange er lebte, von diesem, obschon jedesmal besiegten und vertriebenen Gegenkönige, viele Unruhe verursachet wurde, erkannte ihn gleichwol auf dem Sterbebette für seinen rechtmässigen Nachfolger an der Dänischen Krone, und ließ durch seinen Halbbruder **Thorer** ihm die Botschaft bringen, daß er das Reich Dänemark in seine, **als des rechten Erben**, Hände übergäbe r). Man sieht also, daß **Suend Estritson**, obgleich er nur der Mutter wegen vom königlichen Geblüte stammete, allerdings aus dem Rechte der Geburt, das auch **Saxo** ihm ausdrücklich beilegt s), den Thron seines Großvaters, **Suend** mit dem gespaltenen Barte, bestiegen hat.

Eben so deutlich zeigt es sich aus dem, was einige hundert Jahre hernach bei der Erlöschung seiner männlichen Linie vorging, daß damals wiederum die weiblichen, oder von Töchtern entsprossenen

 senen

dolph, gleich nach Vollziehung des zu Schleswig festgestellten Ehebündnisses (vix peractis nuptiis, schreibt **Adam von Bremen**) den letzten Stammhalter des uralten Geschlechts der Skioldunger aus dem Wege räumte; eine Begebenheit, der es ohne Zweifel zuzuschreiben ist, daß Suend seiner Statthalterschaft sobald überdrüssig ward und sich schon im Herbst 1043 zum Könige von Dänemark aufwarf.

r) Des Mönchs Theodoricus Hist. de Regg. Norvag. Cap. XXVII. S. 61, besonders die letzten Worte: Et reconsignavit ei regnum Daciae, *quia et ipsi jure hereditario debebatur.* Snorre Sturleson, II. Band, S. 88 uud Torfäus Hist. Norv. III. Th. S. 284. 285. dessen umständliche Erzählung aus der **Hrockinskinna** und **Marckinskinna** genommen ist.

s) *Saxo Grammat.* X. Buch, S. 202, wo der Ausdruck, debitam regno prosapiam, auf den Sohn der **Estrite** geht.

senen Angehörigen des königlichen Hauses in die Stelle und Rechte des verblüheten Mannsstamms traten. Schon 1371 ertheilte **Waldemar Atterdag**, der diesen Stamm vier Jahre hernach beschloß, dem Herzoge **Heinrich** zu Mecklenburg die Versicherung, daß, wenn er ohne männliche Leibeserben abginge, seiner älteren Tochter mit dem Herzoge erzeugter einziger Sohn, **Albrecht**, das Königreich Dänemark bekommen, und nur seiner jüngern Tochter, der Königin von Norwegen, was ihr in dem väterlichen Reiche von Rechts wegen gebührte, herausgeben sollte [t]). Für die Gültigkeit dieses Vertrags begehre ich nicht einzustehen, zumal man dabei auf den noch übrigen Prinzen vom Geblüte, Herzog **Heinrich** zu Schleswig (der erst hernach, kurz vor dem Könige, ohne Leibeserben starb) keine Rücksicht nahm. Wir sehen aber doch, daß von beiden Theilen die **Waldemar's** weiblichen Nachkommen zustehende Ansprache auf die Dänische Krone für bekannt und ausgemacht angenommen wurde. Er war auch nicht sobald mit Tode abgegangen, als man den Prinzen von Mecklenburg sein Recht auf den nun ledigen Thron eifrig verfolgen, und, zu Andeutung desselben, den Titel, **Erbe zu Dänemark**, und das Dänische Wapen gebrauchen sah [u]). Und obschon die Dänischen Stände nichts destoweniger sei-

t) Auszüge aus Chemnitzens Meckl. Chronik in Gerdes Sammlung Meckl. Urk. VII. Stück, S. 610.

u) **Chemnitzens** Geneal. Reg. Dominor. et Duc. Megar. bei **Westphal** II. Band, Col. 1687. mit der Note; wornach **Georg Westphal** Diplomatar. Mecklenb. bei dems. IV. Band, Col. 1255, nebst der Umschrift des bei dieser Stelle in Kupfer vorgestellten Siegels zu verbessern ist.

seinen Vater **Olaf**, des verstorbenen Königs Enkel von der jüngeren Tochter, wählten, so thaten sie das doch allein aus ihrem alten Rechte, dem Besten des Staats den Vorzug der Erstgeburt nachzusetzen. Wie dann dieselben in dem im Jahr 1376 mit den Herzogen zu Mecklenburg errichteten Vertrage v), durch welchen **Albrecht's** Ansprache zu schiedsrichterlicher Entscheidung ausgestellet ward, sich zwar **die Beibehaltung ihrer freien Wahl** (nehmlich in der regierenden Familie) ausbedungen, dabei aber nicht allein zugaben, daß **Albrecht** sich gleichfalls wider den, dem Norwegischen Erbprinzen gegebenen Vorzug, alle ihm zustehende Rechte vorbehielt, sondern ihn auch deutlich genug für einen Prinzen vom Geblüte, dem eine Abfindung an Schlössern, Landen und Leuten aus dem Reiche Dänemark gebührte, erkannten. Zwar gedenkt **Huitfeld** w) einer Parthei, die nach **Waldemar** *III.* Tode gerne das königliche Haus für ausgestorben genommen und irgend einen Eingebornen vom Adel auf den Thron gesetzet hätte, scheint auch derselben es mit zuzuschreiben, daß die Berathschlagung der nach Odensee zusammenberufenen Reichsräthe fruchtlos ablief. Was braucht es aber hiebei einen besonderen Einfluß dieser unfehlbar nur schwachen Parthei anzunehmen? Man ging, ohne etwas zu beschliessen, auseinander, weil man in Zweifel stand, welcher von beiden Enkeln des verstorbenen Königs, dem andern vorzuziehen wäre, und sich, auch wegen **Olaf's**, der nachmals den Thron bestieg, das Bedenken äusserte, daß durch seine Erwählung Dänemark gewissermassen unter Norwegen kommen

v) Bei Huitfeld S. 561.

w) S. 555.

men würde. Nicht so leicht ist es, dem ersten Ansehen nach, mit meiner Behauptung zu vereinigen, daß **Albrecht**, (der während der Zeit in Mecklenburg zur Regierung gekommen war,) nach dem frühzeitigen Ableben des Königs **Olaf** das Schicksal hatte, von den Dänen abermals zurückgesetzt zu werden, die dagegen **Olaf's** hinterbliebene Mutter, der berühmten Königin **Margaretha**, unter der Benennung einer **Vormünderin**, oder Regentin des Königreichs, und bis in der Folge ein neuer König mit ihrer Genehmigung erwählet würde, die höchste Gewalt auftrugen x). Aber auch diese Schwierigkeit verschwindet bald, wenn nur erwogen wird, daß von einem Falle die Rede ist, in welchem ein allgemeines Vertrauen zu einer so klugen Fürstin und ihr daher rührender grosser Einfluß, nicht das Recht, den Ausschlag geben; wie besonders daraus sicher geschlossen wird, daß selbst die Norweger, nach deren Gesetze dem Herzoge **Albrecht**, als des verstorbenen Königs Mutterschwestersohne, die Krone unstreitig gebührte, nicht nur, mit Vorbeigehung desselben, der Königin **Margaretha** die Regierung auf ihre ganze Lebenszeit übergaben, sondern ihn auch sogar aus dem ziemlich unerheblichen Grunde, daß er und seine Vorfahren dem Reiche und dessen Königen zuwider gewesen wären, ausdrücklich von allem Anspruche auf die Krone ausschlossen y). Zudem

x) Huldigungsbrief der Schonischen, Seeländischen und Fühnischen Stände vom Jahr 1388 bei Huitf. S. 573 — 575.

y) Ausspruch der Norwegischen Stände, daß der Königin **Margaretha** Schwestertochtersohn, der Pommersche Prinz **Erich**, für den rechten Kronerben nach ihrem

dem wurde in Dänemark die Ernennung einer Regentin für keine eigentliche Besetzung des Throns gehalten; und doch fanden die Stände es dienlich und nöthig, in ihren Huldigungsbriefen den gefaßten Entschluß mit darauf zu gründen, **daß Margaretha des Königs Waldemar Tochter, und des Königs Olaf Mutter sei**, und daß **niemand näher vom königlichen Geblüte stamme** [z]). Daher schrieb auch die Königin selbst sich nach der Zeit beständig, **des Reichs Dänemark rechte Erbin und Fürstin**, (veram haeredem ac principem regni Daciae,) bis durch ihr Zuthun, **Erich von Pommern**, als der einzige damals lebende Prinz aus **Waldemar** *III.* Geblüte [a]), von den Dänen feierlich zum

ihrem Tode zu halten sei, vom ersten Sonntage in der Fasten (16. Febr.) 1388 bei dems. S. 576. Diese Urkunde, in welcher der vorhergegangenen Erwählung der Königin zur Beherrscherin des Reichs gedacht wird, ersetzet einigermassen den Mangel der Huldigungsbriefe selbst. Wegen der darin vorkommenden Ausschliessung des Herzogs Albrecht von der Thronfolge in Norwegen habe ich zu bemerken, daß dieser Fürst, wenn er wirklich (nach Chemnitzens Geneal. Reg. Dominor. et Duc. Megar. in Westphal. Monum. II. Band. Col. 1687) im December 1387 gestorben ist, damals schon wenigstens sieben bis acht Wochen todt war.

z) Den ersteren Grund brauchten die Schonischen und Seeländischen, den letzteren die Fühnischen Stände.

a) Daß er wirklich aus dem Rechte der Geburt den Thron bestiegen habe, giebt der bekannte, von Bischoff Peter zu Rohtschild, als Reichskanzlern, im J. 1413 wegen des Herzogthums Schleswig gethane Ausspruch bei Huitf. S. 651, genugsam zu erkennen. Es wird darin dem Könige dieses Herzogthum ausdrücklich als sein mütterliches Erbe zuerkannt: Cujus (*Erici* Regis)

zum Könige erwählt und ausgerufen ward, und diese Begebenheit sie veranlassete, sich des erwähnten Titels zu enthalten, und schlechthin **Königs Waldemar von Dänemark Tochter** zu schreiben.

§. 8.

Selbst der Calmarsche Bund, durch den der weibl. Abkommenschaft des Hauses Dänemark aller fernere Anspruch auf die Krone benommen ward, konnte die Dänen hierin von ihren alten Grundsätzen nicht abbringen.

Eine solche Beschaffenheit hatte es in unserm Vaterlande mit der Art zur Krone zu gelangen, als die Königin **Margaretha** im J. 1397 das grosse Werk der unzertrennlichen Vereinigung der dreien Nordischen Reiche unter Einem Monarchen zu Stande brachte, und in der darüber zu Calmar ausgefertigten Urkunde [b]) festgestellet ward: „Daß, wenn Gott dem Könige **Erich**, „(als ersten Beherrscher der nun verbundenen Reiche,) oder seinem Nachfolger, einen oder mehrere Söhne gäbe, einer unter ihnen, und nicht „mehrere, zum Könige über alle drei vereinigte „Reiche erwählt und angenommen, und, so lange von des Königs Söhnen jemand vorhanden „wäre, er, und nicht mehrere, wenn Gott wollte, „daß die drei Reiche ihn wählten, zur Regierung gelangen sollte; daferne aber der König ohne Söhne „mit Tode abginge, die Räthe und Männer dieser Reiche **einen andern, wie ihnen Gott** „**dazu**

gis) dictus Ducatus Slesvicensis successione materna haereditas vera extitit. Nun war Schleswig in den letzten Jahren **Waldemar** *III.* an ihn als Lehnsherrn, also eigentlich an die Krone, zurückgefallen. Man konnte also seinen Urenkel nicht für rechtmässigen Erben des Herzogthums annehmen, ohne ihm zugleich ein Erbrecht an die Krone selbst zuzugestehen.

b) Bei Huitf. S. 611 und Hadorph über die Schwed. Reimchron. S. 59.

„dazu Gnade ertheilen und sie es nach ih„rem besten Wissen vor Gott am füglichsten „und bequemsten und den Reichen am zu„träglichsten zu sein befinden würden, mit „rechter Uebereinstimmung aller dreien Reiche, zu „erkiesen und anzunehmen hätten." Durch dieses neue Grundgesetz gewann die Dänische Staatsverfassung eine ganz veränderte Gestalt. Bei Königswahlen war nun auf Geschlecht und Blutsverwandtschaft nur so weit Rücksicht zu nehmen, daß, wenn der verstorbene König Söhne hinterlassen hatte, diese bei der Wahl vorzüglich in Betrachtung kommen mußten. Noch klärer giebt sich das aus der Bestätigung und näheren Bestimmung der Nordischen Union zu erkennen, die von dem im Julius 1436 zu Calmar versammleten Abgeordneten der dreien Reiche beliebet und vollzogen ward e). Nach diesem anderweitigem Verbündnisse

e) Die Urkunde, wie sie bei Huitfeld S. 797 fgg. und Hadorph S. 47. fgg. lautet, hat zwar kein Datum und überhaupt die Gestalt eines blossen Entwurfs. Sie wird aber doch unfehlbar auf eine oder die andere Weise vollzogen sein, weil Dalin (Swea Rik. Hist. II. Th. S. 670) nicht nur diese anderweitige Vereinigung auf den 9. Jul. (Oct. D. B. Virg.) datirt, sondern auch berichtet, man habe sie, um ihren Inhalt desto unverbrüchlicher zu machen, von der allgemeinen Kirchenversammlung zu Basel bestätigen lassen. Dazu kommt noch, daß in der zu Bergen am Sonnabend nach Augustini 1450 erneuerten Union der beiden Königreiche Dänemark und Norwegen bei Huitfeld S. 1317. der Punkt, daß die gemeinschaftliche Königswahl jederzeit zu Halmstadt, nach Inhalt der vorigen Verbindung (in der Urkunde: Sam förre Bebindel se indeholder am det sted,) geschehen sollte, sich zuverlässig auf den letztern Calmarschen Bund von 1436 bezieht, da in dem erstern von 1397 kein Wahlort benannt ist.

nisse soll des mit Tode abgegangenen Königs ehelicher Sohn zur Wahl der nächste sein, daferne er, nach dem gewissenhaften Ermessen der Wählenden so beschaffen ist, daß es damit ohne der Reiche und ihrer Einwohner Verderben abgehen kann. Sind mehrere Söhne vorhanden, so wird der, welchen die Wahl trift, König, er mag der jüngere oder der ältere sein. Stirbt endlich der König ohne eheliche Söhne, so soll, wenn kein ausländischer Herr erwählet wird, **durch das Loos entschieden werden, aus welchem unter den dreien Reichen der neue König zu nehmen sei.** So deutlich ward durch beide Calmarsche Bündnisse der weiblichen Nachkommenschaft des abgegangenen Hauses Dänemark und selbst den im Norwegischen Gesetze zum Reiche berufenen Seitenverwandten des Königs **Erich** und seiner Nachfolger, aller weitere Anspruch auf den Thron benommen. Indessen ist nicht schwer zu ermessen, daß die Angesehensten der Dänischen Nation hiebei, mit ihrer klugen und auf alle Fälle gefaßten Königin [d]), den Vorsatz werden im Herzen behalten haben, es, so viel immer möglich, in die Wege zu

d) Ihre Gesinnung in diesem Stücke ist aus den bei Huitfeld S. 626 und in den Schriften der Kopenh. Gesellschaft, II. Band, S. 347 befindlichen Reversen der von ihr im J. 1405 ernannten Befehlshaber zu Axelwold und Edsholm in Schweden deutlich abzunehmen. Die Aussteller mußten sich verpflichten, nach dem Tode der Königin und ihres Reichsgenossen, **Erichs von Pommern**, die ihnen anvertraueten Schlösser des letzteren Schwester, der **Prinzessin Catharina**, (die hernach **Christoph's von Baiern** Mutter ward,) zu gute zu verwahren, und, wenn auch diese abstürbe, sie dem Herrn, welchen die drei verbundenen Reiche alsdann zum Könige wählen würden, zu überantworten.

zu richten, daß **Waldemar Atterdag's** weiblicher Stamm, wenn **Erich von Pommern** wider Verhoffen ohne Söhne abgehen sollte, dennoch in dem Besitze der ganzen Nordischen Monarchie verbliebe. Die Absicht, welche man in diesem Stücke hegte, gab sich, wie alsbald soll gezeiget werden, noch bei der Regierung dieses Königs sichtbarlich zu erkennen, und welches das Merkwürdigste ist, man führte damals eine Sprache, die nicht dem neuen Nordischen Staatssystem, sondern noch immer der alten Weise der Nation, ihre Beherrscher stets aus Einem Geschlechte zu nehmen, und diesem Königsstamme in allen seinen Sprossen zugethan zu bleiben, angemessen war. Von den Norwegern haben wir bereits (im 5ten §.) gesehen, daß sie sich in die bei ihnen durch die Calmarsche Verbindung aufgehobene Erblichkeit der Krone nicht finden konnten, sondern nach wie vor, bei jedem Regierungswechsel, ihr altes Gesetz und die dadurch bestimmte Thronfolge zum Grunde legten. Nicht anders ging es den Reichsräthen und Ständen in Dänemark, obgleich ihnen an der Aufrechthaltung der Union nicht wenig gelegen war, und ihre vorige Staatseinrichtung, nach welcher das Reich beständig bei der königlichen Familie blieb, auf keiner gesetzlichen Vorschrift, sondern nur auf dem alten Herkommen und einer Art von Verjährung beruhete. Ein deutliches Beispiel, wie schwer es in diesen noch unaufgeklärten Zeiten einem Volke wurde, auf einmal seiner alten Verfassung abzusagen, und die Grundsätze und Gesinnungen zu verleugnen, wovon es seit Jahrhunderten eingenommen war.

§. 9.

Welches insonderheit daraus erhellet, daß man in Dänemark Erich von Pommern die Ernennung des Herzogs Bogislaf zu seinem Nachfolger darum abschlug, weil Recht und Billigkeit es nicht erlaubten, einen aus rechtem königl. Geblüte zum Reiche gebornen Herrn (den nachmaligen König Christoph *III.*) vorbeizugehen.

Doch man erwartet von mir eine nähere Anzeige der Begebenheit, worauf hiebei mein Absehen gerichtet ist. Als der König **Erich** die Hoffnung aufgegeben hatte, mit seiner Gemahlin einen Prinzen zu erzielen, der nach ihm den durch die Calmarsche Union verbundenen grossen Staat beherrschen könnte; so ließ er es sich äusserst angelegen sein, es bei den Ständen der vereinigten Königreiche dahin zu bringen, daß sein Vetter, der Pommersche Herzog **Bogislaf**, zu seinem Nachfolger ernannt würde. Dieser Antrag ward in Dänemark und Norwegen (der dem Könige ohnedies aufsätzigen Schweden hier nicht zu gedenken) ganz ungleich aufgenommen. Die Norweger liessen sich die Sache gefallen, weil, nach ihrem Gesetze, Herzog **Bogislaf**, als **Erich's** Vaterbrudersohn, der rechte Kronerbe war, und des Königs Schwestersohn, Herzog **Christoph von Baiern**, so lange jener lebte, nachstehen mußte e). Bei den Dänen hingegen hatte eben die Liebe zu den alten Landesverfassungen, welcher die Willfährigkeit der Norweger zuzuschreiben ist, eine ganz entgegengesetzte Wirkung. Sie waren nicht, wie jene, gewohnt, bei der Besetzung des Throns blos auf die Bluts-

e) M. s. Königs **Magnus Lagabäter** Hirdskraa, Gulletingslov ꝛc. an den in der Note (x) zum 5. §. angezogenen Orten, wo des letzten Königs Vaterbrudersohn unter den Thronerben die sechste, sein Schwestersohn hingegen erst die neunte Stelle einnimmt, wie auch die Urkunden bei Huitf. S. 576. 577. 587. durch welche in den J. 1388 und 1389 entschieden ward, daß den Gesetzen des Königreichs zufolge, **Erich von Pommern**, und sein Sohn, Bruder, Vaterbruder oder nächster Blutsfreund nach ihm, die rechten Erben der Norwegischen Krone sein.

ten



Seritofenni
Adogit
sthes
Bergio
Liothidæ
ithæ
ous
tiorum
ationes
H
ntes
Vogasola
Borysthenes
Danubius
Danaster
Tyras
Olb
Chersone
Pontus

Blutsfreundschaft mit dem letzten Könige zu sehen, sondern bei ihnen war der Anspruch an die Krone jederzeit auf die von ihren vorigen Königen in gerader Linie abstammenden Personen eingeschränkt gewesen; eine Staatsverfassung, die von den Lehrern des Natur- und Völkerrechts billig als die Regel betrachtet wird, welche die Vermuthung für sich hat, und wovon der Fall, da Thron und Reich auch an solche Angehörige des letzten Königs kommen, die nicht vom königlichen Geblüte entsprossen sind, nur eine Ausnahme ist[f]). Nach diesem Grundsatze der Nation, den eine undenkliche Beobachtung in ihren Augen verehrlich machte, hielt sie den Umstand, daß Herzog **Bogislaf** mit ihrem Könige aus Einem Hause und sein naher Vetter war, in Absicht auf die Thronfolge in Dänemark, für unerheblich, und sah ihn also für einen fremden Prinzen an, welchem die Empfehlung des Königs nicht zu Statten kommen könnte, ohne daß dadurch dem von **Waldemar Atterdag** abstammenden Bayrischen Fürsten, als rechtem Erben des Dänischen Throns, Unrecht geschähe. Zwar konnte **Bogislaf** in einer andern Betrachtung, ich meine wegen seiner Mutter, **Sophie**, deren Vater, **Heinrich der Eiserne,** Graf zu Holstein, ein Urenkel des Königs von Dänemark, **Erich Glipping**, war[g]), für einen Prinzen vom königlichen Geblüte geachtet werden. Allein auch das war nicht genug, die Dänischen Stände der Absicht, die sein Vetter mit ihm hatte, günstig zu machen. Sie hatten von Alters her,

 bei

f) *Grot.* de Jure Belli ac Pac. Lib. II. Cap. VII. §. XII. XV. *Pufendorf.* de Jure Nat. et Gent. Lib. VII. Cap. VII. §. XII.

g) M. s. die Geschlechtstafel zum folgenden §.

bei der Ernennung eines neuen Königs, vorzüglich auf den nächsten Thronerben gesehen und sich verbunden geachtet, von diesem billigen Grundsatze nur, wenn die Wohlfahrt des Staats eine Ausnahme erforderte, abzuweichen. So lange also ein Prinz aus **Waldemar** *III.* Geblüte und naher Angehöriger der um das Reich so hoch verdienten Königin, **Margaretha**, lebte, sahen sie es für unverantwortlich an, diesen zum Regimente völlig tüchtigen Herrn vorbeizugehen, und ihm einen ungleich entfernteren Verwandten des königlichen Hauses vorzuziehen. Man höre nur, in welchem Tone unsere Vorfahren selbst von dieser Sache reden. In dem bekannten Schreiben vom Jahr 1438 *h*), wodurch der Dänische Reichsrath dem Herzog **Christoph, in Ansehung seiner Mutter, und weil er aus rechtem königlichen Geblüte, nächst dem Könige Erich, geboren war**, oder, wie es hernach heisset, **als Nächstem vom königlichen Geblüte**, die Krone antrug, wird der fruchtlosen Bemühung des gedachten Königs, das Reich an sein Geschlecht zu bringen, in diesen Ausdrücken Erwähnung gethan: Man hätte sich allezeit geweigert, nach dem oftmaligen Begehren des Königs, dessen Vaterbrudersohn, Herzog **Bogislaf**, zu seinem Nachfolger anzunehmen, unter dem Anführen, **daß es mit Recht und Billigkeit nimmer geschehen könnte, so lange noch ein Herr**, (nämlich Herzog **Christoph**,) **lebe, der aus rechtem königlichen Geblüte zum Reiche geboren sei.** Und noch umständlicher haben die Dänischen Reichsräthe in den im J. 1439 wider den abgesetzten König

h) Schreiben der Dänischen Reichsräthe an den Herzog Christoph, bei Huitfeld, S. 805.

nig Erich bekanntgemachten Beschwerden [i]) sich über denselben Gegenstand geäussert. Er hätte, sagen sie, zu Wordingburg von ihnen inständig begehret, daß sie den Herzog **Bogislaf** zum Herrn und Könige annehmen mögten. Und als sie dieses sehr verbeten und dawider vorgeschützet hätten, **daß Ehre und Billigkeit ihnen keineswegs gestatteten, auf solche Art aus einem freien Wahlreiche ein Erbreich**, (wie Norwegen, wo die Ordnung der Thronfolge durch das Gesetz bestimmet war,) **zu machen, und, wenn man gleich den ungestandenen Fall annähme, daß es ein Erbreich wäre, dennoch ein Herr und Fürst von hoher Abkunft**, (nämlich **Christoph von Baiern**,) **lebte, der zur Erbfolge** (nach der dabei in Dänemark hergebrachten Rücksicht auf die Abstammung vom königlichen Geblüte,) **näher wäre, und dergestalt Herzog Bogislaf sich keines Rechts oder Anspruchs an das Reich, es sei als Erbnehmer, oder sonst, mit Grunde anmassen könnte**; so hätte jener zur Antwort gegeben: **Herzog Bogislaf sollte das Reich erben, oder auch es ihm**, dem Könige, **sein Leben kosten**, und ihnen und dem Reiche ihre Gerechtigkeit und Freiheit auf die Art abdringen wollen. So genau ging man in Dänemark, bei der verweigerten Bestimmung **Bogislaf's** zum Nachfolger seines Vetters und dem darin dem Herzoge **Christoph** zugestandenen Vorzuge, der alten Verfassung des Königreichs nach, anstatt daß, beiden Calmarschen Unionen zufolge, der eine so wenig als der andere zu dieser Thronfolge berechtiget war. Noch mehr. Die Zunei-

i) Beschwerden wider den König **Erich**, bei demselben S. 822.

neigung zu dem Bayrischen Fürsten, und das Verlangen ihn auf dem Throne seines Ureltervaters, **Waldemar Atterdag's** zu sehen, waren bei den Dänen so groß, daß sie ihn, nicht lange nach **Erich's** Entweichung, ohne den Beitritt der Norweger und Schweden abzuwarten, zum Könige ausriefen; ein Schritt, den (ausser der nachmals erfüllten Hoffnung, die Genehmhaltung der beiden anderen Nationen zu bewirken, und den unüberwindlichen Hindernissen, die einer unionsmässigen Königswahl im Wege stunden,) nur die unseren Vorfahren eingepflanzte Liebe zu dem Stamme ihrer ehemaligen eingebornen Könige entschuldigen kann.

§. 10.

Derselben Gesinnung der Nation zufolge, ward auch, nach Christoph *III.* Tode, weil aus Waldemar *III.* und Christoph *II.* weiblichem Stamme niemand übrig war, dem Herzoge Adolph zu Schleswig, wegen seiner Abkunft von Erich Glipping, die Krone angetragen.

So hatte dann **Christoph von Baiern** die drei Nordischen Kronen seiner Verwandtschaft mit dem Hause Dänemark im Grunde allein zu danken. Als er nun beim Anfange des Jahrs 1448 nach einer kurzen Regierung unbeerbt mit Tode abging, war abermals der Fall vorhanden, da, nach dem Calmarschen Bündnisse, niemand sich einiger Ansprache auf den ledigen Thron berühmen konnte, sondern die Wiederbesetzung desselben von der Wahl und Willkühr der vereinigten Reiche schlechterdings hätte abhängen sollen. Wie aber schon vorhin die allerseitige Einwilligung in die Person des nun zu früh gestorbenen Königs nicht geringe Schwierigkeiten gefunden hatte, so war diesmal, in Ansehung des ihm zu gebenden Nachfolgers, ein solcher Unterschied und Widerspruch in den Absichten und Gesinnungen der verbündeten Nationen, daß man die Unmöglichkeit vor Augen sah, eine einstimmige Königswahl zuwege zu bringen. In Schweden hatte

hatte der Reichsmarschall, **Carl Knutson**, (**Bonde**) schon lange nach der Krone gestrebt, und hielt sich nun der Erfüllung seines sehnliches Wunsches zu gewiß, als daß er, der anderweitigen Calmarschen Union zufolge, es auf die Entscheidung des Looses hätte sollen ankommen lassen, aus welchem unter den verbundenen Reichen ihr neues Haupt zu erkiesen wäre. Die Norweger waren in verschiedenen Partheien getheilt. Einige verlangten einen eingebornen König, und richteten ihr Absehen auf den Drosten, **Sigurd Jonson**, oder den Grafen der Orcadischen Inseln. Andere wollten ihren alten König **Erich** wieder haben, wenn er sich willig finden liesse, in Person nach Norwegen zu kommen. Wieder Andere waren entweder Schwedisch oder Dänisch gesinnet und warteten in der Stille auf die Entschliessung der Nation, mit der sie ein Verständniß unterhielten. Die Dänen endlich, welchen es nun schon zweimal geglückt war, einen Prinzen vom Geblüte ihrer Könige auf dem Throne der grossen Nordischen Monarchie zu sehen, wünschten nichts so sehr, als sich bei einer Art von Besitze zu erhalten, womit für sie gar wichtige Vortheile verknüpfet waren, und konnten also den Gedanken nicht ertragen, daß sie unter die Bothmässigkeit eines ihnen in aller Betrachtung fremden Norwegers oder Schweden kommen und wol gar **Carl Knutson**, diesen eifrigen Widersacher ihrer Nation, zum Herrn und Könige annehmen sollten. In solcher Gesinnung ermangelte zwar der Dänische Reichsrath nicht, dem Calmarschen Bunde gemäß den Tod des Königs den Schwedischen und Norwegischen Reichsräthen kund zu machen und die Ansetzung eines Tages zu begehren, an welchem die Bevollmächtigten der

drei Reiche sich in Halmstadt zu versammlen und über die unionsmässige Wahl eines neuen Königs einmüthig Rath zu pflegen hätten. Als aber aus Jenköping, wohin **Christoph** kurz vor seinem Ende den Schwedischen Reichsrath berufen hatte, die vorausgesehene Antwort einlief, daß man, bevor die Stände auf dem nächstens in Stockholm zu haltenden Reichstage beisammen gewesen sein würden, zu der in Vorschlag gebrachten Zusammenkunft keine Zeit bestimmen könnte [k]), die Norweger auch, wie leicht zu erachten ist, eben so kaltsinnig antworteten; so ward von Dänischer Seite alsbald beschlossen, auf einer gleichfalls anzustellenden besondern Tagfahrt, nach Erheischung der Umstände, für das Vaterland und die Besetzung des daselbst erledigten Throns zu sorgen, jedoch hiebei auf keine Weise sich der Hoffnung zu begeben, daß der weitere Lauf der Dinge dem neuen Könige die Gelegenheit darbieten würde, auch die beiden anderen Kronen auf sein Haupt zu bringen. Wen aber sollte man bei dieser Wahl vornehmlich in Betrachtung ziehen? Nach den uralten Grundsätzen der Nation, die sich noch vor zehn Jahren, da der verstorbene König, **als nächster Thronerbe** [l]), in das Reich berufen ward, bei ihr so wirksam bewiesen hatten, mußte die noch übrige weibliche Abkommenschaft des königlichen Hauses nothwendig wieder der erste Gegenstand sein, der ihre Aufmerksamkeit auf sich zog. Aus **Waldemar** *III.* Geblüte war jetzt niemand, als der abgesetzte König **Erich** übrig, und diese Bewandniß

k) Huitfeld S. 842.

l) Tanquam proximior haeres; ein Ausdruck, den die Slavische Chronik, S. 236 (nach Fabric. Ausg. 216) hiebei gebraucht.

image
not
available

niß hatte es auch mit **Christoph** *II.* Linie. Wie also beider Könige Brüder, insonderheit des letzteren Bruder und Vorweser, **Erich Mendved**, nicht einmal Leibeserben hinterlassen hatten; so war, bei der so lange anhaltenden Unfruchtbarkeit des königlichen Stammes, die Hoffnung zur Thronfolge nun an **Erich Glipping's** weibliche Linie gekommen [m]). Nach der gegenüberstehenden Geschlechtstafel waren die aus diesem Stamme damals lebenden Personen männlichen Geschlechts, so weit ich sie mit Zuverlässigkeit habe ausfinden können, Herzog **Adolph** zu Schleswig und Graf **Albrecht** zu Lindau, als die nächsten nach der Sipzahl; sodann um Einen Grad weiter des Herzogs Schwestersöhne, die Grafen zu Oldenburg, **Christian**, **Moritz** und **Gerhard**; des Grafen Söhne, **Johann**, **Jacob** und **Gebhard**, und Herzog **Ulrich** zu Mecklenburg-Stargard; denn, was den Herzog **Bogislaf** in Pommern betrift, der sonst gleichfalls von **Erich Glipping** abstammete, so war er nicht lange vor **Christoph** *III.*, dessen ungleich nähere Verwandtschaft mit dem königlichen Hause seine Absichten auf den Dänischen Thron vereitelt hatte, aus der Welt gegangen [n]). Es ist leicht zu erachten, daß die Dänischen Reichsräthe, bei der vorgängigen Berathschlagung über das obhandene Wahlgeschäfte, nicht lange haben anstehen können, den Herzog zu Schleswig allen andern Nachkommen **Erich Glipping's** vorzu-

 zie-

m) M. s. oben §. 2 — 6.

n) Die Pommerschen Zeitbücher setzen seinen Tod erst in das Jahr 1448. Allein aus Schwarzens Pomm. und Rüg. Lehnhist. S. 539. erhellet, daß er schon 1447, etwa im März, gestorben ist.

ziehen. Die wichtigsten Betrachtungen gaben für ihn einen entscheidenden Ausschlag. Man hatte, insonderheit seitdem er sich im ungestöhrten Besitze des Herzogthums Schleswig befand, genugsame Gelegenheit gehabt, seine gute Gemüthsart und friedliebende Gesinnung kennen zu lernen. Er war selbst **ein Fürst und Rath des Reichs zu Dänemark, dem die Erwählung eines Herrn und Königs zuerst und zuletzt mit zukam** o), und der also zu dem ausgeschriebenen Wahlconvent nothwendig mit berufen werden mußte. Durch seine Erhebung auf den Thron brachte man das Herzogthum Schleswig vor der Hand wieder an die Krone, und konnte zeitig auf gehörige Maasnehmungen wegen der Ansprache, die seine Blutsfreunde von der Spillseite, im Fall er ohne Leibeserben abstürbe, auf diese wichtige Provinz zu haben vermeinten, bedacht sein. Und da der Herzog zugleich die Grafschaft Holstein besaß, die, wenn er zum Reiche gelangte, mit Dänemark unter Einen Regenten kam; so war man, bei seiner Regierung, wegen aller Beunruhigung der südlichen Gränzen des Königreichs gesichert. Durch so überwiegende Gründe ward schon in den ersten Monaten des Jahrs 1448 der Entschluß bewirket, bei der instehenden Zusammenkunft das Absehen auf den Herzog **Adolph** zu richten; und es ward ohne Anstand einigen Grossen, mit denen er vertraute Bekanntschaft hatte, aufgetragen, sich zu demselben zu begeben und ihn auszuforschen, ob er die ihm zugedachte Ehre anzunehmen gesonnen sei

o) Nach dem Ausdrucke seines Schwestersohns, des Grafen Christian zu Oldenburg, in der unten im 12. §. vorkommenden, den Tag vor Petri und Pauli 1448 ausgestellten Verschreibung.

sei [p]). Es ist indeß leicht zu ermessen, daß mit diesem Schritte nicht alle Reichsräthe einig gewesen sein werden. Die in der Blüte ihrer Jahre verwittwete Königin, **Dorothea**, hatte bereits eine Neigung blicken lassen, den Thronfolger, den man ihrem verstorbenen Gemahl in Dänemark geben würde, auch zu seinem Nachfolger in der Ehe anzunehmen [q]). Nichts war also natürlicher, als daß ihre Parthei sich der Erwählung eines Fürsten, der längst vermählt war, widersetzte. Da auch ein Dänischer von Adel, **Knud, oder Canut Gyldenstierne**, der sich eifrig um die Krone bewarb, und dessen Absichten die königliche Wittwe selbst anfänglich soll begünstiget haben [r]), nahe Blutsfreunde, und unter ihnen seinen leiblichen Va-

p) Kranz Dan. VIII. Buch, Cap. 26. Vandal. XII. Buch, Cap. 14.

q) Ders. am ersteren Orte.

r) Eben daselbst: Increbuit autem ſermo, militem quendam genere, opibus et forma praeſtantem ad regnum multorum propenſione reſpicere. *Corn. ab Hamsfort* Ser. Epp. Otthon, (und zwar im Leben des Bischofs Knud Gyldenstierne, das im IX. Theile der Dänischen Bibliothek nicht mit befindlich ist): Ex hac familia (*Guldenſternia*) genus trahit *Henricus*, qui autoritate et gratia inter optimates, regina *Margarita* ſuper omnes retro Danorum et Septentrionis Principes potentiſſima, regnante item *Erico IX.* Pomerano, eminuit. Hujus filius *Canutus* tanta fuit liberalis vultus et corporis excelſi elegantia, ut a *Dorothea* regina poſt *Chriſtophori* regis obitum in matrimonium expeteretur, ſed Senatu non permittente duxit ſibi dignitate parem *Hilleburgim Bertrami* (nach brieflichen Urkunden: *Ottonis*) *Skinckelii* viri clariſſimi filiam. Huitfeld S. 843. gedenkt nur überhaupt eines damaligen Dänischen Ritters

Vater, im Reichsrath hatte *); so läßt sich auch hieraus abnehmen, daß es bei der Verabredung des dem Herzoge zu Schleswig zu thuenden Antrags nicht ganz ohne Widerspruch könne abgegangen sein. Die eigentlichen und genaueren Umstände sind zwar unbekannt. So viel aber ist wol überhaupt gewiß, daß **Gyldenstierne** und seine Gönner und Helfer bei dieser entscheidenden Gelegenheit ihr Aeusserstes werden gethan, und nichts, das zu Beförderung ihrer Absicht dienen konnte, unversucht gelassen haben. Und darf ich meinem Urtheil trauen, so ist daraus, daß ein Sohn des Däni-

ters, der sich große Hoffnung zur Krone gemacht habe, und äussert sich dabei, daß er seinen Namen mit Bedacht verschweige.

*) **Erich Nielsson** (Gyldenstierne) auf Thim und unsers Gyldenstiern's Vater, **Heinrich Knudson** (Gyldenstierne) auf Resstrup, nehmen in den Urkunden von 1438, 1439 und 1443 bei **Huitfeld**, S. 807. 809. und 831 die Oberstelle unter den Dänischen Reichsräthen ein. Dieser kömmt noch 1450 bei dems. S. 850 vor, und jener wird zwar schon 1449 im October bei **Hadorph** Schwed. Reimchron. II. Th. S. 163. vermisset, hat aber doch wahrscheinlich Christoph *III.* überlebt, weil er noch 1447 in brieflichen Urkunden angetroffen wird. Nach handschriftlichen Geschlechtsverzeichnissen soll er des andern Vaterbruder gewesen sein. M. s. unten die Note (e) zum 14. §. Ausser ihnen war damals noch ein dritter Gyldenstierne im Dänischen Reichsrath; der Bischof **Gerhard** zu Borglum, wie aus **Pontoppidan's** Dän. Kirchenhist. II. Band, S. 488, zu ersehen ist. Nach einer Urkunde von 1452. in der **Niels Peterson** (Gyldenstierne) auf Aagard, diesen Bischof seinen Bruder nennet, ist er für einen Sohn des Dänischen Reichsraths, **Peter Nielsson** (Gyldenstierne) auf Aagard, dessen jüngerer Bruder der vorhingedachte **Erich Nielsson** war, zu halten.

Dänischen Reichsraths, **Erich Gyldenstierne**, **Carl Knutson**'s Eidam war, und dieser an dem Schwedischen Reichsrath, **Steen Gyldenstierne**, einen alten Freund und Anhänger hatte [t]), nicht ohne Grund zu schliessen, es werden die **Gyldenstiernen** mit **Carl**'n ein genaues Verständniß gehabt, und den Plan gemeinschaftlich entworfen haben, daß kein Auswärtiger zum Besitze der verbündeten Nordischen Reiche gelangen, sondern er in Schweden und Norwegen, **Canut Gyldenstierne** hingegen in Dänemark den Thron besteigen sollte. Doch alle diese Bewegungen waren unvermögend, dem Herzoge zu Schleswig die günstige Gesinnung der meisten Dänischen Reichsräthe zu entziehen, und einen Schritt zu hintertreiben, der durch so triftige Gründe bestimmet wurde. Darunter ist nun allerdings nach obiger Geschichtserzählung besonders mit zu rechnen, daß der Herzog zu Schleswig, ein Abkömmling **Erich Glipping**'s, und niemand, dem Blute und der Abstammung nach, zur Thronfolge näher war. Ohne

t) *Ericus Nicolai de Tüm* miles, *Ericus Erici* eius natus armiger, kommen in einer Urk. von 1440 vor. Von der Vermählung dieses **Erich Erichson** mit **Christinen**, **Carl Knutson**'s Tochter, aus dem ersteren Ehebette, giebt **Dalin Swea Rik. Hist.** II. Band, S. 678. 707. 775. Nachricht. Das Beilager ward nach der Schwed. Reimchronik, S. 372, um Michaelis 1446 gehalten. Der Schwedische Reichsrath, **Steen Peterson**, giebt sich durch sein Wapen für einen Gyldenstierne zu erkennen. M. s. **Stiernmans Swea og Götha Höfdinga Minne**, S. 12. und 172, wie auch **Bring's Samling af åtskilliga Handlingar**, II. Th. S. 251. 255. Er kommt beständig unter Carl Knutson's Freunden und schon 1439 bei **Hadorph** Schwed. Reimchron. II. Th. S. 137, als sein Bürge vor.

Ohne diesen Hauptumstand wäre man gewiß nicht gleich nach **Christoph** *III.* Tode darauf gefallen, die Dänische Krone einem um dieselbe unbekümmerten vormaligen Feinde aus eigener Bewegung anzubieten, so wichtig auch die anderen Betrachtungen sein mögen, die, als der Herzog erst in Vorschlag gekommen war, seiner Person mit zur Empfehlung gereichten. Die Sache selbst giebt das schon genug zu erkennen, und der bekannte Reichsrath, **Jacob Ulefeld**, dessen Dänische Geschichte unter König **Friedrich** *II.* geschrieben ist, bezeugt ausdrücklich, daß die Dänen **Adolphen** das Reich antrugen, **weil er aus dem königlichen Stamme entsprossen war** u).

§. 11.

Und, als er seinen Schwestersohn, Graf Christian von Oldenburg, statt seiner, vorschlug, solchem Antrage guttentheils darum, weil auch der Graf aus Erich

Dem Glanze einer dargebotenen Krone widerstehet niemand leicht, er fühle sich dann ganz unfähig, ihre Last zu tragen. Desto seltener ist die Genügsamkeit und Mässigung, die Herzog **Adolph**, ein in Regierungsgeschäften wohlerfahrner und damals noch erst sieben und vierzig jähriger Herr v), in standhafter Ablehnung der ihm von dem Dänischen Reichsrathe zugedachten Ehre bewies. Es mag indeß wol sein, daß er, bei seinen schon erreichten Jahren, sich nicht recht getrauete, die vielen Reisen, Feldzüge und Beschwerlichkeiten zu über-

u) Quod a regia stirpe prognatus esset. *Jac. Ulefeldii* Histor. Danica conscripta an. MDLXXXV. bei **Westphal**. Monum. III. Band, Col. 490.

v) Nach der Holst. Chronik bei **Westphalen**, III. Band, Col. 126, (Cap. 32. nach Leibnitzens Ausgabe) war er, als sein Vater, Herzog **Gerhard**, im August 1404 in Dithmarschen ums Leben kam, etwa drei Jahr alt, also im J. 1401 geboren.

überstehen, die auf den neuen König der Dänen warteten, wenn er, nach ihrem Wunsche und Entwurfe, dem fast darniederliegenden Calmarschen Bunde aufhelfen und die drei Nordischen Kronen auf sein Haupt zusammenbringen sollte. Besonders aber sah er, als ein staatskluger Fürst, wohl ein, daß, wenn er auch mit diesem wichtigen und mühsamen Werke glücklich zu Stande käme, dennoch die auf eine Weile wiederhergestellte Union, weil er keine Leibeserben zu hoffen hätte w), nach seinem Tode einer neuen Erschütterung und wohl gar ihrem Untergange ausgesetzet sein würde. Diese Betrachtungen und zugleich die Rücksicht auf das Beste seiner Schwestersöhne, der Grafen zu Oldenburg, die auch aus **Erich Glipping's** Stamme waren, und die er, in Mangel eigener Kinder, unter seinen Augen hatte erziehen lassen x) und als ein Vater liebte, erregten bei ihm den Wunsch, daß einer von ihnen, an seiner Statt, zu dem Besitze des Dänischen Throns und zu der mit diesem Besitze in Absicht auf die beiden anderen Nordischen Reiche verknüpften Hoffnung gelangen möchte. Zu dem allen kam noch eins. Der Herzog zu Schleswig hatte einen Theil seiner jüngeren Jahre am Hofe seines Vetters, des Burggrafen **Friedrich** zu Nürnberg, ersten Kurfürsten zu Brandenburg aus diesem Hause, zugebracht y), und daselbst ohne Zweifel mit dem ältesten

Glippings Stamme war, Gehör gegeben.

w) Er lebte mit seiner Gemahlin, **Margaretha**, aus dem gräflichen Hause Hohnstein, seit 1433 in einer unfruchtbaren Ehe. M. s. **Korner's** Chronik bei **Eccard**, II. Band, Col. 1327. **Kranz** Saxon. XI. Band, 21. Cap.

x) Chron. Rastad. bei **Meibom**. II. Band, S. 111. Chron. Slav. S. 249 (nach Fabric. Ausgabe 227.)

y) M. s. oben den 4. §. und daselbst die Note (r).

sten Sohne desselben, Marggraf **Johann dem Alchymisten**, (der sich hernach, dem väterlichen Willen zufolge, seines Erbrechts an die Kur begab,) bei der Gleichheit ihrer Jahre und Neigungen, eine vertrauliche Freundschaft gestiftet, die unter ihnen noch fortwährte und dem Herzoge nicht zuließ, bei dem Schicksal der verwittweten Königin, einer leiblichen Tochter seines alten Freundes, gleichgültig zu sein. Die Wissenschaft also, die er von ihrer Absicht und Gesinnung und **Gyldenstierne's** ehrsüchtigen Anschlägen hatte, oder durch die Abgeordneten des Dänischen Reichsraths erlangte, wird ihn unfehlbar auf den Gedanken gebracht haben, daß derjenige unter seinen Schwestersöhnen, der zum Könige von Dänemark erwählet würde, sich auch mit der königlichen Wittwe vermählen, und sie dadurch, nach ihrem Wunsche, auf dem Throne, an dessen Glanze sie einmal Theil genommen hatte, erhalten könnte [z]). Alle diese zusammentreffenden wichtigen Umstände ließen den Herzog nicht lange in Zweifel stehen. Er entschloß sich weislich, die ihm angebotene Ehre auszuschlagen und seinen ältesten Schwestersohn, den Grafen **Christian** zu Oldenburg, dessen seltene Gemüthsgaben mit dem Vorzuge einer ansehnlichen

z) **Kranz** Vandal. XII. Buch, 14. Cap. Sed ille (*Adolphus*) noverat vicinos suos, quibus erat tanto tempore conflictatus: *pariter cernens viduae reginae consulendum, ut unum eundemque et illa maritum et provinciae regem acciperent.* An der ersteren Weigerungsursache zweifele ich nicht ohne Grund. Der Herzog hatte es in der Regierungskunst durch eine lange Erfahrung ungleich höher, als sein noch junger Schwestersohn, gebracht, zu dem er doch das Vertrauen hatte, er würde die Dänen, wenn ihre Wahl auf ihn ausfiele, schon zu lenken wissen.

lichen Leibesgestalt verbunden waren, dazu an seiner Statt zu empfehlen. Sein Antrag fand auch bei den an ihn abgeschickten Dänischen Herren Gehör und Eingang. Er stellte ihnen die damit für ihre Nation verknüpften wesentlichen Vortheile, nebst den vorzüglichen Eigenschaften seines Neffen [a]), so einleuchtend vor, daß sie ihre Rückreise mit dem Vorsatze antraten, an der Wahl des Grafen von Oldenburg alsbald zu arbeiten und dieses Geschäfte, noch vor der angesetzten Tagleistung, zu einem gedeihlichen Ausschlage einzuleiten [b]). Es konnte auch hiemit nicht anders, als nach Wunsche von statten gehen. Die Sache redete selbst. Graf **Christian** stammete, sowol als sein Oheim, von **Erich Glipping** ab, und hatte, ausser diesem, der die Krone ihm zum Besten ausschlug, und dem Grafen **Albrecht** von Lindau, so weit bekannt ist, niemand in der Sipzahl vor sich. Durch die Ansprache, welche er als Herzog **Adolph's** nächster Blutsverwandter und Erbe, auf

a) Wegen der Beschreibung, die er (denn seinen Schwager, den damals schon verstorbenen Grafen **Diederich** zu Oldenburg, bringt die Sage hier unrecht an) den Abgeschickten von dem persönlichen Character seiner dreien Schwestersöhne soll gemacht haben, kann **Gram** über den **Meursius** Col. 623. nachgeschlagen werden.

b) Nach **Kranzens** Vandal. XII. B. 14. Cap. soll der Herzog die Dänischen Abgeordneten zu seinem Schwestersohn gesandt, oder verwiesen haben. Allein das kommt mir nicht wahrscheinlich vor. Zum wenigsten könnte ihre Absicht bei dieser Reise nur gewesen sein, den Grafen persönlich kennen zu lernen, nicht aber den Auftrag, den sie hatten, zu überschreiten, und die von dem Oheim ausgeschlagene Krone sofort dem Neffen anzubieten.

auf das Herzogthum Schleswig und die Grafschaft Holstein zu haben schien c), war die politische Absicht, die man bei der beschlossenen Erwählung seines Oheims gehabt hatte, ebenfalls, obschon erst nach einiger Zeit, zu erreichen. Zudem gaben ihm sein lediger Stand und blühende Jugend vor jenem einen merklichen Vorzug. Sie erweckten bei der Nation die sichere Hoffnung, daß, wenn er sich mit der jungen und reizenden königlichen Wittwe vermählte, diese Ehe bald mit Leibeserben würde gesegnet, und dadurch der langen Unfruchtbarkeit des königlichen Hauses endlich ein Ziel gesetzet werden d). Zugleich brachte diese Verbindung dem Staate die Freundschaft und Zuneigung

c) Diese Ansprache gründete sich in Ansehung des Herzogthums Schleswig darauf, daß der Besitz desselben im J. 1392 den Grafen zu Holstein **und ihren Erben und Nachkommen** war versichert worden, und Herzog **Adolph** es daher nach den Lehnbriefen von 1440 und 1443 **zu einem rechten Erblehn** empfangen hatte. An Holstein konnten zwar des Herzogs Schauenburgische Stammvettern ein stärkeres Recht, als seine Schwestersöhne, behaupten. Indessen ward doch König Christian, nach seines Oheims Tode, von den Schleswig-Holsteinischen Ständen, noch ehe die Grafen zu Schauenburg abgefunden waren, zum Herrn erwählt und angenommen; wogegen er zu eben der Zeit, da diese Wahl und Annehmung in Ripen geschahe, den Verzicht seiner Brüder auf beide, von dem Herzog **Adolph** hinterlassene Provinzen bewirken, und ihnen dafür, ausser der Abtretung seines dritten Theils an den Grafschaften Oldenburg und Delmenhorst, noch vierzig tausend Rheinische Gulden versprechen mußte.

d) Die Königin, war der Schwed. Reimchron. S. 368. zufolge, kaum siebenzehn und der Graf, nach **Hamelmann's** Oldenb. Chron. S. 198. erst zwei und zwanzig Jahr alt.

gung des kurfürstlichen Hauses Brandenburg zuwege e); und ausserdem hatte man noch einen erheblichen Grund, sie gern zu sehen. Ein Gemahlin, die schon die drei Nordischen Kronen getragen hatte, schien dem neuen Könige ein gleiches Glück vorzubedeuten, und das ihr in Norwegen und Schweden versicherte Leibgeding war eine wirkliche Forderung an diese beiden Reiche, die sie ihm zubrachte f). Die verwittwete Königin selbst, wenn es auch gegründet ist, daß **Knud Gyldenstierne** sich eine kurze Weile mit ihrer günstigen Gesinnung hatte schmeicheln können, sahe nicht sobald die Hoffnung vor sich, den Dänischen Thron mit einem ihr ebenbürtigen Gemahl, den überdem viele ausnehmende Eigenschaften zierten, einzunehmen, als sie von **Gyldenstierne**'n gleich die Hand abzog und seine Parthei dadurch so schwächte, daß der Graf zu Oldenburg von diesem Mitwerber nichts zu befürchten hatte g).

§. 12.

Dieser auch darauf in Hinsicht auf Geburt und Sippschaft, ob-

In einem so erwünschten Zustande befanden sich die Sachen, als der zur Versammlung des Reichsraths und näheren Beredung über das Wahlgeschäfte angesetzte Tag erschien. Es war im Junius,

e) Daß dieser Umstand bei den Dänischen Grossen mit in Betrachtung kam, bezeuget **Kranz** Dan. VIII. Buch, Cap. 26.

f) Von dem ihr in jedem der verbündeten Reiche verschriebenen Leibgedinge giebt Huitf. S. 838. nähere Nachricht.

g) **Kranz** Dan. VIII. Buch, Cap. 26. Sed illa (relicta regina) altiori stemmate prodita, nobilitatem Christiani, quem multae insuper virtutes ornavere, praeferebat.

schon aus keinem eigentlichen Erbrechte, zum Könige von Dänmark ernannt und angenommen.

nius, also zu der, den jährlichen Herrentagen, oder Danehöfen, gewidmeten Jahrszeit, daß die Häupter des Staats, und unter ihnen Herzog **Adolph**, in dieser wichtigen Angelegenheit zusammenkamen [h]). Schon den 28ten Jun. schreibt Graf **Christian** in seiner bekannten Versicherung, daß Schleswig an die Krone Dänemark nicht zurückfallen solle [i]): **Es werde jezt, nach Kö-nigs**

h) Der Versammlungsort mag wol Kopenhagen gewesen seyn, wo nach Huitfeld's Berichte, S. 827 und 837. erst kürzlich unter **Christoph** *III.* zwei Herrentage gehalten waren. In dieser Meinung finde ich mich vornehmlich dadurch bestärket, daß der verstorbene König im August 1448, in persönlicher Gegenwart aller Dänischen Bischöfe, zu Rothschild begraben ward. Huitfeld S. 841.

i) Diese von dem Grafen **Christian** zu Oldenburg am Tage vor Petri und Pauli 1448. (ohne Meldung des Orts) ausgestellte Verschreibung steht in **Londorp's** Act. Publ. XII. Band, S. 461. **Dümont's** Corps Dipl. III. Band, I Th. S. 166. und **Lünig's** Reichsarchiv Part. spec. Continuat. II. Forts. II. S. 8. wiewohl bei allen dreien für ein gemein **Rüchte**, ein **gemein Recht** zu lesen ist. Die Benennung eines gemeinen Rechts, oder Gerichts, kam den jährlichen Danehöfen, oder Herrentagen, im eigentlichsten Verstande zu, weil auf denselben nicht blos Regierungssachen erörtert, sondern auch Rechtshändel in letzter Instanz entschieden wurden. M. s. Königs **Christoph** *II.* Handfeste bei **Westphalen** Monum. IV. Band, Col. 1770, und Huitf S. 412, wie auch wegen des Worts **Adelting**, womit am letztern Orte die Danehöfe angedeutet werden, die Schriften der Kopenh. Gesellschaft, II. Band, S. 267. Daß sonst diese Versicherungsacte in des Herzogs **Adolph** Abwesenheit an seine zurückgelassene Räthe ausgestellet sei, geben die Worte selbst, die aus derselben hier angeführet sind, genugsam zu erkennen. Ihre Ungültigkeit bedarf keines weitläuftigen Beweises, der ohnedieß zu meiner jetzigen Absicht nicht gehören würde.

nigs **Christoph** Tode, ein gemeines Recht gehalten, auf welchem die Rathgeber des Reichs zu Dänemark daran arbeiten, ihn zu ihrem Herrn und Könige zu erkiesen; und sein Mutterbruder, Herzog **Adolph**, dem, als einem Fürsten und Rathe des Reichs zu Dänemark, die Erwählung eines Herrn und Königs zuerst und zulezt mit zukomme, bearbeite sich persönlich mit dahin. Diese weisen und heilsamen Rathschläge wurden nicht wenig durch die aus Stockholm einlaufende Zeitung belebt, daß die Schweden am Frohnleichnamsfeste (das im J. 1448 auf den 20sten Jun. fiel,) den Reichsmarschall, **Carl Knutson**, ohne ihre Unionsgenossen darüber zu befragen, zum Könige erwählt und ausgerufen hatten [k]). Ein achtungswerther Geschichtschreiber dieser Nation [l]) gedenkt sogar eines erschollenen Gerüchts, daß die Dänen, weil sie in Sorgen gestanden hätten, es möchte der neue König von Schweden auf das Reich Dänemark einen Angriff thun, und es unter seine Bothmässigkeit zu bringen suchen, die mit dem Herzoge zu Schleswig über die Erwählung seines Schwestersohns angehobenen Tractaten desto eifriger fortgesetzet hätten. Wie dem aber auch sein mag, so wurden bei diesem wichtigen Geschäfte noch verschiedene Vorbereitungen erfordert, ehe man damit völlig zu Stande kommen konnte. Nicht alle Glieder des Dänischen Reichsraths waren edelmüthig genug, dem Vaterlande ganz uneigennützig zu dienen. Wer die Menschen und die große Triebfeder ihrer Handlungen kennet, rechnet

k) Chron. Slav. S. 238. (nach Fabric. Ausgabe 218.).

l) Erich von Upsal VI. Buch, S. 196. nach Loccen. Ausgabe.

net es ihnen schon für ein Lob, wenn sie nicht gar das allgemeine Beste ihrem Privatvortheile aufopfern. Ich ersehe aus zweien noch ungedruckten Briefen, von welchen der Bischof **Johann** zu Rothschild den einen, und der Herzog **Adolph** mit seinem Schwestersohne den andern gegeben hat [m]), daß der Bischof, für sich und seine Nachfolger, dem Grafen von Oldenburg und zu seiner treuen Hand dem Herzoge, seinem Oheime, angelobte, jenem, falls die Vorsicht ihn zum Könige von Dänemark bestimmet hätte, darin nach Vermögen treulich beizustehen und in allen seinen billigen Angelegenheiten behülflich zu sein, diese Verpflichtung aber von dem Herzoge dadurch zuwege gebracht wurde, daß er, mit dem Grafen, eine Verschreibung ausstellete, wonach dieser, wenn er aus göttlicher Schickung König von Dänemark würde, dem Bischofe oder seinem Nachfolger, wegen der Zusprache und Sache, die er, der Bischof, an den König und die Krone zu Dänemark in Absicht

m) Sie sind am St. Margarethentage (13. Jul.) ausgestellet; in keinem von beiden aber ist der Ort bemerkt. Weil der Graf sich nicht bei seinem Oheime befand, sondern auf den Ausschlag der Unterhandlung, die von diesem in Dänemark, ihm zum Besten, gepflogen wurde, irgendwo in dessen Landen wartete; so kann er den einen Brief, der in beider Namen gegeben ward, nicht selbst besiegelt haben, sondern er hatte ohne Zweifel, nach dem bekannten Gebrauche damaliger Zeiten, den Herzog mit seinem Siegel, um sich desselben in vorkommenden Fällen zu bedienen, versehen. Es giebt auch der von dem Bischofe gebrauchte Ausdruck: Er habe dem Grafen von Oldenburg und zu seiner treuen **Hand dem Herzog Adolph** angelobet rc. deutlich zu erkennen, daß dieses Geschäfte von dem Oheim im Namen des abwesenden Neffen vollzogen wurde.

sicht auf das Schloß, die Stadt und das Lehn Kopenhagen hätte, vor den geist- und weltlichen Räthen des Reichs zu Dänemark Recht pflegen, der Bischof auch, nebst seinen Nachfolgern, so lange, bis hierin ein Spruch erginge, das Land Mön, nebst dem Schlosse, Lehne, Stadt, Fischerei und Vorstrande, welches er so schon besässe, geniessen und behalten, und mit aller königlichen Gerechtigkeit, ohne einigen Schatz oder Zins davon zu geben, nach seinem Willen gebrauchen sollte. Mehrere Reichsräthe werden nicht unterlassen haben, sich für ihre Zustimmung irgend einen Entgelt zu bedingen. Hiezu kam noch die Verabredung und Abfassung der Punkte, zu deren Beobachtung der künftige König sich verbinden sollte. Bei dieser Bewandniß nahm der Wahlconvent erst im August ein Ende, da die auseinander gehenden Reichsräthe einige ihres Mittels ernannten, die dem Herzoge zu Schleswig nach seinen Landen folgen mußten, um den Grafen von Oldenburg, der daselbst auf den Ausschlag der Tractaten wartete, zu empfangen, und ihn, nach ausgelieferter Wahlcapitulation, in das Reich zu begleiten. Der Herzog und seine Gefährten kamen also dem Grafen bis Hadersleben entgegen, wo dieser den 1. Sept. über die Artikel, welche er, falls Gott es so geordnet hätte, daß er König von Dänemark würde, der mit dem Dänischen Reichsrath, im Namen aller Eingesessenen des Königreichs, getroffenen Vereinbarung zufolge, unverbrüchlich halten wollte, an die Abgeschickten eine Handfestung ausgab, die von dem Herzoge **Adolph** und seinen Räthen verbürget war, und worin **Christian** zugleich versprach, innerhalb Jahresfrist nach seiner Gelangung zur Dänischen

Krone einen Brief von gleichem Inhalt auszustellen und mit seinem Majestätssiegel zu bestärken ⁿ). Hierauf trat man die Reise nach Dänemark an, wo er den 28. Sept. zu Lund in Schonen feierlich zum Könige erwählet ward. Diese Wahl geschahe in der Domkirche, und ihre Bestätigung, die Huldigung des Adels und des Volks, erfolgte sofort unter freiem Himmel auf dem unweit der Stadt belegenen Hügel Libershoy, der zu den Versammlungen der Schonischen Stände und Eingesessenen, oder ihrem gemeinen Landdinge, von Altersher bestimmet war. Dabei empfing der König das Reichspanier, die damals noch vorhandene Danebroge, aus den Händen des Erzbischofs **Thue Nielsson**, und leistete seinen neuen Unterthanen den in solchen Fällen eingeführten Eid °); wor-

n) Huitfeld S. 844. giebt uns von dieser zu Hadersleben am Tage Aegidii 1448 ausgefertigten Handfestung einen Auszug zu lesen. Ich folge aber der Urkunde selbst. Sonst mußte auch der künftige König, an demselben Orte und Tage dem Herzog Adolph und seinen Räthen, der für ihn übernommenen Bürgschaft wegen, einen Schadloshaltungsschein zustellen, in welchem die von ihm in seiner Handfeste versprochenen Punkte von Wort zu Wort wiederholet sind. M. s. Lackmann's Einleitung zur Schlesw. Holst. Hist. I. Th. S. 8.

o) M. s. des Erzbischofs Nicolaus zu Lund von einem Ungenannten fortgesetztes Chronicon Epp. Lund. S. 40. (in Ludewig's Reliqu. IX. Band. S. 173.) die fünfte Dän. Chronik bei dems. S. 134. und wegen des Eides, den der neue König ablegen mußte, die folgende Note. Von dem Hügel Libershoy oder, wie die Chronik der Erzbischöfe zu Lund ihn nennet, Trelejebardhoy, ist bei Bring Monum. Scan. I. Band, S. 290. und Gram über den Meursius Col. 625. und von den auf demselben nachmals vorgegangenen

worauf er sich nach Odensee in Fühnen, Ringstedt in Seeland und Wiburg in Jütland begab, an welchen Orten ihm ebenfalls, nach seiner Erwählung oder feierlichen Erkennung und Annehmung, in der Kirche, auf dem Landdinge gehuldiget, und von ihm dagegen der gewöhnliche Eid abgelegt ward [p]). Mit seiner Salbung und Krönung ließ man es bis zum 28sten October des folgenden Jahrs anstehen, da diese feierliche Handlung von dem bereits gedachten Erzbischof **Thue** in der Marienkirche zu Kopenhagen verrichtet ward [q]). In denselben Tagen vollzog auch **Chri-**

genen feierlichen Handlungen gleicher Art bei **Gram** am a. O. und Huitf. S. 1254. 1422. 1526. Nachricht zu finden. Sonst sagen zwar die angezogenen Chronikschreiber nicht, daß die Wahl des neuen Königs in der Kirche geschehen sei. Aber die alte Gewohnheit brachte es so mit sich; wie dann nach den von Huitf. S. 573. fgg. mitgetheilten, die Wahl der Königin **Margaretha** und ihr geleistete Huldigung betreffenden Urkunden, diese Feierlichkeit zu Lund, Ringstedt und Odensee, und ohne Zweifel auch zu Wiburg, theils in der Domkirche, theils noch denselben Tag auf dem Landdinge vorgenommen ward.

p) Huitf. S. 844. der auch den von ihm auf dem Landdinge zu Wiburg geleisteten Eid, mit der Bemerkung, daß er denselben Eid auf allen Landdingen ablegte, einrücket, dabei aber in der Zeitrechnung irret. Am Tage vor Michaelis empfing **Christian** die Huldigung zu Lund in Schonen, nicht zu Wiburg, wohin er jedoch bald hernach gekommen sein wird. Schon am Dienstage vor **Dionysii** (den 8. Oct.) befand er sich nach Pontopp. Dänem. Kirchenhist. II. Band, S. 601. zu Odensee.

q) M. s. die beiden eben (Note o.) angezogenen Chroniken und Huitf. S. 848. nebst der umständlichen Nachricht, die bei diesem S. 830. und dem Cypräus Annal.

stian die vor seiner Wahl abgeredete Vermählung mit der Königin **Dorothea** [r]); eine Ehe, durch deren baldige und gesegnete Früchte er die Wünsche der Nation erfüllet, **das königliche Haus von dem Vorwurfe der Unfruchtbarkeit, der schon sechzig Jahre und länger währte, befreiet** [s]), und seinen neulich eingenommenen Thron nicht wenig befestiget sahe. Und hiemit hätte ich meinen Lesern die Wahlgeschichte des ersten Königs von Dänemark aus dem Hause Oldenburg in ihrem ganzen Zusammenhange und mit der Beziehung, welche sie auf den daselbst vorhergegangenen, die Besetzung des Throns betreffenden Lauf der Dinge hat, vor Augen gelegt. Wenn diese Geschichtserzählung etwas genau erwogen und insonderheit mit den merkwürdigen Umständen, unter welchen **Christoph von Bayern** kurz vorher zur Krone gelanget war, verglichen wird; so läßt sich von der Sache kein anderes Urtheil fällen, als daß **Christian** *I.*, obgleich er, nach den Nordischen Verbindungen von 1397 und 1436, im Grun-

Annal. Epp. Slesv. S. 370. von der kaum sieben Jahre vorher geschehenen Salbung und Krönung Christophs von Bayern zu finden ist. Die Königin Dorothea hatte nach der Schwed. Reimchronik, S. 368. die Krone schon bei ihrer ersten Vermählung empfangen; daher ward sie diesmal nicht mit gekrönet.

r) Schwed. Reimchron. S. 392. Huitf. S. 848.

s) Ein treffender Ausdruck der Slavischen Chronik in **Lindenbrog's** Script. Sept. S. 238. (nach Fabric. Ausg. 218.) auf Anlaß der schon im ersten Jahre nach dem Beilager erfolgten Geburt des Prinzen **Olaf**, von der auch **Wolters** Chron. Brem. bei **Meibom**. II. Band, S. 81. und Huitf. S. 849. Nachricht geben.

Grunde keinen rechtlichen Anspruch auf den Dänischen Thron behaupten konnte, auch seine Erwählung ohne Widerspruch politischen Betrachtungen mit zuzuschreiben ist, sie dennoch gutentheils seiner Abstammung von den vormaligen einheimischen Königen zu danken hatte. Und eben das wird schon von **Hubert Thomas Leodius**, der bei dem Kurfürsten von der Pfalz, **Friedrich dem Zweiten**, Königs **Christian** *II.* Eidam, als Rath in Diensten stand, in seinen Jahrbüchern von dem Leben und Thaten desselben [t]) bezeuget. Nach vorgängig gemachter allgemeinen Bemerkung, daß man in Dänemark von jeher darauf geachtet habe, daß die Thronfolge beständig bei dem männlichen oder weiblichen Königsstamme bliebe, (ut semper jus successionis continua serie apud sanguinem Regium sive masculinum sive foemininum remaneret,) führt er als eine Folge dieses Grundsatzes an, daß bei **Erich des Pommern** Abgange, sein Schwestersohn, **Christoph**, Pfalzgraf bei Rhein und Herzog zu Bayern, von den Dänischen Grossen zum Reiche berufen ward, und setzet dann hinzu: Et eo (*Christophoro*) etiam sine prole decedente, *Christiernum* primum ejus nominis Oldenburgi Comitem, ex sorore *Adolphi* ducis Schleswicensis procreatum, *qui et ipse genus suum ad Danorum regum stemma referebat*, Regni gubernacula tradiderunt (Daniae proceres).

§. 13.

Ich sollte kaum vermuthen, daß jemand diesem Schlusse seinen Beifall versagen und lieber den als Dem Zweifel, den die Weitläuftigkeit der

t) *Huberti Thomae Leodii* Annales de vita et rebus gestis *Friderici II.* Electoris Palatini, Francof. 1624 editi, Lib. XI. p. 210.

Verwandtschaft Christian I. mit dem vorigen Hause Dänemark hiebei erregen mögte, wird begegnet.

als sonderbar auffallenden Satz annehmen würde, man habe die Abstammung **Christian I.** von **Erich Glipping**, welcher zufolge er einer der nächsten Nachkommen des ausgestorbenen königlichen Hauses war, für einen ganz zufälligen Nebenumstand zu halten, der bei seiner Erhebung auf den Dänischen Thron in keine Betrachtung gekommen sei. Um jedoch nichts aus der Acht zu lassen, was zu mehrerer Aufklärung der ans Licht gebrachten Wahrheit dienen kann, will ich noch einen und den andern Zweifel, dem die bisherige Ausführung nicht schon zulänglich begegnet haben mögte, ablehnen. Die Bedenklichkeit, worauf man zuerst fallen dürfte, wird wohl darin bestehen, daß **Christian's** Abstammung von einem Könige, der vor mehr als hundert und sechzig Jahren gestorben war, zu entfernet sei, als daß ihr einiger Antheil an seiner Gelangung zur Dänischen Krone wahrscheinlich zugeschrieben werden könnte. Die Beantwortung dieses Einwurfs darf nicht weit gesuchet werden. Der ausgefundene Geschlechtszusammenhang, nach welchem er und sein Vorweser, **Christoph von Bayern**, unter **Erich Glipping** erst auf der sechsten Stufe stehen *), bringt sie gleichwol noch etwas näher zusammen, als, nach den Gesetzen des Königreichs, ein Unterthan dem andern verwandt sein mußte, um aus dem Rechte der Blutsfreundschaft sein Erbe zu werden. Wie also niemand glauben wird, daß der vorzügliche Zugang zum Besitz des Throns, den ein uraltes Herkommen den Angehörigen des königlichen Hauses gab, enger als das Erbgangsrecht unter Privatpersonen eingeschränkt gewesen sei, so konnte **Christian's** nächste Abkunft von den

*) M. s. die Stammtafel zum 2ten §.

den vorigen einheimischen Königen ihm allerdings, bei der so ausserordentlichen Abnahme ihres weiblichen Stammes, zu der Besteigung dieses Throns gegründete Hoffnung machen. In Norwegen, wo das Reich nicht weiter als auf den vierten Mann in der Sipschaft erbte, (d. h., auf solche Seitenverwandte des verstorbenen Königs, die mit ihm einen Ureltervater, oder Ureltermutter hatten,) war freilich seine Verwandtschaft mit **Christoph dem Bayern**, die von ihrer gemeinschaftlichen Abstammung aus **Erich Glipping's** Geblüte herrührte, unzureichend, ihn zu einigem Anspruch auf die Thronfolge zu berechtigen. Es ging aber auch nach den Norwegischen Gesetzen das Erbrecht der Unterthanen eben so nicht weiter als auf den vierten Mann v); wogegen in Dänemark die Gesetze diese Erbfolge mehr begünstiget und sie entweder, wie **Erich Mendved's** Seeländisches Gesetz w), ganz unbeschränkt gelassen, oder, wie das Jütische Gesetz und das dem Schonischen beigefügte Erbgangsrecht x), ihr einen so weiten Umfang gegeben hatten, daß noch der siebente Mann (d. h., ein solcher Blutsverwandter des Verstorbenen, der, wie dieser, von ihrem gemeinschaftlichen Stamme auf sieben Stufen entfernt war,) ein Recht, das Erbe zu nehmen, behaupten konnte. Denn daß hiebei von unsern Vorfahren dieselbe Sipschaftsberechnung, die das canonische Recht annimmt, vorausgesetzet, und nicht etwa das Absehen auf solche Blutsfreunde des Erblassers, die ihm nach der Ausrechnung des Römischen Rechts, im sieben=

v) M. s. oben den 5. §. und daselbst die Noten x. y und z.

w) I Buch, 15. Cap.

x) Jenes I. Buch, Cap. 23. dieses Cap. 58.

benten Grade verwandt waren, gerichtet worden, ist schon aus dem Beispiele ihrer Nachbaren, der Norweger, abzunehmen, und hat ohnedieß einleuchtende Gründe für sich, deren Ausführung unser um die Dänische Rechtskunde sehr verdienter Herr Justitzrath **Kofod Ancher** eine besondere Abhandlung gewidmet hat [y]). Mehr wird zur

y) M. s. *Pet. Kofod Ancher* conjecturas de origine et sensu septimae generationis, lingua vernacula Syvende Mand, termini legibus nostris praefiniti, ut finem faciat successioni ab intestato, et regio deinceps fisco aditum ad successionem aperiat, Sect. III. Es ist zwar nur ein Theil von dieser gründlichen Abhandlung im J. 1744. in der Gestalt einer academischen Streitschrift erschienen und darin der dritte Abschnitt an dem Orte, auf den es eigentlich ankommt, abgebrochen. Wir können aber noch mit Grunde hoffen, daß der Herr Verfasser eine so wohl angefangene Arbeit zum Vergnügen des Publici vollenden werde *). Zudem giebt sich die Richtigkeit seiner Deutung schon aus einer andern Stelle des Jüt. Gesetzes (I. B. 1. Cap.) zu erkennen, nach welcher die zwölf Blutsfreunde, durch deren Eid die Erbstreitigkeiten zu schlichten sind, innerhalb der dritten Erzeugungsstufe (inden tredie Byrd) und dabei aus dem Districte (Syssel) sein müssen; eine Vorschrift, bei der die Römische Sipschaftsberechnung unmöglich statt finden kann. Das Sächsische Recht, dessen Verwandtschaft mit dem Dänischen bekannt ist, giebt auch der Sache einiges Licht. „Die Sipp, „(so lieset man im Sachsenspiegel, I. B. 3. Art.) endet sich in dem siebenden Gliede Erbe zu nehmen. „Ob nun wohl der Papst erlaubet hat, sich mit einander zu verheirathen in dem fünften Grad, so „mag Er doch kein Recht setzen, da Er unser Land „und Lehnrecht mit ändern oder krenken möge.“ Das heisset

*) M. s. hiebei die zweite Bemerkung in dem gegenwärtiger Abhandlung beigefügten Nachtrage. H.

zur Hebung des erregten Zweifels nicht erfordert. Ich könnte sonst mit Fug in Abrede ziehen, daß der Anspruch, den Geburt und Abstammung vormals auf das Dänische Reich verliehen, nach Art des bürgerlichen Erbgangsrechts, sich nur auf eine gewisse Sipzahl erstrecket habe. In Norwegen hatte eine solche Verfassung aus dem Grunde statt, weil daselbst das Recht zur Krone durch die Blutsfreundschaft mit dem letzten Könige, sein Nachfolger mogte zugleich aus dem regierenden Geschlecht herstammen oder nicht, bestimmet wurde. Ganz anders aber ist es mit denen Staaten beschaffen, in welchen, wie vormals und noch jetzt im Königreiche Dänemark, diese an sich seltene und ausserordentliche Successionsart unbekannt ist, und niemand, der nicht vom königlichen Geblüte stammet, aus der blossen Verwandtschaft mit dem letzten Könige einige Ansprache auf das Reich behaupten kann. In solchen Ländern weiß man, wie **Ludewig** [z]) schon bemerket und mit Beispielen bestätiget hat, von keiner Einschränkung der Thronfolge auf gewisse Grade der Blutsfreundschaft, sondern sie hört erst auf mit der regierenden Familie selbst, und geht in einem fort, so lange sich noch jemand findet, der seine Abkunft aus dem königlichen Hause darthun kann.

§. 14.

heisset klar so viel: Papst Innocentius *III.* habe zwar das Eheverbot auf den vierten Grad der Verwandtschaft eingeschränket, dadurch aber dem aus der Blutsfreundschaft fliessenden Erbrechte keine engere Schranken setzen können, sondern es bei der alten Regel, daß die Sipschaft sich erst im siebenten Gliede endige, so viel die Erbfälle betrift, gelassen.

z) In seiner academischen Streitschrift, de Lege caduciaria seu Jure desherentiae, VII. Cap. S. 31 — 37.

§. 14.

Beantwortung eines andern Einwurfs, den man von Knud Gyldensierne's, eines blossen Edelmannes, Bewerbung um die Krone hernehmen könnte.

Aber, mögte jemand denken, wenn nicht in Dänemark nach **Christoph's von Bayern** Tode jede Rücksicht auf die etwa noch übrigen von Töchtern entsprossenen Nachkommen des vor mehr als siebenzig Jahren ausgestorbenen königlichen Mannsstammes weggefallen wäre, wie hätte dann **Knud Gyldenstierne**, ein blosser Edelmann, sein Absehen auf die Krone richten und darin **bei vielen** [a]) Gunst und Beifall finden können? Wiederum ein scheinbarer Einwurf. Wir wollen sehen, ob er im Grunde so erheblich ist. Mit **Christoph** *III.* war nicht nur **Waldemar Atterdag's** weibliche Linie zu Ende gegangen, sondern auch die ganze weibliche Abkommenschaft des vorigen Hauses Dänemark so weit erloschen, daß man, um einen Herrn vom königlichen Geblüte zu finden, auf **Waldemar's** Großvater, **Erich Glipping**, und seine Linie zurückgehen mußte. Bei diesen Umständen ist es kein Wunder, daß ein junger und ehrsüchtiger Mann zu dem erledigten Throne einen offenen Weg vor sich zu sehen geglaubet, auch, durch Hülfe seiner angesehenen Freundschaft, und vielleicht unter Begünstigung der verwittweten Königin selbst, anfänglich einen Anhang bekommen hat, obgleich der größte und beträchtlichste Theil der Nation noch immer die Augen auf den alten Königsstamm richtete, und zu den entferntesten Sprossen desselben eine vorzügliche Zuneigung behielt. Schon nach dem Ableben **Waldemar** *III.*, der **Suend Estritson's** männlichen Stamm beschloß, hatte sich eine Parthei her-

a) Multorum propensione, schreibt **Kranz** an den in der Note (r) zum 10. §. angeführten Orte.

hervorgethan, welche die Krone auf Jemand aus dem eingebornen Adel bringen wollte; und doch ward von der Nation überhaupt der Rechtsbestand der Anforderung nicht verkannt, die der Prinz **Albrecht** von Mecklenburg und der Norwegische Kronprinz **Olaf**, als Enkel des verstorbenen Königs, auf die Thronfolge machten [b]). Noch mehr. Wer weiß, ob **Gyldenstierne** nicht den Nachkommen **Erich Glipping's** zuzuzählen ist und sich aus diesem Anlaß um die Krone beworben hat? Wie leicht kann eine von den beiden Schwedischen Prinzessinnen **Agnes** und **Catharina**, die König **Birger'n** von **Erich Glipping's** Tochter **Margaretha**, geboren sind [c]), in Dänemark, wohin die königlichen Eltern bei ihrer Vertreibung aus Schweden mit ihnen flüchteten

b) Davon oben §. 7. nicht weit vom Ende.

c) Des Erzbischofs **Nicolaus** zu Lund Chron. Epp. Lund. S. 18. (bei **Ludewig** Reliqu. IX. Band, S. 169.) Dux vero (*Cristoferus*, frater *Erici Menveth*) quater ejectus est de regno, et octo pueri regum simul cum eo mendicabant, videlicet *Birgerus* Rex Suecie, uxor sua *Margareta*, *filie sue Agnes et Katherina*, dux et tres filii sui, videlicet *Ericus*, *Otto* et *Valdemarus*. **Erich von Upsal** III. Buch, S. 99. nach **Loccen.** Ausgabe gedenkt beim J. 1306 nur einer, von König **Birger'n** mit seiner Dänischen Gemahlin erzielten Tochter. Regem, schreibt er, captivandum invadunt, cum ipso Reginam et liberos, duos filios *ac filiam.* Aber die andere Tochter wird erst hernach geboren sein. Und obgleich *Dalin* Swea Rik. Hist. II. Th. S. 355. ebenfalls nur eine Tochter angiebt, die noch dazu nicht lange gelebt habe, so folgt doch hieraus weiter nichts, als daß ihm der ganz anders lautende unverwerfliche Bericht des Erzbischofs **Nicolaus** unbekannt oder entfallen war.

teten, irgend einen Grossen zur Ehe und auf die Art eine Stelle in der **Gyldenstiernischen** Ahnentafel bekommen haben? Dergleichen Heirathsverbindungen königlicher, oder aus königlichem Geblüte entsprossener Prinzessinnen mit angesehenen Landsassen und Unterthanen waren in älteren Zeiten nichts Seltenes. Noch im J. 1466 vergab der Schwedische König, **Carl Knutson**, seine Tochter, **Magdalena**, an **Iver Axelson**, einen vornehmen Rittersmann aus dem Geschlechte der **Totten**. Und selbst das vorige Jahrhundert kann, gleichfalls in Schweden, zwei Gräfinnen, die eine **de la Gardie** und die andere **von Gyldenstierna**, beide geborne Pfalzgräfinnen zu Zweibrück, aufweisen, von welchen jene eine Enkelin und diese eine Urenkelin Königs **Carl** *IX.* war. Indessen könnte es auch sein, daß unser **Gyldenstierne** ein Abkömmling irgend eines von dem Könige **Waldemar** *III.*, oder auch von seinem Vater, **Christoph** *II.* ausser der Ehe erzeugten Kindes gewesen, und in solcher näheren, obgleich unächten, Verwandtschaft mit dem vorigen königlichen Hause die Veranlassung seiner mißlungenen Absicht auf die Krone zu suchen wäre [d]). Die Sache bleibt wohl

d) Nach handschriftlichen Geschlechtsbüchern, die vom Dänischen Adel Nachricht geben, hat **Waldemar** *III.* mit der bekannten Tove Lille aus Rügen, unter anderen Kindern, einen Sohn, **Erich**, gezeuget, der Leibeserben soll hinterlassen haben. **Huitfeld** S. 564. und **Pontopp**. Dän. Kirchenhist. II. Band, S. 214. nennen ihn **Erich dem Seeländer** (Sielandsfar). Wegen **Christoph** *II.* finde ich ebenfalls in diesen Geschlechtsbüchern aufgezeichnet, daß er mit einer adelichen Jungfrauen aus dem damals in Dänemark blühenden älteren Geschlecht der **Lungen**, vor seiner Vermählung, einige Kinder erzielet hat, von welchen **Erich**

wohl immer zweifelhaft, man mag sie so oder anders ansehen. Ich habe keinen Fleiß gesparet, darin mehr Licht zu bekommen. So sehe ich aber auch, bei meiner Unerfahrenheit in der Geschlechtshistorie des Dänischen Adels, die geneigte Hülfe zweier werthen Freunde, deren besondere Stärke in diesem Fache den Gelehrten längst bekannt ist, (kaum braucht es, daß ich den Herrn Etatsrath **von Klevenfeld** und den Herrn Justitzrath **Langebek** nenne) zu rühmen habe; so hat dennoch die grosse Unzulänglichkeit der Nachrichten, die uns von den adelichen Geschlechtern in Dänemark aus diesen dunkelen Zeiten übrig sind, es nicht gestatten wollen, hierin etwas zum Zwecke Dienliches herauszubringen e). Inzwischen ist mir die auf

F 2 diese

Erich Christophsson (Löwenbalk) und **Rigitze Christophstochter**, Herrn Peter Stigson (**Krogenos**) Ehegattin, namhaft gemacht werden.

e) **Knud** Gyldenstierne's Mutter, **Anna Munch**, und deren Eltern, **Mogens Munch** und **Kirsten Thott**, wie auch der letzteren Vater, **Andreas Thott**, und Großvater, **Axel Thott**, sind noch so ziemlich bekannt. Sein Vater, **Heinrich Knudson**, soll von einem **Knud Nielsson** entweder mit **Annen**, **Christen Vendelborn's** Tochter, oder mit einer **Egeteside**, oder **Egeside**, die ein blaues Hirschgeweihe im güldenen Felde führte, erzeuget, und dieser **Knud Nielsson**, ein Bruder Peter Nielsson's auf Aagard, und **Erich Nielsson's** auf Thim, zweier bekannten **Gyldenstiernen**, folglich (wie von ihnen beyden ausser Zweifel ist,) **Niels Erichson's** (auf Aagard) Sohn gewesen sein. **Niels Erichson** mögte wohl die nobilem dominam *Christianam de Agger*, Domini *Nicolai Erici* militis relictam, welche im J. 1388 bei Pontopp. Dänem. Kirchenhist. II. Band, S. 235. vorkommt, zur Ehe gehabt haben. Er war ein Sohn des Dänischen Reichsmarschalls, **Erich** Niels-

diese Kleinigkeit gewandte Mühe dennoch in sofern zu statten gekommen, daß die dadurch erlangte genauere Bekanntschaft mit dem **Gyldenstiernischen** Geschlechte mich in den Stand gesetzet hat, den fast befremdlichen Auftritt eines blossen Edelmannes, als Mitbuhlers um die Krone, zum Theil aus den damaligen Umständen und Verbindungen dieser Familie begreiflich zu machen [f]). Auch habe ich bei solcher Gelegenheit den Ungrund eines Berichts von **Gyldenstierne's** nachherigem Schicksal bemerket, der leicht zu merklicher Verkleinerung des Stammvaters unserer Könige ausgedeutet werden könnte. In **Hojer's** Dänemärkischer Geschichte [g]) finde ich von jenem aufgezeichnet, **er habe nachher das Reich meiden müssen, nach Huitfeld's Aussage.** Das scheinet klar so viel zu heissen: Der König von Dänemark habe noch den Grafen zu Oldenburg rächen, und einen Unterthan, der nach allzuhohen Dingen gestrebt hatte, in seinen Staaten nicht dulden wollen. Gewiß an diesem Zuge erkennt man den Monarchen nicht, aus dessen Handlungen,

Nielsson, auf Aagard, der in einem Briefe von 1347 *Ericus Niclisson* Illustris Regis Danorum Marscalcus, in zweien anderen von 1355 und 1365 Dominus *Ericus Niclesson* de Agarth miles und in einem vierten von 1355 Dominus *Ericus Niclesson* quondam Marscalcus genannt wird, auch, der zuerst gedachten Urkunde von 1347 zufolge, eine Tochter *Petri Wendelbo*, quondam Regis Danorum (*Christophori II.*) Dapiferi, im Ehebette hatte. Doch das alles kann zur Entscheidung der Frage: Ob Gyldenstierne seine Bewerbung um die Krone auf irgend eine Verwandtschaft mit dem königlichen Hause gegründet habe? wenig beitragen, und zum Theil ist es nicht einmal zuverlässig.

f) M. s. den 10. §. mit den Noten (s) und (t).

g) Hojer's Dänem. Gesch. S. 100. Anm. (d).

gen sonst so viel Milde und Sanftmuth hervorleuchtet. Das macht die Sache schon verdächtig, und ächte Denkmale der Geschichte setzen es ganz ausser Zweifel, daß **Christian** sich in diesem Falle nicht anders, als von einem so gütigen Fürsten zu vermuthen ist, bezeiget hat. Er nahm **Gyldenstiernen** nach seines Vaters, **Heinrich Knudson**, Tode in den Reichsrath auf, worin wir ihn noch 1465 antreffen *h*). Und daß derselbe bis an sein Ende in solchem Ehrenamte und bei dem Könige in Gnaden geblieben sei, ist daraus sicher zu schliessen, daß er bald hernach, nehmlich im J. 1468, aus der Welt gegangen ist, und die Seinigen in blühenden Umständen hinterlassen hat *i*). Es mißt auch **Hojer** die vermeinte Land-

h) **Hadorph** im II. Theile der Schwed. Reimchronik. S. 191. 192. 197. 226. 239. **Huitf.** S. 887. 902.

i) Nach **Hamsfort's** oben §. 10. Note (r) angezogenen noch ungedruckten Leben des Odenseeischen Bischofs, **Knud Gyldenstierne**, wo er, unmittelbar nach der daselbst zu lesenden Stelle, so fortfährt: Haec (nämlich **Hilleborg Schinkel**, **Knud Gyldenstierne's** Ehegattin) obiit anno a morte mariti sexto et vicesimo, a nato *Christo* 1494. Eo conjugio procreati *Henricus* Pater *Canuti* Episcopi et *Anna* uxor *Petri Bilde* de Svanholm. *Henricus* autem de Resstrop et Issuersnes, avi nomen referens, magna apud optimates Fioniae et Cimbriae existimatione floruisse traditur. Duxit uxorem *Catharinam* nobilem foeminam *Bildicae* familiae, quae decessit Anno 1540. VIII. Eid. April. sepulta Arhusii maritus ante 23 annis obiit. Anno *Christi* 1517. XIIX. Kal. Decembris — Tumulatus in illustribus patrum monumentis Otthoniae ad Johannem Baptistam. Fuerunt omnes isti militaribus insignibus honorati. M. s. auch das Dänische Magazin IV. Band, S. 161. sgg.

flüchtigkeit dieses Mannes, **Christian** *I.* in der That nicht bei, da es, nach **Huitfeld**, auf dessen Aussage er sich gründet, nicht jener, sondern **Christian** *II.* ist, der einen **Knud Gyldenstierne** eine Zeitlang in gefänglicher Haft gehalten und von ihm bei seiner Loslassung eine starke Verpflichtung genommen hat, daß er nie mehr dem Könige vor Augen kommen wollte [k]).

Der Fehler also, von dem **Hojer** sich hiebei hat übereilen lassen, besteht allein darin, daß er diesen **Knud Peterson Gyldenstierne** auf Thim mit unserm ungleich ältern **Knud Henrichson Gyldenstierne** auf Ressstrup für Eine Person gehalten hat.

§. 15.

Letzte Einwendung, daß in Christian I. Handfeste Dänemark zuerst für ein freies Wahlreich erkläret werde; zu deren Ablehnung die ursprüngliche Veranlassung dieses seit 1448 in den königl.

Noch eine Einwendung habe ich zu erörtern, die im ersten Anblick von vorzüglicher Wichtigkeit zu sein scheinet. König **Christian's** Capitulation (Haandfestning) ist das erste Grundgesetz des Königreichs Dänemark, in dem wir es für ein freies Wahlreich erkläret finden; ein Umstand, wodurch, dem Ansehen nach, fast ausser Zweifel gesetzet wird, daß die Dänen an **Christoph von Bayern**, den letzten Sprossen ihres alten Königsstammes einzubüssen geglaubt und seinen Nachfolger, als einen völlig fremden Herrn, den die vormaligen Rechte der königlichen Familie nicht angingen, gewählet haben. Wie läßt sich diese Schwierigkeit heben? Ich antworte: Ohne Mühe, wenn

k) **Huitfeld** bei dem J. 1517. S. 1118. Die zweite Dän. Chronik bei **Ludewig**, S. 53. gedenkt schon dieser Begebenheit: *Canutus Petri* exilio punitus. (Und mit näheren Umständen ist sie in **Langebek's** vollständigen Ausgabe dieser Chronik Scriptor. Dan. II. Band, S. 566. befindlich. Zusatz des Verf.)

wenn man die eigentliche Veranlassung zu Hülfe nimmt, aus welcher der Reichsrath sich bewogen fand, die der Nation von Alters her zustehende freie Königswahl durch eine ausdrückliche Satzung ausser Widerspruch zu stellen. **Christoph** *III.*, Vorweser in der Regierung, **Erich von Pommern**, hatte sich aus allen Kräften dahin bearbeitet, daß die drei Nordischen Reiche nach ihm an sein Stammhaus kommen, oder (wie die Schwedische Reimchronik [l]) es nicht ohne Nachdruck giebt) **unter dem Greife bleiben** mögten. Diese verfängliche Absicht desselben, die eigenmächtigen Mittel, wodurch er seine Pommerschen Vettern, besonders auch in Dänemark, im voraus festzusetzen gesuchet und der Ungestüm, mit dem er daselbst auf die Ernennung des Herzogs **Bogislaf** zu seinem Nachfolger gedrungen hatte, waren von dem Dänischen Reichsrathe als sehr bedenkliche Eingriffe in die Wahlfreiheit der Nation betrachtet worden, und man hatte es daher für nothwendig geachtet, dem Könige ernstlich zu Gemüthe zu führen, **daß Dänemark ein freies Wahlreich und kein Erbreich sei** [m]). Um also diese, auf einem

Handfestungen vorkommenden Artikels, nebst der demselben nach Unterschied der Zeiten und Umstände gegebenen Bedeutung, ausführlich dargeleget wird.

l) S. 183.

m) M. s. oben den 9. §. und die daselbst angeführten, von dem Dänischen Reichsrathe nach **Erich's** Absetzung wider ihn bekanntgemachten Beschwerden. Schon in dem Zeugnisse, welches die Jütländischen und Schleswigschen Stände, zu Unterstützung seines Anspruchs auf das Herzogthum Schleswig, am Montage nach Laurentii 1421 zu Ripen ausgestellet haben, giebt sich eine Sorgfalt der Nation für die Behauptung ihres Wahlrechts zu erkennen: „Dat ys „(so lautet die Urschrift) in der Warheyt also, beyde „dat de here Konighrecht heft to deme vorbenomeden Slote (Gottorpp) vnde Lande (Sunder Jut„land)

einem alten Herkommen lediglich beruhende Verfassung und Gerechtigkeit des Königreichs gegen dergleichen neuerliche Unternehmungen völlig sicher zu stellen, fanden die Häupter der Nation es für gut und nöthig, ihr die wohlhergebrachte freie Königswahl durch ein ausdrückliches Grundgesetz zu bedingen. Ohne Zweifel hat man schon bei Abfassung der Handfeste, die **Christoph's von Bayern** Wahleide zufolge n), noch vor seiner Krönung von ihm ausgestellt sein wird, aber nicht mehr vorhanden ist, eine so natürliche Vorsicht gebraucht. Und doch ward er, wie niemand leugnet, blos wegen seiner Abstammung vom Geblüte der vormaligen eingebornen Könige, zum Dänischen Thron berufen. Nicht anders ging es nach dem frühen Ableben dieses Königs zu. Die Dänen wähl-

„land) van der Kronen weghen vnde oc van erues „weghen wen it myt rechte van bort weghen to erue „ghan scholde, des it doch nicht en deyt, wente „dat rike to dennemarken is en Köre rike.“ Wer siehet nicht, daß der hier angebrachte Vorbehalt dem Mißtrauen zuzuschreiben ist, das des Königs Unternehmen, den Schloßglauben in Dänemark, seinen Pommerschen Vettern zu gute, eigenmächtig zu verändern, bereits zu dieser Zeit bei der Nation erwecket hatte. M. s. den Revers der Königin **Philippa** von 1420 bei Huitf. S. 679. Noch im J. 1443 war ihm, nach der Note (a) zum 7. §. geradehin ein Erbrecht auf das Herzogthum Schleswig zugesprochen worden. Nun aber fand man sich veranlasset, die Sprache etwas zu ändern und seine Ausdrücke genauer abzumessen.

n) In diesem von Huitf. S. 824 aufbehaltenem Eide verspricht er auf dem nächsten Danehofe über die Artikel, welche die Räthe und Stände des Königreichs der Kirche und dem Staate ersprieslich finden werden, eine Handfeste unter seinem grossen Majestätssiegel auszustellen.

wählten seinen Nachfolger als einen Abkömmling **Erich Glipping's**, unterliessen aber dabei nicht, ihr erst kürzlich angefochtenes Wahlrecht durch einen ausdrücklichen Vorbehalt zu sichern. „**Das** „**Reich Dänemark,**“ (so lautet dieser Punkt in **Christian** *I.* Handfestung [o]) „**soll seine freie** „**Wahl behalten und haben, nach unserm** „**Tode einen König zu erkiesen, da es ein** „**freies Wahlreich ist.**“ Die Ausdrücke: Das Reich solle **seine** freie Königswahl **behalten** und Dänemark **sei** ein freies Wahlreich, geben genugsam zu erkennen, daß man im Grunde nichts Neues einführen, sondern nur die alte, wohlhergebrachte Verfassung des Königreichs ausser Widerspruch setzen wollte. **Und** wenn es darauf weiter heisset: „**Geschähe es, daß wir ohne ehe**„**liche Kinder abgingen, welches Gott ver**„**hüte**, dann sollen unsere Erben kein Erbe, es „sei beweglich oder unbeweglich, vom Reiche for„dern [p])“ so läßt sich schon hieraus die günstige

F 5 Gesin-

o) Die Worte der Urschrift sind: „Först at Danmarks „Righe schall beholde och haue syt frii Koor effter „wor Dödh at kese Konnig effter thy at thet är et „frii Kore-Righe.“

p) Item (so lautet ferner die Urkunde) **skedet swo, at wy afginge vden ächte Baarn, thet Gudh forbiudhe,** tha skule wore Aruinghe enghen Arff rorende eller urorende kreffue af Ryghet.“ Es verlangte auch in der Folge **Christian** *I.* jüngerer Sohn, der Herzog **Friedrich**, mit Berufung auf die ähnlichen Beispiele voriger Zeiten, Laland, Falster und Mön. Und obgleich auf diesen Antrag im J. 1494 die Erklärung der versammleten Stände erfolgte: Sie könnten, weil Dänemark ein freies Wahlreich wäre, nicht zugeben, daß die dazu gehörigen Lande unter mehrere Herren getheilt würden; so ward doch von dem

Gesinnung abnehmen, welche die Nation, nach dem beständigen Beispiele ihrer Vorfahren, gegen die von ihrem neuen Könige zu erzielenden Leibeserben hegte. Wie hätte auch bei ächten Freunden des Vaterlandes der Gedanke entstehen können, daß seine Nachkommen keine Anwartschaft auf die Krone haben, und dadurch das einzige Mittel, die Dänemark so vortheilhafte Calmarsche Vereinigung dauerhaft zu machen, vereitelt werden sollte? Das klare Gegentheil sieht man aus der zwei Jahr hernach zu Bergen erneuerten Union der beiden Königreiche Dänemark und Norwegen, worin die vorigen Verbindungen dahin bestätiget wurden, **daß, wenn den beiden vereinigten Reichen ihr König abstürbe und nach ihm ein oder mehrere eheliche Söhne vorhanden wären, der Dänische und Norwegische Reichsrath denjenigen unter ihnen, welchen sie für den bequemsten halten würden, einmüthig zum Könige wählen und die anderen in beiden Reichen anständig versorget werden sollten** [q]). Diese Vereinbarung ist einer desto grösseren Aufmerksamkeit werth, je klärer zugleich daraus

dem Herzoge, als er nachmals, statt seines Neffen, Christian *II.*, zum Reiche gelangte, in den wider diesen herausgegebenen Schriften, insonderheit in der Responsione ad Christierni patruelis calumnias Blatt D, seine vorige Behauptung wiederholet; wogegen in dem Manifeste der Dänischen Stände, an dem in der Note (w) zu diesem §. wörtlich angeführten Orte, nur der ihm aus dem väterlichen Reiche noch nicht angediehenen gewöhnlichen Abfindung an Gelde gedacht wird.

q) Man s. die hierüber am Sonnabend nach Augustini (29. Aug.) 1450 ausgefertigte Urkunde bei Huitf. S. 1316. 1317. und abgekürzt, S. 853. 854.

aus erhellet, was von dem kurz vorher errichteten Halmstädtischen Vertrage, laut dessen, nach dem Ableben **Christian** *I.* und **Carl Knutson's** aus ihren Söhnen ein König über Dänemark und Schweden gemeinschaftlich erwählet werden sollte [r]), im Grunde zu halten, und wie weit es von der wahren Absicht der Dänen entfernt gewesen sei, es jemals wirklich dazu kommen zu lassen, daß ein Sohn **Carl Knutson's**, mit Ausschliessung der zu hoffenden Nachkommenschaft ihres Königs, bei ihnen zur Krone gelangte. Sie legten vielmehr zu den bald hernach aufkeimenden Sprossen seines Stammes die stärkste Zuneigung an den Tag, und kaum war sein nachmaliger Thronfolger, der Prinz **Johann**, zur Welt gekommen, als man ihn schon in Dänemark einhellig zum künftigen Könige ernannte. Mit gleicher Bereitwilligkeit ward daselbst im J. 1487 des letzteren noch nicht sechsjährige Sohn, der nachmals so berufene letzte Beherrscher der vereinigten Nordischen Monarchie, **Christian der Zweite**, zu seinem Nachfolger bestimmet; wiewohl sich an dem Prinzen, noch ehe er zur Regierung gelangte, solche Merkmale einer heftigen und zur Grausamkeit geneigten Gemüthsart äusserten, daß, nach des Vaters Tode, ein Theil des Reichsraths gar mit den Gedanken umging, den ihm zum Besten gefaßten Schluß zu ändern, und das Reich seinem Oheime, dem Herzoge **Friedrich**, zuzuwenden [s]). Nun kam es zwar

r) Halmstädtischer Vertrag vom Tage vor **Christi Himmelfahrt** (13. May) 1450 bei **Hadorph**, S. 171. und **Huitf.** S. 850.

s) Rechtfertigungsschrift der Dänischen Bischöfe wider **Christian** *II.* bei **Huitf.** S. 1231. *Friderici* Dan. Norv.

zwar hiemit zu keiner Wirklichkeit. Es wurde aber doch beschlossen, in Ansehung des dem neuen Könige zu gebenden Nachfolgers ungebundene Hände zu behalten. Dem zufolge begnügte man sich nicht, in die für ihn abgefaßte Handfeste, die seinem Vater bereits vorgeschriebene Bedingung einzurücken, **daß alle Schlösser auf seinen Todesfall hinwieder zu des Reichsraths Hand gehalten und dieser Schloßglaube nicht verändert werden sollte;** sondern es ward noch ausdrücklich hinzugesetzet: **Er sollte von dem Reichsrathe, oder den Eingesessenen nicht begehren, daß jemand, sein Sohn, oder ein anderer, bei seinen Lebzeiten zum künftigen Könige auf seinen Sterbefall mögte erwählet werden, sondern des Reichs Dänemark Rath und Eingesessene sich nach seinem Abgange ihrer freien Wahl zu gebrauchen**

Norv. Regis ad *Christierni* Patruelis calumnias Responsio, Blatt A. 4. S. bei *Pii Servilii Ligurini* Defensio *Friderici I* M. S. Qui (proceres regni) et ob mores quos subodorati in te malos, ante nobis optionem obtulere eam, quam rex tu eligerere, sed quam recipere modestia nostra detrectavit, donec propter facinora mala tua amolitus tu, suscipere cogeremur, ni servire servitutem sub rege alieno nos ac liberi nostri mallemus. Und nachgehends wiederum: Necessitate sola adacti regni fasces suscepimus, regnum accepimus; ceterum quod ante, vix defuncto fratre nostro charissimo, patre autem tuo, a regni primoribus oblatum, in arce videlicet Gotorpia nostra, qui futurum regem te non adeo bonum ex gestis in aetate tenera tuis subodorati. Hievon war ohne Zweifel **Detlev Reventlau** unterrichtet, als er am Hochzeitfeste Christian *II.* den Dänischen Grossen des Herzogs **Friedrich** nachmalige Thronbesteigung vorhersagte.

chen haben; er könnte es dann mit ihrem guten Willen erhalten. Würde etwas dem zuwider unternommen, so sollte es von keinen Kräften sein [t]). Doch Christian *II.* ungestüme Herrschsucht ließ sich durch keine Verpflichtungen in Schranken halten. Auf ihren Antrieb schlug er den gefährlichen Abweg ein, von dessen Betretung ihn sein feierliches Wort und die noch frischen Fußstapfen **Erich's von Pommern** billig hätten zurückhalten sollen. Er nahm sich ohne Bedenken heraus, die von den Inhabern der Burge und Schlösser der Krone ausgestellten Verschreibungen, daß sie nach seinem Ableben sich mit den ihnen anvertraueten Vesten an den Reichsrath halten wollten, eigenmächtig zu verändern, und diese Reverse auf seine Leibeserben zu richten [u]); ein

t) Christian *II* den Dänen und Norwegern ertheilte Handfeste, gegeben zu Copenhagen am Tage Mariä Magdalenä 1513: „Item skulle wi anname alle „Slotzloger i Danmarks oc Noriges rüge aff oss elske„lige Danmarks oc Noriges rügesraadh oc beplicte oss „at antworde thöm fran oss, u. s. f., nach dem wesentlichen Inhalte der beiden, von dem Könige Johann im J. 1483 für die drei vereinigten Reiche gemeinschaftlich ausgestellten Handfesten, nämlich des Halmstädtischen Recesses bei Huitf. S. 971. und des Calmarschen bei Hadorph S. 329. „Oc skulle wü" (heißt es darauf weiter) „icke begere aff rügens raadh „eller thess indbyggere at nogre wor son eller andre i „vor tüdt skall vdwälis till Koning effter wor dod at „bliffue Men Danmarks og Noriges rüghens raadh „oc indbyggere skulle nyde theres frü Koor maar wü „affgaa vden wü kunde haffue thet i theres minde. „Giöres her nogit emodt tha skal thet inghen macht „haffue."

u) In Friedrich *I.* zu Wiburg 1523 am Donnerstage nach Mariä Verkündigung gegebenen Handfeste ist, unter

ein Unterfangen, das nothwendig bei den Häuptern der Nation die stärkste Eifersucht auf ihre, einem theuren Gelübde gerade zuwider, so ungescheut gekränkte Rechte erwecken mußte. Die Wirkung dieser wachsamen Sorgfalt liegt in der Handfeste klar vor Augen, die, nach des Königs Absetzung und Entweichung, seinem Vaterbruder und Nachfolger, **Friedrich** *I.*, vorgeschrieben ward. Man findet darin nicht nur die beiden Punkte, daß der gewöhnliche Schloßglaube unverändert zu lassen und den Ständen die Ernennung eines Thronfolgers nicht zuzumuthen sei, mit besonderem Nachdruck wiederholet, sondern auch in dem Eingange ausdrücklich angeführet, daß Herzog **Friedrich** aus freiem Willen, **nicht darum, weil er ein eingeborner königlicher Prinz sei**, sondern in Ansehung des fürstlichen Rufs, worin er stehe, und seines jederzeit geführten christlichen Regiments, statt **Christian** *II.* zum Könige auserkohren sei [v]).

Eine

unter anderen Beschwerden über seinen Vorweser, auch diese angebracht: „Iten sammeledis haffuer hans „nade forwandelet slotzlogerne indtül hans hoffrwe oc „barn emodt hans kongelige ard ac recess." Noch stärker drucken sich die Stände in ihrem wider den abgesetzten König ans Licht gestellten Manifeste oder den zu Rohtschild 1523 datirten Causis cur Episcopi, Prelati, Barones etc. regni Dacie juramentum, subjectionem fidelitatemque Regi *Christierno* renuntiaverunt etc. bei **Ludewig** Reliqu. V. Band, S. 328. hierüber aus.

v) Die Worte der Urkunde sind: „Item skulle wü annname alle slotzloghå wdi Danmark aff Oss elskelige „Danmarks Rigis Raadt oc beplicthe wü oss paa „wor Kongelige eed oc åre at antworde den fran „aff," u. s. f., nach Anleitung der Handfestungen **Christian** *II,* und seines Vaters, Königs Johann.

Item

Eine solche Sprache hatte man in Dänemark noch nie gehöret. Sie war aber auch geflissentlich angenommen und druckte nichts weniger als die wahre Gesinnung der Stände und Eingesessenen aus. Ich kann mich deswegen auf ihr eigenes, wider den abgesetzten König ans Licht gestelltes Manifest berufen, worin sie jener, ihnen fremden und ungewohnten Aeusserung vergessen und von der Sache in einem, ihrer rechten Meinung näher kommenden Tone reden. „Obgleich wir," (sagen sie) „irgend einen auswärtigen König oder Herrn, „um über uns die Herrschaft zu führen, hätten „erwählen können, so haben wir doch des Herzogs „**Friedrich** fürstliche Tugenden und über seine „Unterthanen jederzeit geführte löbliche Regierung „betrachtet und ihn daher zu unserm Könige ein„hellig erwählet; **in weiterer Erwägung, daß „er vom Dänemärkischen Königsstamme „entsprossen, eines Königs Sohn geboren „und**

„Item effthr thů Danmarks Rüge haffuer wäret „aff aarillozuůdt ac forste begiondelsze eth ffrüt „kaar Rüge, Skall wů icke begere aff Rügensraadt „aller Rigens indbyggere at nagher wor szönn eller „anden skall wdwellies tůll Konnyng effther war doed „at bliffue men Danmarks Rügisraadt oc indbyg„gere skulle nyde theres frů Kaar naar wi affgange „gioris her noget emodt tha skall thet inghen macht „haffue wthen wů kunde haffue thet i theres mynde." Und im Eingange: „At wů wdi forscrevne Konnyng „Christierns steedt haffwe nw igien — met wor „ffrůwillige oc Koor keest, fulldbürdet oc samtycket „hogborne forste her ffrederick — ffor een fulld„mectuge herre oc Konnyng offuer all Danmark at „bliffuå icke anseeindis thet hans nade er en ind„food Konnyng szonn wdi Danmark man thet „forstelige ordt oc christelige Regiment hans nade „foolger oc alletůdt holldet haffuer."

„und zu dem väterlichen Reiche, da er aus „demselben die gewöhnliche Abfindung an „Gelde noch nicht bekommen hat, vor al„len anderen Fürsten berechtiget sei [w])." Zwar fällt auch hier als sonderbar in die Augen, daß die Repräsentanten der Nation sich ausdrücklich der gehabten Befugniß rühmen, statt des zum König erwählten Herzogs **Friedrich**, irgend einen fremden Herrn zum Throne zu berufen. Doch das muß wiederum der Ursache, die **Christian** *II.* den Häuptern des Staats gegeben hatte, über ihre Wahlfreiheit besonders wachsam zu sein, und zugleich dem Umstande zugeschrieben werden, daß man damals, wie die gegen ihn bekanntgemachten Schriften zeigen, durch die Behauptung, er sei mit ganz uneingeschränkter Freiheit und ohne eigentliche Rücksicht auf seine Geburt erwählet worden, seine Absetzung desto leichter zu rechtfertigen vermeinte. Auch ist das von dem neuen Könige selbst gebilligte Anführen der Stände, daß sie, statt seiner, einen auswärtigen König oder Herrn hät-

w) M. s. das nur erst (in der Note u) angezogene Manifest der Dänischen Stände, S. 334. wo der letzte Theil dieser Stelle so lautet: Ad causam etiam, quod principalis gratia sua e regio stemate Dacie orta, Regis filius nata, et ad eiusmodi regnum pre omnibus aliis principibus, ex quo illustrissime gratie sue consueta pecuniarum legittima quota e paterno regno usque in hanc diem minime exoluta, jus habeat. Dergleichen Ausdrücke kommen auch in anderen, dieselbe grosse Begebenheit angehenden Urkunden im III. Bande, der Schriften der Kopenh. Gesellschaft, S. 66. (in diesen Uebersetzungen, III. Band, S. 306.) und bei Huitfeld S. 1200 vor. Insonderheit heißt es am ersteren Orte sehr nachdrücklich: Herzog **Friedrich** sei aus wahrem Dänischen Geblüte geboren.

hätten erwählen können *), nicht so zu verstehen, als wenn sie gegen ihn anders, als zuvor nach König Johann's Ableben y), gesinnet gewesen wären und wirklich in Zweifel gestanden hätten, ob sie ihn oder irgend einen fremden Fürsten vorziehen sollten; vielmehr giebt sich aus allen Umständen gerade das Gegentheil zu erkennen. Der Anspruch, den der Herzog, als ein Prinz vom königlichen Hause auf die Krone zu haben schien, sein guter Ruf und löbliches Regiment, das Mißverständniß zwischen ihm und Christian *II.*, die nahe

x) Tametsi (so steht in der Urschrift) etiam extraneum aliquem *Christianum* Regem sive dominum, cujus imperio Regnum nostrum regeretur atque gubernaretur, *deligere potuissemus.* Bei Petersen Holst. Chronik. S. CLIX. Chytr. Saxon. X. Buch S. 267. und Huitf. S. 1219 lautet diese Stelle etwas anders. Es heißt, man sei nicht abgeneigt gewesen, oder habe im Sinne gehabt, einen auswärtigen König oder Herrn zu wählen. Ich folge aber billig der Ausgabe des von Ludewig, der, wie er in der Vorrede zum V. Bande der Reliqu. S. 18. bezeuget, das Kanzeleiconcept in Händen gehabt hat. Daß diese Aeusserung der Stände von dem neuen Könige gebilliget wurde, ist nicht nur aus der von ihm angenommenen und vollzogenen Handfeste, nach welcher er nicht als ein eingeborner königlicher Prinz erwählet war, schon abzunehmen, sondern erhellet auch noch näher aus seiner Antwort ad *Christierni* patruelis calumnias, Blatt F. 4. S. 1. wo sein Schriftsteller, der bei ihm als Rath in Diensten stehende Petr. Svavenius, ihn, um die Christian *II.* durch dessen Erwählung bewiesene Wohlthat zu erhöhen, sogar behaupten läßt, die Dänen hätten dem Könige Johann, einen Nachfolger aus dem gemeinen Volke (ex media plebe) geben können.

y) Man s. oben die Note (s) zu diesem §.

nahe und schleunige Hülfe, die der Parthei, welche diesen verwarf, von jenem geleistet werden konnte, und selbst die mit der Uebergehung des Oheims verknüpfte Folge, daß er sich sofort zu dem Neffen geschlagen und seinen wankenden Thron aus allen Kräften unterstützet hätte, waren lauter einleuchtende Gründe, die bei seiner Erwählung keinen Anstand oder Unentschlossenheit zuliessen. Wir finden auch in der That, daß **Mogens Munk**, durch den die Jütländischen Bischöfe und Reichsräthe dem Könige ihren Absagungsbrief überbringen liessen, zugleich ihr Schreiben an den Herzog mit bekam, wodurch sie diesem das väterliche Reich anboten. Ja, was die Sache völlig entscheidet, derselbe **Munk** war schon vorhin, der gleich im ersten Verbündniß wider den König für ihn enthaltenen Vollmacht zufolge [z]), insgeheim bei dem Herzoge gewesen und, ehe der Aufstand öffentlich ausbrach, mit der gewünschten Antwort zurückgekommen. Obschon also glaubhafte Nachrichten davon zeugen, daß auch der minderjährige König in Schottland **Jacob** *V.* als **Christian** *I.* Urenkel von der Tochter, wie auch der König von Frankreich, **Franz** *I.*, und der Herzog **Carl** zu Geldern, beide Kaiser **Carl** *V.* eifrige Widersacher, bei dieser Gelegenheit in Vorschlag gekommen sind; so ist doch nichts gewisser, als daß man diese auswärtigen Herren nur auf den Nothfall und so lange noch unausgemacht war, ob auch der Herzog die ihm zugedachte Krone annehmen würde, in einige Betrachtung gezogen hat, ohne sich

z) Verbindung der Jütländischen Bischöfe und Reichsräthe wider **Christian** *II.* vom Tage Thomä 1522. in den Schriften der Kopenh. Gesellschaft, *III.* Band S. 66.

sich mit jemanden unter ihnen in die geringste wirkliche Unterhandlung einzulassen [a]). Und eben so wenig wird aus den folgenden Zeiten ein Beispiel aufzuweisen sein, daß unsere Vorfahren damit umgegangen wären, das Reich den Nachkommen **Friedrich** *I.* zu entziehen [*]). Sie liessen vielmehr, kurz nach seinem Tode, eine ganz andere Gesinnung blicken, da der bekannte, zu Rendsburg Freitags nach **Andreä** 1533 zwischen dem Reiche Dänemark und den Herzogthümern Schleswig und Holstein aufgerichteten Union der Punkt einverleibet ward, daß dieses Bündniß, **so lange jemand von Königs Friedrich Geblüte König in Dänemark sein und bleiben würde,** und darnach fernerhin zu ewigen Zeiten dauren sollte. Ja, was noch mehr ist, durch die Zerrüttung und den blutigen Krieg, welche hierauf die dem Bestreben der Bischöfe die Krone an **Friedrich's** kaum zwölfjährigen zweiten Sohn zu bringen beizumessende Verzögerung der Königswahl dem Reiche zuzog, wurden die Angesehensten der Nation bewogen, den nach Königs **Johann** Ableben angenommenen Grundsatz, daß man nicht mehr im voraus einen Thronfolger benennen wollte, zu verlassen, und König **Christian** *III.* gleich beim Antritt seiner Regierung die Versicherung zu ertheilen, daß sein damals zweijähriger erstgeborner Sohn, Herzog **Friedrich**, oder wer sonst unter seinen Söhnen ihn überleben würde, nach ihm zur Krone gelangen und, falls seine Söhne sämmtlich vor ihm mit Tode abgingen, von dem Reichsrathe Jemand, der nach ihm die Dänischen Länder

a) M. s. hievon **Gram** über den **Meurs.** Col. 791.

*) Mit dieser Stelle ist die letzte Bemerkung im Nachtrage zu vergleichen. H.

zu beherrschen hätte, **mit seinem Rathe, Willen und Vorwissen** (also gewiß nicht mit Vorbeigehung des königlichen Hauses) alsbald zum Thronfolger gewählet und ernannt werden sollte [b]). Eben diese durch ein warnendes Beispiel erlangte tiefere Einsicht in das wahre Beste des Staats hatte auch hernach die Wirkung, daß **Friedrich** *II.* Sohn und Nachfolger **Christian** *IV.* und demnächst wiederum dieses Königs gleichbenamter Prinz in ihrer zarten Jugend mit der größten Eintracht zu Thronfolgern bestimmet wurden [c]); auch, als

b) M. s. den von **Christian** *III.* und den Ständen am Montage nach Simonis und Judä 1536 zu Kopenhagen errichteten Receß in **Gram's** Zusätzen zu **Krag's** Hist. *Christiani III.* S. 20. Daher ist auch die an demselben Tage ausgestellte Handfeste dieses Königs hierin ganz anders, als nach den Noten (t) und (v) zu diesem §. **Christian** *II.* und **Friedrich** *I.* Handfesten, gefasset: „Item," (heißt es) „skulle wii wäre forpligtight alle Slodsloffue wnder Danmarcks Krone i saa maade fran off at antworde at holle „tül wor söns hand epter wor dödt oc affgang :c." „Und weiter: „Och skall Danmarcks Rüge wäre oc „bliffue ett früt Kore Rüge som thet af arilds tüdt „wärett haffuer. Dog deße forscreone Article lydende om wor Sön oc then forligelße wdi alle „maade wfforkrenkelig." In den jüngeren von **Friedrich** *II.*, **Christian** *IV.* und **Friedrich** *III.* ausgestellten Handfesten ist der Artikel vom Schloßglauben fast wörtlich aus der **Friedrich** *I.* vorgeschriebenen (m. s. die Note (v) zu diesem §.) wiederholet; der nächstfolgende Artikel aber so abgekürzet: „Oc „skal Danmarkis Rüge were oc bliffue et früt Kore Rüge, som thet er, oc aff arrilds tüd werit „haffuer."

c) Jener 1580, dieser 1608; doch beide gegen Ausstellung einer königlichen Versicherung, daß es dem Wahlrechte unnachtheilig sein sollte. Slangens Geschichte

als der ebengedachte Prinz **Christian** kurz vor dem Vater mit Tode abgegangen war, von den Ständen die Erwählung seines jüngern Bruders, des nachmaligen Königs **Friedrich** *III.*, ohne Anstand bewilliget, und er, ihren ausgefertigten reinen Vollmachten zufolge, nach dem immittelst eingetretenen Ableben des alten Königs, auf dem allgemeinen Reichstage, den dieser zu Vollziehung des Geschäftes nach Kopenhagen ausgeschrieben hatte, gleich in den ersten Tagen wirklich gewählet ward *d*). Obschon auch die Deputirten des Adels in

 ihrer

schichte **Christian** *IV*. I. Buch, S. 60. II. Buch, S. 428. der **Schlegelschen** Ausgabe.

d) Diese Umstände erhellen aus Königs **Christian** *IV*. zu Kopenhagen den 28. Nov. 1647 gegebenem Ausschreiben an die Reichsräthe und Stände wegen der Erwählung seines Sohns, des Herzogs **Friedrich**, und eines zu dem Ende daselbst zu haltenden, auf den folgenden 15ten April angesetzten allgemeinen Reichstags, aus der den Abgeordneten des Jütländischen Adels zu Wiburg den 3. Febr. 1648 (in den ersten Tagen des Monats, bei dessen Ausgang der König starb,) ertheilten Vollmacht, aus der Erklärung der zu Kopenhagen versammleten Deputirten der Ritterschaft wegen ihres für die Wahl des Herzogs **Friedrich** ausgefallenen Schlusses, welcher vom 17. April desselben Jahrs, also gleich den dritten Tag nach angegangenem Reichstage ausgestellet ist, und aus den Wahlbriefen, die daselbst wegen der Städte den 19. April, wegen der Geistlichkeit an eben dem Tage, wegen der Kapiteln den 20. April, wegen der Academie zu Soroe auch den 20. April, wegen der Universität zu Kopenhagen den 28. April, und von dem Reichsrathe und den Deputirten der Ritterschaft den 4ten May unterzeichnet wurden. Man sieht hieraus, wie wenig **Ulfeld** hoffen konnte, die Königswahl auf sich oder einen von seinen Söhnen zu lenken, und wie ungegründet es ist, daß man in Dänemark (nach einem

ihrer Erklärung wegen dieser Wahl, ohne Zweifel auf des Reichshofmeisters **Ulefeld** Anstiften, die fast vergessene Clausel in des Königs **Friedrich** *I.* Handfeste, daß man ihn **nicht darum, weil er ein eingeborner königlicher Prinz sei,** sondern in Ansehung seines fürstlichen Rufs ꝛc. erwählet habe, aufs neue anbrachten, und zugleich darauf antrugen, daß bei dieser Gelegenheit, unter anderen in den jüngeren Handfesten weggelassenen Punkten, auch der, daß kein Thronfolger im voraus zu ernennen sei, aus den älteren wiederholet werden mögte; so ist doch jene Clausel in dem hernach von den gedachten Deputirten mit und nebst dem Reichsrathe ausgestellten förmlichen Wahlbriefe nicht zu finden. Und daß auf ihren wider die Ernennung eines künftigen Thronfolgers gerichteten Antrag keine Rücksicht genommen ward, bezeugt sowol die Handfeste des neuen Königs, als die bereits im Junius 1650 seinem Sohne, dem Prinzen **Christian**, versicherte Thronfolge [e]). Und wie besonders die Geistlichkeit

nem Gerüchte, dessen **Chanüt's** Memoires I. Band, S. 280. Erwähnung thun) ganz ohne König zu bleiben vorgehabt habe.

e) Aus seiner Handfeste (die er den 8. May und nicht, nach dem von Holberg mitgetheilten Abdrucke, den 8. März ausgab) habe ich die Stelle, auf deren Vergleichung mit dem in der Note (v) zu diesem §. befindlichen Artikel der Handfeste **Friedrich** *I.*: „Item effther thü **Danmarks** Rüge ꝛc. mein Absehen gerichtet ist, nur erst beim Schlusse der Note (b) angeführet. Von seinem Sohne, dem Prinzen und nachmaligen Könige Christian, ist es gewiß, daß er schon auf dem im Junius 1650 zu Kopenhagen gehaltenen Herrentage zum Thronfolger erwählet ward, obgleich

keit und der Bürgerstand gegen ihn gesinnet waren, ward in der Folge dadurch vollends offenbar, daß sie, nach bewirktem Beitritt des Adels, mit demselben der Befugniß, ihre Könige zu wählen, entsagten, und ihm und seiner Nachkommenschaft die unumschränkte Gewalt und Botmäßigkeit erblich übertrugen. Nunmehr wird, hoffe ich, zur Genüge erhellen, was man von dem eigentlichen Anlaß der ausdrücklichen Verwahrung, welche die vormaligen Handfesten unserer Könige seit 1448, in Absicht auf die freie Königswahl, enthalten, und von dem Sinne, der diesem Vorbehalte nach Unterschied der Zeiten und Umstände beigeleget worden, urtheilen müsse. Blos die Zudringlichkeit **Erich's von Pommern**, der seinen Vetter, den Herzog **Bogislaf**, durchaus zum Nachfolger haben wollte, hat unsere Vorfahren veranlasset, den Punkt der freien Königswahl in **Christian** *I.* und vermuthlich schon in **Christoph** *III.* Handfestung einzurücken. An einige Aenderung des alten Herkommens in diesem Stücke und an die Uebergehung der von den benannten beiden Königen zu erzielenden Leibeserben ward, nach allen Umständen, nicht gedacht. Obschon auch die einmal vorhandene, einer uneingeschränkten Deutung fähige grundgesetzliche Bestimmung, daß Dänemark ein freies Wahlreich sei, hernach die Folge hatte, daß der Reichsrath und die Stände, auf Anlaß der von **Christian** *II.* eidbrüchigerweise unternommenen Beeinträchtigung ihres Wahlrechts, wie auch der Absetzung desselben und der Erhebung seines Oheims, des Herzogs **Friedrich**, auf den da-

obgleich die Huldigung erst den 6. Aug. 1655, gleichfalls zu Kopenhagen, erfolgte. Holberg gedenkt dieser Wahl III. Band, S. 54.

dadurch erledigten Thron, sich eine ganz unbeschränkte und willkührliche Wahlfreiheit, d. h. die Befugniß, bei Vergebung der Krone die königliche Familie nach Gefallen hintanzusetzen, mit Zustimmung des neuen Königs, zueigneten; so blieb dennoch die Nation der Liebe und Verehrung, die sie stets dem Blute ihrer Könige gewidmet hatte, immer getreu, und dachte, eine kleine Zahl von herrschsüchtigen Aristocraten etwa abgerechnet, an nichts weniger, als dem königlichen Hause die vorzügliche Hoffnung zum Throne zu entziehen, oder es bei der Besetzung desselben wirklich zu übergehen. Der **erweiterte Begriff**, den sie sich nun von ihrem **Rechte** machte, veränderte nichts in ihrer **Gesinnung**; sie **konnte**, selbst nach dem Geständnisse der regierenden Familie, ausser derselben ihre Könige wählen, **wollte** es aber nie, sondern hielt noch fest an der ihr angeerbten alten Weise das Reich beständig bei dem Stamme ihrer Beherrscher zu lassen; und da das ausser Zweifel ist, wie sollte dann der hieher gehörige Artikel in der Wahlkapitulation **Christian** *I.*, dem die damaligen Reichsräthe, allem Ansehen nach, noch nicht die nachgehends angenommene uneingeschränkte Bedeutung gaben, mit ihrer bei der Wahl dieses Königs gehabten Rücksicht auf seine Abstammung von dem vorigen königlichen Hause nicht bestehen können?

§. 16.

Warum dem Calmarschen Bunde kein Antheil an der Einrückung des gedachten Punkts in

Es geschiehet nicht ohne Bedacht, daß ich den ofterwähnten Artikel in **Christian** *I.* Handfeste blos aus der Sorgfalt der damaligen Reichsräthe für die Beibehaltung der in Dänemark jederzeit beobachteten Art den Thron zu besetzen, erkläre, und bei ihnen kein Absehen auf die in der Calmarschen

schen Union gegründete freie Königswahl annehme. Schon mehrmals ist vorhin berühret worden, wie fest die Dänen noch vor und bei dem letzten Regierungswechsel, da es auf den dem Könige **Erich** zu gebenden Nachfolger ankam, an ihrer alten angeerbten Verfassung hielten. Gleichwohl war damals der Calmarsche Bund erst kürzlich erneuert und näher bestimmet worden; anstatt daß er in unserm Falle auf dem Punkte einer gänzlichen Trennung stand und von den Schweden durch die einseitige Wahl und Krönung **Carl Knudson's** schon völlig gebrochen war. Und was bedarf es vieler Worte? Die in **Friedrich** *I.* Handfeste enthaltene Wiederholung und genauere Bestimmung des Artikels, von dem die Rede ist, setzt die Sache ausser allem Widerspruch. Es heisset daselbst klar und deutlich: Dänemark sei **von Alters her und vom ersten Anfange an** ein freies Wahlreich gewesen [f]); ein Ausdruck, der offenbar ganz keine Beziehung auf das Calmarsche Bündniß hat. So ausgemacht indessen dieses ist, so sicher kann dagegen angenommen werden, daß ein anderer bei **Christian** *I.* Erwählung vorkommender Umstand großentheils aus der Vereinigung der Nordischen Reiche zu erklären, und für eine Folge davon zu halten ist. Nach obiger Wahlgeschichte dieses Monarchen hat ihn der Dänische Reichsrath, im Namen aller Einwohner des Königreichs, ohne Vollmacht oder vorgängige Einwilligung der Nation, zum Throne ausersehen und bestimmet [g]). Nichts konnte wohl mit Dänemarks ursprünglicher Verfassung weniger übereinstimmen. Vermöge derselben war bei Königswahlen alles auf die sämtlichen,

Christian I. Handfeste beigelegt werde; obwohl es sonst eine Folge dieses Bundes ist, daß er vom Reichsrath, ohne Befragung der Stände, zum Throne berufen ward.

f) M. s. die Note (v) zum vorhergehenden §.

g) M. s. oben den 12. §.

chen, nach den Hauptprovinzen des Königreichs vertheilten Eingesessenen und ihre wechselseitige Vereinbarung angekommen, und es nur mit der Zeit dahin gediehen, daß in jeder Provinz die Bischöfe, Prälaten, Landrichter, Amtshauptleute und Angesehensten des Adels, die auch zum Theil Reichsräthe waren, hierin, wie überhaupt in den auf dem gemeinen Landdinge der Provinz vorkommenden Geschäften, eigentlich den Ausschlag gaben. Noch in dem Schreiben, das die Vornehmsten in Schonen wegen der Erwählung des Königs **Olaf** an die Jütländer abliessen [h]), giebt sich dieses Herkommen deutlich zu erkennen und die Urkunden, die nachmals über die Wahl und Huldigung seiner Mutter, der Königin **Margaretha**, ausgestellet wurden [i]), enthalten nichts, woraus man einige Neuerung in diesem Stücke schliessen könnte; der Erwählung **Erich's von Pommern**, wovon wir keine so umständliche Nachricht haben, nicht zu gedenken. Nachdem aber die Nordische Vereinigung es hierauf zum gemeinschaftlichen Grundgesetze gemacht hatte, daß jederzeit ein König über alle drei verbundene Reiche **von den Rathgebern und Männern derselben** gemeinschaftlich erwählet werden sollte, und darauf in der anderweitigen Union von 1436 die Königswahl vierzig Bevollmächtigten aus jedem Reiche, in allem hundert und zwanzig Personen, aufgetragen war, aus der hinzugefügten nachdenklichen Ursache, **man würde**

h) Bei Huitf. S. 556. Die nach S. 555. vorhergegangene Zusammenkunft des Reichsraths, von der oben (im letzten Absatz des 7. §.) umständliche Meldung geschehen ist, hätte also nur eine vorläufige Berathschlagung über die bevorstehende Königswahl zur Absicht gehabt.

i) Bei dems. S. 573 fgg.

de schwerlich einen König erlangen, wenn er auf keine andere Art gewählet werden könnte, als daß dazu die sämmtlichen Eingesessenen aller dreien Reiche versammlet würden, auch überdem die neue Staatsgemeinschaft unter den verbündeten Königreichen daselbst den Reichsräthen mannigfaltigen Anlaß gegeben hatte, ihre Macht und Ansehen zu erweitern und fast alle öffentliche Angelegenheiten vor sich abzuthun; so verursachte dieses alles, daß der Dänische Reichsrath anfing, sich auch bei der Besetzung des Throns allmählig neue Vorrechte zuzueignen. Schon nach dem Abzuge des Königs **Erich** trugen die Dänischen Reichsräthe kein Bedenken, für sich und ohne Befragung der Stände, den Herzog **Christoph** in das Königreich zu berufen, darauf seinen entwichenen Mutterbruder abzusetzen, und ihn dagegen zum Reichsverweser zu erklären; lauter Dinge, die seine nicht lange hernach erfolgte feierliche Erwählung und Ausrufung zum Könige von Dänemark in der That nothwendig und fast zu einer leeren Ceremonie machten. Und dießmal nahmen dieselben sich gar heraus, dem Grafen von Oldenburg, den sie zum Nachfolger **Christoph's von Bayern** bestimmet hatten, noch vor seiner förmlichen Wahl einseitig eine Handfestung vorzuschreiben. Es gab auch darauf die von **Christian** *I.* wiederhergestellte Nordische Union dem Dänemärkischen Reichsrathe gute Gelegenheit, sich in dem einmal erlangten Besitze immer fester zu setzen; wie dann insonderheit die im Jahr 1450 zu Bergen erneuerte Vereinigung der Königreiche Dänemark und Norwegen [k]) die künftige Besetzung des Throns **dem Reichsrathe in beiden Reichen** ausdrücklich über-

k) Bei Huitfeld S. 1317.

überläßt, und eben so der Calmarsche Receß von 1483 [l]) **der Vereinbarung der Räthe aus den dreien Reichen über die Erwählung eines Königs** deutlich Meldung thut. Bei solcher Bewandniß befanden sich die Sachen, als nachmals Schweden sich von Dänemark und Norwegen gänzlich trennte, bereits in dem Zustande, daß die Dänischen Stände kein Bedenken fanden, die Ausersehung und Ernennung ihrer Könige dem Reichsrathe zu überlassen, und selbst der Adel, den dieser in solchen Fällen allein zuzog, sich an der Ehre, seinem Schlusse beizutreten, begnügen ließ [m]).

Zu

l) Bei **Hadorph** S. 329.

m) So wurde, als die Bischöfe und Reichsräthe in Jütland, nebst dem Adel daselbst, **Christian dem** *II.* den Gehorsam aufgekündiget hatten, sein Oheim **Friedrich** *I.*, wie aus der ihm vorgelegten Handfeste zu ersehen ist, von ihnen, ohne Zuziehung der übrigen Einwohner dieser Provinz, erwählet. Und dieser erhielt in der Folge **vom Reichsrath** die schriftliche Versicherung, daß sie nach seinem Tode einen von seinen Söhnen zum Könige wählen wollten; wie solches, und der wesentliche Einfluß, den der Reichsrath auf die im Jahr 1534 erfolgte Wahl Christian *III.* hatte, aus den dieselbe betreffenden Urkunden bei **Huitfeld** S. 1424 — 1426 erhellet, mit welchen der zu Kopenhagen im J. 1536 aufgerichtete Receß im Anhange zu **Krag's** Annal. *Christiani III.* S. 8, laut dessen **Christian vom Reichsrath** zum Könige erwählet war, zu vergleichen ist. Besonders aber ist die Art merkwürdig, wie durch denselben Receß S. 22 fg. sein Sohn, Herzog **Friedrich**, zum Thronfolger ernannt wurde. Der Prinz ward eigentlich vom Reichsrath erwählet und diese Wahl genehmigten der Adel und die Ritterschaft, mit Uebergehung der Abgeordneten aus den Städten und Harden, deren Einwilligung nur daraus abzunehmen ist, daß sie im Schlusse des Recesses seinen ganzen Inhalt ausdrücklich genehmigen.

Zu welcher Grösse überhaupt des Dänischen Reichsraths anwachsende Macht schon bei Christian I. Thronbesteigung gelanget war, zeigt der ganze Inhalt der ihm von jenem, in aller Eingesessenen Namen, vorgelegten Wahlkapitulation, die zu allen, das gemeine Wesen betreffenden Angelegenheiten, so gar zu einem anzufangenden Kriege und zu Auflegung neuer Schatzungen, nur die Einwilligung des Reichsraths, mit gänzlicher Uebergehung der Stände, erfordert *). So finden wir auch

migen. Auch **Friedrich** *II.* Sohn, der nachmalige König Christian *IV.* ward im J. 1580 auf dem Herrentage zu Odensee von dem Reichsrath, mit Einwilligung des Adels und der Ritterschaft, zu seinem Nachfolger erkläret. **Resen. Fred.** *II.* **Krönike** S. 340. Und obgleich dieser zu dem im J. 1608 bewirkten Erwählung seines gleichbenamten Sohns die Reichsräthe, den Adel, die Clerisey und den Bürgerstand nach Kopenhagen berief, so ward doch in der Versammlung der Stände von dem Reichsrathe **Manderup Parsberg** nur der Entschluß des gesammten Adels, den Prinzen zum Thronfolger zu erwählen, den Abgeordneten der Geistlichkeit und der Städte zu ihrer Erklärung, die sofort beistimmig erfolgte, verkündiget. M. s. des Herrn Professor **Schlegel** Anmerk. zur Geschichte Christian des *IV.* von **Slangen** S. 428. 429. Erst bei dem darauf eingetretenen Falle, daß Christian *IV.* Nachfolger König **Friedrich** *III.* zu erwählen war, fingen die Geistlichkeit und der Bürgerstand an, auf die wirkliche Theilnehmung an dem Wahlgeschäfte Anspruch zu machen. Dazu aber wurden sie durch den unbehutsamen Antrag des Kanzlers, daß die Geistlichkeit und Bürgerschaft den genehmigen und zum Könige annehmen sollten, der vom Reichsrath würde erwählet werden, gewissermassen aufgefordert. **Holberg Danm. Rig. Hist.** III. Band S. 25.

*) In König Olaf's Handfeste bei **Westphal**. monum. IV. Band Col. 1777 wird zwar auch zu einem anzufangenden

auch die Handfesten seines Sohns und Enkels, der Könige Johann und **Christian** *II.* eingerichtet °), und darin noch weiter verordnet, daß der König alle Schloßglauben vom Reichsrathe empfangen, und die Inhaber der Schlösser, wenn er mit Tode abgehen werde, damit bei dem Reichsrathe halten sollen; daß die im Reichsrath ledig werdenden Stellen nach der übrigen Mitglieder Rathe zu besetzen sein; daß, wenn ein Reichsrath sich von seinen Mitgenossen trennen und bei dem Könige einzuschmeicheln suchen würde, er mit Schimpf aus dem Reichsrath gewiesen und in denselben nicht wieder aufgenommen werden solle; daß der König sich einem Jeden vor dem Reichsrathe zum Rechte zu stellen habe u. s. f. Dem allen nach war, bei der Trennung des Calmarschen Bundes, Dänemarks Regierungsform beinahe aristocratisch, und das Heft fast gänzlich in den Händen des Reichsraths, oder

fangenden Kriege nur die Beistimmung der Prälaten und Vornehmsten des Königreichs (Praelatorum et potiorum regni) erfordert; zur sichern Anzeige, daß schon damals (und wer weiß wie lange vorher?) Dänemarks Verfassung etwas aristocratisch war. Wenn aber auch unter den Prälaten und Vornehmsten der Reichsrath allein verstanden werden müste, welches so ausgemacht nicht ist; so hatte man doch, dem Ansehen nach, mit Fleiß einen zweideutigen Ausdruck gewählt. Auf gleiche Art wird, nach **Wildens** Bemerkung (Suec. Hist. Pragm. Cap. III. Abschnitt II. §. 26. S. 459) in Christoph's von Bayern Schwedischem Gesetze erst dem Könige ausdrücklich empfohlen, die Regierung nach des Reichsraths Rathe zu führen; wogegen das ältere, von **Magnus Smek** gegebene Gesetz in diesem Punkte so gefasset ist, daß es nur verdeckterweise auf den Reichsrath zielet.

o) Nur daß, bei auszuschreibenden Schatzungen, die Miteinwilligung des Adels und einiger aus dem Volke bedungen ward.

oder überhaupt des eingebornen Adels, der, beiden ebengedachten Handfestungen zufolge, allein auf die Reichsrathswürde und die Verleihung der Schlösser, Lehne und Landdinge Anspruch machen konnte. Und dieser Regimentsverfassung suchte man durch den in Königs **Friedrich** *I.* Wahlkapitulation eingerückten Punkt, daß künftig blos Eingeborne vom Adel zu den Bisthümern gelangen sollten [p]), noch mehr Vollständigkeit und Festigkeit zu geben. Wiewohl mit den Bischöfen, bei der bald hernach in Dänemark eingeführten Kirchenverbesserung, eine gänzliche Veränderung vorging. Sie wurden alle abgesetzt, und auf immer vom Reichsrath ausgeschlossen, und ihr gehabter Antheil an der Staatsverwaltung wuchs den weltlichen Reichsräthen zu [q]). Auf solche Weise schienen nun zwar diese ein Großes gewonnen zu haben. Doch in der That hatten der Reichsrath und Adel an der so reichen und mächtigen Clerisey gleichsam einen Arm verlohren, die königliche Macht hingegen

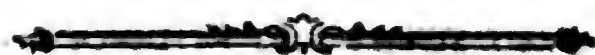
p) Der ganze Artikel lautet so: „Item wille eller skulle „wü alldrig effther thenne dag tülstedå at noghen skall „eligeris eller wdwellies tül nogen biscopdom her wdi „Rüget wthen then som indsod är i Danmark aff Rid„dern oc swenne ey heller tül nogen prälatedom wden „Rügens indföd mend aff Riddere oc swenne heller oc „Doctores wdi then hellige skrifft eller Kirkelogen hel„ler andere werde oc lärde mend som ther tüll dwelig „oc nöttige är, som dog danske söödär, wthen wü „kandt thet haffue met Danmarks Rüges Raad willige „oc samtycke“.

q) M. s. den zu Kopenhagen im J. 1536 aufgerichteten Receß in dem Anhange zu Krag's Annal. *Christ.* III. S. 2 fgg. Er ist unter der Benennung des Recesses wegen Abschaffung des bischöflichen Regiments bekannt, und war ein neues und wichtiges Grundgesetz des Königreichs.

gen durch die der Krone zugelegten sämtlichen Tafelgüter der vormaligen Bischöfe, und schon allein durch die Abschaffung dieser gefährlichen Friedensstöhrer merklich zugenommen, auch dabei an den in ihre Stelle getretenen Evangelisch-lutherischen Bischöfen oder Superintendenten und der ihnen untergebenen Geistlichkeit eine neue Stütze gefunden, da dieser ganze, wegen seines Einflusses auf die Menge noch stets beträchtliche Stand sich desto fester an das königliche Haus anschloß, je weniger er, nach der dem Staate bei Annehmung des Augsburgischen Glaubensbekenntnisses gegebenen Einrichtung, in Regierungssachen zu sprechen hatte. Das war schon ein gewaltiger Stoß, den die in Dänemark zu Boden fallende bischöfliche Hierarchie zugleich dem aristocratischen Regimente gab. Und dennoch liessen sich die Reichsräthe und der Adel von dem fortwährenden Glanze ihrer übertriebenen Vorrechte so einnehmen, daß sie ihrer im Grunde sehr verminderten Kräfte darüber ganz vergaßen. Wie demnach dieselbe ihre so schon ausnehmenden Vorzüge, zum Nachtheil des regierenden Hauses und Bedruck der übrigen Stände, immer weiter zu erstrecken und diesen die gemeine Lasten allein aufzuwälzen suchten; so muste ein Gebäude, das man, ohne die Schwäche des Grundes zu bedenken, immerfort erhöhete, endlich von selbst einsinken, und die große Staatsveränderung erfolgen, die unsere ungebundene Monarchen in den Stand gesetzet hat, ihre erhabenen Eigenschaften und Gesinnungen zum gemeinen Besten recht wirksam zu machen und diese letzte hundert Jahre mit so vielen unvergeßlichen Denkmalen ihrer gleichdurchgehenden landesväterlichen Huld und Fürsorge zu bezeichnen. Eine Begebenheit, deren Gedächtniß wir

gerade zu dieser Zeit *), da Dänemarks Glückseligkeit bis zur Bewunderung der umherwohnenden Nationen gestiegen ist, mit allgemeiner und ungeheuchelter Freude erneuern und unsere treuen Wünsche dahin vereinigen, daß die weise und mächtige Hand, die den Oldenburgischen Stamm in diesen Reichen gepflanzet und schon so lange in blühendem Stande erhalten hat, die unbeschränkte und milde Regierung desselben der Dauer der Welt gleich machen möge.

*) Im J. 1760. H.



Nachtrag des Verfassers.

Erste Bemerkung.

Den dänischen Prinzen **Harald**, von dem im 7. §. aus **Adam von Bremen** angeführet wird, daß der Prinz **Ordolph** von Sachsen ihn, als den letzten Sprossen des königlichen Stammes, dem Könige **Magnus** zu Gefallen ermorden ließ, scheint ein altes Verzeichniß der Könige von Dänemark bei **Langebek** Scriptor. Rer. Dan. 1. Band S. 14. in die Reihe derselben, (wiewohl erst beim J. 1044, also am unrechten Orte,) zu setzen, und dieser vermuthet daher, er sei, nach **Hardeknud's** Tode, von einem Theile oder einer Provinz des Königreichs zu dessen Nachfolger erwählt oder bestimmet worden; in welcher Rücksicht er ihn auch für **Canut des Grossen** Neffen von dem Bruder **Harald** oder Enkel von dem Sohne **Svend**, Könige in Norwegen, hält. Zwar wird von dem um die vaterländische Geschichte hochverdienten Hrn. Kammerherrn **von Suhm**, meinem besonders werthen und geschätzten Freunde, in dem neulich ans Licht gekommenen 4ten Bande seiner **Historie af Danmark** S. 74. der Bericht **Adam's von Bremen** auf **Harald Jarl**, **Thorkil's des Langen** Sohn, der **Canut des Grossen** Schwestertochter **Gunhild** zur Ehe hatte, gedeutet. Aber das ausdrückliche Zeugniß des Geschichtschreibers, daß der **Harald**, von dem er redet, ein Prinz der Dänen (Danorum Princeps) und vom königlichen Stamme entsprossen (de regali stirpe Danorum genitus) war, hält mich von der Anneh-

mung

nung dieser Meinung ab. Dagegen kommt meine Behauptung, daß die Ermordung **Harald's** in das J. 1043 falle und daß **Svend Estritsohn** im Herbste des zunächst vorhergegangenen Jahrs sich bei dem Könige **Magnus** eingefunden habe und in seine Dienste getreten sei, mit der Zeitrechnung des Hrn. Kammerherrn überein. Nur hat er am a. O. Seite 51. und schon in seiner Abhandlung von dem Sterbejahr des Dänischen Königs **Svend** mit gespaltenem Barte (**Kiob. Selsk. Skrift.** VIII. Band S. 110. 111. in diesen Uebersetzungen 1. Band S. 284 fg.) mit dreien Urkunden bewiesen, daß **Hardeknud** noch 1042 lebte und also die Sächsische Chronik, der ich in der Note q. zum 7. §. gefolgt bin, sein Ableben ein Jahr zu frühe ansetzet; woraus dann freilich die Nothwendigkeit entsteht, in Ansehung des Königs von Norwegen anzunehmen, daß er, auf die erhaltene Nachricht von **Hardeknud's** am 8ten Jun. 1042 erfolgtem Tode, noch in demselben Sommer mit einer Flotte nach Dänemark gesegelt sei und die Huldigung daselbst eingenommen habe.

Zweite Bemerkung.

Statt der erwarteten Fortsetzung seiner in der Note y. zum 13ten §. angeführten Schrift: Conjecturæ de origine et sensu septimæ generationis etc. hat der sel. Hr. Conferenzrath **Kofod Ancher** im J. 1765 eine Abhandlung in Dänischer Sprache unter dem Titel: **Omden retteste og beste Maade at beregne Slogtskabs Led paa i Ogteskabs og Arvesager, samt om Led-Regnings-Maaden efter vore Danske og Norske**

Love, herausgegeben, in deren zweitem Theile 21 u. fgg. §§. S. 99 u. fgg. er die in jener Schrift behauptete Meinung so weit änderte, daß er nun keine annahm, und es ganz zweifelhaft fand, ob die in unseren alten Gesetzen (dem Jütischen Gesetze und dem Erbgangsrechte, das dem Schonischen beigefügt ist,) vorkommende Einschränkung der Erbfolge auf den siebenten Mann nach der Berechnung des canonischen oder des Römischen Rechts zu verstehen sei. Sein Grund besteht darin, daß die Vorschrift wegen des siebenten Mannes im Schonischen Erbgangsrechte wohl durch das Jütische Gesetz veranlasset sein könnte, dieses aber jünger ist, als der im J. 1215 von Papst **Innocentius** *III.* bewirkte allgemeine Kirchenschluß (c. 8. X. de Consangv. et Aff.), durch welchen das bis zum miteinbegriffenen siebenten Grade (nach der Berechnung des geistlichen Rechts) sich erstreckende Eheverbot auf den vierten Grad eingeschränket ward; welches vorausgesetzt, diese Gesetze die Blutsverwandtschaft in Erbgangsfällen nicht füglich weiter ausdehnen konnten, als sie sich nun in Ehesachen erstreckte. Aber da das vor dem besagten Kirchenschlusse gegebene alte Seeländische Gesetz die Erbfolge, ungeachtet des damaligen weiteren Umfangs der verbotenen Ehen, auf den fünften Mann einschränkte (S. 101. der **Kofod-Ancherschen** Abhandlung); da, wenn man auch bei jenen Gesetzen die Römische Berechnungsart annehmen wollte, sie gleichwohl mit dem Kirchenschlusse von 1215, der, nach dieser Berechnung, noch den achten Mann unter dem Eheverbote begreifet, nicht völlig übereinkommen würden; da der sel. **Kofod Ancher** (II. Th. §. 17. S. 82 — 84.) andere Stellen des Jütischen Gesetzes nach der in Heiraths-

rathsfällen üblichen Berechnungsart erkläret; d er endlich selbst (S. 116.) mit der gegründeten Bemerkung schliesset, daß es hiebei nicht so viel darauf ankomme, was die Verfasser jener Gesetze **meinen sollten**, als was sie **wirklich gemeinet haben**; so hat ihm wohl der oftgedachte Kirchenschluß keinen zureichenden Anlaß geben können, von seiner ersteren Behauptung abzugehen.

Welchen Begriff man bei Abfassung des Gesetzbuchs Königs **Christian** *V.* mit der Einschränkung der Erbfolge auf den siebenten Mann verknüpfet und ob man dabei, wie in besagter Schrift ausführlich behauptet wird, die Berechnung des Römischen Rechts angenommen hat, kann ich füglich dahingestellt sein lassen. Mir ist es genug, daß wenigstens noch unter **Christian** *IV.* die hierher gehörigen Stellen des Jütischen Gesetzes und Schonischen Erbgangsrechts nicht so verstanden wurden. Durch das von diesem im J. 1604 gegebene verbesserte Norwegische Gesetz IV. Buch, VII. Cap. XI. Art. §. 2. ward die in **Magnus Lagabeter's** Gesetze auf den vierten Mann **nach der Berechnung des geistlichen Rechts** eingeschränkte Erbfolge bis zum miteinbegriffenen siebenten Mann erweitert, so daß das Erbe **nicht eher**, als wenn kein solcher Blutsfreund übrig sei, dem Könige heimfalle. Wie also hiebei unstreitig das Absehen war, die Norwegische Verfassung in diesem Stücke mit der Dänischen in Uebereinstimmung zu bringen; so ist es ausser Zweifel, daß damals, auch in Dänemark, der siebente Mann in der Freundschaft auf die der verbotenen Ehen wegen eingeführte Art berechnet wurde.

Dritte Bemerkung.

Der im 15ten §. vorkommende Satz: **daß die Nation nie damit umgegangen sei, das Reich den Nachkommen Friedrichs** *I.* **zu entziehen,** bedarf einer näheren Erläuterung und Bestimmung. Seiner Abkommenschaft überhaupt blieb sie beständig zugethan; nur war mit dem auf Anlaß der eidbrüchigen Anmaassungen und der Absetzung **Christian** *II.* von ihr angenommenen und von seinem Nachfolger selbst gebilligten Grundsatze, daß ihre Wahlfreiheit sich auf die gänzliche Uebergehung des königlichen Hauses erstreckte, die Folge verknüpfet, daß man auf den Vorzug des männlichen Stammes vor dem weiblichen weniger als in vorigen Zeiten achtete. So erhielt König **Friedrich** *II.* im J. 1575 bei der geringen Hoffnung, die er damals zu Erlangung männlicher Leibeserben hatte, von den Reichsräthen die Versicherung, daß sein künftiger Nachfolger verbunden sein solte, sich mit einer von den ihm in den beiden nächstvorhergegangenen Jahren gebohrnen Prinzessinnen zu vermählen. M. s. **Slangen's** Geschichte **Christian** *IV.* S. 58. 59. der Ausgabe des sel. Justizraths **Schlegel;** und vergleiche damit den von diesem im J. 1777 (wiewohl nicht ganz) herausgegebenen zweiten Theil seiner Geschichte der Könige von Dänemark aus dem Oldenburgischen Stamme, Seite 1., wo die Sache so erzehlet wird: Die Reichsräthe hätten der Königin **Sophia** eine Bewilligung ertheilet, von welcher folgende ihre eigenhändige Worte vorhanden sein: „Ob mein Herr seliger wäre ohne „männliche Leibeserben verstorben, da wollten sie „die älteste Tochter wieder erwählen; welchem sie „verheirathet würde, der sollte das Reich erben.“

Un-

Unfehlbar wird hiebei das Absehen des Reichsraths auf die Vermählung der zur Krone auserfehenen Prinzessin mit irgend einem Prinzen aus **Friedrich** *I* männlichem Stamme, insonderheit mit einem von den schon vorhandenen vier Söhnen Herzog **Johann des Jüngeren**, eines vollbürtigen Bruders **Friedrich** *II.* gegangen sein; sie sollten aber doch alle zurückstehen, wenn wider Vermuthen niemand unter ihnen sich mit der Prinzessin ehelich verbinden konnte und wollte. Dieser Vorfall, der dem Reichshofmeister **Corfitz Ulfeld** nicht unbekannt sein konnte, mag ihn wohl nach **Christian** *IV.* Ableben auf die Gedanken gebracht haben, sich von dem Reichsrathe ein Zeugniß, daß seiner Gemahlin Mutter **Christina Munk** dieses Königs wirkliche Ehegattin gewesen, ertheilen zu lassen, in der Absicht, einen von seinen Söhnen dadurch den Weg zum Throne zu bahnen; wiewohl der in diesem den 18ten April 1648 ausgefertigten Zeugnisse (bei **Holb. Danm. Rig. Hist.** III. Band S. 26. 27.) hinzugefügte Vorbehalt, daß es **der Krone und dem hochgebohrnen Fürsten und Herrn, Herrn Friedrich, Herzoge zu Schleswig, Holstein** rc. **und seiner fürstlichen Gnaden Erben auf alle Weise unnachtheilig** sein sollte, seinem ehrsüchtigen Wunsche nicht günstig war und ohnedieß (nach der Note d. zum 15. §.) die Deputirten der Ritterschaft bereits den Tag vorher eine förmliche Erklärung wegen ihres für die Wahl des Herzogs **Friedrich** gefaßten Schlusses ausgestellet hatten. Am kläresten aber erhellet die gewissermassen veränderte Gesinnung der Nation aus der von ihr im J. 1760 an König **Friedrich** *III.* ausgestellten feierlichen Acte (**Arve-Enevolds-Regierings-Act**), durch welche ihm und allen seinen beides männ-

männlichen und weiblichen Nachkommen das Reich zu unumschränkter Beherrschung erblich übertragen und eben damit seinen von **Christian** *III.* mit entsprossenen Sonderburgischen Stammvettern und den mit ihm von **Friedrich** *I.* abstammenden Herzogen zu Schleswig-Holstein-Gottorf, auch in dem Falle, daß er nur Prinzessinnen hinterliesse, alle Hoffnung, in Ansehung ihrer Geburt und Herkunft zur Krone zu gelangen, benommen ward.



Sieb-

Siebzehnte Abhandlung.

Adolph Gotthard Carstens

Beweis,

daß die Gemahlin des Grafen Gerhard des Grossen, Sophie von Werle, des Königs von Dänemark, Erich Glipping, Tochtertochter gewesen sei.

(Sie steht im achten Bande der Urschriften S. 317 - 328.)

Diese Schrift ist von dem Herrn Verfasser aufs Neue durchgesehen und verbessert.

Siebzehnte Abhandlung.

Adolph Gotthard Carstens Beweis,

daß die Gemahlin des Grafen zu Holstein, Gerhard des Grossen, Sophie von Werle, des Königs von Dänemark, Erich Glipping, Tochtertochter gewesen ist.

§. 1.

Wenn gleich sowol die Holsteinischen als Dänischen Jahrbücher von den Lebensumständen und Thaten des Grafen zu Holstein, **Gerhard des Grossen**, voll sind, und ungeachtet verschiedene Geschichtschreiber, die einiger Achtung werth sind, von seiner Gemahlin Unterricht zu geben vermeinen; so ist doch ihre Person und Herkunft bis itzt unausgemacht geblieben. Von Kranz'en [a]) wird diesem tapfern Herrn eine Tochter des Herzogs **Johann** von Sachsen-Lauenburg beigelegt. **Cypräus** [b]) hingegen will, daß seine Ehe- **Vorhaben.**

a) Kranz Saxon. IX. Buch, 9. Cap.

b) Cypr. Annal. Episc. Slesv. II. Buch, 15. Cap. S. 312. Der eigentliche Urheber dieser Meinung ist des Verfassers Bruder, Philippus Cypräus, aus dessen

Ehegattin **Elisabeth**, des Herzogs **Heinrich** zu Braunschweig und Lüneburg Schwester, gewesen sei. Ich gedenke den Ungrund beider Meinungen zu zeigen, und dagegen völlig darzuthun, daß eine Prinzessin von Werle, deren Name **Sophie** und die des Dänischen Königs, **Erich Glipping**, Enkelin von der Tochter war, für **Gerhard des Grossen** wahre und einzige Ehegattin zu halten sei.

§. 2.

Gerhard der Grosse hat keine Elisabeth v. Braunschweig Lüneburg zur Ehe gehabt.

Daß **Cypräus** sehr weit fehle, wenn er unserm **Gerhard** eine Schwester des Herzogs **Heinrich** zu Braunschweig und Lüneburg, die **Elisabeth** geheissen habe, zur Gemahlin anweiset, fällt gleich bei der ersten Untersuchung in die Augen. Bekanntermaassen hat der Graf zu Holstein, **Gerhard** *VI.*, **des** *IV*ten **oder Grossen** Enkel, der 1386 zugleich Herzog zu Schleswig ward, eine **Elisabeth**, des Herzogs zu Braunschweig und Lüneburg, **Magnus mit der Kette**, Tochter, und Herzog **Heinrich's** zu Lüneburg Schwester, im Ehebette gehabt c). Da nun **Cypräus** an dem Orte, wo er von **Gerhard** *VI.* handelt d), die Ehegattin dieses Fürsten nicht zu nennen weiß, son-

dessen zu Kopenhagen 1622 gedruckten, aber selten vorkommenden Genealogia Regum Daniae, Norvegiae etc. jener seine sämmtlichen, die Geschlechtsfolge der Könige von Dänemark und Grafen von Holstein angehenden Nachrichten genommen hat.

c) Urkunde von 1413 bei **Huitf.** S. 646. und **Pontan.** S. 549. Holst. Chronik 29. Cap. (bei **Westphalen** Monum. Cimbr. et Megar. III. Band, Col. 110.)

d) Cypräus II. Buch, 20.] Cap. S. 341.

sondern gar mit Stillschweigen übergeht; so sieht man wohl, daß er die Braunschweigische **Elisabeth** unrecht angebracht und die Gemahlin des Enkels ganz verkehrt dem Großvater zugeschrieben hat.

§. 3.

Auch seine Tochter Herzog Johann *II.* zu Sachsen-Lauenburg.

Etwas mehr scheint im ersten Anblick **Kranzens** Bericht auf sich zu haben, nach welchem **Gerhard des Grossen** Gemahlin eine Tochter des Herzogs zu Niedersachsen, **Johann** *II.*, der selbst mit einer Schwester des Grafen im Ehestande lebte, gewesen sein soll. Denn **Kranz** hat hierin **Korner'n** e) zum Gewährsmanne, der kaum hundert Jahr nach diesen Zeiten gelebet und seine Erzählung aus der noch älteren Lübischen Chronik des Lesemeisters, **Ditmar**, genommen hat. Aber so gewiß es ist, daß **Kranz** und seine Vorgänger, Herzog **Johann** *II.* zu Niedersachsen, ganz recht für einen Schwestermann des Grafen halten f); so wahrscheinlich ist auch der eben hieraus entstehende Verdacht, daß sie den Herzog ohne Grund zugleich für seinen Schwiegervater ausgeben, und daß der erste Urheber dieses Wahns etwa durch die Zweideutigkeit der Verwandtschaftnamen, Socer und Gener, verleitet worden, den Grafen aus einem Schwager des Herzogs zu seinem

e) **Korner** beim J. 1321. in **Eccard's** Corp. Hist. II. Band, Col. 997.

f) M. s. die besondere Abhandlung von dieser Schwester **Gerhard des Grossen**, in der Kopenh. Gesellschaft Schriften, VII. Band, S. 527. u. fgg. (im 1sten Bande dieser Uebersetzungen, S. 301. u. fgg.)

nem Eidam zu machen. Und das ist nicht einmal der einzige Anlaß, aus dem in diesem Falle leicht ein Irrthum entstehen konnte. Ohne Zweifel wird dazu des Grafen **Adolph** zu Schauenburg (**Gerhard des Grossen** Vatersbruder) eheliche Verbindung mit **Helenen**, des Herzogs zu Niedersachsen, **Johann** *I.* Tochter, nicht wenig beigetragen haben. Ein Graf zu Holstein und Schauenburg hatte die Tochter eines **Johann**, Herzogs zu Niedersachsen, zur Ehe genommen. Diese Nachricht wird irgend ein achtloser Chronikschreiber auf die ihm obenhin bekannte Schwägerschaft unsers **Gerhard** mit Herzog **Johann** *II.* gedeutet und auf die Art ohne Bedenken angenommen haben, er sei mit einer Tochter dieses Herzogs vermählt gewesen. Die Sache ist an sich ganz glaublich, und wird noch mehr durch die Anmerkung bestätiget, daß **Bothe** [g]) aus der obgedachten **Helena**, die doch unstreitig eine Schwester **Johann** *II.* war, seine Tochter macht, und dabei nur überhaupt anführet, daß sie **den Grafen von Schauenburg** zur Ehe genommen habe, auch **Spangenberg** [h]) ausdrücklich schreibt, die Sachsen = Lauenburgische Prinzessin, die er, mit **Kranz'en**, **Gerhard dem Grossen** zueignet, werde von einigen **Helena** genennet.

§. 4.

Sondern Sophien, Herrn Nicolaus *II.*

So zuverlässig also beide **Kranz** und **Cypräus** unrecht daran sind; so genau treffen hingegen alle Umstände mit dem nun festzustellenden

g) In s. Braunschw. Bilderchronik bei **Leibnitz** Script. Brunsv. III. Band, S. 374.

h) Spangenb. Schauenb. Chronik III. Buch, 16. Cap. S. 125.

den Satze überein, daß die Gemahlin **Gerhard des Grossen** niemand als **Sophie**, eine geborne Fürstin von Werle sei, deren Eltern **Nicolaus II.** Herr zu Werle, oder Wenden, ein aus dem Hause Mecklenburg herstammender Fürst,, und **Rigize**, des Königs von Dänemark, **Erich Glipping** Tochter, waren, und die durch den Helsingburgischen Friedensschluß zwischen den drei Nordischen Kronen vom Jahr 1310 an Herzog **Erich** von Schweden verlobet, ihm auch sogar zugeführt und überliefert ward, dennoch aber ihn nicht wirklich zum Gemahl bekam, sondern schon im folgenden Jahre sich von ihm für seine erstere Braut, die Norwegische Erbprinzessin, **Ingeburg**, verlassen sahe [i]). Daß unsers Grafen Ehe-

von Werle und der Dänischen Prinzessin, Rigize, Tochter.

i) Urkunde Herrn **Nicolaus** von Werle, vom J. 1308 bei **Westphalen**, Vorrede zum IV. Bande S. 60. wo die Worte vorkommen: Nostri patrui Domini *Henrici* et nostri patris dilecti domini *Johannis* Dominorum de Werle ac matris nostrae *Sophiae atque uxoris nostrae Riczen* dilectarum nobis. Seiner Gemahlin zu einem Briefe von 1303 gebrauchtes Siegel bei dems. (auf des IV. Bandes 13ten, zur Col. 1257. gehörigen Kupfertafel), das die Umschrift hat: S. RIXE DOMINE SLAVIE ET FILIE REGIS DACIE. In dem Helsingburgischen Friedensschlusse von 1310 (bei Hadorph Schwed. Reimchronik II. Th. S. 7.): Insuper Dux *Ericus* praedictus *Domicellam Sophiam*, *filiam Domini Nicolai*, Domini de — — — et *sororis* nostrae ducet sibi legitimam in uxorem et super matrimonio contrahendo cum eadem dispensationem a sede Apostolica tenebitur impetrare. Huitf. S. 349 — 352. 354. 355. 356 — 365. und Pontan S. 403 — 405. 407. 408. die von dem Verlöbnisse der Prinzessin Sophie und der Aufhebung desselben eine aus Urkunden genommene umständ-

Ehegattin den Namen **Sophie** hatte, beweiset der Gnadenbrief[k]), den **Graf Gerhard zu Holstein und Stormarn, Sophie, Gräfin zu Holstein, Graf Heinrich auch daselbst, und Nicolaus, sein Bruder,** im J. 1339 der Stadt Rendsburg auf das lübische Recht ertheilet haben. Daß ferner ihr Vater, **Nicolaus** geheissen hat, läßt sich daraus mit Grunde abnehmen, daß, so wie man durch den ihrem erstgebornen Sohne, **Heinrich,** beigelegten Namen das Gedächtniß seines Großvaters väterlicher Seite, Graf **Heinrich des Ersten** zu Holstein, hat erhalten wollen, also ihrem zweiten Sohne, **Nicolaus,** dieser Name zum Andenken seines Großvaters von der Mutter Seite wird gegeben sein. Daß sie endlich dem Hause Dänemark nahe angehöret habe, erhält daher eine nicht geringe Wahrscheinlichkeit, daß nicht nur König **Erich Mendved** in dreien Urkunden von 1315, sondern auch König **Christoph** *II.*, nebst seinem Sohne und Reichsgenossen, **Erich,** in dem bekannten Friedenstractat von 1330 Graf **Gerhard den Grossen** ihren Schwager nennen[l]).

§. 5.

ständliche Nachricht geben. **Kirchberg's** Mecklenb. Chron. Cap. CXL. CLXXI. CLXXIII. CLXXIX. bei **Westphal.** IV. Band, Col. 787. 827. 831. 837.

k) Bei **Westphal.** IV. Band, Col. 3220. wie auch im Corp. Constit. Regio-Holsat. III. Band, S. 807. Die Worte der Urschrift sind: *Gerhardus* Dei gratia Comes Holsatiae et Stormariae, *Sophia* eadem gratia Comitissa Holsatiae, *Henricus* eadem gratia Comes ibidem, *Nicolaus* Domicellus frater ipsius.

l) Die Urkunden von 1315 hat **Huitfeld** S. 379. 383. auszugsweise eingerücket. Und obgleich sein Auszug des Frie-

§. 5.

Doch ich kann des Muthmassens bei dem übernommenen Beweise entübriget sein, da ich im Stande bin, ihn durch ein Zeugniß zu führen, an dessen Gültigkeit nichts auszusetzen ist. **Ernst von Kirchberg**, ein Mecklenburgischer von Adel, der bei dem Könige **Albrecht** von Schweden als Rath in Diensten stund und im J. 1378 eine, in **Westphalen's** Monumentis nach dem Original ans Licht gestellte Mecklenburgische Chronik schrieb, meldet darin ausdrücklich, daß Herrn **Nicolaus** von Werle Tochter erstlich den Herzog **Erich** von Schweden heirathen sollen, nachmals aber mit dem Grafen **Gerhard** von Holstein vermählet worden sei. Wir wollen ihn selbst in seiner alten Mundart hören [m]): Darnach yn vil kurtir Vard, der Kryg abir gefredit ward, czüschin den von Mekilnborg *Hinrich*, und Hern *Nyclaws* von Werle glich, eyn groz Hof wart dy selbin Czid, da nam her *Nyclaws* sündir Nyd, eyn Denischen Königes Tochtir da, dy waz geheyszin *Rixa*, zu dem Hove in stoltzir vard, vil Rittirschaft geübet ward, dy junge Frawe *Rixa* war, eyne Tochtir und eynen Son gebar, derselbe Son den hiez *Johan*, dy Tochtir dy wart sündir wan, gelobit

Welches durch Kirchberg's u. Marschalk's Zeugnisse völlig bestätiget wird.

Friedensschlusses von 1330. S. 451. nichts, das hieher gehörte, enthält; so ist es doch gewiß, daß in dem Briefe selbst der Graf von Christoph und seinem Sohne mehrmahls ihr Schwager (gener) genennet wird.

m) **Kirchberg** Meckl. Chronik Cap. CLXXIII. bei **Westphal.** IV. Band, Col. 831.

lobit zu Wybe wirdigliche, von Sweden Herczogin *Eriche*, ſy inwart Im doch zu Wybe nicht, daz quam von wundirlichir ſchicht, darnach ſy do zu Wybe wart, von Holtzten Greven *Gerhart*. Es hat auch **Nicolaus Marſchalk**, der im J. 1525 als Fürſtlich Mecklenburgiſcher Rath und Kanzler geſtorben iſt, und deſſen Annales Herulorum ac Vandalorum und übrige, die Mecklenburgiſche Geſchichte angehende Schriften groſſentheils aus **Kirchberg** genommen ſind, nicht ermangelt, ſeinem Vorgänger auch hierin zu folgen, wiewol er in einigen Nebenumſtänden von ihm abgewichen und dadurch in Irrthümer verfallen iſt. Seine Worte in den Annalibus ſind [n]): *Nicolotus*, *Joannis* filius, *Rixam* Cimbrorum regis filiam, ex aede veſtali (Dobertina) revocatam nuptiis feſtiviſſimis conjunxit, e qua *Joannem* ac filiam unam procreavit, quae *Erico* primum Suevorum oceani (Sueciae) regi deſponſata, moxque ruptis ſponſalibus *Gerardo* Cheroneſi (Cherſoneſi Cimbricae) duci data. Faſt auf gleiche Art ſchreibt er in ſeinen Vitis Obotritarum [o]): Mox victoria ea laetus *Rixam*, Cimbrorum regis filiam, quam a teneris annis adhuc in Dobertini coenobio aluerat, nuptiis ſibi apparatu magnificentiſſimo junxit; e qua *Joannem* ſuſtulit et natam unam, cujus nomen temporum vetuſtate deperditum eſt, initio *Erico* Suevorum regi connubio deſti-

n) **Marſchalk** Annal. Herulor. ac Vandalor. III. Buch, 6. Capitel, bei **Weſtphalen** I. Band, Col. 257.

o) Deſſelben Vitae Obotritar. II. Buch, 4. Cap. daſ. II. Band, Col. 1562.

destinatam, ac mox ruptis sponsalibus *Gerardo* Transalbinorum Comiti. Und in seiner Reimchronik der Mecklenburgischen Regenten heisset es ebenfalls p):

Erst nahmen di Herren Frede an
Nicht lange Herr *Nicolaus* that Brutlacht
Mit *Rixa* der Königin, aus Dennemarck bracht,
Da waren Renner und Stecher viel,
Und andere Freude war ohne Ziel.
Die Königin gebahr dem Herren einen Sohn.
Johann genannt, war klug und schon,
Dazu ein Tochter hübsch und zart
König *Erich* aus Schweden verlobet ward,
Darnach ging abe und wart gegeben
Graff *Gerhard* von Holstein ehlich leben.

Die jüngeren Geschichtsverfasser und Geschlechtbeschreiber des Hauses Mecklenburg übergehe ich mit Bedacht, weil sie den Bericht der älteren nur wiederholen, und oft so verstellen, daß kaum eine kenntliche Spur davon überbleibt.

§. 6.

Ich weiß wohl, daß unser um die Landesgeschichte sehr verdienter Hojer q) die aus **Marschalk's** — Einem Einwurfe wird begegnet.

p) Desselben Chronicon der Mecklenburgischen Regenten Reimweise, II. Buch Cap. 4. 5. das. I. Band, Col. 634.

q) Hojer über die Fortsetzung Albrecht's von Stade, S. 46. Note (9), wie auch seine Stammtafel der Grafen zu Holstein zur S. 39.

schalk's Annalibus angeführte Stelle, wenn sie gleich deutlich genug von **Gerhard dem Großen** redet r), nicht von ihm, sondern von seinem gleichbenamten Vetter, des Grafen zu Holstein, **Gerhard** *II.* Sohne, der eine Zeitlang Domprobst zu Lübeck gewesen ist, versteht, und aus der Fortsetzung **Albrecht's von Stade** darzuthun vermeinet, daß **Sophie** von Werle, nach der Aufhebung ihres Verlöbnisses mit dem Schwedischen Prinzen **Erich**, erst Herzog **Waldemar** *IV.* zu Schleswig und darauf den obgedachten Grafen **Gerhard** (den *IIIten* seines Namens) zur Ehe bekommen habe. Aber wenn man die Stellen beim Fortsetzer **Albrecht's von Stade**, die den Beweis hievon enthalten sollen, etwas näher betrachtet, so erhellet daraus gerade das Gegentheil. Er schreibt beim J. 1306: Eodem anno *Woldemarus* dux Jutiae, defuncta filia ducis Saxoniae, secundas nuptias celebravit cum filia *Nicolai* Comitis de Wittenborgh. Und bei dem J. 1313: Eodem tempore *Gherardus* quondam Prepositus Lubicensis Subdiaconus duxit in uxorem relictam *Woldemari* Ducis Jutiae, filiam *Nicholai* Comitis de Wittenborg. Wer siehet nicht, daß hier von einer Person geredet wird, die keinesweges für unsere **Sophie** gehalten werden kann? Diese ward, wie wir gesehen haben, im J. 1310, als eine noch ledige Prinzessin, dem Herzoge **Erich** von Schweden versprochen. Von jener hingegen meldet der Geschichtschreiber, daß sie schon 1306 Herzog **Waldemar'n** zu Schleswig ehelich beigeleget sei; in welcher Ehe sie zur Zeit des Verlöbnisses der Prinzessin von Werle noch lebte, und erst nach Ostern

r) Mein Absehen ist auf die Worte: *Gerardo* Cheronesi (Chersonesi Cimbricae) duci, gerichtet.

Ostern 1312 ihren Gemahl verlohr [s]). **Sophiens** Vater war **Nicolaus** *II.* Fürst oder Herr von Werle, der zu Güstrow Hof hielt [t]), die Prinzessin **Rigize** von Dänemark zur Gemahlin hatte, und 1316 starb [u]). Das andere Fräulein hingegen war, nach ausdrücklicher Anzeige des Geschichtschreibers, wie auch des Lesemeisters **Ditmar** [v]) und **Korner's** [w]), eine Tochter **des Grafen Nicolaus von Wittenburg**, der aus dem gräflichen Hause Schwerin entsprossen war und in demselben die nach ihrem Wohnsitze so benamte Wittenburgische Linie stiftete, der, nach **Hojer'n** selbst [x]), keine Prinzessin von Dänemark

J 3 zur

s) Forts. Albrecht's von Stade beim J. 1312. S. 28. Herzog **Waldemar's** Grabschrift bei **Cypr.** Annal. Ep. Slesv. S. 311.

t) *Thomae* Analect. Güstrov. S. 77. Urkunden Nic. von Werle bei **Westphal.** III. Band Col. 1587. 1600. 1603.

u) **Kirchberg's** Mecklenb. Chronik, Cap. CLXXV. bei **Westph.** Col. 832.

v) Nach dem Auszuge aus seiner Lübischen Chronik in **Gerdes** Sammlung Mecklenb. Schriften und Urk. IX. Stück, S. 38.

w) Bei **Eccard** Col. 980.

x) Der ihm S. 80. Note (5) und auf der Stammtafel zur S. 39. eine Tochter des Grafen zu Holstein, **Johann's** *II.* zur Gemahlin giebt; wiewohl der Graf, nach **Chemnitz'ens** kurzem Begriffe der Schwerin. Graf. Hist. in **Gerdes** Mecklenb. Urk. II. Stück, S. 110. zuerst mit **Elisabeth**, einer gebornen Landgräfin

zur Ehe hatte, und dessen Tod erst 1323 erfolgte [y]). Es hat auch der in den Mecklenburgischen Geschichten so bewanderte **Joh. Friedr. Chemnitz** [z]), und nach ihm insonderheit **Beehr** [a]), nicht aus der Acht gelassen, die Prinzessin von Werle, deren Eheberedung mit dem Herzoge von Schweden unvollzogen blieb, von dem Wittenburgischen Fräulein (das bei ihnen **Anastasia** heißt) zu unterscheiden; obgleich keiner von beiden der nachmaligen Vermählung unserer **Sophie** an Graf **Gerhard den Grossen** gedenket.

§. 7.

Zweiter Einwurf mit der Beantwortung.

Eben so leicht ist der Einwendung zu begegnen, die man davon hernehmen mögte, daß sich in einer alten Dänischen Chronik [b]) von der ebengedachten Prinzessin **Sophie** aufgezeichnet findet, sie

sin von Hessen, und nachdem sie 1284 ohne Kinder verstorben war, mit Mirislawen, Herzog Barnim's in Pommern Tochter, soll vermählt gewesen sein.

y) Fortſ. Albrecht's von Stade beim J. 1323. S. 93.

z) **Chemnitz** Geneal. Reg. Dominor. et Duc. Megar. bei Westphal. I. Band Col. 1654. Desselben kurzer Begriff der Schwerin. Graf. Hist. bei Gerdes, S. 113.

a) **Beehr** Rer. Mecleb. III. Buch, Cap. III. S. 398. 404. Cap. XXIII. S. 474.

b) Der fünften bei **Ludewig** Reliqu. IX. Band, S. 95. die jedoch den vermeinten Gemahl der Prinzessin aus einem Herrn von Langeland unrecht zu einem Herzog von Laland macht.

sie sei im J. 1310 an **Erich**, Herrn von Langeland, mit dem Zunamen **Langbein**, Herzogs **Waldemar** *IV*. zu Schleswig jüngern Bruder, vermählet worden. Die Nachricht lautet bestimmt genug: A. D. MCCCX. iste *Ericus Langebeen* duxit filiam Domini *Nicolai* de Slavia, sororiam *Sophiam* regis Dan. Doch alle Umstände kommen darin überein, daß sich ganz keine eheliche Verbindung dieser beiden fürstlichen Personen gedenken lasse. In Ansehung des Herrn von Langeland hat sie nicht statt finden können, weil von seiner Gemahlin **Sophie**, einer gebornen Burggräfin **von Rosenburg** [c]), deren der Chronikschreiber selbst beim J. 1295 Erwähnung thut und der unsere **Sophie**, nach seiner Voraussetzung, in der Ehe gefolgt sein müßte, ausgemacht ist, daß sie ihren Gemahl überlebt hat [d]). Und in Absicht auf die Prinzessin von Werle ist die Sache eben so unmöglich, da sie, bei **Erich Langbein's** Absterben, noch nicht in den Ehestand getreten war [e]).

J 4 Der

c) Hojer's Disquisit. de orig. Soph. Langeland. in seiner Ausgabe des Fortsetzers Albrecht's von Stade, S. 98 — 114.

d) Nach dem Fortsetzer Albrecht's von Stade beim J. 1312. S. 59. und ihrem, im Dänischen Magazin IV. Band, S. 236. angezogenen Schenkungsbriefe von 1316, wie auch dem sie mit betreffenden Vergleiche von 1318; bei Huitf. S. 402.

e) **Erich Langbein** starb, nach dem Fortsetzer Albrecht's von Stade, S. 58. und Hojer's hinzugefügten Anmerkung, im J. 1312 und noch 1313 kömmt die Prinzessin von Werle in dem wegen ihrer rückgängig gewordenen Eheberedung aufgerichteten Vertrage bei **Huitfeld** S. 365. und **Pontan**, S. 409. als Fräulein vor.

Der Chronikschreiber verwechselt ohne Zweifel diesen Prinzen mit dem gleichbenamten Herzoge von Schweden, dem unsere **Sophie**, im J. 1310, also zu eben der Zeit, da sie jenen soll zur Ehe bekommen haben, verlobet ward.

§. 8.

Ausser Sophien von Werle hat Gerhard der Grosse keine Gemahlin gehabt.

Der Schluß steht also fest: Sophie von Werle ward, nachdem ihr Bräutigam, der Schwedische Herzog **Erich**, sein Wort zurückgenommen hatte, mit dem Grafen zu Holstein **Gerhard dem Grossen**, und weder mit seinem Vetter **Gerhard** *III.*, noch mit Herrn **Erich von Langeland** vermählet. Die Zeit des Beilagers giebt sich aus ziemlich nahen Anzeigen der Geschichte zu erkennen. Wir finden, daß im J. 1315 König **Erich Mendved** und **sein Schwager, Gerhard von Rendsburg**, sich mit einander auf das engeste verbunden haben f). Ein Erfolg, wozu das damals zwischen dem letzteren und des ersteren Schwestertochter geknüpfte Eheband, allem Ansehen nach, das meiste beigetragen hat, besonders da ihr Vater, Herr **Nicolaus** von Werle, sich nicht lange vorher g) hatte verbinden müssen, sie, ohne Einwilligung des Königs, nicht zu vergeben; zu einem Zeugnisse, daß **Erich Mendved** schon im voraus darauf bedacht gewesen ist, an dem für die junge Prinzessin auszuersehenden Ehegatten einen nützlichen

f) Huitfeld S. 379. 383. und Pontan. S. 413. wiewol bei diesem unrecht: Comitem *Bernhardum* Randersburgensem, steht.

g) Am Mittwochen nach Trinitatis 1313. Huitfeld S. 364. Pontan. S. 408.

lichen Bundesgenossen zu bekommen. Nach diesen Umständen wird ihre Vermählung an **Gerhard den Grossen** am füglichsten in das J. 1315 gesetzet. Und wie der Graf zu solcher Zeit nur etwa vier bis fünf und zwanzig Jahr alt gewesen sein kann [k]), auch von ihm glaubhafte Nachricht vorhanden ist, daß er sich anfangs dem geistlichen Stande gewidmet hatte, und erst in eben diesem Alter seinen Vorsatz änderte [i]); so folget weiter, daß unsere **Sophie** keine Vorweserin in der Ehe gehabt hat. Da also der von ihr mit ausgestellte Begnadigungsbrief für die Stadt Rendsburg am Tage **Nicolai** oder den 6ten Dec. 1339 gegeben ist, mithin sie ihren Gemahl, der schon den 1sten April *) des folgenden Jahrs zu Randers erschla-

 gen

k) Denn sein Vater, Graf **Heinrich**, verehlichte sich nicht vor 1289. M. s. **Korner'n** bei **Eccard II.** Band Col. 939.

i) Holst. Chronik Cap. 20 (bei **Westphalen** III. Band Col. 68.) Qui (*Gerardus Magnus*) *usque dum viginti quatuor fuit annorum*, scholas visitare, ut Episcopatum posset acquirere, consueverat.

*) Auf diesen Tag fiel im J. 1340 der Sonnabend Sitientes oder nach Lätare, an welchem die ihrer Folgen wegen so wichtige Begebenheit nach zweien zuverlässigen Chroniken, der Cont. App. ad Annal. Danor. et praecipue Sialandor. bei **Westphal.** I. Band S. 1394. und dem von **Terpager'n** ans Licht gestellten Chron. Eccl. Rip. S. 25. sich zugetragen hat; wie dann auch der Fortsetzer des Saxo Gramaticus in **Benzel.** Monum. Sveo-Goth. S. 155. und der fünfte Dän. Chronikschreiber bei **Ludewig** S. 105. den 1. April ausdrücklich benennen. **Huitfeld** hat zwar auch den Sonnabend Sitientes, ist aber, ohne

Zwei-

gen ward, ohne Zweifel überlebt hat; so können wir sie mit völligem Rechte für seine einzige Gemahlin und für die Stammmutter aller seiner männlichen und weiblichen Nachkommen halten.

Zweifel durch die Holst. Chronik Cap. 21. (bei Westphalen Col. 74), die Gerhard's blutiges Ende auf den Sonnabend in den Fasten vor dem Sonntage Oculi setzet, verleitet worden, ihn für diesen Tag (wäre der 18. März) zu halten. M. s. von dem wahren Sonnabend Sitientes Halthausens Cal. med. aevi S. 69. und Raben's Cal. festor. dierumque mob. et immob. perpet. S. 134. Neue Anmerk. des Verfassers.



Acht-

Achtzehnte Abhandlung.

Gerhard Schöning

von

den Begriffen und der Kenntniß, welche man von unsern Nordischen Ländern, nach den Zeiten des Ptolemäus und bis zu den sogenannten mittlern Zeiten hatte.

(Sie steht in dem zehnten Theile der ältern Sammlung der Urschriften S. 206-248.)

Achtzehnte Abhandlung.

Gerh. Schöning von den Begriffen und der Kenntniß, die man von unsern Nordischen Ländern, nach den Zeiten des Ptolemäus und bis zu den sogenannten mittlern Zeiten hatte.

Einleitung.

Man kann wol mit Recht sagen, daß mit dem **Ptolemäus** und den Schriftstellern oder Erdbeschreibern, welche zunächst nach ihm lebten, und ihm oder ältern Nachrichten [a]) gefolgt sind, die Wissenschaft der Geographie beinahe gänzlich ausgestorben ist, oder doch wenigstens ihr voriges Ansehen und ihre vorige Gestalt verloren hat. Die Veränderung, welche der Einfall so vieler barbarischer Völker in das Gebiet der Römer, und der darauf erfolgte Umsturz der Römischen Herrschaft verursachte, war in der gelehrten Verfassung nicht geringer, als in der politischen. So wie sich schon zu den Zeiten des **Ptolemäus**, oder nicht lange nachher, der Angriff der erwähnten barbarischen Völker auf die Grenzen des Römischen Gebiets deutlich zu äussern anfing: so fingen auch die Römische

a) Wie z. B. Marcianus Heracleota, Agathemerus, und Andere.

mische Sprache und die Wissenschaften schon an, sich zu der Veränderung und dem Verderben zu neigen, welche hernach erfolgten. Diese Veränderung war besonders in der Erdbeschreibung sehr sichtbar, die durch einen Haufen fremder und zum Theil vorher unbekannter Namen zwar gewissermaassen reicher wurde, aber zugleich eine ganz andere Gestalt bekam, als sie zuvor gehabt hatte. Dadurch wurde es um so viel schwerer, Wahrheit und Richtigkeit darin zu finden, da die Schriftsteller dieser Zeiten nicht nur åltern Nachrichten folgten, besonders den Nachrichten des **Ptolemäus, Mela, Solinus**, und Anderer; auch die alten, bei ihnen vorkommenden, Namen der Völker und Oerter gebrauchten, welche sie häufig verwechseln und an die Stelle der neuern Namen setzen, entweder wegen einer Art von Aehnlichkeit zwischen beiden, oder wegen einer Vermuthung, die durch die Uebereinstimmung der Wohnsitze, Gewohnheiten und Lebensart der åltern und neueren Völker veranlaßt worden ist: sondern da sie auch alles dasjenige darunter mengen, was man aus neuern Erzehlungen, oder eigener Erfahrung gelernt hatte. Dieses alles zusammen muß nothwendig eine grosse Verwirrung und Ungewisheit verursachen, welche noch durch die damals einfallenden unaufhörlichen Wanderungen barbarischer Völker von einem Orte zum andern, durch die beständigen Veränderungen der Wohnsitze, und ihre bald ab- bald wieder zunehmende Macht gar sehr vergrössert wird. Denn dies machte, daß sie zuweilen nach einem andern Volke, unter dem sie standen, genannt wurden, oder zuweilen andere Völkerschaften nach ihnen, oder daß sie ganz ihren vorigen Namen verloren, und dagegen einen neuen gemeinschaftlichen erhiel-

ten

ten oder annahmen, welches ihnen das Ansehen eines neuen und fremden Volkes gab.

Was unsern Norden insbesondere betrifft, so hat man eben keine Ursache darüber so sehr zu klagen, weil man beinahe gar keine Nachrichten von ihm aus diesen Zeiten hat. Denn wenn man den **Ptolemäus** und diejenigen Schriftsteller, welche seinen oder andern ältern Erzehlungen gefolgt sind, ausnimmt: so wird, bis zu den Zeiten **Procopius** und **Jornandes** unser Norden nicht einmal genannt, geschweige denn etwas Weiteres davon gesagt, ausser was **Martianus Capella**, **Aethicus**, **Orosius**, **Julius Orator** davon anführen, welches doch Alles von geringer Bedeutung ist, und wovon man ausserdem deutlich einsieht, daß es nicht ihr Eigenthum, sondern nur aus andern ältern Erdbeschreibern ausgeschrieben ist. Dieses soll nachher deutlicher gezeigt werden, wenn wir vorher kürzlich, und so weit es unsere Absicht erfordert, die Schriftsteller, welche vor ihnen lebten, betrachtet, und eins und das andere von ihnen angeführt haben, welches zwar nicht sowol eigentlich unsern Norden betrifft, aber doch die zunächst angrenzenden Länder, und uns daher entweder zur Bestätigung dessen, was zuvor erzehlt ist, oder zur Aufklärung und zum Wegweiser bei dem Nachfolgenden nutzen kann.

§. 1.

Aus dem Gedichte des Dichters **Pedo Albinovanus** [b]), welches er vom Zuge des **Drusus** Ger-

b) Er lebte unter dem Kaiser August, in den nächsten Jahren nach Ch. G. ungefähr ums Jahr 16, und war ein vertrauter Freund des Ovid. S. *Th. Christ. Har-*

Germanicus nach der Nordsee [c]) geschrieben hat, führt **M. Annaeus Seneca** [d]) ein Stück an, worin die Römischen Seeleute oder Soldaten vorgestellt werden, wie sie sich darüber beschweren: „Daß sie itzt so weit gekommen wären, daß sie den „Tag und die Sonne hinter sich hätten; daß sie „sich ausserhalb den bekannten Grenzen der Welt „befänden; daß sie durch eine Finsterniß weiter „gegen Westen, als irgend jemand kommen dürfte, „reisten; daß sie in dem Meere wären, unter des„sen **trägen und beinahe unbeweglichen Wel**„**len** [e]) gewisse gefährliche Thiere schwömmen, wel„che ihr Schiff anfallen würden; daß es schiene, „als ob diese schon **im Schlamme festsässen**, „als ob man **die Luft durchbrechen** wollte, und „als ob man nichts mehr unterscheiden und wieder„kennen könnte, da man ausserhalb der Welt sei; „und daß die Götter selbst gegen dieses ihr Unter„nehmen wären, indem sie nicht erlauben wollten, „daß sie diese **heiligen Gewässer** besegelten, und „**den Göttern Unruhe** in diesen **ihren Woh**-

„**nun**-

Harlesii Introductio in Histor. linguae latinae p. 53, wo auch ein Theil seines Gedichts, besonders desjenigen an Livia, beigefügt worden ist.

c) Das Weitere hievon siehe in der vorigen Abhandlung des IV. Bandes, Cap. 4. §. 7. p. 205.

d) Suasoriarum libro pag. 10. Tom. 3. Opp. *M. & An. Senecae ed. Elz.* in 8. Amst. 1673. Dieses Stück ist auch zu der Sammlung von den Versen des Pedo hinzugefügt, die *Theod. Gorallus* (*Jo. Clericus*) mit Not. Variorum zu Amst. 1703 herausgegeben hat; pag. 152.

e) Pigris sub undis heißt es. Womit der Dichter nicht gemeint hat, daß das Meer mit Eis belegt gewesen sei, wie *Jo. Clericus* es in seinen Noten l. c. p. 174. haben will, sondern womit er auf das von den Alten sogenannte **Lungen**- oder **Lebermeer** gezielt hat.

„nungen verursachten.“ Nichts kann wol stärker, als dieses, die Unkunde der Römer in diesen Zeiten von der wahren Beschaffenheit des Nordischen Meeres, beweisen, und es giebt nichts, woraus man deutlicher sehen könnte, daß sie Alles, was sie davon wußten, nur durch ein blosses Gerücht und aus einer alten Sage erfahren hatten. Auch schien ihnen diese durch das bestätigt zu werden, was sie selbst, da sie längst den Küsten von **Germanien** dieses Meer besegeln wollten, auszustehen hatten. Zwar haben einige Ausleger dieses Gedichts des **Pedo**, und gewiß aus keiner andern Ursache, als aus Mangel an Einsicht in die richtige Beschaffenheit der Sache, es entweder als angefüllt von Schreibfehlern der Abschreiber ansehen wollen, oder sie nahmen auch an, daß der Dichter f) die Sache selbst übertrieben habe. Denn was ist ungereimter, scheinen sie mit Recht fragen zu können, als daß man in einem so tiefen Meere befürchten sollte im Schlamme festsitzen zu bleiben? Oder, daß man dies Meer unbeweglich nennen will, dessen heftige Bewegung die Römer selbst zu ihrem Nachtheile erfahren haben? Andere dagegen haben es als eine blosse dichterische Beschreibung der Furcht erklären wollen, wovon die Römer während der erwähnten Fahrt des **Drusus** eingenommen waren, um diese desto mehr zu erheben, und sie in eine Art von Gleichheit mit Alexander

f) Sogar Seneca selbst ist der Meinung, wenn er sagt: Latini declamatores in Oceani descriptione non nimis viguerunt: nam aut tumide scripserunt, aut incuriose. Nemo illorum potuit *tanto Spiritu* dicere, quanto Pedo, qui, navigante Germanico, dixit: Jam pridem etc.

xander des **Grossen** Zuge nach dem östlichen Meere zu setzen. Dies liesse sich nun auf gewisse Weise zwar wohl sagen. Aber so muß doch der Dichter etwas vor sich gehabt haben, worauf er eine solche Furcht und diese seine Beschreibung vom Nordmeere gründete. Man wird sagen, auf dessen starke Ebbe und Fluth. Ich gebe zu, daß diese etwas dazu beigetragen haben kann, aber ich glaube auch zugleich, daß sie weder die einzige, noch die vornehmste Ursache dieser erwähnten Furcht, oder der davon gemachten Beschreibung, gewesen sein kann. Denn damals hatten die Römer sich schon so lange an den Küsten dieses Meeres aufgehalten, zum Theil dieselben beschifft, und hatten mit den da wohnenden Völkern so vielen Umgang gehabt, daß sie die Beschaffenheit des genannten Meeres kennen und ziemlich gewohnt sein mußten. Das will ich nicht anführen, daß sie bereits zu **J. Cäsar's** Zeiten mehr als Einmal durch den Canal zwischen **Gallien** und **Britannien** gegangen waren, wo die genannte Ebbe und Fluth zum Theil am größten und sichtbarsten ist [g]). Daher glaube ich gewiß, daß der Dichter diese übertriebene, und wie es scheint, unwahrscheinliche Beschreibung des Nordmeeres nicht nach dem, was die Römer selbst erfahren hatten,

g) Der Umstand, nemlich daß die Römer befürchteten im Schlamme sitzen zu bleiben, kann eben so wenig auf etwas Wirkliches gegründet gewesen sein, welches sich in der That so verhielt, als das zuvor Erzehlte, daß **sie durch eine gräßliche Finsterniß wanderten.** Denn diese Schiffahrt des **Drusus** geschah ohngefähr mitten im Sommer, da man an den Orten, wo **Drusus** damals war, weit weniger Dunkelheit hatte, als in Italien. Der Dichter muß also doch ganz etwas anders vor Augen gehabt haben, als was die Römer wirklich sahen und fühlten.

ten, welche sich, wie vorher gezeigt worden ist [h]), nicht recht weit darauf hinauswagen durften, gemacht hat, sondern einzig und allein nach der Erzehlung der alten Schriftsteller, bei denen er gefunden hatte, daß dieses Meer das **erstarrte, träge, unbewegliche** und **geronnene** Meer genannt wurde, daß alle Elemente daselbst untereinander gemengt wären [i]), besonders das Meer mit der Luft [k]), so daß man befürchten mußte, von jenem in diese erhoben zu werden; daß das Meer voll von Meergras und Schilf sei, welches **im Schlamme** wüchse, so daß man kaum da durchkommen könnte, und von gräßlichen Thieren angefüllt wäre, wovon hernach weiter geredet werden soll, wenn wir zur Reise des alten **Carthaginiensers Himilco** beim **Festus Avienus** kommen [l]); und daß daselbst **die Wohnung der Götter sei**, welches **Tacitus** an dem Orte, wo er von der Seefahrt [m]) des **Drusus** aus den Alten erzehlet, auf deren Nachrichten, oder das erwähnte Gedicht des **Pedo**, er ohne allen Zweifel auch sowol da, als wenn er in

 vita

h) S. die vorige Abhandlung im IV. Bande Cap. 4. §. 7.

i) Wie im Lungen = Meere des Pytheas.

k) Diese Einbildung hatte auch zum Theil ihren Grund in der von den Alten angenommenen Meinung, daß die Erde immer höher würde, je weiter man nach Norden käme, wovon sogar in spätern Zeiten der erste Entdecker von Amerika, der berühmte Christ. **Columbus**, eingenommen war, indem er sich, nach dem Zeugnisse des Herreras, einbildete: „Daß die Erde „wie eine halbe Birne gestaltet wäre, und ihre Pole „geradeauf in der Luft ständen, so daß sich das Meer „darüber unmerklich nach dem Himmel erhöbe.“ Siehe Sammlung von Reisen. Tom. 17. Lib. I. Cap. 3.

l) Siehe den folgenden 22. §. dieser Abhandlung.

m) S. die vorige Abhandlung. im IV. Bande Cap. 4. §. 7.

vita Agricolae von **Thule** und dem nordlichen trägen und unbeweglichen Meere redet, gezielt hat. Daraus kann man zugleich deutlich erkennen, wie tief das Geschwäß und die Einbildungen der Alten vom Nordmeere bei den Römern eingewurzelt gewesen sind, da sogar ein Mann, wie **Tacitus** war, um nicht Mehrere zu nennen, sie nicht einmal los werden konnte, ungeachtet die Römer doch selbst, sowol auf ihrem Zuge nach der **Elbe** unter dem **Tiberius**, als auch auf ihrer Seefahrt nordwärts um **Britannien** und die **Orcadischen Inseln** herum unter dem **Agricola**, erfahren hatten, daß es sich anders damit verhielte.

§. 2.

Ich bin deswegen auch ganz sicher, daß diese dichterische Beschreibung des **Pedo** von der Seefahrt des **Drusus** und dem **Nordmeere**, welche sich einzig und allein auf die Erzehlungen der alten Schriftsteller gründet, zu keinem Beweise gegen meine Meinung, daß die Römer, auf dieser Seite von Deutschland, nicht weiter als bis zur Elbe gekommen sind, dienen kann, oder daß sie sollte beweisen können, daß sie nordwärts um das Nordcap gekommen sein müßten, weil einige alte Schriftsteller berichten, daß das todte oder unbewegliche Meer, welches die Flotte des **Drusus** beschifft hat, oder dem sie doch wenigstens nahe gekommen sein soll, **Thule** gegen Norden läge. Denn wenn man auch Alles, was vorher von dem oben angeführten Gedichte des **Pedo** gesagt ist, bei Seite setzen, und annehmen will, daß es eine wahre und wirkliche Nachricht enthielte: so wird doch der zuvor genannte Schluß, der sich daraus gegen meine Meinung sollte ziehen lassen können, gänzlich unrichtig,

da

da die Alten, wie vorher aus dem **Plinius** bewiesen ist [n]) ihr todtes Meer bis zum **Cimbrischen** Vorgebirge oder bis zur Elbe ausgedehnt haben; so daß man daher gern sagen kann, die Römer hätten das erwähnte Meer berührt, wenn sie gleich nicht weiter, als bis zu dem genannten Flusse gekommen sind. Eine andere Sache ist es mit der Seefahrt der Römer auf der andern Seite bei **Britannien**, wo sie viel weiter gegen Norden gekommen sind, und, nach der Erzehlung des **Tacitus**, auf dieser ihrer Seefahrt **Thule** zu sehen bekommen haben. Denn wenn dies das wahre **Thule** der Alten war, welches sie sahen, so muß diese ihre Schiffahrt sogar nordwärts um **Hetland** herum bis gegen die Norwegischen Küsten zu gegangen sein. Aber wegen ihres damals noch fortdauernden und vorher schon erzehlten unrichtigen Begriffes ihrer grossen Unwissenheit, und wegen der schrecklichen Vorstellung vom Nordmeere, welche sie sich machten, hat man vielen Grund zu glauben, daß sie weder so weit auf diesem Meere gekommen sind, noch sich so weit haben wagen dürfen, sondern daß es eher die **Hetlandischen** Inseln waren, welche sie von den **Orcadischen** aus sahen, und daß sie sich entweder einbildeten, daß dies das Thule der Alten sei, oder daß sie solches wol nur dafür ausgaben, weil sie damit auf gewisse Weise pralen, oder auch ihrem tyrannischen Regenten, unter dessen Joche sie damals seufzten, dadurch schmeicheln wollten.

§. 3.

Ausser andern vorhin erwähnten Ursachen [o]), welche den **Ptolemäus** und andere bewogen die

n) Siehe die vorige Abhandl. im IV. Bande Cap. 2. §. 7.
o) Ebendas. Cap. 5. §. 21. und 22.

Insel **Thule** so nahe bei **Britannien** zu setzen, kann dies also einigen spätern Schriftstellern, welche von **Thule** nichts weiter, als den blossen Namen kannten, und wußten, daß es das äusserste Land gegen Norden war, Veranlassung gegeben haben, es für eine Insel anzusehen, die nahe bei **Britannien** läge, oder vielleicht für ein Stück von **Britannien** selbst. Denn der bekannten Verse beim Seneca Tragicus zu geschweigen:

„Albim Persae Rhenumque bibunt.
„Venient annis secula seris,
„Quibus Oceanus vincula rerum
„Laxet, et ingens pateat tellus,
„Thetysque novos deteget orbes;
„Nec sit terris *ultima Thule.*

wodurch der Dichter, indem er die vielen unbekannten Länder betrachtet, welche die Römer zu der Zeit kennen gelernt hatten, gleichsam weissagt, daß **Thule** künftig nicht das äusserste Land in der Welt bleiben würde: so scheint es, als ob der Römische Consul und Proconsul **C. Silius Italicus**, welcher auch zur Zeit des **Domitian** lebte, durch den Namen **Thule Britannien** selbst, oder den nordlichen Theil desselben, hat bezeichnen wollen, wenn er, in seinem dichterischen Werke vom zweiten **Punischen** Kriege [p]), die Person des **Jupiter** sagen läßt: „Daß der Vater (des **Domitian**) es bewerkstelligen sollte, daß (die Römer) **das unbekannte** „**Thule** überwinden, und zuerst die Römischen „Truppen in die **Caledonischen** Wälder führen „könnten." Hiermit hat der Dichter auf den Zug der Römer nach **Britannien** gezielet, bei dem auch **Vespasian** zugegen war, und gute Dienste leistete, aber am Ende diesesmal eben so wenig **Caledonien**

p) Libr. 3. v. 597.

nien und **Thule** bezwang, als **Domitian** selbst sich, nach der Schmeichelei des Dichters [q]), **die Einwohner am Ganges und die Bactrianer unterwarf.** **Domitian** mogte sich gerne Siege an allen Orten erdichten, und daher mußten diejenigen, welche der Raserei dieses Tyrannen entgehen oder ihm schmeicheln wollten, dies auch thun so gut sie konnten. Hieraus kann also ein Jeder hinlänglich erkennen, in wiefern diese Stelle bei unserm Dichter zum Beweise gegen ältere Schriftsteller dienen kann, daß das **Thule** der Alten **Britannien** sei.

§. 4.

Eben dasselbe läßt sich auch ohngefähr von den beiden Stellen sagen, an welchen **Thule** beim **P. Papinius Statius** genannt wird, der ohngefähr um eben die Zeit, und unter eben der Regierung mit dem vorher genannten **Silius Italicus** lebte. Denn es ist offenbar, daß er an der einen Stelle unter **Thule** das äusserste Land gegen Norden versteht, wenn er zum Lobe seiner Gattin **Claudia** sagt [r]):

„- - - Si gelidus irem mansurus ad Arctos,
„Vel super *Hesperiae rada caligantia Thules*,
„Aut septem gemini caput haud penetrabile Nili,
„Hortarere rias.“ — — — — — — — —

q) Siehe die angeführte Stelle v. 613. Jul. Agricola, welcher gegen das Ende der Regierung des **Domitian** nach **Britannien** hinübergesandt wurde, war der erste, der, nachdem er sich der Insel **Man** bemächtigt hatte, einen Kriegszug nach Schottland oder **Caledonien** unternahm. Siehe Alex. *Gordon's* Itinerarium septentrionale pag. 13. u. 14.

r) Sylvarum Lib. 3. V. v. 19.

Und an der andern [s]) leiden der Sinn und die Worte, wenn man sie als solche betrachtet, die von einem Dichter in Versen gebraucht worden sind, recht wol, daß der Name in eben dem Verstande genommen wird, ob es gleich scheint, als ob damit auf **Britannien** insbesondere, als eins der äussersten Länder gegen Norden, gezielet sein könnte, wenn der Dichter zum Ruhme seines Freundes, **Victorius Marcellus**, sagt, daß er auch zum Kriegshelden geschickt sei, und daß er mit der Zeit vielleicht die äussersten Grenzen der Römischen Herrschaft vertheidigen würde, wobei er folgende Worte gebraucht:

„Forsitan Ausonias ibis frenare cohortes,
„Aut Rheni populos, aut *nigrae litora Thules*,
„Aut Istrum servare latus, metuendaque portae
„Limina Caspiacae.

Man muß daraus schliessen, daß der Dichter sich des Namens **Thule** bediente, entweder um des Verses willen, oder weil er, da **Thule** bei den Alten das äusserste Land gegen Norden anzeigte, **Britannien** damit hat bezeichnen wollen, als das lezte Land auf dieser Seite, welches die Römer besassen, oder wirklich kannten. Dies ginge desto eher an, da der vorhergenannte **Silius Italicus** in seinem oben angeführten Gedichte [t]), wo er von der Schlacht zwischen **Hannibal** und **Scipio** redet, den Namen **Thule** auf eine solche Art gebraucht, daß er nicht anders als auf **Britannien** selbst passen kann; indem er vom **Massinissa** sagt, daß er in der genannten Schlacht hervor fuhr:

„*Caerulus* haud aliter quum dimicat *incola Thules*,
„Agmina *falcifero* circumvenit arcta *covino*.

„wie

s) loc. cit. Lib. 4. IV. v. 61.

t) Lib. 17, v. 421. Siehe hievon auch J. *Wallace's* Account of the Islands of Orkney. pag. 174.

„wie ein **blaugefärbter Einwohner von Thu-**
„**le**, der sich im Streite seines **eisernen Wagens**
„bedient.“ Aber hieraus folgt doch weiter nichts, als daß die Römer, entweder aus einer Art von Pralerei, da es das Ansehen haben sollte, als hätten sie das bei den Alten so sehr berühmte **Thule** erobert, oder aus Unwissenheit, weil sie damals kein Land weiter hinauf gegen Norden kannten, als **Britannien** und die da herumliegenden Inseln, wirklich, den Nachrichten älterer Schriftsteller zuwider, den Namen von einem unrechten Lande gebraucht haben; oder auch, daß ihre Dichter, nach einer unter ihnen gebräuchlichen Gewohnheit und Freiheit, wegen der Gleichheit der Lage, die zwischen dem **Thule** der Alten, und dem gegenwärtigen **Britannien** statt fand, da beide an den äussersten Ecken gegen Norden lagen, den Namen **Thule** statt **Britannien**, gebraucht haben, weil er besser in den Vers paßte, oder bei den alten Dichtern, welchen die Neuern nachzuahmen suchten u), gebräuchlicher war.

§. 5.

Was bisher gesagt worden ist, kann auch zu einer Antwort auf die Einwendung dienen, die uns noch

u) Man kann und muß es mit den Dichtern nicht so genau nehmen, wenn sie in solchen Fällen etwas von der Wahrheit abweichen. Z. B. wenn **Virgil** sagt Aeneid. Lib. 6.

„- - - - - Super et Garamantas et Indos
„Proferet imperium. — — —

denn wenn man daraus schliessen wollte, daß August diese Völker unter die Herrschaft der Römer gebracht habe, so geht das nicht an. Eben so wenig kann man weder **Britannien** noch **Schottland** zum wahren Thule der Alten machen, weil einige spätere Römische Dichter demselben diesen Namen beigelegt haben.

aus einer andern Stelle bei dem vorhin angeführten **Statius** gemacht werden könnte, wo derselbe [v]) von dem Vater des **Crispin**, **Bolanus** (**Vectius Bolanus**, der, nach der Erzehlung des **Tacitus**, unter dem Kaiser **Vitellius** Statthalter in **Britannien** war) sagt, daß er als Befehlshaber **nach Thule kam:**

„- - - Tu disce patrem, quantusque - - -
„Fluctibus occiduis fessoque Hyperione *Thulen*
„*Intrarit mandata ferens*, etc. - - -

und wo man, dadurch daß man die oben erwähnte Stelle gegen eine andere hält, die etwas später vorkömmt [x]) deutlich sehen kann, daß der Dichter unter **Thule** den nordlichen Theil von **Britannien** oder **Caledonien** verstanden habe. Wir können und müssen die Richtigkeit dieses Umstandes allerdings zugeben; aber unsere Meinung von dem wahren **Thule**, welches die ältesten Schriftsteller im Sinn hatten, verliehrt dadurch nicht das Geringste von ihrem Werthe. So kann es auch sehr wohl möglich sein, daß der Dichter **Juvenal** [y]) mit dem bekannten Verse: „De conducendo loquitur iam Rhetore Thule, auf **Britannien** und die Neigung gedeutet habe, welche die Einwohner dieses Landes damals zu den Wissenschaften und besonders zur Beredsamkeit, nach der Erzehlung des **Tacitus** [z]) zu bekommen anfingen. Auch will ich, in Betracht des zuvor Angeführten, nicht leugnen, daß der zu seiner Zeit so berühmte Dichter

v) Sylvarum Lib. 3. in Protreptico ad *Crispinum* v. 54.

x) Siehe die eben angeführte Stelle v. 140 seq.

y) Siehe dessen Satyra 15. v. 112.

z) Siehe sein Vita *Agricolae*. Auch J. *Wallace's* Account of the Islands of Orkney. pag. 154.

ter **Cl. Claudianus** [a]), (welchen ich hier den eben erwähnten zugesellen will, wenn er gleich lange nach ihnen gelebt hat [b]), da er unter den spätern Römischen Dichtern derjenige ist, der am meisten und öftersten sich des Namens **Thule** bedient,) an den Stellen, wo der Name Thule vorkommt, damit den nordlichen Theil von **Britannien** gemeint habe; vorzüglich in seiner Lobrede auf den Kaiser **Honorius**, als dieser zum viertenmale Consul wurde, wo er des Kaisers Vorfahren, **Theodosius**, wegen seiner Thaten in **Britannien**, unter andern durch folgende Verse rühmet:

„— — — — Maduerunt *Saxone* fuſo
„*Orcades.* Incaluit *Pictorum* ſanguine *Thule.*
„*Scotorum* cumulos flevit glacialis *Jerne* c)."

Und wenn er an einem andern Orte zum Lobe des **Stilicho** sagt, daß man jetzt ohne Furcht nach **Thule** kommen könnte [d]):

„Quod ſedem mutare licet: quod *cernere Thulen*
„Luſus, et *horrendos* quondam penetrare *receſſus.*

Aber am Ende scheint er damit nichts anders als die am weitesten nach Norden liegenden Oerter gemeint zu haben; z. B. wenn es heisset [e]):

„Te

a) Ihm zu Ehren wurde auf Verlangen des Senats eine Säule mit einer prächtigen Ueberschrift auf den Markt des Trajan von den Kaisern **Arcadius** und **Honorius** errichtet.

b) Gegen das Ende des vierten Jahrhunderts, ungefähr 390, und aus **Alexandrien** in Egypten gebürtig.

c) De IV. Conſulat. *Honorii* Panegyris.

d) De laudibus *Stilichonis* Lib. 3.

e) In *Rufinum* Lib. 2.

„Te vel Hyperboreo damnatam sidere *Thulen*,
„Te vel ad incensas Libyae comitabor arenas.“

und von dem Kriege, welchen **Stilicho** mit den **Gothen** führte[f]):

„Famaque nigrantes succincta pavoribus alas
„Secum cuncta trahens a Gadibus usque Britannum
„Terruit Oceanum, et nostro *procul* axe *remotam*,
„Insolito belli tremefecit murmure *Thulen.*“

Ja an einer Stelle[g]) läßt es sogar, als nähme er diese Benennung für das wahre **Thule** der Alten, wenn es folgendermassen heißt:

„Quoque magis nimium pugnae inflammaret amorem,
„Facta tui numerabat avi, quem litus adustae
„Horrescit Libyae, *ratibusque impervia Thule;*“

indem der Dichter hier sagt, daß nach **Thule** nicht gesegelt werden, oder keiner mit Schiffen dahin kommen könnte. Sollte er auch irgend ein anderes Land darunter verstanden haben, als die Alten dadurch bezeichneten, so ist es doch klar, daß er auf dasselbe die Erzehlung der Alten von **Thule** angewandt hat, so wenig sie sich auch darauf paßt. Man hat daher gute Ursache, eben dies von den andern vorher angeführten Stellen zu glauben, und anzunehmen, daß auch in diesen der Name gebraucht worden ist, um Länder damit zu bezeichnen, denen er gar nicht zukommt, blos um einer Art von Aehnlichkeit willen, welche zwischen ihnen und dem **Thule** der Alten statt fand.

§. 6.

f) De bello Getico.

g) De tertio Consulatu *Honorii.*

§. 6.

Aber das bisher Gesagte wird von dieser Materie hinreichend sein, da ich glaube, daß was sowol itzt, als vorher davon angeführt worden ist, die Sache hinlänglich erschöpfet, und genugsam zeigt, daß das wahre und eigentliche **Thule** der Alten wol kein anderes Land sei, als unser Norwegen, und daß die spätern Römischen Dichter, durch eine oder die andere Veranlassung, wovon zuvor geredet worden ist, diesen Namen nur gemißbraucht haben, um damit das äusserste Land gegen Norden anzudeuten, welches ihnen bekannt war, indem sie übrigens nicht wußten, oder sich nicht darum bekümmerten, ob der Name dazu paßte oder nicht. Eine Sache, über die man sich nicht wundern muß, daß sie zur Zeit dieser Dichter geschah, bei welchen es gewissermassen auch als erlaubt angesehen werden kann, da andere Schriftsteller dasselbe thaten, indem sie die damaligen **Gothen** mit dem Namen der alten **Geten** und **Scythen** bezeichneten, die **Hunnen** und **Alanen**, **Massageten**, die **Franken** nach den alten **Germaniern**, die **Römer**, **Ausonier** nannten, u. s. w.

§. 7.

Endlich kann man hier noch bemerken, daß in dem sogenannten **Itinerario Antonini**, wovon oben geredet worden ist [h]), der Name **Thule** nirgends vorkömmt (zur fernern Bestätigung dessen, was bisher gesagt worden ist, und zum Beweise, daß die Römer niemals nach **Thule** gekommen sind, oder irgend etwas da besessen haben, und daß folglich dieses weder **Britannien** noch **Schottland**

h) Siehe die vorige Abhandlung im IV. Bande Cap. 5. §. 6. p. 239.

land ist) [i]), sondern daß da nur die **Orcadischen Inseln** genannt werden, welche die Römer wirklich eine Zeitlang, mit einigen andern, die in dem Meere zwischen **Gallien** und **Britannien** liegen, besessen haben sollen, wie das angeführte **Itinerarium** selbst sagt. Auch muß bemerkt werden, daß kein Römischer Schriftsteller, wenn man die vorhin genannten Dichter ausnimmt, weder zu ihren noch in den folgenden Zeiten, den Namen **Thule** statt **Britannien**, oder die **Britannischen** Inseln, gebrauchet. **L. Ampelius**, ein Schriftsteller, der zur Zeit des Kaisers **Adrian**, oder der **Antoninen**, gelebt zu haben scheint [k]), als man anfing Auszüge und Compendia in den historischen und andern Wissenschaften zu machen, setzt in dem Capitel, worin er von der Erdkugel, und ihren Landschaften und Inseln, handelt, die Insel **Taprobane** ins östliche, **Britannien** ins westliche, die Insel **Thule** ins nordliche, und die Insulas Fortunatas ins südliche Meer.

§. 8.

Auf eben diese Art wird **Thule** nicht nur von **Britannien**, sondern auch von den **Orcadischen**, **Hanbudischen** und andern Inseln abgesondert, in

i) Obgleich einige Englische und Schottische Schriftsteller sich bemüht haben, dies zu beweisen, und unter diesen sind die oben genannten **J. Wallace** und **Rob. Sibbald**. Siehe Alex. *Gordon's Itinerarium* Septentrionale pag. 133, und Andere.

k) *Fabricius* in Biblioth. Lat. Tom. I. p. 493. n. (i) glaubt, daß es derselbe sei, den *Marcellinus* Histor. Lib. 24. Cap. 4. beim Jahre 369 nennt, und der Statthalter in Rom war. Aber dies ist ungewiß, obgleich der Name damit übereinstimmt.

in dem kurzen Cosmographischen Auszuge, der unter dem Namen des **Julius Orator** bekannt ist, eines Schriftstellers, dessen Alter sehr ungewiß ist, da einige glauben, daß er zur Zeit des jüngern **Plinius** gelebt habe, und daß er derselbe sei, von dem **Quintilian** unter dem Namen **Julius Secundus Orator** [l]) redet; Andere aber ihn in die Zeiten des **Alexander Severus**, oder des **Maximinus** setzen, und glauben, daß er sonst den Namen **Julius Tationus Orator** geführt habe. Von dem letzten glaube ich auch, daß es der Wahrheit am nächsten komme [m]). Denn wenn gleich in dem genannten Cosmographischen Auszuge die Namen verschiedener barbarischen Völker vorkommen, die ein späteres Alter zu verrathen scheinen: so wird doch sicherlich ein Jeder, der mit einiger Aufmerksamkeit, sowol den Anfang als das Ende des genannten Auszuges liest, deutlich genug einsehen, daß es nicht nur ein verstümmeltes grösseres Werk sei, welches von mehreren Sachen als der Cosmographie allein gehandelt hat, sondern daß es auch ein Auszug aus dem Auszuge des **Julius Orator** ist, nicht von ihm, sondern von einem andern abgefaßt, welcher allgemein gebraucht worden, folglich häufig umgeschrieben, in Unordnung gebracht, und nicht nur an einigen Stellen abgekürzt, sondern auch an andern mit neuen Zusätzen vermehret worden, so wie es auch andern solchen Schriften ergangen ist, die man in den Schu-

l) Siehe *Fabricii* Biblioth. Lat. Tom. I. p. 487.

m) Dieses glaubt *Sirmondus* ad Libr. I. *Sidonii*, Epist. I. Tom. I. Opp. pag. 838. Siehe *Fabricii* Bibl. Lat. Tom. 2. pag. 201. und *Henr. Cannegieterus* in Dissert. de aetate et stilo *Flavii Aviani*, in annot. edit. Fabularum *Aviani*. Amst. 1731. 8vo.

Schulen oder sonst allgemein gebrauchte. Dazu kommt noch, daß **J. Capitolinus** [n]), **Servius** und **Cassiodorus** ausdrücklich von Julii Tatiani Liber Provinciarum oder Cosmographiae [o]) reden, und daß so wie **Tatianus** beim **Ausonius** insbesondere den Namen Magister [p]) erhält, so auch dem Verfasser des genannten Auszuges eben dieser Titel am Schlusse desselben beigelegt wird.

§. 9.

Es ist also wahrscheinlich, daß **Julius Honorius Orator** und **Julius Tatianus**, oder **Titianus Orator** eine und dieselbe Person sind. Wenn man dieses annimmt, so kann man leicht die Ursache des erwähnten Titels, und der Veranlassung, welche dieser Schriftsteller hatte, den erwähnten Auszug zu verfertigen, entdecken. Denn **Julius Titianus Orator** war der **Lehrmeister des** jungen **Maximinus** [q]), zu dessen Nutzen er diesen Auszug wol verfertigt, und sich dabei

n) In Historia *Maximini Junioris* Cap. I.

o) Siehe *Cannegieteri* Dissert. loc. cit. p. 278. Wobei zugleich erinnert werden muß, daß von dem eben erwähnten Cassiodorus eben kein sicherer Beweis in dieser Sache hergenommen werden kann, da er nur den Julius Orator nennet. Siehe auch *Fabricii* Bibl. Lat. Tom. 2. pag. 201.

p) Siehe *Henr. Cannegieteri* Dissert. a. a. O. pag. 274.

q) Magister, oder Augusti Magister wurde *Fronto* genannt, den Titianus in jeder Sache nachzuahmen suchte, so daß er auch deshalb Simia genannt wurde. Siehe *Sidonii Apollinaris* Epist. Lib. I. Epist. I. Kein Wunder also, daß man ihm den Titel Magister gab. Eben so kann ihm der Name Honorius bei der Gelegenheit beigelegt sein, als er unter dem Kaiser Maximinus Consul war.

bei sowol anderer Schriften, als insbesondere des itzt sogenannten Itinerarii *Antonini* bedient haben mag. Das letztere kann man deutlich durch das Gegeneinanderhalten beider Schriften erkennen, vornemlich wenn man die Stelle des Auszuges, welche den Titel hat: Oceani meridiani oppida quae sint, mit dem **Jtinerario Antonini**, und den Namen der Städte in **Africa** vergleicht, welche daselbst nicht weit vom Anfange, unter dem Titel: Incipit Caesariensis, aufgezählt werden, und wo 13 Namen hintereinander in beiden Büchern, wenn gleich in umgekehrter Ordnung, dieselben sind, nur daß der Name Quinquegintiani, beim **Julius Orator** hinzugekommen ist, anderer Uebereinstimmungen zwischen beiden zu geschweigen r). **Uebrigens** ist es unleugbar, daß **Julius Orator** sich auch anderer älterer vorzüglich Griechischer Schriftsteller bedienet haben muß; so wie man auch Veranlassung hat auf den Gedanken zu gerathen, daß er seinen Auszug zuerst in Griechischer Sprache geschrieben habe, nicht blos des Klanges und der Endungen der Namen wegen, welches beinahe überall Griechische sind, sondern auch um eines andern Umstandes willen, von dem wir weiter

r) Man hat zu verschiedenen Zeiten an dem erwähnten Itinerario geflickt, welches unser **Julius Orator** zu seiner Zeit auch wol gethan, und bei dieser Gelegenheit einen Auszug daraus, mit einem oder dem andern Zusatze und dieser oder jener Verbesserung gemacht haben kann. Daß dies wahrscheinlich ist: erhellet hinreichend daraus, daß das genannte Itinerarium Antonini, auch zuweilen unserm **Julius Orator** als Verfasser zugeschrieben wird. Siehe *Fabricii* Bibl. Lat. Tom. I. pag. 175.

ter unten reden wollen, wenn wir zum **Aethicus** kommen.

§. 10.

Es läßt sich also leicht schliessen, daß Alles, was man bei ihm von demjenigen, was unsern Norden nur einigermassen betreffen kann, findet, sich auf nicht viel mehr beläuft, als was ältere Schriftsteller uns zuvor schon gesagt haben, und nur in Folgendem besteht: „Daß in dem westli„chen Oceane folgende Meere wären: Das Meer „beim **Gaditanischen** Sunde; das Meer, wel„ches man das **Orcadische** nennte; das Meer „**Mades** (bei den **Haemodischen** oder **Hae„budischen** Inseln); das Meer bei **Thile**; das „Meer, welches man **Herculis Säulen** nennte; „das **Tyrrhenische** Meer; das **Britannische** „Meer; das **Adriatische** Meer; daß im genannten „Oceane folgende Inseln wären: die Insel **Hibe„ro** (Hibernia), die Insel **Meuania** (Mona „oder Man), **Britannia**, **Ebusos** (Haebu„dae), die grosse **Balearische** Insel, die kleine „**Balearische** Insel (die Insel **Corsica**), die „**Orcadischen** Inseln, neun an der Zahl.“ Bei dieser Erzehlung muß es uns, der nähern Aufklärung der Sache wegen, erlaubt sein, folgende Anmerkungen zu machen: 1) Daß der Verfasser den westlichen Ocean in zwei Theile abtheilt, den einen ausserhalb, den andern innerhalb des **Gaditanischen** Sundes (welches leicht aus den Inseln und Ländern, die er nachher dazu rechnet, eingesehen werden kann), und zuerst die Meere, die ausserhalb der erwähnten Meerenge, und den Europäischen Ländern gegen Westen lagen, anführt, indem er bei den gegen Süden liegenden anfängt und mit dem Meere bei **Thule**, als dem nordlich-

sten,

sten, endigt; darauf aber in eben der Ordnung die innerhalb oder der Meerenge gegen Osten belegenen Meere aufzählt, worunter auch das **Britannische** ist, vermuthlich aus dem Grunde, weil es **Britannien** gegen Osten lag, so daß es der Schriftsteller deswegen für richtiger hielt, es zu der letztern, als zur erstern Gattung der Meere zu rechnen. 2) Daß unser Verfasser ungefähr eben die Ordnung beim Herrechnen der **Britannischen** Inseln befolgt, wie **Plinius**, obgleich nicht in eben der Reihe, so daß er zuerst **Hibernien**, dann **Britannien**, darauf die **Haebudischen** Inseln, und endlich die **Orcadischen** nennt, und zwar die ersteren als **Hibernien** gegen Norden liegend, die letzteren aber als **Britannien** gegen Norden liegend. Man kann also daraus schliessen, daß beide sich ungefähr einerlei älterer Erzehlungen bedient haben, und dadurch wird meine Erklärung, welche ich oben [s]) über die Erzehlung des **Plinius** gegeben habe, noch mehr bestätigt. 3) Daß unter den Inseln im genannten Ocean weder **Sicilien** noch **Sardinien** gefunden werden; daher man sich denn auch nicht wundern muß, daß die Insel **Thule** hier nicht genannt wird. Man muß solches vielmehr nur als ein Zeichen und einen Beweis betrachten, wie viel, durch die vielfachen Abschriften, vom Texte weggelassen worden ist; welches auch nachher noch weiter gezeigt werden soll.

§. 11.

Uebrigens kömmt bei unserm Verfasser zwar nichts weiter vor, was eigentlich unsern Norden betrifft, aber doch eins und das andere, was noch

 ange-

s) Siehe die vorige Abhandlung, im IV. Bande, Cap. 3. §. 21. und Cap. 2. §. 5. Not. (d).

angemerkt zu werden verdienet. Denn 1) bedienet er sich des Namens Spania, der nur bis zu den Zeiten des **Ptolemäus** unter den Griechen gebräuchlich war. Denn **Ptolemäus** nahm zuerst den Namen Hispania an, welcher von den ältesten Zeiten her bei den Römern üblich war [r]). Dieser Umstand ist hinreichend, die Richtigkeit dessen zu beweisen, was vorher gesagt ist, nemlich, daß **Julius Orator** das Seinige größtentheils aus älteren Griechischen Schriftstellern hergenommen hat, und daß seine Schrift aus der Griechischen Sprache in die Lateinische übersetzt sein muß, und zwar, wie ich glaube, von einer Person, welche von den Sachen nichts verstand. Denn hier muß 2) bemerkt werden, daß bei unserm Verfasser der Name Vicornis statt Bicornis gebraucht wird; welches, wie ich gewiß glaube, nicht von einem Schreibfehler herrühret, sondern von dem Uebersetzer, welcher wußte, daß die Griechen sich oft eines β statt des Römischen v bedienten, so daß sie z. B. Bandili anstatt Vandili schrieben, u. s. w. Er bildete sich daher ein, da hier im Griechischen Bicornis stand, so müßte es im Lateinischen durch Vicornis übersetzt werden, so wie er eben deshalb an einer andern Stelle Aravi statt Arabi gesetzt hat, wie beim **Aethicus** steht. Sonst ist noch 3) zu bemerken, daß der Verfasser durch die Benennung Bicornis den Rheinstrom meint, wovon er sagt, daß er von Batabion oder Patavion herkomme (ein Jeder sieht, daß der Name verdorbenes Griechisch ist, und Batavia heissen soll), oder richtiger die beiden Arme des Rhoneflusses, welche, nach dem Begriffe des Verfassers, oder derer, denen er gefolgt ist,

r) Siehe *Dodwells* Differt. de *Agathemero* p. 143. u. 144. in Tom. 2. Scriptor. Geog. min. per *Hudson*.

ist, von Norden kommen, der eine **Rhenus**, der andere **Araris** genannt werden, und sich bei **Lion** mit einander vereinigen sollten, so daß deswegen der eine Fluß dadurch drei Namen erhielt. Diese Erzehlung muß unser Verfasser aus sehr alten Griechischen Schriftstellern genommen haben, und sie beweiset daher unfehlbar die Richtigkeit unserer vorigen Behauptung vom Ursprunge seiner Erzehlungen, ingleichen die Wahrheit dessen, was wir vorher an einer andern Stelle u) von den Flüssen **Rhone** und **Rhein**, nach der Meinung der Alten, angeführt haben.

§. 12.

Noch ist 4) zu bemerken, daß unser Verfasser **Hippopedes** unter die Inseln des nordlichen Meeres setzt, welche beim **Aethicus Ippopodes** genannt wird. Dieser hat auch noch, ausser jener Insel, an der nemlichen Stelle eine andere, **Ebogea** oder **Eubogea** genannt, welche man wol beim ersten Blicke für die Insel **Euboea** halten wird, worunter aber, wie ich eher glaube, **Epigia** (Ippogea) gemeint ist, welcher Name auch beim **Plinius** vorkommt, und wie ich zuvor gezeigt habe, eben das bedeutet, was sonst das Land der **Hippopoden** heißt v). 5) Daß der Donaustrom, nach unsers Verfassers Erzehlung, seinen Ursprung im **Alpengebirge** hatte, aber sich in zwei Arme theilte, nemlich die **Donau** und **Drau**, welche sich wieder vereinigten und unter dem Namen des **Isterstroms** sich ins schwarze

 Meer

u) In der vorigen Abhandlung im IV. Bande, Cap. 1. §. 29. not. r) und Cap. 6. §. 4. not. t).

v) Siehe die vorige Abhandlung, im IV. Bande, Cap. 3. §. 17. not. f).

Meer ergossen [x]). Dieser Umstand zeigt abermals deutlich, daß der Verfasser besonders in denen Dingen, welche die nordlichen Küsten von Europa betreffen, nicht dem folgt, was neuere Schriftsteller und die Römer selbst aus eigener Erfahrung damals besser erzehlen konnten, sondern den Berichten der ältesten Griechischen Schriftsteller. Hierzu kann auch 6) noch dieses gerechnet werden, daß, nach seinem Berichte, beide Flüsse, der **Tanais** und **Borysthenes**, auf dem **Hyperboreischen** Berge **Ripheus** entsprängen, und der erste ins **Mäotische**, der andere aber ins **Pontische** Meer flössen. Aber was diejenigen Völkerschaften betrifft, die er zu denen rechnet, welche die Grenzen des westlichen Meeres bewohnten, *Francii*, *Alanii*, *Sueti*, *Manni*, (Alamanni), *Heruli*, *Gothii*, *Duli* (Vanduli), *Cippedi* (Gepidae) u. s. w.: so waren sie größtentheils zu des Schriftstellers eigenen Zeiten den Römern erst recht bekannt geworden, und müssen daher entweder von ihm selbst hinzugefügt sein, oder von demjenigen, welcher seine Schrift übersetzt, oder einen neuen Auszug daraus gemacht hat.

§. 13.

Ein solcher Mann ist, wie ich glaube, der vorher erwähnte **Aethicus** gewesen, ein Schriftsteller, welcher uns auch eine Cosmographie hinterlassen hat, der aber übrigens doch so unbekannt ist, daß einige an der Richtigkeit seiner Person sowol, als seiner Cosmographie, haben zweifeln wollen [y]).

Daß

x) Hiemit kann auch dasjenige, was Aethicus von dieser Sache hat, verglichen werden.

y) S. *Fabricii* Bibl. Lat. Tom. I. p. 349. T. 2. p. 201, und Testimonia de *Aethico* in edit. *Melae* cum *Jul. Oratoris* et *Aethici* Cosmograph. Lugd. Bat. 1685. 8vo. pag. 4.

Daß ein Mensch, mit Namen **Aethicus**, wirklich gelebt habe, läßt sich wol nicht leugnen, wenn man folgendes merkwürdige Zeugniß des **Rabanus Maurus** von ihm betrachtet [z]): „Wir haben auch die Schriften des Philosophen **Aethicus Cosmographus**, eines **Scythen** von edler Herkunft gefunden, welche uns der ehrwürdige **Hieronymus Presbyter** nebst seiner Erklärung gebracht hat, weil er seine Wissenschaft „und seinen Fleiß hochschätzte, und deswegen seine „Schriften selbst bekannt machen wollte.“ Hiezu kann man noch folgende Worte fügen, welche sich in einem alten Codex beim **P. Daniel** [a]) gefunden haben: „Hier fängt das Buch des **Aethicus** an, „welches **Hieronymus Presbyter** aus der Cosmographie, und der Schrift von der Welt, **ins Lateinische übersezt hat**;“ zu geschweigen, daß er in **Antonini Itinerario** und an andern Orten [b]) auch **Aethicus Ister** oder **Istricus** genannt wird: so daß alle diese Umstände eine ziemliche Aufklärung über seine Person geben. Man kann auch daraus, daß er in seiner Cosmographie von der Pforte des heiligen Apostels **Petrus** und des heiligen Apostels **Paulus** zu Rom, und von der Strasse des heiligen **Märtyrers Foelix** redet, sehen, daß er ein Christ gewesen sein muß [c]). Es ist daher

z) Tom. VI. Opp. p. 333. cit. *Fabricio* in Bibl. Lat. Tom. 2. p. 201. Rab. Maurus war sonst Bischof zu Mainz, und lebte zu Anfange des 9ten Jahrhunderts. Siehe Jo. Ad. Weber's Historie der Lateinischen Sprache, p. 308.

a) Siehe die in not. y) vorher angeführten Stellen.

b) Siehe *Salmasii* Exercitat. Plinian. p. 580. a. H. und *Fabricii* Bibl. Lat. T. I. p. 349. und p. 175.

c) Siehe seine Cosmographie pag. 43. u. 44. in der oben genannten Ausgabe.

zu vermuthen, daß er nach **Constantin d. G.** Zeiten gelebt hat, und von Abkunft ein **Gothe** gewesen ist, indem die **Constantinopolitanischen** Schriftsteller beinahe überall die Gothen **Scythen** nannten, weil jene die Länder der Scythen gegen Norden des **Ister** oder **Donaustroms** bewohnten, daher man auch die Veranlassung genommen hat, ihren Landsmann **Aethicus Ister** oder **Istricus** zu nennen.

§. 14.

Aber noch ist der ärgste Knoten zurück, welcher die ihm beigelegte Cosmographie betrifft, von der ein Jeder sehen kann, daß sie mit der Arbeit des zuvor erwähnten **Julius Orator** einerlei ist, ausgenommen, daß die Cosmographie des **Aethicus** zum Theil freier von Schreib- oder Copiistenfehlern, und auch überdem vollständiger ist. Die Verfasser dieser Schriften müssen also entweder einer den andern ausgeschrieben, oder beide aus einer Quelle geschöpft haben. Beides kann wahr sein, und es kommt beinahe auf eins heraus, welcher Meinung man beistimmt, wenn man annimmt, was ich vorher bewiesen habe, daß nemlich dasjenige, was wir itzt von den Arbeiten des **Julius Orator** haben, nicht die seinige, sondern die Arbeit eines Andern ist. Wenn ich genau alle erst angeführten Umstände erwäge, so scheint der wahrscheinlichste Schluß folgender zu sein: Daß bei Gelegenheit des Umganges, worin die **Thracier**, **Gothen** und andere am Donaustrom in spätern Zeiten wohnende Völker, mit den Römern und Griechen kamen, vorzüglich als **Maximinus**, welcher selbst von diesen Völkern abstammte, zur Kaiserwürde erhoben wurde, einer

ner und der andere von ihnen angefangen hat Geschmack an den Wissenschaften zu finden, und unter diesen besonders der erwähnte **Aethicus**, welcher bei dieser Gelegenheit die oben angeführte Arbeit des **Julius Orator** erhielt, die vor andern von dieser Art unter seinen Landsleuten bekannt und gebräuchlich war, da sie zum Gebrauche des jungen Sohnes des **Maximinus** abgefaßt worden. Dieses Werk hat **Aethicus** damals abgeschrieben, oder richtiger, einen Auszug daraus zu seinem Nutzen gemacht, und es dem **Itinerario Antonini** beigefügt, welches daher vom **Flodoardo** und einigen andern alten Schriftstellern, dem **Aethicus**, als Verfasser desselben [d]), beigelegt wird. **Hieronymus** aber ließ es ins Lateinische übersetzen, und gab es für eine Schrift des **Aethicus** aus, weil ihm vielleicht der wahre und erste Verfasser unbekannt war. Ein anderer Uebersetzer indessen, oder derjenige, welcher einen zweiten Auszug aus dem Werke des **Julius Orator** gemacht hatte, war besser unterrichtet, und gab dem Kinde seinen rechten Namen. So hat man also zwei Abschriften, oder Auszüge von einem und demselben Buche, unter dem Namen zwei ganz verschiedener Männer erhalten.

§. 15.

Was übrigens die Cosmographie des **Aethicus** und ihren Inhalt besonders anbetrifft, so ist davon im Allgemeinen dasselbe zu bemerken, was vorher bei den Excerptis des **Julius Orator** an-

 geführt

d) S. **Pet. Wesseling's** Vorrede zu den Itinerariis Romanorum pag. 3. u. 5. Ihm ist deswegen auch der Name *Antonius Aethicus* gegeben worden. S. *Fabricii* Bibl. Lat. T. I. p. 175.

geführt ist, und ausserdem noch folgende Punkte: 1) daß, nach seiner Erzehlung, der Fluß **Ganges**, auch **Padus** [e]) genannt würde, und daß der Fluß **Euphrat** seinen Ursprung in **Indien** hätte [f]). 2) Daß ausser denen zum westlichen Meere gehörenden Völkern, die **Julius Orator** aufzählt, **Aethicus** auch die **Frisonen** (Frisones), **Theothoner**, **Thuringer**, **Hunnen**, **Ruger**, **Warrer** (**Warner**), und mehrere, die uns nicht so sehr angehen, dahin rechnet [g]). 3) Daß ausser dem vorhin berührten Umstande, daß sich beim **Aethicus** Vieles findet, was **Julius Orator** nicht hat, auch beim **Aethicus** sehr Vieles in einer ganz andern Ordnung, an ganz andern Stellen, und insbesondere das zuerst bei ihm steht, was in den Excerptis des **Julius Orator** am Schlusse des Buchs vorkommt. Dies ist, wie mich dünkt, ein sicheres Zeichen, daß diese beiden Auszüge von verschiedenen Personen, und nach zwei auf verschiedene Art angelegten Planen ausgearbeitet worden, wenn sie gleich im Grunde das Werk Eines Mannes sind. 4) Daß die summarische Berechnung der Meere, Inseln, Berge, Länder, Städte, Flüsse und Volksstämme der ganzen Welt, womit **Aethicus** seine Erdbeschreibung anfängt, die Excerpta des **Julius Orator** aber endigen, bei dem ersten immer grösser ist, als bei dem letzten. Dies kann wol ohne Zweifel keine andere Ursache haben, als daß die zulezt genannte Schrift lange vor der andern verfertiget worden ist, als der wahre Verfasser noch selbst lebte, welches man aus den am Schlusse hinzugesezten Worten: Illo (*Honorio*) nolen-

e) Siehe seine Cosmographie pag. 31.

f) Siehe a. a. O. pag. 32.

g) Siehe a. a. O. pag. 35. und 45.

nolente ac *subterfugiente*, Veranlassung zu glauben hat; das erste aber nicht eher, als eine ziemliche Zeit nachher, da so viele barbarische Völker auf den Schauplatz gekommen, und durch sie mehrere Dinge in der Erdbeschreibung bekannt geworden waren.

§. 16.

Uebrigens ist vom **Aethicus** nun nichts weiter anzumerken, als daß der andere Theil seiner Erdbeschreibung, welche den Titel führt: Alia totius orbis Descriptio, nicht für sein eigen angesehen werden kann, da man in den Excerptis des **Julius Orator** gar nichts davon findet; sondern daß dieser Theil aus der Geschichte des **Orosius** [h]) beinahe Wort für Wort genommen, und zu der Cosmographie des **Aethicus** gefügt worden sei; es wäre denn, daß man sagen wollte, daß beide, sowol **Aethicus**, als **Orosius**, dieses Stück aus einem ältern Schriftsteller genommen hätten, welches zwar wol sein kann, aber doch eines genauern Beweises bedarf, und welches ich am Ende kaum glauben kann. Inzwischen wollen wir doch, um in der angefangenen Reihe zu bleiben, bei dieser Gelegenheit zugleich des genannten **Orosius** kurze Erdbeschreibung in Betrachtung ziehen, und zum voraus erinnern, daß dieser Schriftsteller, auf Anreizung seines Lehrers, des **H. Augustinus**, wie er selbst sagt [i]), um das Jahr 416 oder 417 [k]) 7 Bücher zusammengeschrieben hat, um die Beschuldigung zu widerlegen, welche in den damaligen Zeiten der christlichen Religion gemacht wurde, daß man

h) Lib. I. Cap. 2.

i) In der Vorrede zu seinem Buche.

k) Siehe *Fabricii* Bibl. Lat. Tom. I. pag. 736.

man ihr alles das Unglück, welches damals die Römischen Länder plagte, und der Römischen Herrschaft den Untergang drohete, zuschreiben müßte. Dieser Schrift hat er die genannte Erdbeschreibung vorgesetzt, und zur Abfassung beider hat er sich, wie man Grund zu vermuthen hat, der Hülfe und Zurechtweisung des h. **Hieronymus** bedient. Denn man findet, daß **Orosius**, auf Anrathen des **Augustinus**, und mit seiner Empfehlung versehen, eine Reise zu dem erwähnten **Hieronymus** [l]) gemacht hat, wo er vielleicht, unter andern Sachen, die zu seinem Vorhaben dienten, die Cosmographie des **Aethicus**, nebst den zuvor erwähnten Anhang, entweder vom **Hieronymus**, oder vom **Aethicus** selbst verfaßt, bekommen haben kann: so daß, wenn **Aethicus** und **Orosius** einer etwas aus dem andern genommen haben, es den angeführten Umständen nach wahrscheinlicher zu sein scheinet, daß dieser sich der Arbeit Jenes bedient hat, als umgekehrt [m]).

§. 17.

Aber dies gehört nicht gerade hier zu unserer Materie; daher wollen wir sogleich die Erzehlung des **Orosius** vornehmen, und die Stellen daraus anmerken, welche vornehmlich unsern Gegenstand betreffen, nemlich: 1) daß er, eben so wie **Julius Orator** und **Aethicus**, den Ursprung des Flusses **Tanais** vom **Riphanischen** Gebirge herleitet, da wo

l) S. *Franc. Fabricii* Vorrede zu der von ihm herausgegebenen Auflage des Orosius. Colon. 1582. 8vo.

m) Daß Orosius das Seinige auch größtentheils aus dem Hieronymus genommen hat, kann man aus *Scaligeri* Animadversionibus ad *Eusebii* Chronicon p. 238. sehen, wodurch das oben Gesagte so viel mehr bestätigt wird.

wo es sich gegen das Sarmatische Meer n) wendet, und ihn, das Gebiet der Robascer vorbei, in den Mäotischen Sumpf ausfliessen läßt o). 2) Daß er das Caspische Meer zu einem Arme des Nordmeeres macht, welcher, wie vorher von uns gezeigt worden ist, die mehrsten Griechischen Schriftsteller gethan haben, und es an den Berg Caucasus grenzen läßt. 3) Daß er die Insel Britannia gegen Norden von Gallia Belgica setzt, sie aber doch zugleich so nahe hin bei Spanien versetzet, daß man sie von dem sehr hohen Feuerthurm bei der Stadt Brigantia in Calecia oder Gallicien sollte sehen können, oder die Einwohner von Britannien den erwähnten Feuerthurm sähen. Denn ich glaube nicht, daß man von folgenden Worten eine andere Erklärung machen kann: „Brigantia Caleciae „civitas altissimam pharum, et inter pauca memorandi operis, ad speculam Britanniae erigit.“ Eine Nachricht, der man es ansehen muß, daß sie unwahrscheinlich ist und keinen Grund hat, es wäre denn, daß man sich dessen erinnerte, was wir vorher an einer andern Stelle p), von der Meinung der Alten, die nahe Lage Britanniens bei Spanien betreffend, gesagt haben, welcher also Orosius, oder derjenige, welchen er hier ausgeschrieben hat, ge-

n) S. Historiar. Lib. 1. Cap. 2., welches hier gegen die erst erwähnte und zur Cosmographie des Aethicus hinzugefügte Weltbeschreibung gehalten werden kann.

o) In den gedruckten Auflagen steht beim Orosius Roxolanorum terrae; aber dagegen in Manuscripten sowol bei ihm, als in dem zum Aethicus hinzugefügten Anhang Robascorum. Die Veränderung des Worts Robascorum in Roxolanorum scheint daher zu kühn zu sein.

p) Siehe die vorige Abhandlung (des IV. Bandes) Cap. 6. §§. 20. und 22.

gefolgt sein und solche für richtig angenommen haben muß. Auf eben diese Weise läßt sich annehmen, daß mit folgenden Worten von den Inseln **Britannien** und **Hibernien** darauf gezielt sei „daß „sie in aversa Galliarum parte *ad prospectum Hispaniae* lägen.“ Dieses mögte wenigstens so viel sagen wollen, daß **Spanien** ihnen gegen **Westen** oder Südwesten und nicht weit davon läge, indem es gleich nachher heißt, daß **Gallien gegen Süden vor Britannien** läge. Hieraus erhellet die Uebereinstimmung, zwischen den Begriffen des **Orosius** und der ältesten Griechischen Schriftsteller, die Lage der zuletzt genannten Insel betreffend, hinreichend. Von dieser Insel sagt unser Verfasser auch 4) noch: „Daß sie sich weit gegen Norden „erstreckte, 800,000 Schritt lang, und 200,000 „Schritt breit wäre; daß **hinter** derselben, wo „das unendlich grosse Meer wäre, die **Orcadischen** Inseln lägen, von denen 20 wüste, 13 „aber bewohnt wären; daß **darnach** die Insel „**Thule** käme, welche unendlich **weit** von den andern abgesondert **gegen Nordwest** oder Nordwest zu Norden läge, mitten im großen Meere „und kaum **wenigen Menschen** bekannt sei; daß „die Insel **Hibernia zwischen Britannien** und „**Spanien** in einer weiten Strecke **von Südwesten nach Norden** läge, und von dem Volke „der **Scoten** bewohnt würde; und daß endlich die „Insel **Meuania**, die zunächst dabei läge, auch „von **Scotischen** Völkerschaften bewohnt sei.“

§. 18.

Es ist deutlich genug, sowol aus den vorhin angeführten, als auch verschiedenen andern Umständen, zu ersehen, daß **Orosius**, wenn nicht

in

in allen, doch in den mehrsten Fällen, wo er auch seine Berichte hergenommen haben mag, sich der Nachrichten der alten Griechischen Schriftsteller von den nordlichen Theilen der Erde bedient hat. Wenn man sich also, aus unsern vorher gegebenen Erklärungen des Begriffes der Alten von den westlichen und nordlichen Grenzen von Europa, erinnert, in welcher Strecke, ihrer Meinung nach, die eben genannten Länder gelegen haben, und dabei Acht giebt, nach welcher Reihe unser Verfasser die eben genannten Länder anführt: so wird es nicht schwer auszumachen, wie und in welcher Ordnung er sich vorgestellet hat, daß sie hinter einander lägen. Denn er geht von **Spanien** nach **Britannien**, von da nach den **Orcadischen** Inseln, und endlich nach **Thule**, indem er zuletzt von **Hibernia** und der Insel **Mevania** redet. Hieraus ziehe ich folgende Schlüsse: 1) daß er geglaubt hat **Britannien** läge gegen Nordosten von **Spanien**, welches auch aus seinen eigenen Worten genugsam erhellet, und vorher bewiesen ist. 2) Daß **Britannien** selbst, nach seiner Meinung in einer Strecke zwischen Südwesten und Nordosten gelegen habe, welches auch aus der Lage, die er der Insel **Hibernia** giebt, nach seinen hievon oben angeführten Worten, erhellet. 3) Daß folglich auch, seiner Behauptung gemäß, die **Orcadischen** Inseln in Nordosten oder Norden von **Britannien** zu liegen kommen müssen, und endlich Thule, als das äusserste Land, wieder diesen gegen Norden. Dieses alles zusammen kommt genau mit dem Begriffe überein, den, wie wir vorher gezeigt haben, die ältesten Griechischen Schriftsteller sich von dieser Sache machten, wenn man nur das ausnimmt, daß unser Verfasser **Thule** in Nordwesten oder Nordwest zu Norden

von

von Britannien setzt [q]); ein Satz, von dem es scheint, daß er unsere oben gemachte Auslegung umstossen, oder sie wenigstens nicht so ganz annehmlich machen könnte, welcher aber, wie man finden wird, in dieser Sache nicht von der geringsten Bedeutung ist, oder die erwähnten Folgen nach sich ziehen kann, wenn man nur bedenkt, daß keiner von allen alten Schriftstellern, worauf Orosius doch hierin gewiß seine Nachricht gründet, das Mindeste davon hat, und daß die Worte: Circium versus, worauf die Sache beruhet, nicht einmal in dem oft erwähnten Anhange zur Cosmographie des Aethicus stehen, obgleich alles Uebrige, was Orosius von Thule oder Tile hat, sich dort auch eben so findet. Man erkennet also daraus hinreichend, daß die erwähnten Worte nichts, als eine Glosse sind, welche Jemand in spätern Zeiten, nach seinem Begriffe von der Lage von Thule, hinzugesetzt hat, und die nachmals in den Text selbst eingeführt worden, und daher in dieser Sache von keiner Bedeutung ist.

§. 19.

Noch sind zwei Stellen übrig, die wir aus dem Orosius noch anmerken wollen; nemlich: 1) daß diejenigen sich ohne Zweifel irren, welche leugnen wollen, daß die Scoten jemals Irland oder die Insel Hibernia bewohnt haben, indem sie einwenden, daß in Schottland selbst sich ein Ort oder eine Landstrecke finde, Jerne oder Iverne genannt, worunter, nach ihrer Meinung, das Hibernia der Scoten verstanden werden kann; da doch sowol das deutliche Zeugniß des Orosius, als

q) Siehe *Plinii* Histor. Natural. Tom. 1. pag. 179. de Circio, und zugleich *Harduini* Anmerkungen.

als auch das Zeugniß anderer Schriftsteller, beweisen kann, daß es sich ganz anders damit verhält. Der zweite Punkt ist von noch grösserer Erheblichkeit, und betrifft eine gewisse Stelle beim **Orosius**, die einige der spätern Schriftsteller, ja auch einige aus unsern Zeiten, in einen merklichen Irrthum, in Absicht auf den Namen und die Lage **Dacien's** und **Gothien's**, versetzt hat: so daß sie deswegen in genauere Betrachtung gezogen zu werden verdient. Es hat damit kürzlich folgende Bewandniß: Indem **Orosius** sich vornimmt die Grenzen von Europa und den dazu gehörigen Ländern zu beschreiben r), so fängt er von Osten an, und geht darauf, Land für Land, immer weiter nach Süden und Westen, und endigt mit denen, nach dem Begriffe der Alten, am allerweitesten nach Westen hin gelegenen Inseln **Britannia, Hibernia, Thule** u. s. w. Hernach nimmt er zuerst den östlichsten und nordlichsten Theil von Europa vor, zu dessen Grenzen er das **Riphaeische** Gebirge, den Fluß **Tanais**, den **Mäotischen** Sumpf, das Ufer des nordlichen Meeres, den Rhein, die Donau, und endlich das schwarze Meer bestimmt. Denn auf diese Weise müssen, wie ich gewiß glaube, seine folgenden Worte, worauf ich hier ziele, erkläret werden: „A montibus Riphaeis ac flumine „Tanai, Maeotidisque paludibus, quæ sunt *ad* „*Orientem*, per littus *septrentionalis* oceani usque „ad Galliam Belgicam et flumen Rhenum, quod „est *ab occasu*, deinde usque ad Danubium, quem „et Istrum vocant, qui est *a meridie* ad Orientem „directus, ponto excipitur.“ In dieser weitläuf-

r) Siehe Historiar. Lib. 1. Cap. 2. pag. 22. edit. *Havercampii*.

läuftigen Landstrecke setzt er darauf: *Alania* gegen Osten; **in der Mitte** *Dacia*, wo er auch sagt, daß *Gothia* sey; unten aber *Germania*, von welchem Lande die **Sueven** den größten Theil inne hätten, deren Völkerschaften sich auf vier und funfzig beliefen.

§. 20.

Ein Jeder kann hieraus deutlich erkennen, was für Länder und Erdstriche unser Schriftsteller unter einem jeden von diesen Nämen verstanden habe; nemlich unter Alania nicht die Insel **Aland** in Schweden, auch nicht **Halland**, welches einige hier haben wiederfinden wollen, sondern die ganze Landstrecke gegen Norden vom schwarzen Meere, welcher unser Verfasser diesen Namen nach den **Alanen** gegeben hat, einem Volksstamme, der zwar eigentlich seinen Wohnsitz gegen Osten des eben genannten Meeres, zwischen demselben und dem **Caspischen** Meere hatte, wo noch Ueberbleibsel von ihm anzutreffen sein sollen, welcher sich aber bereits, zu den Zeiten des **Ptolemäus**, auch dem **Tanais** s) gegen Westen, ja sogar hoch hinauf gegen Norden, in dem gegenwärtigen **Litthauen**, oder ungefähr an den nordlichen Grenzen von **Polen** niedergelassen hatte, nachmals ein mächtiges und berühmtes Volk geworden war, und den Römern genug zu schaffen machte, so daß daher **Orosius** oder **Aethicus** wol Ursache hatten, das erwähnte Land nach ihnen zu benennen. Eben dieses läßt sich auch vom Namen *Gothia* sagen, da es bekannt ist, daß die **Gothen**, ehe sie Italien und meh-

s) Daselbst wohnten sie auch zu Strabo's Zeiten, wie auch, nach der Erzehlung des Dionysius Periegetes, am Flusse Borysthenes.

mehrere Länder, die zur Römischen Herrschaft gehörten, überschwemmten, eine Zeitlang die Länder gegen Norden von der Donau bewohnten, daher unser Verfasser die Veranlassung genommen hat, diese Länder Gothia zu nennen; ein Name, der also nicht unserm Norden zukommt, obgleich die Schriftsteller der spätern unwissenden Zeiten, um der Aehnlichkeit willen, sowol diesen Namen, als die ganze vorhin angeführte Beschreibung des **Orosius** dahin gedeutet haben, weil sie sich einbildeten, daß da sich sowol Dani als Gothi im Norden fänden, so müßte auch **Orosius** nothwendig damit sie und ihre Länder gemeint haben. Man hat deswegen starken Grund zu glauben, daß **Orosius** eigentlich derjenige gewesen ist, der zuerst Gelegenheit dazu gegeben hat, daß die Schriftsteller des mittlern Zeitalters die Dänen Daci, und Dänemark Dacia nannten, und daß die Dänischen Könige oder ihre Secretaire es für richtiger hielten, sich oder sie Reges Daciae, als Reges Daniae, zu schreiben.

§. 21.

Uebrigens ist noch zu bemerken, daß **Orosius** den **Sueven** den größten Theil von **Germanien** einräumt, und so viele Völkerschaften zu ihnen rechnet, da sie doch, nach der Geschichte der damaligen Zeiten, nur ein mäßiges Volk gewesen zu sein scheinen, welches durch Auswanderungen nach **Gallien** und **Spanien** sehr vermindert worden war, und die **Franken**, **Sachsen**, **Allemannen**, **Thüringer**, **Varner** u. s. w. zum Theil in Germanien eben so mächtig, wie die **Sueven**, zum Theil noch mächtiger gewesen zu sein scheinen. Hierüber kann man zweierlei Meinungen annehmen, entweder,

daß der Schriftsteller von diesem Volke, wie es in ältern Zeiten war, da es sich beinahe von der Ostsee und Weichsel bis an den Rhein ausbreitete, redet; oder auch, daß er unter dem Namen von **Sueven** auch die **Allemannen** mit begriffen hat, welches sich um so viel eher annehmen läßt, da verschiedene Umstände beweisen, daß die **Sueven** unter den genannten **Allemannen** wirklich der größte und ansehnlichste Volksstamm gewesen sind, wo nicht gar die ebengenannten alle zusammen, oder doch wenigstens der größte Theil von ihnen, ihrem Ursprunge nach, **Sueven** gewesen sind; und da man aus der grossen aber zugleich bestimmten Anzahl von Völkerschaften, woraus, nach dem Zeugnisse des **Orosius**, die **Sueven** bestanden haben, am besten den Grund der neuen Benennung Allemanni ausfindig machen kann, nemlich: daß dieser Name anfangs von ihnen gebraucht worden ist, um ihre Vereinigung zu bezeichnen, worin sie **Alle** mit einander standen, und daß die Zahl **aller** der Völker, welche zu ihnen gehörten, noch vollständig war; nachmals aber dieser Name, vorzüglich unter den Fremden, allgemeiner, als ihr eigentlicher Name, geworden ist.

§. 22.

Aber dies ist eine Sache, die eigentlich nicht zu unserm Endzwecke gehöret; daher wollen wir sowol sie, als den **Orosius**, ruhen lassen, und wieder ein wenig in der Zeit zurück zu gehen, um auf den zuvor erwähnten [t]) **Rufus Festus Avienus** zu kommen, einen Schriftsteller, der gegen das Ende des vierten oder im Anfange des fünften Jahrhun-

t) Siehe §. 1. in dieser Abhandlung.

hunderts gelebt zu haben scheint [u]), und von dessen Hand wir, ausser verschiedenen andern Schriften, noch ein Fragment seiner Beschreibung der Seeküsten von Europa übrig haben [v]), welches von vieler Wichtigkeit ist. Desto empfindlicher ist daher der Verlust des übrigen Theiles dieser Schrift, ingleichen einer andern Schrift von ihm, von der ganzen Welt und ihren Theilen, worauf er sich selbst beruft [x]). Wenn gleich unser Verfasser in weit spätern Zeiten, wie oben gezeigt worden ist, gelebt hat, so kann man doch deutlich sehen, daß seine erst genannte Schrift, welche wir hier in Betrachtung ziehen wollen, sich allein, oder wenigstens doch der gröste Theil derselben, auf die Nachrichten der ältesten Griechischen Schriftsteller gründet; und man erkennt dieses nicht blos aus ihrem Inhalte, sondern auch aus den Namen der Personen, welche er selbst als solche aufzählt [y]), denen er in seiner Schrift gefolgt ist, wie *Hecataeus Milesius*, *Hellanicus Lesbius*, *Phileas Atheniensis*, *Scylax Cariandaeus*, *Phileus* [z]) u. s. w., alle sehr alte Schriftsteller. Dieses veranlaßt mich, zu glauben, daß

u) S. *Fabricii* Bibl. Lat. T. 1. p. 592. *Henr. Cannegieterus* in seiner Dissert. de aetate et stilo *Fl. Aviani* scheint ihn etwas jünger machen zu wollen p. 258.

v) Diese seine Ora maritima findet man unter andern in *Hudson's* Geograph. Graec. Min. T. 4.

x) De orbis oris partibusque. S. seine erwähnten Ora marit. beim *Hudson* p. 3. Es scheint sonst auch wahrscheinlich, daß Avienus unter seiner angeführten Schrift nichts anders verstanden habe, als seine Paraphrasis über *Dionysii* Periegesin, oder die Uebersetzung davon in lateinischen Versen.

y) Siehe a. a. O. p. 2.

z) Siehe a. a. O. v. 685.

diese Schrift des **Avienus** keineswegs seine eigene Geburt sei, sondern daß sie nur aus einem weit ältern Griechischen Schriftsteller zusammengesetzt ist, und daß er sie nur in Lateinische Verse übersetzt hat. Darauf scheint auch **Avienus** in allen seinen Arbeiten blos ausgegangen zu sein; denn man hat von ihm gleichfalls eine Metaphrasis oder eine Uebersetzung von *Arati* Phaenomenis, und eben so eine von *Dionysii* Periegesi in Lateinischen Versen. Hiezu kommt noch dieses, daß der Verfasser dieser Schrift sich auf die Erzehlungen des **Himilco** und der **Carthaginensischen** Schriftsteller beruft, wenn es beim **Avienus** so heißt [a]):

„Haec olim *Himilco* Poenus Oceano super
„Spectasse semet et probasse rettulit:
„Haec nos, *ab imis Poenorum annalibus*
„Prolata longo tempore, edidimus tibi.

Ein Umstand, der es sehr glaublich macht, daß diese Schrift an sich wirklich lange vor **Christi** Zeiten und vor der Zerstörung von **Carthago** abgefasset worden ist, am wahrscheinlichsten von einem Griechen in **Alexandrien** oder in **Marseille**, aber keineswegs von einem Römer, besonders zu den Zeiten des **Avienus**, da man bei den ältesten Römischen Schriftstellern kaum die mindeste Spur findet, daß sie **Carthaginensische** Schriften und Jahrbücher gekannt, oder sich derselben bedient hätten.

§. 23.

Zwar ist es wahr, daß **Festus Avienus** sich in dieser seiner Schrift auch auf einige jüngere Schriftsteller, als die oben angeführten sind, ja sogar

a) Auch a. a. O. in *Hudson's* Geogr. Graec. Min. Tom. 4. pag. 409.

sogar auf die Römischen Schriftsteller **Plautus** und **Sallustius**, beruft [b]), welches hier auch Veranlassung zu einigem Zweifel über die Wahrheit des vorhin Angeführten geben könnte. Auch scheinet seine Vorrede an den **Probus** insbesondere zu erkennen zu geben, daß es eine Geburt seines eigenen Gehirnes sein müsse. Aber alles dieses beweiset nichts weiter, als daß unser Verfasser vor diese seine Uebersetzung einer ältern Schrift seine eigene Vorrede gesetzt hat, so wie nicht blos er, sondern auch **Priscianus**, vor ihren Uebersetzungen der Periegesis des **Dionysius** gethan haben, obgleich diese Vorreden weit kleiner sind; und daß er selbst in der Uebersetzung eins und das andere von seinem Eigenen zugesetzt hat. Man findet auch, daß er eben das bei der erwähnten Uebersetzung des **Dionysius** gethan hat, worin er nicht nur an gewissen Stellen den Text abgekürzt, sondern auch an andern Verschiedenes von seinem Eigenen oder aus andern Schriftstellern hinzugesetzt hat, und daß der vorhin erwähnte **Priscianus** seiner Uebersetzung gleichfalls ganze aus dem **Solino** genommene Stücke beigefügt hat, wie der gelehrte **Dodwell** beweiset [c]). Endlich sei es hiermit beschaffen wie es wolle, so wird es doch wohl Wahrheit bleiben, daß unser Verfasser seine Nachrichten aus ältern, ja sehr alten Schriftstellern genommen hat; daß sie Verschiedenes enthalten, welches bei Andern nicht vorkommt; und daß sie daher in nähere Betrachtung gezogen zu werden verdienen. In dieser Hinsicht muß hier bemerkt werden, daß der Schrift-

 steller

b) S. die oft angeführte Stelle p. 2. und 9. v. 33 und 347.

c) Siehe seine Dissert. de *Dionysii* Periegesi. Tom. 4. Geogr. Graec. Min. per *Hudson*.

steller mit der **Atlantischen Bucht** [d]), ausserhalb der **Herculischen** Meerenge, und mit dem, was derselben gegen Norden lag [e]), anfängt; „Daß er „dahin (in die genannte Bucht) das hohe Gebirge „setzt, welches, wie er sagt, **in alten Zeiten Oe„strymnin** genannt wurde, und sich am weitesten „nach Süden erstreckte [f]); daß unter oder ausser„halb derselben, nach seiner Erzehlung, die **Oe„strymnische Bucht** lag, und in derselben die „**Oestrymnischen Inseln**, welche **reich an Zinn „und Blei** waren, und weit ausgebreitet lagen; „daß das da wohnende Volk sehr mächtig, stolz „und arbeitsam war, und grosse Begierde Handel „zu treiben hatte; daß diese Leute mit ihren Böten, „die aus **zusammengenäheten Fellen und Häu„ten verfertigt waren**, die daselbst befindliche „unruhige und **empörte Meerenge**, welche **voll „von grossen und schrecklichen Thieren** war, „besegelten [g]); daß zwei Tagereisen zu Wasser „davon die **von den Alten** sogenannte **heilige „Insel** liegt, welche mit den Wellen des Meeres „eine Menge Torff (oder Erde) von sich wirft (oder „ver=

d) Siehe seine Ora maritima am oben angeführten Orte v. 84.

e) Auch dieses a. a. O. v. 88. 89.

f) Wird in Absicht auf die nordlichen Küsten von Spanien verstanden, von denen hier geredet wird. S. a. a. O. v. 91 und 93.

g) S. a. a. O. v. 95 — 102. Man findet, daß solche Fellböte, wie hier gedacht werden, noch in dem mittlern Zeitalter in Britannien und Irland gebräuchlich gewesen sind. So war das Bot des St. Columbanus aus hölzernen Stecken gemacht, und von aussen mit Fellen überzogen, lang und spitz an beiden Enden. Siehe *Martin's* Descript. of the Western Islands. p. 263.

„verlieret), und welche **von dem Volke der Hi-**
„**berner** bewohnt ward; daß die **Insel der Al-**
„**bionen nahe dabei lag**; daß die **Tartessischen**
„Einwohner, die Einwohner von **Carthago**, und
„diejenigen, welche um die Säulen des **Hercules**
„wohnten, **nach dem Lande der Oestrymnier**
„zu **handeln** pflegten, und nach dem Meere zu
„segelten, von dem **der Carthaginenser Himil-**
„**co**, welcher sagte, daß er es selbst, als **er dahin se-**
„**gelte**, erfahren hätte, versicherte daß man es kaum
„**in vier Monaten durchschiffen könnte**, so stille
„sei der Wind dort und so träge sei das Wasser dieses
„unbeweglichen Meeres [h]). Diesem fügte er (**Hi-**
„**milco**) noch Folgendes bei: daß in den daselbst be-
„findlichen Strömen [i]) eine grosse Menge **Strand-**
„**gras oder Tang** [k]) wüchse, welches oft das
„Schiff festhielte, als wenn es in ein Gesträuche
„gekommen wäre; daß **das Meer** ausserdem da
„**sehr tief** sei und wenig Wasser hätte, so daß es
„kaum den Boden verbärge; und daß hie und da
„zwischen den Schiffen eine Menge grosser See-
„thiere schwämmen [l]). Aber, fährt **Avienus** fer-
„ner fort, woferne Jemand von den **Oestrym-**
„**nischen** Inseln weiter nach Norden [m]) segeln
„würde, so käme er zum **Lande der Ligurer**,
„welches **wüste läge**, da sie (die Oerter) **schon**

 „**längst**

h) Pigri aequoris. **Siehe a. a. O.**

i) Inter gurgites.

k) Fucus.

l) S. hievon die angeführten Ora maritima v. 105 — 128.

m) Axe qua Lycaonis *rigescit* aethra, womit der Dichter Norden oder den Nordstern meint: Ursa, von dem die Poeten dichteten, daß der erwähnte Lycaon sein Vater wäre.

„längst durch das Heer **der Celten** und beständige Kriege (von Einwohnern) entblößt wären. „Nachher hielten sich die **Ligurer lange zwischen hohen** gefährlichen Klippen und Bergen „auf, wohin sie, **weit entfernt vom Meere**, „ihre Zuflucht genommen hätten, weil sie sich, **der** „**Gefahr** wegen, in welcher sie **ehemals gewesen wären, sehr vor der See fürchteten.** „Nachdem sie aber lange in Ruhe gelebt hatten, „nahmen sie an Kühnheit und Muth zu, so daß „sie die Berge verliessen, und sich hinab zu den „Oertern, welche am Meere lagen, begaben.“

§. 24.

Diese Erzehlung ist so besonders, so merkwürdig, und enthält so viele Sachen, welche sowol fremde als wunderbar zu sein scheinen, daß ich glaube, es werde dem Leser nicht mißfallen, wenn ich ihm, nach Vermögen, in dunkeln Dingen einiges Licht zu verschaffen suche, vorzüglich da ich nicht weiß, daß Jemand vor mir dieses gethan hat, und es ausserdem dazu dienen kann, Verschiedenes, was vorher an einer oder der andern Stelle gesagt worden ist, aufzuklären und zu bestätigen. Hier muß also 1) bemerkt werden, daß nach allen Umständen, so weit die Sache nach unsers Verfassers zum Theil dunkeln und verwickelten Nachrichten ausfindig gemacht werden kann, durch das hohe Gebirge oder Vorgebirge [a]), welches er **Oestrimnin** nennt, kein anderer Ort verstanden werden kann, als das berühmte, itzt so genannte Caput Finis terræ in Spanien, da von demselben gesagt wird, daß es in der **Atlantischen** Bucht läge, längst der See, und gerade

a) Prominentis iugi heißt es bei unserm Verfasser a. a. O. v. 90.

gerade vor den **Oestrymnischen** Inseln, welche nahe bei **Albion** oder **Britannien** lagen. 2) Kann man, sowol nach dem itzt eben erwähnten Umstande, als nach allen übrigen Kennzeichen, unter den genannten **Oestrymnischen** Inseln keine andere, als die sonst unter den Griechen sogenannten und berühmten **Cassiterischen** Inseln verstehen, von denen diese erzehlen, daß sie **Celtiberien** [o]) gerade gegenüber gelegen hätten, und oberhalb oder gegen Norden von **Lusitanien** [p]). Denn daß diese wirklich gemeint sein müssen, erhellet daraus hinreichend, daß gesagt wird, diese **Oestrymnischen** Inseln wären **reich an Zinn und Blei** gewesen, wovon gerade die **Cassiterischen** bei den Griechen den Namen bekommen haben; daß ferner gesagt wird, **die Einwohner von Tartessus und Carthago trieben Handel** dahin, eine Sache, von der wir vorher bewiesen haben, daß sie sich diese Völker allein in Absicht des Handels nach den **Cassiterischen** Inseln und **Britannien** vorbehalten hatten; und endlich aus dem Umstande, daß man da **Schiffe von Fellen und Häuten gebrauchte**; denn auch dieses war in der Gegend von **Britannien** etwas Gewöhnliches, worauf **Plinius** oder die Schriftsteller, welche er damals vor sich gehabt hat, gedeutet zu haben scheinen, wenn er berichtet: „Man erzehle, daß das Zinn von „einigen Inseln **im Atlantischen Meere** geholt „und auf Weidenschiffen, welche von aussen mit „Häuten überzogen wären, weggeführt würde [q]).“

Hiezu

o) S. *Plinii* Histor. Natur. Lib. 4. p. 497. Tom. 1.

p) S. *Strabonis* Geograph. pag. 219. u. 220. nach der Erzehlung des *Posidonius*.

q) Siehe *Plinii* Histor. Natural. Lib. 34. pag. 152. Tom. 5.

Hiezu kommt noch die Erzehlung, daß **das Meer** da herum **träge und unbeweglich** sei, voll von Schilf und **Meergras** und **grossen schrecklichen Thieren**, und überdem noch die **Luft** zugleich **mit dem Meere** stets **mit Finsterniß und Nebel bedeckt** [r]); denn dies sind alles zusammen Kennzeichen, welche die Alten dem Meere bei **Britannien**, und besonders dem Nordischen, beilegten.

§. 25.

Man hat also nicht die geringste Ursache länger daran zu zweifeln, daß durch die **Oestrymnischen** Inseln des **Avienus** die **Cassiterischen** gemeint sein müssen. Eben so wird es auch wol eine ausgemachte Wahrheit bleiben, daß unter diesen, von denen **Strabo** sagt, daß ihrer 10 **an der Zahl** wären, und erzehlt, daß sie **den Artabrern** [s]) **gegen Norden** lägen, die Alten wieder die **Britannischen**, besonders die itzt sogenannten **Scilly** oder **Sorlingischen Inseln**, verstanden haben, als diejenigen, welche unter allen bekannten **Zinninseln** Spanien am nächsten liegen, obgleich, nach den gegenwärtigen Umständen, lange nicht so nahe, als die Alten die **Cassiterischen** und **Avienus** die **Oestrymnischen** Inseln setzen. Aber daß man diese so nahe bei Spanien hingesetzt hat, davon läßt sich eine doppelte Ursache angeben: 1) Der Begriff der Alten von der Ausdehnung der westlichen Küsten von Europa, und von **Britanniens** Grösse, nach welchem sie sich, in Absicht auf das erste, die Ausdehnung des Landes zwischen Norden und Süden weit geringer, aber

r) **Avienus** Erzehlung a. a. O. v. 387. seq.

s) S. seine Geograph. edit. *Casauboni* pag. 265.

aber dagegen die Ausdehnung von Westen nach Osten weit grösser, als sie an und für sich wirklich ist, vorstellten; und, in Absicht auf das letzte, die westliche oder südliche Ecke von **Britannien** ohngefähr unter eine und die nemliche Höhe mit dem gegenwärtigen **Rochelle** in Frankreich setzten, wie oben aus den Erzehlungen des **Pytheas**, **Eratosthenes** und **Hipparchus** bewiesen worden ist [t]). Hievon mußte aber nothwendig die Folge diese sein: Daß so wie die Alten auf der einen Seite glauben mußten, daß das **Celtische**, oder vom **Avienus** sogenannte **Ossismische**, Vorgebirge nicht weit von **Gades**, oder der **Herculischen** Meerenge läge; so mußten auf der andern Seite auch die **Sorlingischen** oder **Cassiterischen** Inseln, welche der westlichen Spitze von **Britannien** gegen Westen liegen, näher bei und gegen Norden von Spanien zu liegen kommen, und das in einen grossen Meerbusen, welchen **Avienus** den **Atlantischen** nennt, der sich von dem eben genannten Vorgebirge, als dessen südlichsten Grenze, bis ungefähr nach **Ouessant** erstreckte. Von diesem scheint auch **Pytheas** zu reden, wenn er sagt: „Daß aussen **vor** den Säulen des **Hercules** Europa eine grosse Biegung oder **Bucht** „machte, gerade gegen **Iberien** über, welche nicht „kleiner, als 3000 Stadien, sei, und wo man „sowol andere Vorgebirge anträfe, als auch vorzüglich das Vorgebirge der **Ostidamnier**, **Calbium** genannt, bei welchem einige Inseln lägen, „und am letzten unter diesen **Uxisama** [u])." So läßt

t) S. die vorige Abhandlung im IV. Bande, Cap. 6. §. 19. 20. p. 349. u. 350.

u) Siehe *Strabonis* Geographia Lib. 2. p. 112. und der vorigen Abhandl. im IV. Bande Cap. 6. §. 14.

läßt sich auch aus dem eben Angeführten dasjenige näher auflösen und erklären, was sowol vom **Orosius** v) oben von **Britanniens** naher Lage bei Spanien erwähnt worden ist, als auch was **Eumenius** hiermit Uebereinstimmendes in seiner Lobrede auf den Kaiser **Constantius** sagt: „Daß **Britannien** nun gesichert sei, obgleich man von da aus „beinahe das Spanische Ufer sehen könnte x).“ Dieses Letzte dient zugleich dazu, unsere von dieser Materie zuvor angeführte Meinung zu bestätigen.

§. 26.

Die zweite Ursache, welche die Alten bewogen hat, die **Sorlingischen** oder **Cassiterischen** Inseln so nahe bei Spanien hinzusetzen, muß, meiner Meinung nach, in ihrer eigenen natürlichen Beschaffenheit in den ältesten Zeiten gesucht werden, da sie ohne Zweifel weit grösser gewesen sind, und sich folglich viel weiter ins Meer und nach dem festen Lande hin erstreckt haben, als sie itzt thun. Das erste hat der gelehrte **W. Borlase** mit gutem Erfolge nicht nur in einer Abhandlung, welche in den Englischen Philos. Transact. Vol. 48. P. 1. vom Jahre 1753. pag. 55. steht, zu beweisen gesucht, sondern auch in einem besondern Tractate an **Ch. Lyttleton**, der 1756 herausgekom-

v) Siehe den vorhergehenden 17ten §. dieser Abhandlung.

x) S. duodecim Panegyrici veteres, editi a *Christ. Cellario* 1703. 8. Wozu noch das, was *Dio Cassius* in Histor. Rom. Lib. 39. p. 114. edit. *Leunclavii* von Britannien sagt, hinzugefügt werden kann, nemlich: „Daß es sich sowol Gallien als auch beinahe „ganz Spanien vorbei ins Meer erstreckte, indem es „vor ihnen läge.“

kommen ist. Aus diesem letzten kann man sehen, daß, statt daß **Strabo** nur 10 **Cassiterische** Inseln angiebt, welche genau mit einander zusammenhingen, und wovon nur eine wüste lag, die übrigen aber bewohnt waren [y]), die See nun die **Sorlingischen** Inseln in so viele Stücke getheilt hat, daß ihrer nicht unter 140 sind [z]), von denen die mehrsten öde liegen, und größtentheils nur aus blossen Klippen bestehen, indem die See sogar in den letzten 30 Jahren, sehr grosse und beträchtliche Stücke davon weggespült hat, und noch beständig wegspület, so daß die Insel **Scilly**, von denen die andern den Namen bekommen haben, und welche am weitesten nach Westen liegt, itzt eine blosse Steinklippe ist, wo Niemand wohnen kann [a]), anstatt daß sonst beinahe alle gegenwärtige Sorlingische Inseln zusammen gehangen, und nur eine mit derselben ausgemacht haben, welches deutlich aus den grossen Untiefen und Sandbänken erkannt werden kann, wodurch alle diese Inseln noch itzt zusammen hängen, und welche bei niedrigem Wasser, wo sie am tiefsten sind, nicht über vier Fuß Wasser über sich haben [b]), und wo man noch sichtbare Spuren und Ueberreste von Zäunen, Wiesen und Feldern, welche ehemals angebaut und bewohnt gewesen sind, sehen kann, die aber itzt 10 bis 12 Fuß tief unter Sand und Meer begraben liegen, wenn Fluth oder hohes Wasser

y) S. *Strabonis* Geographiae Lib. 3.

z) S. *W. Borlase's* erst erwähnte Observations on the ancient and present State of the Islands of Scilly, pag. 88.

a) S. die eben angeführte Abhandl. pag. 58. u. 60.

b) S. a. a. O. pag. 58. und 59.

ser ist [c]). Daraus läßt sich schliessen, daß diese Oerter gesunken sind, oder itzt wenigstens 16 Fuß tiefer liegen, als sie ehemals lagen, da sie trockenes und festes Land waren, und also wenigstens 6 Fuß über die Fläche des Wassers erhaben sein mußten [d]). Dieses alles zusammen kann noch, ausser dem vorher Angeführten, dadurch gewisser gemacht werden, daß man unter dem Wasser auf einer der erwähnten Inseln, **St. Mary's** genannt, einen langen Weg gewahr wird, der in gerader Linie fortgeht, und über eine daselbst befindliche Bucht kreuzweis weggeht, welche itzt niemals trocken wird [e]); daß man an verschiedenen Stellen in den Klippen unterm Wasser die bei uns sogenannten **Riesentöpfe** [f]) sehen kann, welche man sonst hoch über die Fläche des Wassers erhaben auf Bergen findet; und daß man in **Cornwall** noch eine uralte Sage hat, daß die äusserste Spitze von England, The Lands End genannt, in alten Zeiten mit den **Sorlingischen** Inseln zusammen gehangen habe, zwischen welchen und der genannten Spi-

tze

c) Auch dieses ist zu ersehen aus der angeführten Abhandlung pag. 63. u. 89.

d) S. hievon **Borlase's** Meinung und Beweise a. a. O. pag. 89.

e) S. auch hiervon eben diesen Schriftsteller a. a. O. pag. 90.

f) Rock-Basons (**Jette = Gryder**). Der Verfasser glaubt, daß sie von Menschenhänden gemacht, und von den alten **Druiden** dazu gebraucht worden sind, den Regen des Himmels darin zu sammeln. Der bei uns gebräuchliche Name zeigt, daß man sie hier im Norden im Allgemeinen für ein Werk unserer alten Kämpfer oder Riesen gehalten hat. Am wahrscheinlichsten ist es, daß sie von der Natur selbst durch das Wasser gebildet worden sind.

ße einige Fischer oft Giebel von Häusern und andere Ueberreste vormaliger Wohnplätze, viele Faden unterm Wasser, gesehen zu haben bezeugen [g]). Eben so kann man in dem angeführten **Cornwall** selbst an verschiedenen Oertern deutliche Zeichen davon sehen, daß die See daselbst grosse Stücke vom festen Lande fortgespült hat [h]). Hiebei ist auch noch vorzüglich als etwas Besonderes anzumerken, daß man in **Cornwall** von einer gewissen Familie, mit Namen **Tremelian**, eine Geschichte erzehlt, daß nemlich einer der Vorfahren derselben **sich mit Hülfe seines Pferdes gerettet habe**, als die erwähnte Landstrecke zwischen England und den **Sorlingischen** Inseln unterging, und vom Meere weggespült wurde [i]). Ein Umstand, welcher sehr gut mit der Erzehlung des alten Griechischen Schriftstellers **Clitarchus** übereinstimmt: „Daß „gewisse Reuter, welche die grosse Ueberschwemmung und den Zulauf des Meeres bemerkten, „(welcher nemlich die **Celten** betraf) kaum in vollem Rennen derselben entfliehen konnten, so daß „sie beinahe von der Fluth überschwemmt worden „wären [k]).“

§. 27.

Jeder verständige Leser kann, nach Allem, was bisher gesagt worden, leicht einsehen, welcher Schluß

g) S. *Borlase* a. a. O. p. 92. u. 93.

h) Auch dieses s. *Borlase* p. 94.

i) S. des angeführten *Borlase's* Abhandlung pag. 93.

k) S. *Strabonis* Geographiae Lib. 7. p. 450. und der vorigen Abhandl. im IV. Bande, Cap. 6. §. 8.

Schluß sich hieraus ziehen läßt, nemlich der: Daß eine sehr grosse Veränderung, durch eine heftige Ueberschwemmung und ein damit, wie gewöhnlich, verknüpftes nicht geringeres Erdbeben, die **Sorlingischen** oder **Cassiterischen** Inseln einmal betroffen, das mehrste von ihnen weggespült, und dadurch das Meer zwischen ihnen und den Spanischen Küsten weit grösser und offener gemacht haben muß, als es vorher gewesen ist. Eben so ist es auch wahrscheinlich, daß dasselbe Schicksal, welches auf der einen Seite die **Sorlingischen** Inseln betraf, auf der andern Seite auch die zuletzt genannten Küsten getroffen haben muß, wodurch der Zwischenraum zwischen diesen Ländern noch um so viel grösser geworden ist. Wahr genug ist es, daß die mehresten westlichen Küsten von Europa kenntliche Spuren einer ausserordentlich grossen und heftigen Wasserfluth an sich haben; eine Sache, von der wir an einem andern Orte beiläufig unsere Meinung zu erkennen gegeben haben [l]), welche aber von allem, was unsere Erdkugel betrifft, noch am mehrsten genauer untersucht zu werden verdiente. Deswegen muß es mir erlaubt sein, um die Sache aufzuklären, noch eins und das andere anzuführen; nemlich: Daß auf der Insel **Flada**, einer von den **Haebudischen** Inseln, ein Steinwall, 60 Ellen lang, und 5, 6 bis 7 Fuß hoch, unterm Wasser [m]) in der See gesehen wird, als ein Zeichen, daß das Meer auch auf dieser Seite einst grosse Eroberungen gemacht hat

l) S. das 5. Cap. der vorigen Abhandl. im IV. Bande, §. 22. 23.

m) S. *M. Martin's* Description of the Western Islands, p. 14.

hat; daß auf der Insel **Man** 18 bis 20 Fuß tief in der Erde Fichtenbäume gefunden werden, die noch mit ihren Wurzeln fest sitzen; so wie auch bei **Brügge** in Flandern, 40 bis 50 Fuß unter der Erde, grosse Bäume in einer weiten Strecke, dicht neben einander liegen, an Oertern, wo man weiß, daß seit 500 Jahren Meer war n), zum Beweise, daß an diesen Stellen einst grosse Wälder gestanden haben, welche vor undenklichen Zeiten durch eine grosse Wasserfluth überschwemmt, und mit Schlamm, Sand und Erde bedeckt worden sind; daß in **Lüneburg**, **Friesland** und **Gröningen** gleichfalls ganze Strecken von Bäumen, 10 bis 20 Ellen tief in der Erde gefunden werden, nebst deutlichen Kennzeichen, daß das Meer einst bis gerade nach Hannover in Deutschland gegangen sei o): dessen zu geschweigen, was **Diodorus Siculus** erzehlt: „Daß das Toben und die „Unruhe des Meeres viele Inseln zwischen **Bri**„**tannien** und Europa hervorgebracht habe,“ womit theils auf die vorhinerwähnten **Sorlingischen**, theils auf die längst den Küsten von Holland, Deutschland und Jütland liegenden Inseln gedeutet sein muß oo); daß der erwähnte Verfasser erzehlt, man habe in alten Zeiten, wenn Ebbe war, nach der Insel **Wicht** vom festen Lande hinüber gehen und fahren können, von welchem sie aber itzt durch eine tiefe und breite Meerenge getrennt ist; daß die Alten Irland weit grösser, als es itzt ist,

 beschrei-

n) S. Buffon's Historie der Natur, oder die deutsche Uebersetzung davon, Th. 1. S. 299.

o) S. *Leibnitzii* Protogaea pag. 85. u. 70. ff.

oo) S. seine Bibliotheca p. 301. edit. *Rhodomanni*.

beschreiben [p]), so daß auch dieses Land viel von seiner vorigen Grösse verlohren haben muß; und daß man bei dem eben genannten alten Schriftsteller Spuren von grossen Ländern gegen Westen zu findet, welche itzt nicht mehr vorhanden sind, wie **Plato's** Atlantica; die Inseln, worauf die **Phönicier** ehemals ihre Fischerei trieben, und wohin sie mit einem Südostwinde in vier Tagen von **Gades**, oder den Säulen des **Hercules**, segelten [q]); die so sehr fruchtbare Insel, welche die **Carthaginenser** nach einer Schiffahrt von vielen Tagen, ausserhalb der erwähnten Säulen des **Hercules**, entdeckten [r]); und endlich die Insel **Ogygia**, welche nach **Plutarch's** Berichte 5 **Tagereisen gegen Westen von Britannien** lag, und vor derselben wieder drei andere Inseln, welche eben so weit (nemlich fünf Tagereisen) **gegen Nordwesten** von einander lagen. Von einer derselben erzehlten die Barbaren fabelhafterweise, daß **Saturnus** auf derselben vom **Jupiter** gefangen gehalten würde, und daß dieser es sei, welcher diese Inseln und das Meer, welches das **Cronische**, oder **Saturnische** genannt wurde, beschützte. Aber 5000 Stadien von **Ogygia**, wenn man dahin rudern müßte, läge **ein grosses festes**

p) Besonders der alte *Polemon Iliensis*, der zur Zeit des Ptolemäus Evergetes lebte, und eine Orbis descriptionem, oder Geographiam geschrieben hat. S. *Fabricii* Biblioth. Graec. Tom. 9. p. 771.

q) S. die dem Aristoteles beigelegten Mirabiles Auscultationes und die vorige Abhandl. im IV. Bande, Cap. 1. §. 10.

r) S. die eben angeführten Mirabiles Auscultationes und die vorige Abhandl. im IV. Bande, Cap. 6. §. 9.

stes Land, von welchem das Meer gänzlich umgeben würde, u. s. w. [s]).

§. 28.

Es scheint daher, nach allen diesen erwähnten Umständen, sehr wahrscheinlich und annehmlich zu sein, daß einmal eine grosse Wasserfluth die westlichen Theile von Europa, wenn nicht auch zugleich die übrigen Theile der Erde, betroffen, und mächtige und grosse Veränderungen darin hervorgebracht hat. Aber ausfindig zu machen, wann und zu welcher Zeit dies eigentlich geschehen sei, ist etwas, welches sich so leicht nicht bewerkstelligen läßt. Der gelehrte **Borlase** glaubt [t]), daß diejenige grosse Ueberschwemmung, welche die **Sorlingischen** Inseln getroffen hat, zwischen die Zeiten des **Augustus** und des **Trajanus** gesetzt werden müsse. Aber da, meiner Meinung und aller Wahrscheinlichkeit nach, diese Wasserfluth eben dieselbe ist, welche die **Cimbrer** und **Celten** nöthigte, die grossen Auswanderungen zu machen, und die zugleich die ganze westliche Küste von Europa betroffen hat: so kann sie wol nicht so spät angesetzt werden, weil man sonst gewiß weit mehr Nachrichten davon in der Geschichte, als itzt, gefunden haben würde, da man doch von der erwähnten Wasserfluth selbst sehr wenig, und von der Zeit gar nichts weiß. Sie scheint daher über das historische Zeitalter unter den Griechen, oder über die Zeit des **Herodot** hinaus zu gehen, und in die Zeiten zu fallen, da diese erst anfingen etwas von den westlichen Theilen von Europa zu hören, viel-

s) S. *Plutarchi* Tractat de facie in orbe Lunae.

t) S. seine erst angeführte Abhandl. p. 96.

vielleicht eben bei Gelegenheit der erwähnten grossen Ueberschwemmung, welche mit einemmale die mehrsten der in den westlichen Ländern wohnenden Völker nöthigte ihre vorigen Wohnplätze zu verlassen, und bei Gelegenheit der dadurch veranlaßten Auswanderungen der Celten nach den ostlichen Theilen von Europa und nach **Kleinasien**, als Ländern, welche weit von dem schrecklichen westlichen Meere entfernt lagen. Die oben erwähnte Erzehlung des **Festus Avienus** giebt uns unter andern die gröſte Ursache dies zu glauben, wenn er von den Ligurern berichtet: „Daß man von „den **Oestrymnischen** (oder **Cassiterischen**) Inseln, nach ihrem Lande, von dem **sie wären** „**verjagt worden**, überfahren könnte; daß sie „sich nachher lange zwischen Klippen und Bergen „**weit vom Meere entfernt** aufhielten; und „daß sie sich, um **der Gefahr** willen, in der sie „**zuvor gewesen wären, vor der See fürchteten** u)." Hieraus kann man diese Schlüsse ziehen: daß **die ersten Wohnplätze der Ligurer in Gallien** am westlichen Meere gewesen sind, ehe sie sich in Italien niederliessen, etwa den **Sorlingischen** Inseln und den westlichen Küsten von **Britannien** gegen über, indem **Avienus** in seiner Erzehlung von diesen nach dem erwähnten Lande der **Ligurer** übergeht; daß sie durch eine Ueberschwemmung oder durch **die Gefahr, welche das Meer bewirkte**, ingleichen durch die eben dadurch **unter den Celten** verursachten **Kriegen**, genöthigt worden sind, dieses ihr Land zu verlassen und es **öde liegen zu lassen**; daß sie darauf entweder **die Reise nach dem Pyrenäischen**, oder

u) S. den vorhergehenden 23. §. dieser Abhandl.

oder, welches glaublicher ist, nach dem **Alpengebirge** unternommen haben, wo sie glaubten **vor dem Meere in Sicherheit zu sein**, und sich daselbst eine Zeitlang aufhielten, und daß sie endlich nach Italien gegangen sind, und sich in **Ligurien**, als einem bergigen Lande, niedergelassen haben, wo sie zwar der See nahe, aber doch vor der Gefahr einer ähnlichen Ueberschwemmung des Meeres, als sie ehemals erfahren hatten, sicher waren.

§. 29.

Wenn daher gleich das eben Gesagte sowol eine neue als kühne Meinung zu sein scheinen kann: so glaube ich doch, daß sie ihre vollkommene Richtigkeit habe, vorzüglich wenn ich hiermit eine merkwürdige Stelle, welche beim **Plutarch** von den **Ligurern** vorkommt, vergleiche, aus der man sehen kann, daß sie mit den **Ambronern**, den Gefährten der **Cimbrer**, von denen erzehlt wird, daß sie durch eine grosse Wasserfluth genöthigt worden ihr Land zu verlassen v), von einem und demselben Volksstamme herkommen. Denn der angeführte Schriftsteller erzehlt: „Daß die „**Ambroner**, von denen die Römer, unter Anführung des **Manlius** und **Carpio**, überwunden wurden, welche der Feinde (der **Cimbrer** „und **Teutonen**) vornehmste Stärke waren, und „welche allein 30,000 Mann ausmachten, sich „häufig mit dem Namen **Ambrones** nannten. „Als dies die **Ligurer**, (welche beim Heere der „Römer waren) hörten, **riefen sie wieder**, dies „**sei ihr Name**. Denn die **Ligurer** (sagt der „Verfasser) nannten sich so mit einem **Namen**,

v) Wie *Festus* Lib. I. p. 23. bezeugt.

„**der dem ganzen Volksstamme zukam** x).“ Hieraus läßt sich schliessen, daß die **Ligurer** und **Ambroner**, ihre beiderseitige Sprache müssen verstanden haben, und folglich von einem Volke und aus einem und demselben Lande hergekommen sein müssen, wenn gleich vielleicht zu verschiedenen Zeiten, und daß die **Ligurer** sich **Ambrones** genannt haben, ehe sie sich in Italien niederliessen, oder daß sie diesen Namen unter sich selbst eingeführt haben, als eine Benennung, die dem ganzen Volksstamme, von welchem sie abstammten, im Allgemeinen zugehörte. Will man fragen von welchem? so können es sowol, was die Oerter betrifft, wo die **Ligurer** ihre ersten Wohnplätze hatten, als auch was das Volk betrifft, unter dem sie sich in Italien niederliessen, wol keine andere sein, als die **Gallier** oder **Celten** y). Denn daß diese eben so, wie die **Ligurer** und **Cimbrer**, durch ein gewisses Unglück, welches ihr Land traf, von Erdbeben und Ueberschwemmungen, genöthigt worden sind auszuwandern, dies zu glauben giebt uns die Erzehlung des **Appianus** grosse Veranlassung, wenn er sagt z): „Daß **Apollo**, „um die **Celten**, welche man **Cimbrer** nennt, zu „strafen, welche die Stadt **Delphos** angriffen, „und darauf wieder zurückkehren mußten, **das** „**Land**

x) S. *Plutarchus* in *Mario* p. 416. edit. *Wechelian.*

y) Zuvor sagt **Strabo**, Geographiae p. 190: daß die **Ligurer** von einem andern Volksstamme, als die **Gallier** herkämen. Aber da **Strabo** diese und die Celten von einander unterscheidet, p. 267. de Celtia, so kann er die von den Römern eigentlich sogenannten **Gallier** in **Gallien** gemeint haben.

z) In Illyricis, pag. 1196.

„**Land der Celten erschüttert**, und ihre Städte „**versenkt habe**, und zwar so, daß dieser Jam„mer und dieses Elend ehe kein Ende erreichten, „als bis **die Celten auswanderten** und nach „**Illyrien** kamen, wo sie von der Pest angesteckt „wurden, und nach **Pyrene** (dem **Pyrenäischen** „Gebirge) fliehen mußten, von da sie sich wieder „nach Osten wandten, und darauf mit den Rö„mern zu thun kriegten, bis **Marius** sie über„wand, da denn **die übriggebliebenen wieder** „**in ihr Land zurückkehrten**." Gewiß eine merkwürdige Stelle, von der wir den Theil, welcher nicht eigentlich zu unserer Materie gehört, vor diesmal übergehen, und nur dieses anmerken wollen: daß die **Celten** durch ein Erdbeben und durch eine Wasserfluth [a]), welche ungewöhnlich groß waren, und lange gedauert haben [b]), wirklich aus ihrem Lande getrieben worden sind; daß dasjenige, was zuvor gesagt worden ist, nemlich daß die erwähnte Ueberschwemmung auf einmal die mehresten, wo nicht alle westliche Theile von Europa, betraf, ohne allen Zweifel seine vollkommene Richtigkeit hat, weil der Schriftsteller hier **Celten** und **Cimbrer** auf ihren Auswanderungen zusammensetzt; und daß sowol diese, als auch viele andere Umstände und Zeugnisse bei den alten Schriftstellern es glaublich machen, daß die **Cimbrer** eher zu dem **Celtischen** als zu irgend einem andern Volksstamme gehört haben. Daß aber **Appianus** die erwähnte Erderschütterung und Ueber-

N 5 schwem-

a) Oder durch eine Erschütterung oder Versenkung, wie Appianus es ausdrückt.

b) Der Jammer und das Elend der Celten erlangten kein Ende, sagt Appianus.

schwemmung, welche die **Celten** und **Cimbrer** traf, nach ihrem Angriff auf die Stadt **Delphis** gesetzt hat, das ist entweder ein blosser Irrthum in der Zeit und eine Verwechselung derselben, oder etwas, welches der Verfasser selbst so erzehlt hat, um den **Apollo** zu ehren; welches am angeführten Orte seine Hauptsache zu sein scheinet.

§. 30.

Uebrigens würde es auch eine Sache von grosser Wichtigkeit sein, die eigentliche Zeit ausfindig zu machen, in welcher die oftterwähnte Ueberschwemmung, nebst den darauf erfolgten grossen Auswanderungen der **Celten** und **Cimbrer** geschehen ist. Will man behaupten, daß die Wasserfluth, welche die **Ligurer** traf, eben diejenige gewesen ist, welche unter dem zuletzt genannten Volke die erwähnte wichtige Veränderung verursachte: so muß man sehr weit damit in die Zeit zurückgehen, weil man aus der Erzehlung des **Herodot** deutlich sehen kann, daß die **Ligyer** oder **Ligurer** schon vor seiner eigenen [c]), ja sogar vor der Zeit des **Persischen** Königs **Xerxes** [d]) in Italien gewohnt haben. Und damit ist es noch nicht genug. Man muß auch glauben, daß ihr Aufenthalt in dem genannten Lande weit älter sei. Denn **Dionysius von Halicarnaß** zählt sie unter die ältesten Einwohner von Italien, indem er unter andern von ihnen sagt: „Daß sie theils in „Italien, theils in Gallien wohnten; daß es aber „ungewiß sei, von welchem Lande sie hergekom„men wären, da man bisher die Herkunft dieses „Volks

c) S. Historiar. Lib. 5. cap. 9.

d) S. a. a. O. Lib. 7. cap. 165.

„Volks nicht habe ausfindig machen können e);
„daß die **Ligurer** die **Siculer** und **Sicaner** aus
„Italien vertrieben hätten f), so wie sie selbst, nach
„der Erzehlung des **Philistus Syracusanus**,
„von den **Pelasgern** und **Umbrern** wären ver-
„trieben worden g); und endlich, daß **Hercules**
„auf seinem Zuge aus Spanien, sich mit Gewalt
„einen Weg durch ihr Land h), nach der Erzehlung
„des alten Dichters **Aeschylus**, habe bahnen müs-
„sen i)." Sollten also die **Ligurer**, nach der angeführten Erzehlung des **Avienus**, durch eine Wasserfluth aus **Gallien** nach Italien gejagt worden sein, so muß es in den ältesten Zeiten, sogar noch vor dem **Trojanischen** Kriege, geschehen sein; und dann wird es nicht sehr wahrscheinlich, daß die erwähnte Wasserfluth dieselbe gewesen ist, welche die **Gallier** und **Cimbrer** traf, sondern es scheint glaublicher, daß diese Auswanderungen einer weit neuern Ueberschwemmung zugeschrieben werden müssen, welche die westlichen, und besonders die nordwestlichen Theile von Europa, ungefähr hundert Jahre, oder etwas darüber, vor **Alexander des Grossen** Zeit, betroffen haben muß. Denn 1) scheint es nicht wahrscheinlich, daß man bei den Schriftstellern noch die Nachrichten von dieser Wasserfluth und ihren Wirkungen finden sollte, welche man antrifft, wenn sie in so

e) S. Histor. Rom. Lib. I. pag. 9. edit. *Sylburgii.*

f) S. a. a. O. p. 17.

g) S. *Dionys. Halicarnass.* Hist. Rom. p. 18.

h) S. a. a. O. p. 34.

i) In *Prometheo.*

so alten Zeiten, an den äussersten Grenzen von Europa, von denen man sonst so wenige Nachrichten hat, geschehen wären. 2) Findet man, daß die grosse Bewegung unter **den Galliern**, und ihre weitläuftigen Auswanderungen, gerade etwa um die zuletzt genannte Zeit vor sich gegangen sind. Denn damals brach ein neuer Schwarm von ihnen [k]), der wie **Florus** ausdrücklich sagt, in grosser Menge von **den äussersten Grenzen der Welt** und **dem grossen Meere herkam**, welches die ganze Erde umgiebt [l]), in Italien ein, und eroberte die Stadt **Rom**; damals und in den darauf folgenden Zeiten gingen auch die **Gallier** nach Griechenland und Kleinasien, und damals fingen auch die **Cimbrer** an gleichfalls umher zu schwärmen. Wenn daher **Livius** [m]) von einer ältern Auswanderung der **Gallier** oder **Celten** nach Italien, unter der Regierung des **Tarquinius Priscus**, redet, so gehört diese gar nicht zu derjenigen, von welcher wir hier reden, sondern jene geschah von einem andern **Gallischen** Volksstamme, welcher nach Italien zu wohnte, und aus einer ganz andern Ursache, nemlich um neue **Colonien** zu stiften, und die überflüssige Volksmenge los zu werden, wie **Livius** selbst erzehlt, obgleich diese

k) Gentem inusitatam, novos accolas in Hetruria, nennt Livius sie Lib. 5. Cap. 5.

l) Histor. Rom. Lib. 1. Cap. 13.

m) Histor. Rom. Lib. 5. Cap. 100. *Plutarch* erzehlt auch, daß eine Wanderung der Gallier nach Italien weit eher vor sich ging, als die erwähnten Gallier in Rom einzogen. S. seine Oper. edit. *Wechel.* pag. 136.

diese wohl ein Vorläufer der einige Zeit nachher erfolgten gewesen sein kann.

§. 31.

Der dritte Umstand, welcher macht, daß man die erwähnte Ueberschwemmung, und die dadurch verursachte Auswanderung der **Celten**, nicht wol in eine andere oder ältere Zeit, als die vorher angegebene, setzen kann, ist dieser: Daß, da **Himilco**, nach der Erzehlung des **Avienus**, seine Reise nach den westlichen Theilen von Europa that, eine solche Ueberschwemmung noch wohl kaum geschehen sein konnte, indem die **Oestrymnischen** oder **Cassiterischen** Inseln, des erwähnten **Himilco's** Erzehlung zufolge, worauf **Avienus** sich hier beruft [n]), damals noch reich an Zinn und Blei, und ihre Einwohner sehr stolz und mächtig waren; lauter Umstände, welche sich durch und nach der Zerstörung, welche eine grosse Wasserfluth verursachte, nothwendig ganz verändert haben müssen, und auch wirklich verändert worden sind [o]), so wie auch die Beschaffenheit des Meeres, der Gewässer, des Meeresgrundes, und des Landes hernach in diesen Gegenden ganz anders geworden ist, als **Himilco** sie beschreibt [p]). Nun kann man aber die Reise dieses **Himilco** nach den westlichen Ländern von Europa mit keiner Wahrscheinlichkeit in die Zeit weder viel weiter vor, noch weiter zurück setzen,

n) S. seine Ora Maritima a. a. O. v. 115.

o) S. *Borlase's* oben angeführte Abhandl. p. 90. 91.

p) S. *Avieni* Ora Maritima a. a. O. v. 120 seq. und v. 381 seq.

setzen, als ohngefähr 150 Jahre vor der Regierung **Alexander des Grossen.** Denn nach der Erzehlung des **Plinius** q) „ist der **Carthaginenser** „**Hanno**, als **die Macht** und der Wohlstand „**von Carthago im größten Flor** waren, rund „um (**Africa**) nach den Grenzen von **Arabien** „gefahren, und **zu eben der Zeit** ward auch **Hi**„**milco ausgesandt**, die äussersten Grenzen von „Europa zu untersuchen." Von diesen Reisen und den darüber verfertigten Beschreibungen glaubt **Vossius**, daß sie älter als **Homer** und **Hesiodus** sind r), **Dodwell** hingegen will sie in die Zeiten kurz vor den Kriegen mit dem **Agathocles** setzen, weil er glaubt, man könne von diesen Zeiten sagen, daß **Carthago** damals in seinem größten Flor gewesen sei s). Aber so wie jener unfehlbar die Sache gar zu alt machet, so wird sie wieder, nach der Meinung des zuletzt genannten gelehrten Mannes, gar zu neu, indem die Macht der **Carthaginenser** in der Zeit, welche er festsetzet, sowol durch innerliche als äusserliche **Unruhen**, wirklich eher im Abnehmen, als in ihrem vorigen Flor, war. Daher glaube ich, daß dieser blühende Zustand lieber in die Zeiten kurz vor dem ersten Zuge der **Carthaginenser** nach **Sicilien** gesetzt werden könne, als sie durch die Zerstörung von **Tyrus** durch den **Babylonischen** König **Nebucadnezar**, und durch

q) S. Histor. Natur. Tom. 1. Lib. 2. p. 220.

r) S. seine Anmerkungen zum *Pompon. Mela.* p. 862. edit. *Ab. Gronovii.*

s) Siehe *Dodwell's* Dissert. de *Hannonis* Periplo in Tom. 1. Script. Geograph. Vet. per *Hudson.* p. 30. 31.

durch die dadurch geschwächte Macht der **Phönicier**, Gelegenheit gehabt hatten ihren Handel an deren Stelle auszubreiten. Es scheint auch wirklich, daß sie sich damals nicht nur in den Besitzungen der **Phönicier** auf der **Africanischen** Küste festgesetzt haben, sondern daß sie sich auch, ehe noch der Handel und die Seemacht der **Massilienser**, welche ihnen nachmals auf dieser Seite grossen Abbruch thaten, zunahm, der erwähnten **Colonien** und Handelsplätze ihrer Stammväter längst den Küsten des Mittelländischen Meeres gegen Westen und auf den westlichen Küsten von Europa bemächtiget haben. Auch waren sie damals, wie **Herodot** berichtet r), im Stande, ein Heer von 300,000 Mann ins Feld zu stellen, welches nicht nur aus verschiedenen in den erwähnten Theilen von Europa wohnenden Völkerschaften, **Iberern, Ligyern** oder **Ligurern, Sardiniern** und **Corsicanern**, bestand, sondern auch aus **Libyern** und **Phöniciern**. Dieser Umstand zeigt die Richtigkeit des vorhin Gesagten, und daß die **Phönicier** aus Herren der **Carthaginenser** deren Diener geworden sind, hinlänglich. So wird es auch aus dem oben Erwähnten wahrscheinlich, daß die Macht der **Carthaginenser** schon bis zu ihrem angeführten Zuge nach Sicilien in einem wachsenden Zustande war. Aber als sie anfingen ihre Hände auch nach den ostlichen Küsten des Mittelländischen Meeres auszustrecken, und bei dieser Gelegenheit zuerst mit den Griechen, einem so streitbaren und zur See mächtigen Volke, in Streit geriethen, und hernach auch mit den muthigen Römern; und als darauf ihr erster Zug gegen **Sicilien** so unglücklich ab-

r) S. Historiar. Lib. 7. Cap. 165.

ablief, daß sie sowol ihr Heer, als ihren Anführer verloren, und sie, statt Fleiß auf ihren Handel zu wenden, welches ihre, als eines Handel treibenden Volks, Hauptsache war, hernach in häufige sowol innerliche, als auswärtige Kriege geriethen, welche mehrentheils unglücklich für sie abliefen: so konnte es auch nicht anders sein, als daß ihre Macht dadurch immer abnahm, und zuletzt ganz verfallen mußte.

§. 32.

Bei so bewandten Umständen, und da der erwähnte Anführer der **Carthaginenser** bei dem angeführten **Sicilianischen** Feldzuge auch gerade **Amilcar** heißt, welcher ein **Sohn des Hanno** war u), und da auch der vorher angeführte **Himilco**, wenn er von denen, welche nach den **Oestrymnischen** oder **Cassiterischen** Inseln handelten, redet, unter ihnen nicht die **Phönicier**, sondern nur die Einwohner von **Carthago** und um die **Herculische** Meerenge herum nennt: so stimmt alles dieses genau mit unserer vorhin vorgetragenen Meinung von der Zeit, in welcher die genannte Reise des **Himilco** vor sich ging, überein, und es scheint nichts wahrscheinlicher zu sein, als daß die erwähnten **Hanno** und **Hamilcar**, welche nach dem Berichte des **Herodot**, kurz vor und während des oben beschriebenen **Sicilianischen** Zuges lebten, gerade eben diejenigen sind, von denen **Plinius** erzehlt, daß sie, der eine eine Reise um Africa, und der andere eine Reise nach den äussersten Grenzen von Europa gemacht hätten. Hieraus folgt also fer-

u) S. die vorhin angeführte Stelle beim Herodot.

ferner, daß, nach allen oben erwähnten Umständen, die so oft angeführte grosse Wasserfluth, welche die **Celten** und **Cimbrer** aus ihrem Lande zu wandern nöthigte, nach diesem Zuge sich ereignet haben müsse, zwischen der Zeit des Persischen Königs **Xerxes** und der Regierung **Alexander des Grossen**, indem auch die Reise des **Pytheas** nach den nordischen Ländern am wahrscheinlichsten, wie ich glaube, eher vor als nach der genannten Wasserfluth vor sich gegangen ist, weil seine Beschreibung des nordlichen Meeres und andere Umstände ziemlich mit der Erzehlung des **Himilco** übereinstimmen. Von dieser letztern wollen wir noch dieses anmerken, daß da **Himilco** bezeugt, er habe selbst Alles gesehen und erfahren, und da seine Reise nach den westlichen Theilen von Europa gerade geschah, um seinen Landsleuten mit den daselbst befindlichen Ländern und Fahrwassern bekannt zu machen: so kann man mit keinem Rechte seine Erzehlung von dem Meere um die **Cassiterischen** Inseln und **Britannien** herum, und weiter gegen Norden, daß es nemlich so ausserordentlich untief, voll von Schilf und Meergras wäre, daß es schwer sei darauf durchzukommen, für Geschwätze und Fabel erklären. Auch kann man damit nicht durchkommen, wenn man vorgeben wollte, daß alles dieses nur so etwas sei, welches die **Phönicier** und **Carthaginenser** von dem erwähnten Meere ausgesprengt hätten, um es Andern desto gefährlicher zu machen, und sie dadurch abzuschrecken dahin zu segeln, wenn gleich dieses etwas beigetragen haben kann, die Sache zu vergrössern, und sie gefährlicher vorzustellen, als sie wirklich war. Die wahre Beschaffenheit der Sache wird daher ohne Zweifel diese sein: Daß da die Beschaffenheit unsers nord-

lichen und westlichen Meeres itzt ganz anders ist, als sie zu den Zeiten des **Himilco** und **Pytheas** war: so müssen die darin liegenden Länder und Inseln weit grösser und zahlreicher gewesen sein, als itzt; sie müssen einander näher gelegen, und durch schmale und zugleich seichte Meerengen zusammen gehangen haben, ungefähr so wie **Strabo** es von den **Cassiterischen** Inseln berichtet, wohin man nur bei hohem Wasser segeln konnte, und deren Meerengen ausserdem mit Schilf und Tang überall bewachsen, oder vielleicht mit dem sonst im **Atlantischen** Meere so bekannten Seegrase, **Sargasso** genannt, angefüllt waren, wodurch die Schiffahrt erschwert wird, vorzüglich bei einigen der westlichen Africanischen Küsten, von denen man daher auch findet, daß die Alten dasselbe von ihnen, als vom Meere bei **Britannien**, erzehlt haben. Besonders berichtet **Scylax** in seinem Periplo [v]): „Daß „man nicht weiter als bis zur Insel **Cerne** segeln „könnte, weil das Meer da **sehr seicht** und **voll „von Schlamm und Meergras sei.**“ Daß man aber dieses Gras itzt nicht mehr an den westlichen Küsten von Europa findet, davon muß die hernach erfolgte Ueberschwemmung die Ursache sein, weil dadurch die Beschaffenheit des Meeres gänzlich verändert, und das erwähnte Gras anderswo hingetrieben, oder auf das Land geworfen sein muß. Demungeachtet fuhr man auch nach der erwähnten Veränderung fort, eben das von der Beschaffenheit des nordischen Meeres zu glauben und zu sagen, was die Alten davon geglaubt und gesagt hatten, obgleich die Umstände sich ganz verändert hatten.

§. 33.

v) S. *Hudson's* Geogr. Graec. Vet. Tom. I. p. 53.

§. 33.

Aber itzt ist es Zeit, daß wir den **Avienus** verlassen, und auf ein paar andere Schriftsteller kommen, mit denen wir diese Abhandlung endigen wollen. Der erste, welcher in Griechischer Sprache eine Beschreibung der Welt abgefasset hat, wovon aber nur eine Lateinische Uebersetzung übrig ist, bei welcher **Jacob Gothofredus** sich die Mühe genommen hat sie wieder ins Griechische zu übersezzen, und sie mit einer neuen Lateinischen Uebersezzung und seinen Anmerkungen herauszugeben [x]), macht uns so wenig zu thun, daß es beinahe genug ist ihn nur genannt zu haben. Er lebte im vierten Jahrhundert unter der Regierung des **Constantin** und **Constans**, und soll, wie Einige glauben [y]), ein gewisser **Alypius Antiochenus** gewesen sein, woran aber Andere doch zweifeln wollen [z]). Alles, was wir, in Absicht auf unsere Materie, aus ihm als etwas Merkwürdiges auszeichnen können, besteht darin, daß er Alles, was weiter als Spanien liegt, als gänzlich unbekannt beschreibt, wenn er, nachdem er etwas Weniges von dem genannten Lande angeführt hat, Folgendes hinzusetzt: „Weiter „hinaus jenseits Spanien **sagt man** sei das grosse „Meer, und **derjenige Theil der Welt**, von „dem **kein Mensch etwas erzehlen kann.** „Aber, mein Lieber, was kann da sein? Nichts „als

x) Genev. 1628. 4. Sie steht auch in *Hudson's* Geograph. Graec. Vet. Tom. 3.

y) S. *Hudson's* eben erwähnte Sammlung Tom. 3.

z) Wie Gothofredus in der Vorrede zu der erwähnten Beschreibung.

„als eine Wüste, und, wie man sagt, **ist da das „Ende der Welt.**“ Dieses zeigt hinreichend, wie wenig oder gar nichts die Griechen in der Zeit von diesen Gegenden, und besonders von unserm Norden gewußt haben, den unser Schriftsteller deswegen auch nicht einmal nennt, sondern nur mit wenigen Worten von **Britannien** sagt: „Daß „diese Insel, wie diejenigen, welche da gewesen „wären, erzehlten, ausserordentlich groß und von „allen die vornehmste sei.“

§. 34.

Der andere Schriftsteller ist eben nicht von vieler, aber doch von etwas grösserer Bedeutung, und einer von denen, dessen man sich in den mittlern Zeiten, den **P. Mela, Aethicus, Solinus**, und **Orosius** ausgenommen, vorzüglich bedient hat [a]), nicht blos in denjenigen Dingen, welche die Erdbeschreibung betreffen, sondern auch bei andern Wissenschaften, welche er in einen kurzen Begriff gefaßt hat, so daß man deswegen im mittlern Zeitalter fleissig bei ihm in die Schule gegangen ist, und ihn bei dieser Gelegenheit mit einer Menge von Schreibfehlern angefüllt hat [b]). Der Schriftsteller, welchen ich hier meine, ist der bekannte **Marcianus Capella**, ein **Africaner**, der ungefähr um die Mitte des fünften Jahrhunderts zu **Rom** ein sogenanntes Satyricon geschrieben hat, in dessen sechstem Buche, welches von der **Geometrie** handelt, er zugleich einen kurzen Auszug aus der Erdbeschreibung giebt, wel-

a) S. *Abrah. Gronovii* praefat. ad edit. *Melae* cum not. Variorum. 8. 1748.

b) S. *Fabricii* Biblioth. Lat. Volum. Tert. p. 185.

welchen er vornemlich aus dem **Solinus** [c]) und **Plinius** entlehnt hat, wie man leicht entdecken kann, wenn man sie nur gegen einander halten will. Es ist daher nicht zu erwarten, daß man durch ihn viele neue Entdeckungen machen könnte, wenn er gleich vielleicht dazu dienen kann, die genannten Schriftsteller an einer und der andern Stelle zu berichtigen, so wie er wieder durch sie berichtigt werden kann. Dieses letztere muß vorzüglich in Absicht auf diejenige Stelle in Acht genommen werden, wo er von der runden Gestalt der Erde redet, und bei dieser Gelegenheit, so wie es sonst seine Gewohnheit ist, aus dem **Plinius** dasjenige ausschreibt, was dieser von der Schiffahrt nach dem nordlichen Meere zur Zeit des **Augustus** erwähnt [d]), jedoch mit einem merklichen Unterschiede. Denn **Plinius** sagt: „Das erwähnte nordliche „Meer ward unter der Regierung des **Augustus** „größtentheils besegelt, indem die Flotte (der Römer) um **Germanien** herum nach **dem Vorgebirge der Cimbrer** schiffte, und man **von „da** das unendlich grosse Meer **zu sehen bekam,** „oder es **durch das Gerüchte**, bis ganz nach „**Scythien** und den nordlichen kalten Ländern hin „**kennen** lernte.“ **Marcianus** aber, oder die, welche ihn abgeschrieben haben, fügen, aus Unwissenheit oder Mangel an Einsicht in den rechten Zusammenhang der Dinge, den Anfang und das Ende von der Erzehlung des **Plinius** zusammen, da diese doch von zwei ganz verschiedenen Dingen han-

c) S. *Barthius* beim *Fabricius* a. a. O. p. 186.

d) S. *Plinii* Histor. Natural. Tom. I. Lib. 4. p. 220. Cap. 67.

handeln, und lassen Alles, was dazwischen steht, aus, daher sie denn auch einen ganz andern Sinn herausbringen, nemlich folgenden: „Daß der „Kaiser **Augustus**, als er mit seiner Flotte um „**Britannien** herum segelte, das ganze nordliche „Meer durchreiset sei. Denn zuerst sei er an das „**Cimbrische** Vorgebirge, und darauf, nachdem „er das unendlich grosse Meer durchschifft hatte, „nach **Scythien** und zum Eismeere gekommen.“ Hier hat man einige Worte ausgelassen, andere verändert, und dadurch ganz den Sinn des **Plinius** verdrehet. Denn daß er und **Marcianus** von einer und derselben Sache reden, und daß dieser seine Nachricht von jenem hergenommen hat, das ist etwas, welches sowol das Vorhergehende, als das noch Folgende zeigt, und am Ende eine so deutliche Sache, daß sie ein Jeder, der Verstand hat, genug durch sich selbst, ohne meine fernere Erläuterung, einsehen kann.

§. 35.

Indessen muß ich doch noch Folgendes erinnern: Daß man, wenn man den **Marcianus** und **Plinius** gegen einander hält, nicht nur aus der angeführten, sondern auch aus vielen andern Stellen sehen kann, theils, daß **Marcianus** selbst seinen Auszug aus den **Plinius** sehr schlecht und unachtsam gemacht haben muß, so daß er darüber Dinge zusammen und dahin gesetzt hat, wo sie gar nicht stehen müßten, theils daß diejenigen, welche ihn lasen und abschrieben, sich nicht minder darin versehen haben, daß sie gewisse Meinungen und Worte an unrichtige Stellen hinsetzten. Folgendes, welches mir wichtig zu sein scheint, kann zur Probe dienen. Wenn **Plinius** von

von den Völkern, welche dem Ausflusse des Ister und dem schwarzen Meere gegen Norden wohnten, redet, z. E. von den **Geten**, **Dacern**, **Sarmaten**, **Hamaxobiern**, **Troglodyten**, **Alanen**, **Roxolanen** u. s. w., so geht er etwas seitwärts, um auch die Völker, welche an den Grenzen der länder der erwähnten Völker gegen Westen wohnten, zu nennen, und spricht bei dieser Gelegenheit auch von den **Germanern** [e]). Dies hat **Marcianus** entweder ganz und gar nicht gehörig zu bemerken gewußt, oder es auch nur so obenhin angesehen, und daher alles unter einander geworfen, so daß er deswegen die **Germaner** zu den erstern Völkerschaften gerechnet hat, als wenn sie auch in dem erwähnten Erdstriche dem schwarzen Meere gegen Norden gewohnt hätten. Denn er sagt: „De hinc littus Scythicum confertum mul„tiplici diversitate Barbarica. Nam illic Getae, „Daci, Sarmatae, Amacrobii, Trogloditae, Ala„ni, *Germanique* [f])." Dieser Irrthum hat nachmals bei denen, welche diese Stelle beim **Marcianus** gelesen haben, einen andern nach sich gezogen, indem sie die folgenden Worte: *Omnis tractus*, mit dem vorhergehenden *Germanique* zusammengezogen, und gelesen haben: Germaniæque omnis tractus, an statt: Germanique. Omnis tractus [g]). Hierdurch

e) S. *Plinii* Histor. Natur. a. a. O. Cap. 12. p. 466.

f) So muß gelesen werden, statt daß in der alten Ausgabe, der ich mich bedient habe, Germaniaeque steht.

g) Daß man so lesen müsse, zeigt der ganze Zusammenhang und der Text beim Plinius, woraus dies genommen ist.

durch ist eine neue, aber auch noch verkehrtere Meinung entstanden, nemlich diese: Daß der erwähnte Erdstrich, dem Isterstrome und dem schwarzen Meere gegen Norden, zusammen **Germania** genannt worden sei. Man sieht auch, daß einige Schriftsteller der spätern Zeiten diese Meinung wirklich angenommen haben; und man kann also aus dem eben Gesagten die wahre Ursache und Entstehung derselben erkennen.



Neun=

Neunzehnte Abhandlung.

Gerhard Schöning's

Fortsetzung

seiner Abhandlung von den Begriffen und der Kenntniß, welche man von unsern Nordischen Ländern nach den Zeiten des Ptolemäus hatte.

Erste Abtheilung.

Von der erwähnten Kenntniß im sechsten Jahrhunderte, vorzüglich nach den Berichten des Jornandes.

(Sie steht im zwölften Theile der ältern Sammlung der Urschriften S. 1 — 50.)

Hiezu gehört die Charte über die Nordischen Länder, nach den Berichten des Jornandes, welche diesem Bande beigefüget ist.

Neunzehnte Abhandlung.

Gerhard Schöning's Fortsetzung seiner Abhandlung von den Begriffen und der Kenntniß, welche man von unsern Nordischen Ländern nach den Zeiten des Ptolemäus hatte.

Erste Abtheilung.

Von der erwähnten Kenntniß im sechsten Jahrhunderte, vorzüglich nach den Berichten des Jornandes.

§. 1.

Bis hieher haben wir es mit Schriftstellern zu thun gehabt, welche die Kenntniß, die sie selbst besassen, folglich auch die Nachrichten, welche sie uns von unserm Norden haben mittheilen können, aus der dritten, vierten, fünften Hand, oder wol noch aus mehrern, geholt hatten. Sie sind beinahe alle durchgängig den Berichten älterer Schriftsteller gefolgt, und sie haben selbst, dem größten Theile nach, keine unmittelbare Nachricht von unserm Norden einziehen können. Ganz anders verhält es sich mit dem Schriftsteller, dessen Nachrichten von den Nordischen Ländern wir nun

durchzugehen willens sind, einem Schriftsteller, der um so viel wichtiger ist, weil man ihn mit Recht für den ersten ansehen kann, welcher die Nordische Geographie reformirt, und derselben auf gewisse Weise eine andere Gestalt gegeben hat, als sie vorher hatte. **Jornandes**, welcher von einigen alten Schriftstellern *), auch **Jordanes** genannt wird, lebte ohngefähr in der Mitte des sechsten Jahrhunderts, also zu einer Zeit, da eine Menge von den aus unserm Norden, oder von den nördlichen Gegenden in Deutschland auswandernden Völkerschwärmen, **Rugier, Heruler, Longobarden, Gothen, Vandalen, Sveven, Alanen**, nicht allein tief in die Länder des Römischen Reichs eingedrungen waren, und daselbst grosse Eroberungen gemacht hatten, sondern auch viele von ihnen in den Hof- und Kriegsdiensten der orientalischen Kaiser standen; nicht zu gedenken, daß ein Theil von den erwähnten Völkern, besonders die **Ostgothen**, sich in Italien selbst niedergelassen hatten. Von diesen haben denn die Römer und Griechen vermuthlich Nachrichten von unserm Norden einziehen können. **Jornandes** war selbst Gothischer Herkunft [a]), anfänglich der heidnischen Religion zugethan, und stand als Schreiber oder Secretär im Dienste der Alanischen Köni-

*) Als *Geographus Ravennas*, *Sigebertus Gemblacensis*, *Abbas Uspergensis*, und mehrere. Siehe ferner hievon *I. A. Fabricii* Biblioth. Lat. Tom. I. pag. 660, und Bibl. Med. Latin. Tom. 4. pag. 521.

a) Dies bezeugt *Conradus Abbas Uspergensis*, in Chronico pag. 119. mit diesen Worten: „Haec *Jordanes* quidam Grammaticus, ex eorundem stirpe Gothorum etc. progenitus." Jornandes sagt es auch selbst am Schlusse seiner Schrift de origine Getarum etc.

Könige; aber er vertauschte bald die heidnische Religion mit der christlichen, wurde endlich Bischof in der Stadt Ravenna [b]), und hat, unter mehrern Schriften, eine Geschichte von den Thaten der **Gothen**, oder der **Geten**, von dem Ursprunge dieses Volks bis auf den König **Vitiges**, welcher von dem berühmten **Belisar** überwunden, und als Gefangener nach Constantinopel gebracht wurde, geschrieben. Man sollte also vermuthen, daß **Jornandes** sowol von den Gothen und ihrer Herkunft, als von unserm Norden, entweder gute Nachrichten gehabt habe, oder im Stande gewesen sei, sie zu erhalten. Man sieht auch, daß er sie zum Theil wirklich gehabt hat; aber der gute Mann hat ohne Zweifel zu gelehrt sein wollen, ist darüber unter den Seinigen, auf gewisse Weise, ein anderer **Rudbeck** geworden, oder er hat sich dazu von Andern verführen lassen, deren Nachrichten er mehr, als den eigenen Berichten der Nordischen Völker gefolgt ist, vornehmlich, wenn diese vielleicht nicht im Stande waren ihm eine rechte Aufklärung zu geben, oder **Jornandes** selbst nicht verstand, sie darüber auszufragen. Die vorhin erwähnte Geschichte hat er größtentheils aus den 12 Büchern des bekannten **Cassiodor** von dem Ursprunge und den Thaten der Geten [c]) ausgezogen,

b) Einige wollen an der Richtigkeit dieser Sache zweifeln; aber ich folge hier der allgemein angenommenen Meinung, weil es hier nicht viel darauf ankommt.

c) Dieses bezeugt er selbst in der Vorrede zu seiner Historie. Siehe edit. *Lindenbrogii.* **Cassiodor** war ausserdem des berühmten Ostgothischen Königs **Theodorich** Handschreiber; aber die Ostgothen waren, ohne Zweifel, einem grossen Theile nach, nicht aus Norden;

gen, welche Schrift der Verfasser, nach dem Berichte des Mönchs **Albericus** [d]) mit dem Jahre 551 geschlossen hat, die aber nun unter die verlohrnen Schriften gerechnet werden muß. Doch hat **Jornandes**, wie er selbst berichtet [e]), Verschiedenes aus Griechischen und Römischen Schriftstellern hinzugefügt, besonders im Anfange und am Schlusse seiner Historie; so wie er sich auch auf die eigenen alten Verse der Gothen beruft, welche beinahe wie eine Geschichte, verschiedene Erzehlungen von den Thaten der Vorfahren, und den ältern Zeiten enthalten [f]).

§. 2.

Jornandes hat also wol, einem grossen Theile nach, seine Erzehlungen von Andern entlehnt, aber er hat doch, auf gewisse Weise, einen grossen Vorzug vor allen ältern Schriftstellern voraus, welche etwas von unserm Norden berichtet haben. Er war selbst Gothischer Herkunft [g]); er konnte beständig mit seinen Landsleuten umgehen, und von ihnen, oder von andern eben aus Norden Angekommenen, sich von vielen Dingen unterrichten lassen; er konnte sich, welches das Wichtigste ist, nach

den; **Cassiodor** hat also nicht Vieles von diesen Ländern von ihnen erfahren können, und also das meiste aus ältern Römischen Schriftstellern genommen.

d) Siehe *Fabricii* Bibl. Med. Lat. Tom. 4. p. 521.

e) Siehe seine erwähnte Vorrede, und das 4. Cap. in seinem Buche, de Getarum, s. Gothorum origine.

f) Siehe eben erwähntes 4tes Capitel.

g) *Beatus Rhenanus*, in praef. ad *Procopium* nennt **Jornandes** einen Alanen. *Fabr*. Bibl. Lat. Tom. 3. p. 251. Ohne Zweifel, weil er eine Zeitlang in des Alanischen Königs Diensten stand.

nach den alten Versen und Gesängen der Gothen richten, in welchen, nach seinem eigenen Berichte, die Sachen beinahe auf historische Weise angeführt wurden; auch hatte er ausserdem nicht allein den erwähnten **Cassiodor** vor sich, einen Mann, welcher bei dem berühmten Könige **Theodorich** und den meisten andern Ostgothischen Königen, in Italien, in grossem Ansehn stand [h]), sondern auch vorzüglich den **Ablavius**, einen vortreflichen und wahrhaften Schriftsteller, welcher von den Gothen geschrieben hatte [i]); Anderer nicht zu gedenken. Betrachtet man dieses, so sieht man leicht, daß man die Berichte des **Jornandes** auf keine Weise als unrichtig, noch weniger als von ihm selbst erdichtet, ansehen kann, weswegen ihn einige in Verdacht gehabt haben [k]). Es ist nicht zu leugnen, daß **Jornandes**, oder sein Vorgänger **Cassiodor**, in ihren Erzehlungen Altes und Neues unter einander geworfen haben; sie haben verschiedene wichtige Sprünge, vornehmlich in der Zeitrechnung, gemacht; und besonders haben sie darin den beträchtlichen Fehler begangen, daß sie die alten Scythen zu Gothen, und diese zu **Einem** Volke mit den Geten gemacht haben. Aber dieser Irrthum ist zuverlässig keine Geburt ihres eigenen Gehirns; sie haben ihn, in Hinsicht auf die erstbenannten Völker, nemlich Scythen und Gothen, mit den mehresten Griechischen Schriftstellern, und was

h) Siehe *Fabricii* Biblioth. Lat. Tom. I. pag. 651.

i) Siehe Jornandes Zeugniß hierüber, Cap. 4. pag. 614. edit. *Grotii*.

k) Diese Beschuldigung hat der gelehrte **Lagerbring** zu Lund, in seiner Differt. de Scandinavia mit guten Gründen widerlegt.

was die Gothen und Geten betrifft, mit den Römischen Schriftstellern, welche vor und zu ihren Zeiten geschrieben haben, gemein. **Jornandes** und sein Vorgänger, **Cassiodor**, sind also glaubwürdig genug; keine gesunde Critik befiehlt ihre Erzehlungen in andern Dingen zu verwerfen, weil sie in den erwähnten Punkten gefehlt haben. Aber haben sie wol die nöthige Kenntniß von dem gehabt, was sie berichten? Diesen Punkt haben wir in dem Vorhergehenden etwas berührt. Hier muß noch angemerkt werden, daß sie in den ältesten Dingen, welche unsern Norden angehen, oder in der allgemeinen Beschreibung desselben, was die Ausdehnung, Grösse und Lage der Länder betrifft, getreu den Erzehlungen der alten Griechischen und Römischen Schriftsteller gefolgt sind, sie mögen es nun gethan haben, weil sie diese Erzehlungen für die richtigsten hielten, oder aus einer Art Unachtsamkeit, oder aus Mangel an bessern Nachrichten, weil Leute aus unserm Norden, oder den angrenzenden Ländern, welche darüber befragt wurden, auf solche Dinge zu wenig aufmerksam gewesen, oder darin so unwissend waren, daß man von ihnen kein Licht hierin erlangen konnte. In diesem Falle mußte **Jornandes** thun, was alle Erdbeschreiber, sogar die neuern, zu allen Zeiten, gethan haben: den älteren, mit allen ihren Irrthümern, folgen, so lange man nichts Bessers haben konnte. Dagegen kann von der andern Seite nicht geleugnet werden, daß **Jornandes** in vielen einzelnen Dingen mehrere, bessere, und vollständigere Nachrichten von unserm Norden gehabt hat, als jene ältere Griechische Schriftsteller davon liefern. Das ist sichtbar in den Namen verschiedener Völker, Länder und Districte, welche man bei dem **Jor**-

nandes findet, die aber weder bei den älteren Griechischen noch Römischen Schriftstellern vorkommen; Namen, welche noch in unserm Norden gebräuchlich sind, also nicht erdichtet sein können, sondern zeigen, daß **Jornandes** Gelegenheit gehabt hat, mehrere und bessere Nachrichten von unsern Nordischen Ländern einzuholen, als alle vor ihm davon gegeben haben; er mag sie nun her haben, woher er wolle. Nicht weniger einleuchtend ist dieses in der Erzehlung unsers Schriftstellers von der Herkunft der Gothen und ihrer Auswanderung aus unserer Nordischen Halbinsel, welche er *Scanzia* nennt; eine Erzehlung, welche nirgends bei irgend einem älteren Schriftsteller vorkommt. Die Gothen müssen sie also selbst mitgebracht haben, oder sie gründete sich auf ihre alten Verse und Gesänge, und sie kann dazu dienen, uns von zwei wichtigen Dingen in der alten Geschichte zu überzeugen, welche einige neuere Gelehrte haben in Zweifel ziehen wollen; nemlich einmal: daß Verse und Gesänge hier im Norden sehr alt, oder von den ältesten Zeiten her im Gebrauch, folglich nicht als eine Geburt anzusehen sind, welche in den spätern Zeiten das Gehirn der Norwegischen und Isländischen Scalden erzeugt hat; ferner, daß die Gothen, zugleich mit vielen andern Völkern l), einmal aus unserm Norden ausgewandert sind. **Jornandes** beruft sich, in dieser Sache, auf ihre alten Verse und Gesänge, und auf ältere Schriftsteller m). Warum sollte

l) Deswegen nennt er Scanzia, officina gentium, vagina nationum.

m) Als *Ablavius*, und mehrere. Daß unter den Gothen verschiedene Schriftsteller gewesen sind, sieht man aus dem sogenannten *Geographus Ravennas*.

sollte man ihnen hierin keinen Glauben beimessen? Oder was hätte entweder sie, oder den **Jornandes** bewegen können, die erwähnten Völker von da ausgehen zu lassen, wenn sich die Sache nicht so verhielte? Doch weit entfernt zu behaupten, daß die Gothen, welche sich in dem Lande der Römer niederliessen, geradezu aus Norden gekommen sind, glaube ich lieber, und dies beweisen alle Umstände, daß sie lange an andern Oertern, ausserhalb unsers Nordens, gewohnt haben, ehe sie die Römischen Grenzen erreichten. Auch mag es wol eben so richtig sein, daß sie, während ihrer Auswanderung, und auch nach ihrer Ankunft in den erwähnten Ländern ansehnliche Verstärkungen und viele Gesellschaftsbrüder hier aus Norden erhalten haben. Hievon hat man ein wichtiges Beispiel an **Rodulf**, König über verschiedene Völker auf **Scanzia**, welcher nach dem Zeugnisse des **Jornandes** *), sein Reich verließ, und zu dem vorhin erwähnten Könige der Ostgothen, **Theodorich**, nach Italien ging, woraus man schliessen kann, daß er darin sowol viele Vorgänger, als auch Nachfolger gehabt hat.

§. 3.

Wir kehren zu unserm Norden wieder zurück, welchen **Jornandes** mit einem allgemeinen Namen **Scanzia** benennt. Aber ehe wir seine Beschreibung selbst vornehmen, müssen wir zum voraus eins und das andere erinnern, welches dazu dienen kann, entweder das zu bestätigen, was bisher gesagt ist, oder einiges Licht über das Nachfolgende zu verbreiten. Hier wird denn erstlich bemerkt, daß **Jornandes** sich von der Nordsee, oder von

*) Siehe de rebus Geticis cap. 3.

von dem Meere gegen Norden, dieselben Begriffe gemacht hat, als man davon bei den älterern Griechischen und Römischen Schriftstellern findet, daß man es nemlich nicht besegeln könnte, auch wäre es nicht möglich darüber zu kommen, so voll wäre es von Schilf, und eine so grosse Windsstille herrschte daselbst; daher denn dieses Meer Allen unbekannt wäre *). Zweitens sezt er die Insel **Meuania** in die Westsee; nach dieser die **Orcadischen Inseln**, 34 an der Zahl, aber nicht alle bewohnt; endlich zu äusserst in dem Meere, die Insel **Thule** oder **Thyle**, und zulezt, in demselben unendlich grossem Meere, aber an dessen **nordlichen Seite**, die grosse Insel **Scanzia**. Ehe er indessen diese berührt, meldet er drittens etwas von der Insel **Britannia**, von welcher er sagt, daß sie in einer **grossen Meerbucht** zwischen Spanien, Gallien und Germanien läge, welche grosse Insel man, obgleich niemand sie in den ältern Zeiten, wie **Livius** berichtete, umsegelt hätte, sondern sie den Römern bis zu **J. Cäsars** Zeiten unbekannt gewesen sei, doch nun besser kennen gelernt habe, daß sie, nach den Berichten der Griechischen und Römischen Schriftsteller, dreieckig wäre, gestaltet wie ein Kegel, und eine solche Lage zwischen Norden und Westen hätte, daß der eine Winkel derselben, welcher den grössern Theil ausmachte, sich gegen den Auslauf des Rheins wendete, hernach aber immer schmaler würde, sich schräge zurückzöge, und auf zwei andere Winkel ausliefe, die sich auf beiden Seiten weit

*) Siehe das 1ste Buch, wo er dieses Meer nennt, Oceanus intransmeabilis, fines, resistente ulva, et ventorum spiramine quiescente, impermeabiles.

weit hinaus längst Gallien und Germanien hin erstreckten. Die größte Breite der Insel wäre 2310 Stadien, aber ihre Länge sollte nicht mehr als 7132 Stadien sein; sie wäre umringt von einem **beschwerlichen Meere**, wodurch man nicht ohne Schwierigkeit rudern könnte, und welches keine Wellen erregte, weil die Länder weit davon lägen, und also nichts wäre, was das Meer in Bewegung setzen könnte. Es stiege aber, wie **Strabo** berichtete, viel Nebel aus der Insel, welchen die beständigen Ueberschwemmungen des Meers verursachten. Endlich schließt er seine Beschreibung von Britannien viertens mit dem Berichte, daß an dessen äussersten Ende die Insel **Memma** läge, von welcher **Cornelius** (**Tacitus**) berichtete, daß sie an vielen Metallen reich, mit Gras und Kräutern wohl bewachsen, und von Flüssen durchschnitten wäre, worin Edelsteine und Perlen gefunden worden.

§. 4.

Vergleicht man dieses mit den Nachrichten älterer Schriftsteller: so sieht man deutlich, daß **Jornandes** ihnen darin, wie vorher erinnert worden ist, überall folgte. Daß er besonders die Insel **Meuania**, gegenwärtig **Man** anführt, geschieht ohne Zweifel aus der Ursache, weil diese Insel, unter dem angeführten Namen, vor andern ihres gleichen, bei dem **Julius Orator**, bei dem **Aethicus** und **Orosius** [n]) aus dem Grunde vorkommt, weil sie, zu den Zeiten der erwähnten Schrift-

n) Auf den **Orosius** beruft sich **Jornandes** gleich im Anfange, Cap. 1. **Orosius** hat grossentheils das Seinige aus dem **Hieronymus** genommen. Siehe Scaligeri Animadverf. ad *Eusebii* Chron. pag. 238.

Schriftsteller, besonders durch die Wohnung und Herrschaft der **Scoten** auf dieser Insel, wovon **Orosius** redet [o]), bekannt geworden war; so wie diese Insel in den spätern Zeiten dadurch berühmt geworden ist, daß sie ein Sammelplatz und ein Aufenthaltsort der mächtigen Nordischen Seeräuber war, welche daselbst ein kleines Königreich errichteten, dessen Könige gemeiniglich die alten Norwegischen Könige als ihre Oberherren erkannten. Daß **Jornandes** die Zahl der **Orcadischen** Inseln auf 34 oder 33 setzt, das hat er auch aus dem **Orosius** [p]); daß er sie zugleich mit der Insel **Thyle** nach der Westsee versetzt, darin folgt er wiederum den Fußstapfen der Alten; daß er die Insel **Britannien** wie ein Dreieck beschreibt, darin hat er **Strabo**, **Mela**, **J. Cäsar** zu Vorgängern; das, was er von der Ausdehnung dieser Insel längst Gallien und Germanien anführt, hat er beinahe Wort für Wort aus dem **Mela** genommen [q]); und auf gleiche Weise, was er in Absicht des Meeres bei Britannien berichtet, aus dem **Cornelius Tacitus** [r]). Dagegen findet man das, was er aus dem eben benannten Schriftsteller von der Insel **Memma** anführt, itzt nicht mehr bei diesem. Auch ist es ungewiß, welche von den Britannischen Inseln dadurch gemeint sein soll; das wahrscheinlichste ist dennoch, daß es die Insel **Mona** sein muß, theils, weil **Jornandes** sagt, daß die Insel

o) S. die vorhergehende Abhandlung §. 17.

p) S. die eben angeführte Stelle. Orosius hat ohne Zweifel die Orcadischen und Hetländischen Inseln zusammen gerechnet, und daher eine so grosse Zahl herausgebracht.

q) S. de Situ Orbis, Libr. 3. Cap. 6.

r) S. seine Vita *Agricolae*.

Insel **Memma** an den äussersten Seiten von Britannien läge, wo **Mona** liegt, theils aus der Ursache, weil, nach des alten Brittischen Schriftstellers **Giraldus** Bericht, die erwähnte Insel **Mona** vormals *Mam Cymri*, oder Cambriens Mutter hieß [s]) zwischen welchen Worten, **Mam** und **Memma**, man die Uebereinstimmung leicht einsehen kann.

§. 5.

Nach dieser angeführten Vorbereitung, kommt **Jornandes** zu seinem eigentlichen Ziele, zu der Insel **Scanzia**, wovon seine Erzehlung also lautet. „Wie **Claudius Ptolemäus** berichtet, liegt, in „dem nordlichen Theile des grossen Weltmeeres, „eine grosse Insel, mit Namen **Scanzia**, welche „einem Cedernblatte gleicht [t]), das seine Seiten weit „ausstreckt, aber sie hernach wieder zusammen „zieht [u]), und deren Ufer beständig von dem Meere „überschwemmt werden. Diese Insel liegt grade „vor dem Weichselstrome, welcher von den Sarmatischen Bergen kommt, und durch drei Oefnungen in das große **Nordmeer** läuft, grade „vor oder nicht weit von **Scanzia** [v]), und Scythien und Germanien von einander trennt. Sie „hat also **gegen Osten eine überaus grosse See**, „in der Mitte des Schoßes der Erde, aus welchem, als aus einem Bauche, sich der Fluß **Vagi** in

s) S. *Cambdeni* Anglia. pag. 886.

t) Anstatt Cedri liest Garetius Citri; s. variantes lectiones, ad *Iornandem*, ex Codice Ambrosiano, in *Muratorii* Script. Rerum Italicarum. Tom. I.

u) Hier wird in dem benannten Codex Ambrosianus hinzugefügt: und, wie Pomponius Mela berichtet, in dem Codanischen Meerbusen liegt.

v) Im Texte steht: in conspectu Scanziae.

„in das grosse Meer hinaus wälzt. Denn **gegen Westen** wird sie (Scanzia) von dem unendlich „großen Meere umzingelt; **gegen Norden** wird sie „auch von demselben grossen Meere eingeschlossen, „welches niemand besegeln kann, und woraus sich ein „**Sund**, wie ein Arm, ausstreckt, und das **Germanische Meer** bildet. Hier sind Leute, welche „blos von Fleisch leben; da giebt es auch **viele kleine Inseln**, auf welchen die Wölfe, wenn sie „über das durch die Kälte **zusammengefrorene Meer** dahin kommen, blind werden sollen. Obgleich aber auf der Insel **Scanzia** viele und verschiedene Nationen wohnen: so macht doch **Ptolemäus** daselbst **sieben Völker** namhaft. Der „grossen Kälte wegen giebt es daselbst keine Bienen. „In dem nordlichen Theile hat das Volk **Adogit** „seinen Wohnsitz, welches, in der Mitte des Sommers, 40 Tage und 40 Nächte, beständig Licht, „aber im Winter, in einer eben so langen Zeit, „beständig Dunkelheit haben soll. Dies soll daher „kommen, weil in den langen Tagen die Sonne, „welche bei uns von unten auf aufsteigt, bei ihnen „längst **dem Rande der Erde** x), oder der **Erdaxe**, rund herum gehen soll. Es giebt da noch „andere Völker, die **Skretofennen** y), welche „sich aus dem Korne nichts machen, sondern von „dem Fleische wilder Thiere und der Vögel leben; „denn die Thiere sind so fruchtbar z) daß sie sowol „ihr Geschlecht vermehren, als den Völkern in

x) Dieses hat **Jornandes** zum Theil auch aus dem Tacitus genommen. S. Vita *Agricolae*, Cap. 12.

y) Bei einem Theile ließt man hier, statt Skretefennä, *Refennae*, bei andern: *tres Crefennae*.

z) Hier steht: paludibus, aber ohne Zweifel muß es pecudibus sein.

„Ueberfluß Nahrung verschaffen können. Es hält „sich auch daselbst ein anderes Volk auf, die **Suethansen**, welches sich vortreflicher Pferde, wie „die **Thüringer**, bedient [a]). Diese sind es auch, „welche, durch gegenseitigen Handel, zum Gebrauch der Römer, **Zobelfelle**, durch unzähliger anderer Völker Länder, übersenden, und „wegen **ihrer schönen Fellwaaren** sehr berühmt „sind. Leben diese gleich (deswegen) wie arme „Leute, so kleiden sie sich doch, wie die reichsten. „Darauf folgt eine ganze Schaar von verschiedenen „Völkern, die **Theusthen**, die **Vagoth**, **Bergio**, „**Hallin**, **Liothidä**, welche alle ein ebnes und „fruchtbares Land bewohnten, und deswegen durch „den Einfall anderer Nationen daselbst beunruhigt „werden. Nach diesen sind die **Athelnil** [b]), die „**Finnaithä**, die **Fervir**, die **Gautigoth**, ein „hurtiges und sehr streitbares Volk. Darauf kommen die **Evagorä**, mit den **Othingern** [c]) vermischt, welche alle, nach der Weise des Viehes, „in ausgehölten oder ausgehauenen Felsen, wie „in Castelen, wohnen [d]). Weiter hin, gegen Westen

a) Codex Ambrosianus hat: Suhveans, quae velut Thiringi etc.

b) Hier liest man an demselben Orte: *Helmil*, *Finnathre*.

c) Bemeldter Codex hat: Mixti *Evagrae* Tingis.

d) In den gedruckten Exemplaren steht: exesis rupibus; aber, wie *Grotius* bezeugt, in praef. ad Histor. Gothorum etc. excisis in den Manuscripten. Beides kann richtig sein; denn man findet Hölen, welche durch die Natur, besonders durch das Wasser, eben sowol ausgezehrt oder ausgehölt sind, als von Menschen ausgehauen.

„sten e) von diesen, sind die **Ostrogothen**, die „**Raumariken** f), die **Raugnaricien**, die sehr „stillen und friedliebenden Finnen g), welche fried- „licher als alle die sind, welche auf der Insel **Scan-** „**zia** wohnen; ausserdem folgende, welche jenen „gleichen: die **Vinoviloth**, die **Svethidi**, die „**Rogener** h), welche unter diesen Völkern höher „als andere sind, obgleich die **Dänen**, welche aus „ihrem Stamme entsprungen sind, die **Heruler** „aus ihren Wohnungen herausgetrieben haben, „welche unter allen Völkern auf **Scanzia** sich, „wegen der Höhe ihres grossen Körpers, einen be- „sondern Namen beilegen. Von gleicher Gestalt „und Lage i) mit ihnen sind die **Grannier**, die „**Aganzier** k), die **Unixer**, die **Ethelruger**, „die **Arochiranner**, über welche, zwar nicht von „undenklichen Zeiten, aber doch seit vielen Jahren „her, ein König **Rodulf**, regierte, welcher sein „eigenes Reich verachtete, und seine Zuflucht zu „**Theodorik**, dem Könige der Gothen, nahm, bei „welchem er fand, was er wünschte. Diese Leute

e) Der Schriftsteller braucht das Wort: Exteriores, welches die gegen Westen wohnenden bezeichnet, wie hernach bewiesen werden soll.

f) Es ist merkwürdig, daß der Name **Raumarike** hier mit au, nach der Norwegischen Aussprache, nicht mit öi, nach der Isländischen, geschrieben wird.

g) In Codice Ambrosiano steht: Sunt et his exteriores *Hostrogothae*, *Raumariciae*, *Ragnaricii*, *Finnu*.

h) In Codice Ambrosiano steht für Cogeni, *Cogniti*.

i) Das Wort positura bedeutet beides.

k) In Cod. Ambros. steht: Auganziae.

„sind, an Körper und Muth, grösser, als die „Römer, und grausam im Kriege l)."

§. 6.

So lautet die Beschreibung des **Jornandes** von dem Norden, oder der Insel **Scanzia**. Ein jeder sieht leicht ein, wie verwirret und verwickelt sie ist, wie angehäuft von fremden und unbekannten Namen, und wie verstellt, vermuthlich durch Lese- und Schreibfehler, viele von diesen Namen sind. In allem diesen zu rechte zu finden und zur Richtigkeit zu kommen, eine annehmliche Erklärung über die Bedeutung dieser Namen zu geben, oder eine jede Sache, einen jeden Namen an seinen rechten Ort zu setzen, sieht deswegen so mißlich aus, daß man an einem glücklichen Ausgange beinahe verzweifeln muß. Doch wollen wir einen Versuch wagen, ob wir hierin glücklicher sein können, als einige Andere gewesen sind, und dazu die dienlichsten Mittel anwenden, welche darin bestehen, daß man den Schriftsteller aus seinen eigenen Worten und Erzehlungen aufklärt, die Quellen zu seinen erwähnten Erzehlungen aufsucht, der Wendung und dem Gange in seinen Beschreibungen, über die Lage der Länder, und über ihre Einwohner genau folgt, und daraus den Schluß zieht, wohin, nach der größten Wahrscheinlichkeit, eine jede Sache gerechnet werden muß. Wir bemerken zu dem Ende erstlich, daß **Jornandes** alles das, was er von den Inseln in der Westsee, besonders von der Insel

l) In Cod. Ambros. steht für Romanis, *Germanis*, welches eine wichtige Veränderung in der Leseart ist, und zum Beweis dienen kann, daß die Gothen grösser von Wuchs, und tapferer, als die Deutschen, gewesen sind.

Insel **Britannien** anführt, wie vorher erinnert worden ist, theils aus den ältesten, theils aus den spätern Griechischen und Römischen Schriftstellern genommen hat; aus den ältesten, was er von der Bucht, in welcher Britannien liegt, meldet, welches mit des **Festus Avienus** grosser **Atlantischer** oder **Oestrymnischer** Bucht m), ferner mit des **Pytheas** grossem Meerbusen ausserhalb den Säulen des **Hercules** übereinstimmt n). Aus den nemlichen ältesten Schriftstellern hat er gleichfals entlehnt, was er von der Beschaffenheit des Meeres rund um die erwähnte Insel, und nordwärts um dieselbe anführt, wie auch das, was er von den beständigen Ueberschwemmungen des Meeres an den Küsten berichtet. Aber aus den späteren Schriftstellern besonders hat er seine Nachrichten von der Gestalt und Lage von Britannien genommen o). Zweitens muß man bemerken, daß **Jornandes**, indem er die Inseln in der Nord- und Westsee herrechnet, von Süden und Westen gegen Norden und Osten geht, von **Meuania** nach den **Orcaden**, von diesen nach **Thyle**, von dieser nach **Scanzia**, und daß er **Thyle** an die äusserste

m) S. die vorhergehende Abhandlung, von der Kenntniß des Nordens, nach den Zeiten des Ptolemäus, §. 22. 23.

n) S. die eben angeführte Abhandlung §. 24.

o) Seiner Beschreibung davon nähert sich die Beschreibung des Tacitus, welcher in vita Agricolae sagt: „Daß Britannien, nach dem Berichte des Livius, „unter den Alten, und des Fabius Rusticus unter „den Neuern, gestaltet wäre, wie eine längliche „Schüssel, oder wie ein breites Beil, welches die „Gestalt desselben auf dieser Seite von *Caledonien* „war, das Gerücht aber der ganzen Insel beigelegt „hatte.“

ste westliche Seite des **unendlich grossen Meeres**, aber **Scanzia** in den **nordlichen Theil** des benannten grossen Meeres setzt. Dies soll uns denn erstlich den Weg weisen, die Lage der zuletzt genannten Insel, worauf es hier eigentlich ankommt, zu bestimmen. **Jornandes** ist den Alten gefolgt, wie wir eben gesehen haben; die Alten haben unter **Thule** Norwegen, oder die westlichen und nordlichen Seiten von Norwegen verstanden, welches schon ehemals in einer andern Abhandlung bewiesen ist*). Da **Jornandes** nun **Scanzia** nordlich und ostlich vor **Thule** setzt, und sie als eine sehr große Insel von einer sehr langen Ausdehnung beschreibt, welche zwischen Süd-West und Nord-Ost liegt, ohngefähr so, wie die Alten sich die Strecke der Europäischen Länder vorgestellt haben: so sieht man daraus gleich, wie weit das **Scanzia** des **Jornandes**, nach seinem Begriffe, gegen Norden und Osten sich erstreckt haben muß, nemlich weit hinaus über die gegenwärtigen Grenzen unsers Nordens, oder unserer Nordischen Halbinsel.

§. 7.

Jornandes hat dann sein **Scanzia** ungleich weiter ausgedehnt, als Jemand vor ihm irgend eine Insel nach Norden; und er muß darunter alle die Inseln und Länder eingeschlossen haben, welche die Alten gegen das Nord- und Eis-Meer setzen, sowol die wirklichen da liegenden Inseln, als unsere grosse Nordische Halbinsel, zugleich mit einer grossen Strecke von dem daselbst nordlich und ostlich liegenden festen Lande. Dies kann man auch aus Fol-

*) Diese Abhandlung steht in dem 9ten Theile der Gesellschaftsschriften (im 4ten Bande dieser Uebersezzung.) H.

Folgendem schliessen: **Jornandes** hat die Alten gelesen: **Mela**, **Strabo**, **Tacitus**, nebst mehrern; dies sieht man deutlich aus dem vorher Angeführten; aber er nennt nicht des **Mela** *Codanonia*, nicht des **Tacitus** *Hellusios*, und *Oxiones*; nicht des **Plinius** und **Strabo** *Nerigon*, *Baltia*, *Epigia*, *Elixoea*, *Raunonia*, *Mentonomon*, wobei sie theils die Inseln und Halbinseln, in der Nord- und Ostsee, theils die Länder daselbst nach Osten zu verstanden haben; er nennt nicht einmal **Scandinavia**, nicht des **Ptolemäus** *Scandiae Minores*. Also muß **Jornandes** unter des **Ptolemäus** *Scandia Maxima*, oder unter sein **Scanzia** alle benannte Inseln und Länder mit einbegriffen haben. Er hat die Nachrichten der Alten in vielen Dingen für unrichtig angesehen; und diese hat er deswegen, durch seine eigene Zusätze, Erklärungen und Verbesserungen berichtigen und vermehren wollen, vermuthlich nach den Belehrungen, welche er durch seine Landsleute von den Nordischen Ländern erhalten hatte, und nach dem Begriffe, den er sich, zufolge der erwähnten Nachrichten, davon machte. Dies sieht man deutlich aus der Art, wie unser Verfasser mit dem **Ptolemäus** umgeht, welcher sein Lieblingsschriftsteller war, worauf er sich vornehmlich, in seiner Beschreibung von **Scanzia** beruft, welcher aber bei dem **Jornandes** sich selbst so ungleich ist, daß man glauben sollte, er müßte einen andern **Ptolemäus** vor sich gehabt haben, als den, welchen wir nun haben. Er berichtigt den **Ptolemäus** darin *), daß dieser nur 7 Arten von Völkern auf **Scanzia** benennt; da doch **vielfältige und verschiedene Arten von Völkerschaften** da waren. Von den Völkernamen, welche

*) S. de rebus Geticis, Cap. 3.

welche **Ptolemäus** auf die Insel **Scanzia** setzt, hat er die meisten weggelassen, so viele vielleicht, als ihm oder zu seiner Zeit unbekannt, oder die blos Griechische Namen waren und allein die Namen der **Guterner**, Gauterner, oder der Gothen und der **Dänen**, als bekannte, beibehalten. Er legt dem **Ptolemäus** die Nachricht von der Insel **Scanzia** bei, daß sie einem Cedernblatte gliche, daß sie eine sehr grosse Ausdehnung hätte, daß das Meer die Ufer derselben überschwemmte, welche sich doch itzt nirgends bei dem **Ptolemäus** findet. Im Gegentheil schränkt **Ptolemäus** die ganze Länge von seiner *Scandia Maxima*, innerhalb 3 bis 4, und die ganze Breite derselben innerhalb 2 Graden ein; er meldet nirgends, daß dies Land einem Cedernblatte gliche; nirgends, daß es in Oceani arctro salo läge; nirgends, daß der Weichselstrom seinen Ursprung von den Sarmatischen Bergen hätte, daß er durch drei Oefnungen sich in das Nördliche Meer ergösse, oder Germanien und Scythien von einander trennte, aber wohl, daß er die Grenze zwischen Germanien und Sarmatien wäre.

§. 8.

Alles dieses zeigt denn deutlich, daß **Jornandes** sich zwar sowol der Nachrichten anderer alten Schriftsteller von unserm Norden, als besonders auch der Nachrichten des **Ptolemäus** bedient, aber daß er sie zugleich, an vielen Stellen, nach seinem eigenen Kopfe, in eine andere Form umgegossen, und sich einen Begriff gemacht, oder ein System von **Scanzia**, oder von den Nordischen Ländern, nach den Berichten gebildet hat, welche er selbst davon eingeholt hatte, so wie es ihn dünkte, daß

es

es sich am beßten, sowol mit den Erzehlungen der Alten, als mit den Belehrungen, welche seine Landsleute oder Andere davon zu geben wußten, vereinbaren liesse. Er fand, daß die Alten Norden so beschrieben, als bestände es aus vielen grössern und kleinern Inseln; die neuesten Nachrichten dagegen redeten nur von **einer** beträchtlich grossen Insel; er sah wohl, daß die Alten von verschiedenen Völkerstämmen redeten, wovon diese Inseln bewohnt wurden; aber er merkte, daß die meisten Namen, welche von Griechischen und Römischen Schriftstellern den erwähnten Völkern beigelegt wurden, fremde, und den Einwohnern der Nordischen Länder selbst unbekannt waren; und er hörte, daß man den Völkern und Oertern nun ganz andere Namen gab, als man bei den erwähnten Schriftstellern fand. Hierzu kam, daß, indem **Jornandes** die Nachricht seines **Ptolemäus** von **Scanzia** mit den Erzehlungen anderer alten Schriftsteller von den Nordischen Ländern zusammen hielt, er gewahr wurde, daß die **Oonen** oder **Oxionen**, die **Hillevionen** und **Levonen**, die **Fanesier** oder **Phiresier**, die **Panoten**, und mehrere solche Leute, welche von **Mela**, **Plinius** und **Tacitus** rund herum um die Inseln im Nordmeere, längst den Küsten von Sarmatien und Scythien gesetzt werden, alle von dem **Ptolemäus** auf sein **Scanzia** versetzt wurden *). Worauf mußte und konnte denn **Jornandes**, unter diesen Umständen, natürlicherweise fallen? Auf dasselbe, worauf andere Erdbeschreiber vor und nach ihm gefallen sind, zu berichtigen, auszuschliessen, und etwas

*) S. davon weiter in der Abhandlung, im 9ten Theile der Gesellschaftschriften Cap. 5. (im 4ten Bande dieser Uebersetzung.) H.

etwas Andres oder Besseres an dessen Stelle zu setzen. Die erwähnten und mehrere Namen, welche den Einwohnern der Nordischen Länder unbekannt waren, sah er als aus dem eigenen Gehirne der Griechischen Schriftsteller erdichtet an, wie sie es auch wirklich sind; diese schloß er deswegen aus, setzte andere, welche ihm richtiger zu sein, oder sich besser zu passen schienen, an ihre Stelle, und behielt nur gewisse bei, als die Danci oder **Dänen**, die Gutae oder **Gothen**, wovon er fand, daß sie richtiger wären. Alle erwähnte Inseln, welche die Alten ins Nordmeer setzten, glaubte er, aus den angeführten Ursachen, berechtigt zu sein, für nichts anders, als für Spitzen, Ausdehnungen und Stücke von einer einzigen grossen Insel oder Halbinsel anzusehen; von dieser glaubte er, daß er sie mit Recht **Scanzia** nennen könnte, nicht allein wegen des **Scandia** des **Ptolemäus**, sondern auch, weil er vernahm, daß die erwähnten Dänen und Guten wirklich im Norden ein Land bewohnten, **Skaney** benannt. Und da die erwähnten Inseln, welche **Jornandes** zu Theilen von seinem **Scanzia** machte, von den Alten, längst den Küsten, nicht allein von Sarmatien, sondern auch von Scythien, in einer Strecke weit hin gegen Osten gesetzt waren: so mußte er nothwendig sein **Scanzia** auch bis dahin ausdehnen, weit aussen vor oder über die wirklichen Grenzen unsers Nordens oder unserer Nordischen Halbinsel.

§. 9.

Jornandes hat also sein **Scanzia** weit hin gegen Osten ausgedehnt. Dies sieht man aus allen vorher angeführten Umständen; aber wie weit, ist schwer zu bestimmen. Bestimmt muß es indessen doch

doch werden, so viel es geschehen kann; das ist unumgänglich nöthig, wofern man irgend eine richtige oder annehmliche Erklärung von den Namen und Völkern, welche er auf die erwähnte Insel setzt, wird geben wollen. Wir müssen denn einen Versuch daran wagen. **Jornandes** berichtet: „daß sein **Scanzia gegen Osten eine überaus „grosse See** hatte, mitten im Schoße der Erde, „aus welchem, als aus einem Bauche, der **Fluß „Vagi** sich in das grosse Meer ergoß." **Scanzia's** östliches Ende oder Seite erstreckte sich dann hin zu oder gegen die erwähnte See oder den Fluß. Aber, was ist das für eine See, kann man mit Recht fragen? Wo soll man den Fluß **Vagi** suchen? Hier muß wiederum nachgeforscht werden, woher **Jornandes** diese Nachricht haben kann. Ohne Zweifel muß er sie theils aus den alten Schriftstellern, theils aus Erzehlungen von unserm Norden hergenommen haben. Um dieses einzusehen, muß man auf den Begriff achten, welchen sich die Alten, theils von den Ländern zwischen dem schwarzen Meere und dem Eismeere, theils von dem Caspischen Meere machten. Man glaubte, daß das letztbenannte Meer ein Arm vom Eismeere wäre, oder durch enge Sunde oder schmale Oefnungen mit demselben zusammen hinge p); ja man glaubte sogar, daß der Mäotische Sumpf, oder das gegenwärtig so genannte Azowsche Meer, folglich zugleich das Schwarze Meer, durch das Caspische, seinen Auslauf in das Eismeer hätte.

p) Siehe die Abhandlung von **Plinius** Berichten, in den Gesellschaftsschriften, Tom. 9. Cap. 3. (im 4ten Bande dieser Uebersetzung. H.)

te [q]). „Die Scythen, sagt **Dionysius Perie-**
„**getes** [r]), bewohnen die Seeküsten des **Croni-**
„**schen Meeres** (Eismeeres), an der **Mün-**
„**dung** des Caspischen Meeres. Von dem grossen
„Nordmeere,“ (so berichtet **Orosius**, ein Schrift-
steller, worauf **Jornandes** sich oft beruft) „er-
„streckt sich das Caspische Meer hinein gegen Süden,
„**durch enge Oefnungen**, erweitert sich aber
„hernach, und endigt sich am Fusse der Caucasischen
„Berge [s]). Von dem Scytischen Meere“ (dies
sind Worte des **Mela**) „läuft das Caspische hin-
„ein in das Land, durch einen engen und langen
„Sund, wie ein **Fluß**, theilt sich aber hernach
„in 3 Busen [t]).“ **Jornandes** selbst, wie man
sieht, hat sich das Caspische Meer auf dieselbe Weise
vorgestellt: „An Asiens äussersten Grenzen, sagt
„er [u]), fängt das Caspische Meer an, mit einem
„schmalen Sunde, wird aber hernach etwas brei-
„ter und runder, und erstreckt sich hin bis zu den
„**Hunnen**, den **Albanen**, den **Seren**.“ Da-
mit stimmt der sogenannte **Cosmas Indopleustes**
überein, ein Schriftsteller, welcher um oder etwas
vor den Zeiten des **Jornandes**, ohngefähr um das
Jahr

q) S. *Arriani* Periplus Maris Erythraei in Tom. 1. Geogr. Min. per *Hudson*, pag. 37.

r) S. seine Periegesis, v. 728.

s) S. seine Histor. Libr. 1. cap. 2.

t) S. de Situ Orbis, Libr. 3. cap. 5. und Libr. 1. cap. 2. et 9.

u) S. Cap. 5. wo der Zusammenhang beweist, daß das, was nach den Worten folgt: post mare Caspium etc. zu der Beschreibung dieses Meeres gehören muß, so daß man lesen muß, quod für quae, und tenui für tenuis.

Jahr 535 [v]) gelebt, und uns das Caspische Meer als eine große offene Bucht abgebildet hat [x]).

§. 10.

Aber nicht genug, daß die Alten das Caspische Meer mit dem Eismeere zusammen hingen, sie setzten auch das eben benannte Meer weit näher, als es an sich selbst ist, aus der Ursache, weil sie sich vorstellten, daß die Länder zwischen dem Schwarzen Meere und dem Nordmeere, ingleichen zwischen dem Eismeere und dem Caspischen Meere, weit schmäler wären, als man hernach gefunden hat, daß sie sind. Folgendes wird hinlänglich sein, uns davon vollkommen zu überzeugen. **Plutarch** setzt die Oefnung zu dem Mäotischen Sumpfe (ohne Zweifel, wo die **Tanais** in denselben fließt) grade vor und in gleicher Linie mit der Mündung zu dem Caspischen Meere [y]); aber **Ptolemäus** setzt die nördlichste Seite des benannten Sumpfes oder Meeres unter eine Höhe, aber dieselbe Parallel, mit den südlichen Küsten von der gegenwärtig sogenannten Ostsee. Die **Riphäischen Berge** in Sarmatien, welche zwischen dem erwähnten Mäotischen Sumpfe und dem Sarmatischen Meere liegen, setzt **Ptolemäus** unter den 57 Grad, das ist, nach seiner Rechnung, ohngefähr unter einerlei Höhe mit den nordlichen Küsten von Germanien, und mit den südlichen Gegenden von seiner *Scandia*

 Maxi-

v) S. *Bern. Montfaucon's* praefat. ad *Cosmae* Topographiam Christian. Cap. 1. pag. 2. in Tom. 2. Collect Nov. Pat. Graec.

x) S. die zu seiner Topograph. Christiana hinzugefügte Zeichnung, loc. cit. pag. 188 und 189.

y) S. in de facie in Orbe Lunae.

Maxima [z]). Aber nordwärts vor erwähnten Riphäischen Bergen, an der Strandseite, welche gegen das grosse Meer lag, setzen **Mela** [a]), **Plinius** [b]), und **Stephanus Byzantinus**, welcher dieses von dem **Damastes** [c]) genommen hat, die **Hyperboreer**, welche in sechs Monaten immer Tag, und in einer eben so langen Zeit beständig Nacht hatten. Hiemit stimmt **Marcianus Capella** überein, indem er die Riphäischen Berge mit der Landschaft zusammen fügt, wo beständig Dunkelheit und Nebel herrschten [d]); des vorher angeführten **Cosmas Indopleustes** nicht zu gedenken, welcher berichtet: daß man das erste Clima auf die Insel **Meroe** setzte, das andere bei **Syene**, das dritte in **Alexandria**, das vierte auf die Insel **Rhodus**, das fünfte in den **Hellespont**, das sechste mitten ins Schwarze Meer, das siebente bei den Fluß **Borysthenes**, nebst dem Mäotischen Sumpfe, und daß darauf das grosse Meer nicht weit davon entfernt wäre [e]). Eben so bezeugt **Dionysius Periegetes** [f]) daß die Quellen der Flüsse, des Borysthenes, des Aldessus, und Pontikapas nahe bei dem Eismeere wären; und **Aristoteles**, daß man von der Spitze des Berges Parnassus

z) S. seine Geographia Libr. 2. Cap. 11. und Libr. 3. Cap. 5.

a) S. de Situ Orbis, libr. 1. cap. 19 am Schlusse.

b) S. seine Histor. Natur. Libr. 4. pag. 472.

c) S. de Vrbibus, pag. 680. edit. Amstel. 1678. Fol.

d) S. bei ihm, Libr. 6.

e) Deinde Oceanus adest, heißt es, in seiner vorhin angeführten Topographia *Christ.* pag. 265. a. loc. cit.

f) S. seine Periegesis, v. 315.

nassus und Paropamisus in Asien hin bis zum Nordmeer sehen könnte [g]).

§. 11.

Hieraus erhellet deutlich, wie hoch hinauf gegen Norden man von der einen Seite das Schwarze Meer, den Mäotischen Sumpf, das Caspische Meer, mit den angrenzenden Ländern versetzte, und wie viel man von der andern Seite dem festen Lande auf der nordlichen Seite genommen hat, um es zu Inseln umzubilden, weil man darin so weit gegangen ist, daß man die nordlichsten Gegenden des festen Landes, bis gegen den Einlauf ins Caspische Meer hin, in einer Strecke und unter einem Parallel mit oder nur ein wenig nordlicher, als die nordlichen Küsten von Germanien gesetzt hat. Der Rest des ganzen festen Landes hat denn, nach der Vorstellung der Alten davon, aus lauter Inseln bestanden, aus solchen, welche die Alten wirklich, wie man findet, nach den erwähnten Gegenden hin versetzen, und wovon sie reden, zum Beispiel: die **vielen Inseln ohne Namen**, welche nach des **Plinius** Bericht, oben oder nordwärts um Scythien gelegen haben [h]); die **öden Inseln** auf der Seite hin gegen das Caspische Meer, wovon **Mela** [i]) bezeugt, daß man sie die **Scythischen** nannte; die **Hyperboreischen Inseln**, wovon **Diodorus Siculus** redet [k]); die

g) S. seine Meteorolog. Cap. 13, und das 6ste Kapitel in der Abhandlung in der Gesellschaftschriften 9tem Theile, (im 4ten Bande dieser Uebers.) §. 6.

h) S. Histor. Natur. libr. 4. pag. 474. und den erwähnten 9ten Theil (4. B. der Uebers.) Cap. 3. §. 2.

i) S. de Situ Orbis, libr. 3. Cap. 6.

k) S. seine Biblioth. pag. 130. edit. *Rhodomanni*, und meine angeführte Abhandlung im 9ten Theile, (4 B. der Uebers.) Kap. 1. §. 32.

Insel **Eliroea**, und die Insel **Carambyce**, deren **Hecatäus Abderita** bei dem **Stephanus Byzantinus** gedenkt *l*); der Inseln der Fanesier, der Hippopoden, der Oonen, der Hillevionen, und anderer solcher Inseln nicht zu gedenken, welche von den Alten längst den Küsten von Scythien und Sarmatien gesetzt werden. Zur fernern Aufklärung hierüber muß ich noch dieses anmerken: daß **Adam von Bremen Kurland, Estland, Semland**, und mehrere Länder in den Gegenden, welche heut zu Tage feste Länder sind, zu lauter grossen Inseln macht *m*), ohne Zweifel entweder, weil er sich auf die vorher angeführten oder andere, bey den alten Schriftstellern vorkommende Nachrichten verließ, oder nach einer Sage, und gewissen von den alten Zeiten her davon allgemein bekannten Erzehlungen, weil die Beschaffenheit dieser überall niedrigen und flachliegenden Länder vermuthlich ehemals ganz anders, als gegenwärtig, gewesen ist, da sich das Meer nemlich, an verschiedenen Stellen, viel weiter in die Länder hinein erstreckt haben kann, und diese an verschiednen Orten von mehrern Flüssen, Gewässern, Seen und Morästen durchschnitten gewesen sein können, welche grossentheils diese Gegenden entweder zu Inseln gebildet, oder ihnen das Ansehn davon gegeben haben. Ausgemacht ist es, daß unsere alten Schriftsteller von den Reisen der Vorfahren nach Holmgaard, nach Gardarike, oder durch dasselbe nach Griechenland, nach Myklagard oder Constantinopel, reden, welches zur See oder zu Schiffe geschah; und daß der erwähnte **Adam von Bremen** gleichfalls von denen redet, welche von Schwe-

l) In de Urbibus pag. 259. edit. Amstel. 1678. fol.
m) S. de Situ Daniae. pag. 12. 13. edit. *Elzev.*

Schweden zu Schiffe gerade nach Griechenland reisten n). Auch kann man unter dem zuletzt benannten Lande hier nicht Rußland verstehen, da er kurz vorher Ruzzia genannt hat.

§. 12.

Aber dies ist etwas, das man hier nur obenhin berühren kann, ohne sich darin weiter einzulassen. Zuverlässig ist es, (dies sieht man deutlich,) daß die Alten sich von unserm Norden, und von den nordlichen Theilen des gegenwärtigen Rußlands einen Begriff gemacht haben, welcher bei weitem nicht mit der itzigen Beschaffenheit dieses Landes übereinkommt, den man aber wissen, studiren und richtig bestimmen muß, wofern man sie richtig verstehen und erklären will. Das letzte bewirken zu wollen, ohne das Erste zu Stande gebracht zu haben, heißt im Dunkeln tappen, und nach dem Schatten statt des Körpers haschen. **Jornandes** hat sich auf gewisse Weise, die nemlichen Begriffe von den erwähnten Ländern, wie die Alten, gemacht; aber er muß erfahren haben, und davon müssen ihn Leute aus den Gegenden benachrichtigt haben, daß daselbst keine Hyperboreischen Inseln zu finden wären, kein Eliroca, kein Carambyce, keine nordwärts um Scythien, keine gegen das Caspische Meer zu belegene Inseln, wovon **Plinius** und **Mela** reden o). Hier hat sich denn **Jornandes** für berechtigt angesehen, dasselbe zu thun, was er mit den Inseln nordwärts um

n) S. de Situ Daniae, cap. 222. in *Lindenbr.* Script. Rerum Septentrione pag. 58.

o) S. *Plinii* Hist. Nat. Libr. 4. pag. 327. und *Mela* de Situ Orbis, libr. 3. cap. 6.

Germanien und Sarmatien gethan hat [p]). Er sah auch die eben benannten Inseln, welche die Alten nordlich von Scythien setzten, alle gerade bis zum vermeinten Einlauf in das Caspische Meer, für Theile oder Landspitzen oder Spitzen von dem grossen **Scanzia** an; und wenn dies so wäre, was konnte er denn anders thun, als die ostlichen Seiten von dem erwähnten **Scanzia** bis hin gegen die Mündung des Caspischen Meeres ausdehnen? bei welchem oder gleich westlich desselben die Alten, auf dieser Seite, die Grenzen zwischen Europa und Asien gesetzt zu haben scheinen [q]).

§. 13.

Dies wird um so viel gewisser, weil es durch andre Umstände bestätigt wird. **Jornandes** setzt an den nordlichen und ostlichen Gegenden seines **Scanzia** die **Adogit** oder **Adegit**, einen besondern Volksnamen, den man aber doch in den Namen der Alten: *Aetagorae* oder *Adagottae* und *Attacottae* wieder findet. Diese sollen, nach dem **Plinius** [r]), an den äussersten Seiten nach Norden gewohnt haben, wo sie beständig ein halbes Jahr Tag, und ein anderes halbes Jahr beständig Nacht hatten; nach einiger Bericht in Europa, aber nach Andern an der vordersten Strandseite von Asien (gegen Westen), an dem vorhin erwähnten Orte, nemlich in Europa, unter dem Namen von **Hyperboreern**, aber in Asien unter dem Namen von

p) S. den vorhergehenden 8. §.

q) S. Plinius Nachricht; aber noch deutlicher ist die Nachricht des **Mela**, de Situ Orbis, libr. 3. in capite de Scythia.

r) S. Hist. Nat. libr. 4. cap. 26. pag. 472. Tom. I. edit. *Hard.* 4.

von *Attacorae*, welche in Gebräuchen, in der Lebensart und Lage mit jenen Hyperboreern übereinkommen. Indem er die **Adogit** oder Adagottae der Alten auf die Insel **Scanzia** setzt, zeigt **Jornandes** denn deutlich, wie weit er dasselbe nach Osten ausgedehnt habe, nemlich grade bis zu den Grenzen von Asien. Indem er den Namen der Hyperboreer von seinem Scanzia ausschließt, zeigt er, daß er die Insula Hyperboreorum der Alten zu demselben gerechnet hat, wie vorher erinnert worden ist. Bei dem Berichte, daß **das Meer** über die **Ufer** der Insel **Scanzia lief**, oder daß diese vom Meere überschwemmt wurde, kann er wol Ebbe und Fluth gemeint haben; aber richtiger hat er dabei die Erzehlung des **Mela** s) von den nordwärts vor Sarmatien liegenden Oertern im Sinne gehabt, „daß durch des Meeres wech„selseitigen Zu- und Abfluß, diese Oerter bald wie „Inseln, bald wieder als festes Land aussähen.“ Sein **Scanzia** hat also, ausser mehrern andern, auch die erwähnten Oerter mit einbegriffen. Laß es auch sein, daß das **Scandia** des **Ptolemäus**, welches **Jornandes**, bei der Beschreibung von seinem **Scanzia** zum Grunde legte, einen so kleinen **Umfang** hat, daß gegen die grosse Ausdehnung, welche wir hier dem **Scanzia** des **Jornandes** gegeben haben, einiger Zweifel zu entstehen scheint: so fällt doch dieser Zweifel leicht weg, wenn man sieht, daß der alte **Agathemerus** t) und Andere, welche dem **Ptolemäus** gefolgt sind, *Scandia* Maxima zu einer sehr grossen Insel gemacht haben, welche sich **sehr weit** über die nordlichen

s) De Situ Orbis, lib. 3. cap. 6.
t) S. Geographi Graeci Minores, per *Hudson*, Tom. 2. pag. 40.

Gegenden von Germanien hinaus erstreckte. Nach dem, was vorher angeführt ist, hat **Jornandes** mehr als eine Veranlassung dazu gehabt, dasselbe zu thun. Der Schluß von allem diesen ist denn folgender: daß das **Scanzia** des **Jornandes** gegen Westen an die Westsee und an **Thule** gegrenzt hat; gegen Norden an das Nord- und Eismeer; gegen Süden an Germanien und Sarmatien; aber gegen Osten an die Mündung des Caspischen Meeres; eine Mündung, welche wol wahrscheinlich niemals da gewesen ist, zuverlässig aber nicht zu den Zeiten des **Jornandes**, wenn man sich dabei einen Sund, oder eine ganz freie und offene Durchfahrt denken soll, sondern welchen sich die Alten daher müssen gebildet haben, daß die Flüsse Wolga und Kama, auf der einen, der Fluß Petzora mit mehrern, auf der andern Seite, entweder in den ältesten Zeiten wirklich zusammen gehangen und eine Durchfahrt vom Eismeere nach dem Caspischen Meere geöffnet haben, oder die Alten haben sich, nach einer und der andern uns unbekannten Veranlassung, vorgestellt, daß es so wäre. Daß die vorher genannten Flüsse einmal zusammen gehangen, und die erwähnte Durchfahrt geöffnet, und daß die Alten Veranlassung gehabt haben, sich diese vorzustellen, das beweist deutlich die Beschaffenheit der Gegenden, durch welche die Flüsse laufen, und wo sie entspringen. Man kann noch mit Böten und Fahrzeugen vom Kama, welcher in die Wolga fließt nach Petschora *) kommen, folglich von dem Caspischen nach dem Eismeere; man kann auch von dem erwähnten Kama in

*) S. K. Rytschow's Tagebuch über seine Reise in Rußland, 1769. 70. 71. pag. 296. und die beigefügte Charte, pag. 300.

in den Dwinafluß hinüber kommen; an beiden Seiten hat man itzt nur eine schmale Erdzunge zu passiren, aber vermuthlich war das nicht so in den ältesten Zeiten; und durch diesen Weg, oder auf den erwähnten Flüssen ist in alten Zeiten, nicht allein von den alten Bulgaren, mit den am Eismeer wohnenden Völkern, sondern auch zwischen Asien und dem alten Biarmien *) ein starker Handel getrieben worden. Es ist wol unstreitig, daß die Oberfläche unserer Erde an vielen, wo nicht an den mehresten Orten, ganz anders gewesen, als sie nun ist, und zuverlässig thut man aus dem Grunde den Alten oft Unrecht, wenn man ihre Nachrichten davon als Erdichtung und Fabeln ansieht, weil sie nicht zu den gegenwärtigen Umständen der Dinge passen. Es sind zwar lauter kleine Stücke und Fragmente, welche wir von den Arbeiten und Nachrichten der ältesten Erdbeschreiber noch übrig haben; aber zu wünschen wäre es, daß sie alle richtig gesammelt, richtig in Ordnung gebracht, richtig geprüft und untersucht würden; eine mühsame Arbeit, die aber, wie ich sicher glaube, uns eine neue und nicht weniger merkwürdige Theorie von der ältern Beschaffenheit unserer Erde geben würde, welche dienlich wäre, den gegenwärtigen Zustand und die heutige Verfassung derselben aufzuklären.

§. 14.

So weit von den Nachrichten des **Jornandes**, was die Nordischen Länder, nebst der Insel **Scanzia**, deren Grenzen und Ausdehnung im Allge-

*) S. Rytschkow am angeführten Orte, pag. 295. und 303. Strahlenberg's Nord- und Östliches Europa und Asien, Einleitung, pag. 95. und 103.

Allgemeinen betrifft. Nun wird es Zeit sein, einen jeden dieser Punkte besonders zu untersuchen, welche er von seinem Scanzia anführt, eines jeden Volks Wohnort und Lage, welches er dahin versetzt, festzusetzen, und die Namen zu erklären, welche bei ihm vorkommen. „Der Fluß **Vagi**,“ sagt er, „fließt in das grosse Meer, **aus einer** „**überaus grossen See**, mitten im Schoos der „Erde, **ostlich vor der Insel Scanzia**.“ Wo findet man, muß man hier fragen, ostlich vor **Scanzia** eine solche See? wo soll man den Fluß Vagi suchen? Man kann auf keine Weise glauben, daß durch die erwähnte See auf die Ostsee, oder auf das weisse Meer gezielt sei. Denn dies paßt auf keine Weise. Es kann auch durch dieselbe nicht das Caspische Meer selbst gemeint sein, noch durch den Fluß Vagi der vorhererwähnte Einlauf zu demselben; gesetzt auch, daß **Mela** von diesem erwähnten Einlaufe sagt, daß er einem Flusse glich; gesetzt auch, daß es sehr gut mit der Lage von **Scanzia** übereinstimmt, vor dessen ostlichem Theile der erwähnte Einlauf war, so wie auch ostlich vor demselben der Fluß Vagi. Denn **Jornandes** redet hernach, an einem andern Orte *), aber auf eine ganz andere Weise, von dem Caspischen Meere; er meldet da nichts von einem Flusse Vagi; und nennt nirgends das erwähnte Meer einen See (lacum), sondern ein Meer (mare). Um den oft benannten Vagi zu finden, muß man also hier bemerken, daß er diesen Namen ganz gewiß nicht aus den alten Griechischen oder Römischen Schriftstellern genommen hat; denn bei keinem von diesen kommt so etwas vor. Er muß also aus Norden hergekommen sein, wo man auch wirk-

*) S. de rebus Geticis, cap. 5.

wirklich findet, daß er bekannt gewesen ist. **Vag** oder **Vaag** ist ein noch im Norden bekannter Name. Mit diesem, als mit einem allgemeinen Namen, bezeichneten die alten Vaner ein jedes Meer, eine jede See, wie das alte Gedicht, **Alvismaal** genannt, berichtet, daß in der ältern, oder in der sogenannten Edda des **Sämund** steht. Es bedeutet noch einen Sund, eine Bucht des Meeres, und **Vaki** oder **Vaak** eine Oeffnung im Wasser, vorzüglich da, wo es mit Eis belegt ist. Noch mehr: die Edda redet von einem Vaag, einem Meerbusen, oder einem Flusse **Elivaga**, in den gegenwärtigen nordlichen Gegenden von Rußland, in oder bei Jotunheim; und in diesen Gegenden findet sich wirklich der Fluß **Vagi** oder **Vaga**, welcher aus einer See, von Westen gegen Osten in den Dwinafluß sich ergießt, und durch diesen in das weisse Meer *). Dieser und kein anderer ist denn des **Jornandes Vagi**; und dieser Fluß muß ihm besonders durch seine Landsleute bekannt geworden sein, aus dem Grunde, weil diese, nach ihrer Auswanderung von Norden, auf denselben müssen gestossen sein, oder bei demselben ihren Wohnort gehabt haben. Zwar kommt der Fluß Vagi dadurch an einem unrechten Orte zu stehen; aber dies kann keine Schwierigkeit verursachen. Dies mußte, nach des **Jornandes** System, geschehen. Sein **Scanzia** hat er gegen Osten, weit über die Grenzen unserer Nordischen Halbinsel, ausgedehnt, und also mußte er auch den Fluß Vagi dorthin versetzen.

§. 15.

*) S. Strahlenberg's Charte, und den Russischen Atlas, auf der Charte von dem ganzen Rußland.

§. 15.

Nachdem **Jornandes** die Grenzen von seinem **Scanzia** festgesetzt hat, meldet er von diesem im Allgemeinen, daß, obgleich viele und verschiedene Völker daselbst wohnten, **Ptolemäus** doch nur sieben von ihnen namhaft mache. So viel man, aus den bisher herausgekommenen Exemplaren von **Jornandes** Schriften, sehen kann, hat er sich nicht selbst damit befassen wollen, die Namen dieser Völker aufzuzählen, sie zu erklären, oder andere an ihre Stelle zu setzen, sondern er geht sie alle, bis auf die Namen der **Dänen** und **Gothen**, stillschweigend vorbei. Doch ist es merkwürdig, daß einige andere, welche des **Jornandes** Fußstapfen betreten haben, einen Versuch haben machen wollen, andere Namen an ihre Stelle zu setzen, besonders **Rodericus Ximenes** oder **Toletanus** [u]), ein Schriftsteller, welcher im dreizehnten Jahrhundert gelebt, und, wie man deutlich sehen kann, sowol das, worauf wir hier zielen, als auch weit Mehreres aus dem **Jornandes** genommen hat [v]). „In dem grossen „Meere,“ sagt er, „liegt eine grosse Insel, mit „Namen **Scandia**. Sind gleich auf derselben „viele und verschiedene Nationen: so nennet doch „**Claudius Ptolemäus** nur sieben von ihnen: „nemlich: **die Gothen, die Visigothen, die „Ostrogothen, die Dänen, die Rugen, die „Aro-**

u) Er lebte um das Jahr 1210, S. *Fabr.* Bibl. Med. Lat., *Grotii* Prolegomena ad Hist. Gothor., etc. pag. 139. und Hamberger's Nachrichten von den vornehmsten Schriftstellern, Tom. 4. pag. 376.

v) S. die erwähnten Prolegomena *Grotii*, pag. 139. und J. *Peringskiold's* Annotata ad *Cochlaei* Vitam *Theodorici*, pag. 320.

„Arochen, und die Thanier, über welche Rodulf hernach König war. Dieser, als er von „der Tapferkeit des Königs Theodorich hörte, „verachtete sein eigenes Reich, und nahm bei ihm „Kriegsdienste.“ Man siehet, daß der Schriftsteller hievon Vieles, Wort für Wort, aus dem Jornandes genommen hat; aber man siehet auch, daß er Mehreres hat, als man bei seinem Vorgänger antrifft. Soll man also glauben, daß Rodericus Exemplare vom Jornandes vor sich gehabt habe, welche weit vollständiger gewesen, als die sind, welche wir nun haben? Dies kann sein; es scheint nicht unwahrscheinlich: aber es kann auch sein, daß Rodericus sich, gegen den Jornandes, gleicher Freiheit bedient hat, als dieser in Hinsicht des Ptolemäus, nemlich zugelegt, Dinge, Namen und Oerter verändert und umgesetzt, wie es ihn dünkte, daß es, nach seinem Begriffe, am beßten passen wollte.

§. 16.

Seine Beschreibung von den Einwohnern auf der Insel Scanzia, fängt Jornandes mit den vorhererwähnten Adogit an, welche er an die nördliche Seite setzt, die aber nach dem, was wir vorher davon erwiesen haben, zugleich an der äussersten Gegend nach Osten gewohnt haben müssen. Da nun Jornandes seine Beschreibung von den Einwohnern auf Scanzia mit den erwähnten Adogit anhebt, dagegen aber mit den Gothen, den Dänen, und andern am weitesten hin gegen Westen wohnenden endigt: so kann man daraus den sichern, aber wichtigen Schluß ziehen, daß Jornandes, indem er die Einwohner von Scanzia und ihre Wohnplätze herrechnet, von Norden und

Osten

Osten gegen Süden und Westen geht. Dies muß denn ein Hauptpunkt in der Sache, eine Hauptregel und Richtschnur werden, um ausfindig zu machen, wo ohngefähr die von unserm Schriftsteller hergerechneten Völker gewohnt haben, und wer sie gewesen sind; eine Regel, welche uns gleich die Vermuthung giebt, daß die meisten von den vorerwähnten Völkern nicht auf der gegenwärtigen Nordischen Halbinsel, noch weniger alle in Schweden oder Gothland und Schonen, wie ein Theil geglaubt hat, gewohnt haben können, sondern ausserhalb dieser Länder; eine Sache, welche noch dadurch mehr Licht erhält, daß die meisten Namen, welche **Jornandes** den erwähnten Völkern giebt, fremd in unserm Norden sind und gewesen sind, so wie der Name **Adogit** selbst, wovon wir zwar vorher gehandelt haben, wozu wir aber noch Folgendes, zur weitern Aufklärung der Sache, fügen können. Bei Veranlassung der vielen Unglücksfälle, welche, unter des Kaisers **Valentinian** des Ersten Regierung, das Römische Reich trafen, meldet **Ammianus Marcellinus** *), „daß die „Picten, Sachsonen, Scoten und **Attakotten** „den Britanniern beständig Plagen und Unglück „zufügten; und daß die Picten" (fügt er an einem Orte hinzu x) „welche sich damals in zwei „Völker getheilt hatten, in die Dikalidonier und „die Vecturionen, mit den **Attakotten**, welche „ein streitbares Volk waren, und den Scoten umher schwärmten (in Britannien) und viele Gegenden plünderten." Von diesen **Atrikotoren**, wie sie da genannt werden, und Scoten erzehlt

Hiero-

*) S. Historiarum Libr. 24. Cap. 4. pag. 315. edit. Valesii 4.

x) S. die eben angeführte Stelle, pag. 346.

Hieronymus in einem seiner Briefe [y]), daß sie Weiber und Kinder gemeinschaftlich hatten; eine Erzehlung, welche beweist, daß diese Leute große Barbaren gewesen, oder dafür ausgeschrien worden sein müssen, und welches, unter andern, Veranlassung geben kann, zu glauben, daß man bei den erwähnten Adogit, oder Kattiti, Kattakotti, Attiskoti und Attigotti (so soll, nach dem Zeugnisse des **Guil. Cambden** [z]), der Name in einem Theile der geschriebenen Exemplare des **Hieronymus** gelautet haben) besonders auf die alten **Joten**,, oder die Einwohner in dem **Jotunheim** der Alten, gezielt habe, welches gerade in den Gegenden lag, wo **Jornandes** seine Adogit, und die älteren Schriftsteller ihre Attagorä setzen, nemlich ostwärts und nordwärts des Flusses Vagi und Elivaga [a]), und von da weiter längst den Küsten des Eismeeres. Die Einwohner dieser Länder werden von einem Theile unserer alten Schriftsteller für grausame Mißgeburten, Zauberer und Ungeheuer ausgeschrien [b]), und ihre Wohnungen beschrieben, als umhüllet von einer beständigen Dunkelheit, wie **Jornandes** von den Adogit sagt, daß sie in 40 Tagen beständig Nacht hätten, und **Mela** von den Hyperboreern (welche, nach dem Berichte des **Plinius**, mit den **Attagoren** einerlei sind,) daß sie ein halbes Jahr hindurch beständig Nacht hätten.

§. 17.

y) S. *Usserii* Antiquitates Eccl. Britannicae, p. 307.

z) S. *Cambdeni* Britannia, pag. 91. und *Usserius* loc. cit. pag. 347.

a) S. die Abhandlung om de Norskes Oprindelse (von dem Ursprunge der Norweger) pag. 141.

b) S. die eben angeführte Abhandlung, pag. 151. und pag. 167.

§. 17.

Daß **Jornandes** sonst die Adogit auf **Scanzia** setzt, da hingegen die ältern Schriftsteller ihre Attagorá auf das feste Land in Scythien setzen, muß keinen befremden, wenn er erwägt, was von seinem **Scanzia** vorher gesagt ist, daß er es nemlich theils so weit gegen Osten ausgedehnt hat, daß es, einem grossen Theile nach, bei und nordwärts von Scythien zu liegen kam, theils, daß er Stücke von dem festen Lande zu Theilen seines **Scanzia** gemacht hat, daher viele Schriftsteller der mittlern Zeiten es auch zu Scythien rechnen [c]). Aber noch weit sonderbarer ist es, daß man findet, daß die Adogit am äussersten Ende von **Scanzia** gegen Norden und Osten, oder die Attagotten in Scythien gegen den Einlauf in das Caspische Meer zu, den grossen Sprung von Scythien nach Britannien hinüber gemacht, und sich da, in Gesellschaft mit den Picten und Scoten, geschlagen haben. Gleichwol läßt sich dies, nach des **Jornandes** Begriffe von **Scanzia** leicht erklären, und ist an und für sich, so ungereimt nicht. Sein **Scanzia**, wie das **Scandia** des **Ptolemäus**, lag nicht weit von Britannien; die alten Britannischen und Englischen Schriftsteller berichten einstimmig, daß die Picten aus Scythien gekommen sind [d]); da wohnten die Attagotten; da wohnten unsere alten Joten. Mit jenen Picten konnten denn diese leicht nach Britannien herüber kommen; und

c) Als *Hugo de S. Victore* apud *Theodoricum* Monachum, de Regibus Norvegiae, in praefatione; *Gervasius Tilberiensis*, in Scriptor. Rer. Brunsvic. Tom. 2. pag. 955. und Mehrere.

d) S. *Bedae* Hist. Eccles. pag. 2. *Higdeni* Polychron. apud *Gale*, inter Script. Britann. 15. pag. 209.

und sie müssen wirklich Kriegszüge dahin gemacht haben, weil die angeführten Schriftsteller sie da gegen die Römer und Britannier zu Felde ziehen lassen. Der Bericht dieser Schriftsteller von den Heereszügen der Attagotten, oder der Joten, nach Britannien, in Gesellschaft mit den Picten und Scoten, und das schon zu den Zeiten des Kaisers **Valentinian**, kann zugleich dienen, zwei Stücke in der alten Geschichte zu bestätigen, welche einige Neuere zu unsern Zeiten zu bestreiten versucht haben. Das erste davon ist dieses, daß die Nordischen Völker, die Norweger und die Joten besonders, in sehr frühen Zeiten, bereits in dem vierten Jahrhunderte, Kriegszüge nach Britannien unternommen haben; das zweite, daß die alten Picten aus dem Norden abstammen.

§. 18.

Aber hiervon genug. Wir kommen wieder zu unserm **Jornandes** zurück. Nachdem dieser von den Adogit, welche am weitesten hin gegen Norden und Osten auf **Scanzia** wohnten, geredet hat: so kommt er auf die **Skretofennen** *). Nach der vorher bemerkten Wendung, welche unser Verfasser in seinen Erzehlungen braucht, müssen diese an der Seite von jenen Adogit, etwas weiter hin gegen Westen, gewohnt haben. Dieses, zugleich mit dem Namen selbst, giebt sogleich zu erkennen, daß hier die Rede von demselben Volke ist, welches noch

*) In dem vorher angeführten Codice Ambrosiano liest man *Refennae;* bei dem Grotius in seiner Histor. Gothor. etc. *tres Crefennae;* aber, wie dieser in seinen Prolegom. pag. 5. erinnert, man muß hier *Scritofennae* lesen, welches bei andern Schriftstellern gemeiniglich gebraucht wird.

noch unsern äussersten Norden unter dem Namen der Fennen, oder **Finnen**, bewohnt. Aber dadurch ist die Sache noch nicht ausgemacht. Hier muß noch genauer untersucht und festgesetzt werden, wo diese Skretofennen, nach dem Berichte des **Jornandes**, eigentlich gewohnt haben müssen, entweder innerhalb oder ausserhalb der Nordischen Halbinsel, entweder gegen Westen, Norden oder Osten vor dem Botnischen Meerbusen. Zu dem Ende müssen wir hier, ehe wir weiter gehen können, wieder einige allgemeine Anmerkungen machen, sowol in Rücksicht auf die erwähnten Finnen, als auf die übrigen Einwohner von Scanzia. Die erste ist, daß **Jornandes** einen Theil von den Völkernamen an zwei verschiedene Stellen in seinem Scanzia setzt, woraus man den Schluß ziehen muß, daß er auch dadurch auf zwei verschiedene Nationen Rücksicht nimmt, gesetzt auch, daß man, nach der Gleichheit der Namen zu urtheilen, glauben sollte, daß nur ein und dasselbe Volk gemeint sei. So redet er erst von den **Skretofennen** an einem, hernach, nach einem langen Umschweife, von den **Finnaithen**, an einem andern, und endlich von den friedliebenden **Finnen** an einem dritten Orte. Auf gleiche Weise redet er erst von **Suethansen**, hernach, nach einem langen Zwischenraume, von den **Suethiden**; eben so zuerst von den **Gautigothen**, darauf auch von den **Gothenen**, und von den **Ostrogothen**; wo nicht zugleich, nach der Aussage des **Rodericus Toletanus**, von den **Visigothen**. Zweitens verdient auch, zur nähern Aufklärung der Sache vornehmlich und besonders dies angemerkt zu werden: daß unser Schriftsteller selbst die Einwohner von **Scanzia** gleichsam in zwei Hauptclassen eintheilt,

theilt, indem er, in die Mitte seiner Erzehlung, diese Worte setzt: Sunt ex his exteriores etc., wodurch er gleichsam einen Hauptunterschied unter den Völkern macht, welche er vor, und unter denen, welche er nach den erwähnten Worten herzählt. Unter diesen Völkern ist noch drittens dieser sichtbare und wichtige Unterschied zu merken: daß die mehresten unter den Völkernamen, welche vor dem Worte: Exteriores angeführt werden, in unserm Norden ganz unbekannt sind; dagegen ist unter denen, welche er nach den angeführten Worten herrechnet, kaum einer, den man nicht daselbst wieder finden kann. Diese drei Stücke sollen uns wichtige Wegweiser in unserm Vorhaben sein, besonders das Wort *Exteriores*. Denn bei den lateinischen Schriftstellern wird dieses Wort gemeiniglich in der Erdbeschreibung gebraucht, um die Gegenden zu bezeichnen, welche gegen **Westen liegen**, die westlichen Seiten, die gegen Westen wohnenden Völker. Ora Hispaniae exterior bedeutet bei dem **Pomp. Mela** [e]) die Seite von Spanien, welche **gegen Westen** liegt, ausserhalb dem Mittelländischen Meere; Galliae ora exterior, gleichfalls die Westseite von Gallien [f]); Extera Europae, bei dem **Plinius** [g]), die **westlichen** Gegenden von Europa; vieler anderer Stellen bei ihm nicht zu gedenken; und Mare exterius, bei dem **Marcianus Heracleota** [h]), das **westliche** Meer. Wenn also **Jornandes**, nachdem er die auf seinem **Scanzia** gegen Osten wohnenden Völker hergerechnet hat, einen Uebergang von diesen

e) S. de Situ Orbis, libr. 3. cap. 1.
f) S. die eben angeführte Stelle Cap. 2.
g) S. seine Histor. Natural. Tom. 1. pag. 221.
h) S. Geogr. Graec. Minor. Tom. 1. pag. 65.

zu andern macht, welche er nennt: ex his, oder richtiger, ab his (diejenigen, welche er bisher aufgezählt hatte) exteriores; so kann wol keine andere Meinung als diese herauskommen: daß, so wie er bisher die gegen Osten wohnenden namhaft gemacht hatte, er nun diejenigen anführen wollte, welche gegen Westen, oder westlich von jenen wohnten.

§. 19.

Aber wo, muß man hier fragen, endigt sich denn der ostliche Theil von dem **Scanzia** des **Jornandes**, und wo fängt der westliche an? Es wird nicht schwer sein, dies aussindig zu machen, wenn man darauf achtet, daß **Jornandes** zu den *Exterioribus Scanziae* die **Ostrogothen**, die **Svethiden** oder **Schweden**, und mehrere andere rechnet, welche beständig die ostlichen Gegenden von der Landstrecke auf der westlichen Seite der Ostsee bewohnt haben, und daß er am weitesten hin in der Spitze vor seinen Exterioribus die erwähnten Ostrogothen setzt. Hieraus zieht man diesen leichten und natürlichen Schluß, daß **Jornandes** zu den Exterioribus, oder zu dem westlichen Theile von *Scanzia* Alles gerechnet hat, was westwärts vor der Ostsee und westwärts vor dem Finnischen Meerbusen liegt; woraus weiter folgt, daß alle die Leute, alle die Völker, welche von ihm aufgezählt werden, ehe er zu den Exterioribus, und besonders zu den Ostrogothen kommt, ausserhalb unserm eigentlichen Norden, ausserhalb Dänemark, ausserhalb Norwegen und Schweden, bleiben müssen, oder daß man sie nicht in den westwärts vor der erwähnten Ostsee, sondern alle in den ostwärts vor derselben liegenden Gegenden suchen müsse. Da müssen denn auch die genannten **Skritofennen** ihren Wohn-

Wohnort erhalten, an der Seite von und nach Westen vor den Adogit oder Joten, folglich ohngefähr in dem Biarmaland der Alten, ferner nach Norden und Westen um Gandviken, oder das weisse Meer, wohin **Other** von Helgeland in Norwegen, unser ältester Nordischer Erdbeschreiber, die Terfennen *) setzt. Man nimmt gemeiniglich an, daß die **Skritofinnen** ihren Namen von der Fertigkeit haben, womit sie **schreiten**, oder auf **Schrittschuhen** über den Schnee laufen. Diese Meinung ist auch, sogar von sehr alten Zeiten her, allgemein angenommen, wie man aus der Nachricht des **Paulus Diaconus** sieht i); sie scheint auch sehr gut sowol mit dem Namen selbst, als mit der Lebensart der Finnen überein zu kommen. Die **Skridfennen**, sagt **Grotius** k), haben ihren Namen vom Laufen erhalten; die **Redefennen** vom Fahren. Aber ich zweifle sehr, daß man dieses annehmen kann. Fahren nicht alle **Finnen**? kann man fragen. Laufen sie nicht alle auf Schrittschuhen? Ja, diese Kunst verstehen sie alle, und haben sie wol immer verstanden; sie war auch, in den ältern Zeiten, überall unter den Einwohnern des Norden im Gange, besonders unter den Norwegern, dessen Prinzen und Könige diese körperliche Uebung unter ihre vornehmsten Künste rechneten. Wunderbar ist es deswegen, entweder, daß gewisse Finnen von einer Fertigkeit, welche allen eigen war, den Namen sollen bekommen

 haben,

*) S. seinen Periplus, in Vita *Alfredi* per *Spelmannum*, und hinten bei Are Frode's Islendingabot, herausgegeben von *A. Bussaeus*, §. 4.

i) S. de gestis Longobardorum, cap. 5.

k) S. seine Prolegomena, ad Hist. Gothor. etc. pag. 5.

haben, oder, daß man dem Namen der Finnen ein besonderes Unterscheidungsmerkmal von einer Sache beigelegt hat, welche unter ihnen so allgemein war. Der Name, **Skritefinnen**, glaube ich deswegen, muß von einer noch mehr eigenthümlichen Sache, von einer gewissen Handthierung, herkommen, welche nur bei einigen von ihnen, und nicht bei allen, im Gebrauch gewesen ist. **Skrei**, oder wie der Verfasser der Historie von den Reisen der Dänen nach dem heiligen Lande *) es ausgesprochen hat, **Skreitz**, nennt man in Norwegen eine gewisse Art Fische, von dem Geschlechte der Dorsche, welche zu einer gewissen Jahreszeit in grosser Menge an den Küsten von Norwegen, besonders in Nordland und Finmarken, auch von Finnen, oder den sogenannten **Siöfinnen**, gefangen wird. Diejenigen unter den Finnen, welche in den ältern Zeiten dies Geschäft trieben, müssen denn von ihrer Skrei- oder Skreitfischerei, wodurch sie sich von denen unterschieden, welche man noch **Field-Finnen** nennt, **Skrei-Skreit**-oder **Skritofinnen** genannt worden sein, und diese müssen es sein, von denen **Jornandes** hier besonders redet.

§. 20.

Von den Skritofinnen kommt unser Schriftsteller zu den sogenannten **Suethans**, welche er als berühmt, wegen **ihrer vortreflichen Pferde**, ihrer **Zobel-Felle**, und anderer schönen **Fell-Waaren**, oder Pelzwerke beschreibt, womit sie, durch unzähliger anderer Völker Länder, bis zu den Römern Handel trieben. Kaum hat jemand, so viel

*) S. Profectio Danorum in Terram Sanctam, herausgegeben von *Kirchmann* cap. 9. pag. 146.

viel ich weiß, daran gezweifelt, daß man unter den erwähnten Suethans die Schweden verstehen müsse, welches die Aehnlichkeit des Namens, wie man geglaubt hat, beweist. Ich dagegen glaube, daß dieses ein Beweis ist, wie leicht die Gleichheit der Namen betrügen kann. Ich sollte kaum glauben, daß es Jemand für wahrscheinlich halten wird, daß **Jornandes**, mit seinen Suethans auf die Schweden gezielt habe, wenn man nur mit der nothwendigen Aufmerksamkeit den erwähnten Schriftsteller liest, oder aufmerksam auf das gewesen ist, was von seinem **Scanzia**, dessen Lage, Ausdehnung, und dessen Einwohnern im Allgemeinen vorher angeführt ist. Es paßt auf keine Weise zusammen; auch läßt es sich nicht mit den von dem Schriftsteller selbst angeführten, und den Suethans beigelegten Kennzeichen vereinigen. Wo findet man, bei irgend einem alten Schriftsteller, angegeben, daß die Schweden, ihrer schönen Pferde, oder ihrer Reuterei wegen, besonders berühmt gewesen sind? Wer berichtet uns, daß die Schweden jemals, oder zu den Zeiten des **Jornandes**, mit den Römern Handel getrieben haben? Findet man wol irgendwo, entweder bei unsern eigenen, oder fremden Schriftstellern, etwas von einem solchen Ueberflusse von Zobelfellen oder andern ähnlichen kostbaren Pelzwerken unter den Schweden angeführt, daß diese Felle ihre gewöhnliche Kleidertracht gewesen wären, und daß sie damit, in verschiedenen Gegenden, besonders mit den Römern, Handel getrieben hätten? Zuverlässig nicht. Man findet gerade das Gegentheil, daß die Schweden sowol, als andere Einwohner hier im Norden, besonders ihre Prinzen und Könige, diese Waaren, an fremden Oertern haben einkaufen lassen, zum Beispiel

in Holmgard, in Gardarike, in Austurveg, oder in den gegen Norden und Osten um die Ostsee liegenden Ländern. Davon hat man Beispiele an dem Norwegischen Könige **Harald Haarfager**, und an dem Schwedischen Könige **Erik Emundsson**, dessen Hofleute und Krieger an beiden Seiten nach Holmgard ausgesandt wurden, um kostbare Pelzwerke einzukaufen, womit sie ihre Mäntel futterten, und die daselbst, wegen der erwähnten Waaren, mit einander in Streit geriethen [l]). Einen **Gudleikur, Gerski**, genannt, ließ König **Oluf der Heilige** einmal nach Gardarike reisen, um kostbare Felle einzukaufen, welche der König zu Staatskleidern brauchen wollte [m]). Ein andermal brauchte er, in gleicher Angelegenheit, einen Mann, Namens **Karl**, welcher, in Gesellschaft mit dem bekannten **Thore Hund**, nach Biarmeland reiste, und daselbst, sowol für den erwähnten König, als auch für sich selbst, Pelzwerke einkaufte [n]). Dieser Handel an den genannten Oertern, und der Einkauf von Pelzwerken daselbst, und unter diesen der Zobelfelle, wurde von einigen mit solchem Eifer getrieben, daß sie daher einen Bei- oder Spottnamen erhielten. Unter andern wurde ein gewisser Mann, Namens **Biöre**, **Skinna-Biöre** genannt, weil er, wie es heißt [o]), nach Austerveg segelte [p]), und daselbst **Graa-Skind** (Rauch-

l) S. Thattr Hauks Habrokar, in Flateiar-Bok, und der Historie von Norwegen 1 Theil, pag. 214.

m) S. Heimskringla, Tom. I. pag. 448. edit. *Peringsk.*

n) S. die eben vorher angeführte Stelle, pag. 620.

o) S. Sagann von Thorde Hredu.

p) So nannten unsere Vorfahren alle Länder ostwärts vor der Ostsee.

(Rauchwerk) und **Sofala-Skind** (Zobelfelle) einkaufte.

§. 21.

Dieses und vieles Andere, welches ich hier vorbeigehe, zeigt deutlich, daß weder Norwegen noch Schweden in vorigen Zeiten, durch ihre Fell-Waaren und kostbare Pelzwerke, berühmt gewesen sind, oder damit einen solchen Handel getrieben haben, daß **Jornandes** mit der vorher angeführten Beschreibung von den **Suethans** darauf sein Augenmerk gerichtet haben kann. Alles dieses paßt im Gegentheil, ohne Widerrede, am besten auf die nord- und ostwärts um die Ostsee gelegenen Länder, oder die nordlichen Gegenden von dem gegenwärtigen Rußland, so wie auch auf Siberien selbst, wo immer ein solcher Handel getrieben ist und noch ein weitläuftiger Handel mit diesen Waaren getrieben wird. Davon zeugt auch **Adam von Bremen** q), daß die **ausländischen Pelzwerke**, oder die kostbaren Marder- und Zobelfelle (marturres pretiosi, vestes marturinae) zu seiner Zeit, daher und aus den Gegenden kamen, wo, in den ältesten Zeiten, die **Hunugari** oder **Ungaren** ihre Wohnsitze gehabt haben, nemlich aus den gegen Siberien zu belegenen Gegenden. Die Hunugaren müssen ganz zuverlässig zum Theil die sogenannten **Suethans** ausgemacht haben, weil **Jornandes** selbst ausdrücklich bezeugt *), daß die in **Scythien** wohnenden Hungaren daher bekannt waren, daß **von ihnen der Handel herrührte**, welcher mit **Marder-Fellen** getrieben wurde, und weil auf sie ausserdem das Kennzeichen sich so gut paßt, welches **Jornandes** von den **Suethans** an-

q) S. de situ Daniae, pag. 14.
*) S. de rebus Geticis, Cap. 5.

angiebt, daß sie sich **vortreflicher Pferde** bedienten. Es ist bekannt, daß die Hungaren, in den ältern Zeiten, wie noch itzt, gute Reuter gewesen sind, und daß sie, wie gegenwärtig noch die Tataren, rasche, muthige, sowol zum Kriege als zu anderer Arbeit gut geübte und starke Pferde gehabt haben. Hierzu kommt noch, daß die Römer, in den ältern Zeiten, wie **de Guignes** in einer Abhandlung gezeigt hat, welche in den Memoir. de l'Academie des Inscriptions et Bel. Lett., Tom. 32. eingerückt ist, wirklich mit den Tataren, ja so gar auch mit den Chinesen, Handel getrieben haben, darin aber von den Parthern sehr gehindert worden sind. So gar zu den Zeiten des **Jornandes** selbst, um das Jahr 569, schickte der Tatar-Chan Gesandte nach Constantinopel, welche das erste Bündniß zwischen den Türken und Römern stifteten. **Jornandes** muß also auf den erwähnten Handel in den nordlichen Gegenden des gegenwärtigen Rußlands und in Siberien gezielt haben. Dieser Handel scheint, von undenklichen Zeiten her, sogar vor **Christi** Geburt, im Gange gewesen zu sein, weil **Herodot** von demselben redet r), und berichtet, daß die **Scythen**, welche an dem schwarzen Meere wohnten, nach so weit gegen Norden belegenen Ländern auf die Kaufmannschaft zu reisen pflegten, daß sie unterweges Völker passiren mußten, welche sieben verschiedene Arten von Sprachen redeten, und sich deswegen eben so vieler Arten von Dolmetschern bedienten.

§. 22.

Man muß also nicht die Suethans in Schweden suchen; das ist eine vergebliche Arbeit. Aber woher

r) S. seine Melpomene s. Histor. lib. 4, §. 11. 13.

woher, kann hier gefragt werden, haben sie denn einen Namen bekommen, welcher so sehr dem Namen der Schweden gleicht? Hier muß man bemerken, daß unsere alte Vorfahren den Namen Schweden oder **Svithiod**, folglich zugleich den Namen Sviar, Svear und Schweden weit über die gegenwärtigen Grenzen Schwedens ausgedehnt, und durch das Wort Svithiod den Namen Scythia haben übersetzen wollen, so daß sie unter ihrem Svithiod zuweilen alle gegen Norden vor dem schwarzen und dem Caspischen Meere liegenden Länder eingeschlossen, und sie **Svithiod hin Mikla, edur hin Kalda**, das ist, das grosse oder das kalte Schweden genannt haben, um sie, durch diesen Zusatz, von dem eigentlichen Schweden zu unterscheiden, welches sie, ohne weitern Zusatz, Svithiod nannten. Dieses siehet man aus unserm vortreflichen alten Schriftsteller **Snorre Sturläson**, dessen Worte hievon, sowol in dieser, als in mehreren Hinsichten, hier angeführt zu werden verdienen. Sie sind folgende [s]): „An der „nordlichen Seite von dem schwarzen Meere „liegt **Svithiod hin Mikla** oder **hin Kallda**, „wovon einige behaupten, daß es nicht kleiner als „das **Grosse Serkland** sein soll [t]); aber Andere „machen es eben so groß, als **das Grosse Blaa-„land** [u]). Der nordliche Theil von (diesem) Svi-„thiod

s) S. Heimskringla Tom. I. cap. I. pag. I. edit. *Peringsciold.*

t) Unter Serkland verstanden die Alten einen grossen Theil von Asien, besonders Persien, zuweilen einen Theil von Africa, zuweilen auch Spanien, so weit es von den Saracenen bewohnt wurde, von welchen der Name, ohne Zweifel, seinen Ursprung hat.

u) Darunter verstanden unsere alten Vorfahren Africa, aber besonders Aethiopien.

„thiod liegt unbewohnt, wegen Frost und Kälte. „In Svithiod sind viele grosse Distrikte, nebst **vie-„len Arten von Völkern und Sprachen.** Da „giebt es **Riesen**, da giebt es **Zwerge**, da giebt „es **Blaamänd**, da giebt es allerhand **wunder-„liche** Leute, da giebt es **erschreckliche** grosse „**Thiere und Drachen.** Nach Norden von den „Bergen, welche aussen um die bebaueten Länder „herum gehen, läuft der Fluß durch Svithiod, „welcher mit Recht **Tanais** heißt, aber vorher „**Tanaqvisl** oder **Vanaqvisl** genannt wurde." Den Namen Svithiod haben also die Alten von zwei verschiedenen Gegenden gebraucht, von einem Lande in unserm Norden, von der ganzen Strecke nordwärts vor dem schwarzen Meere, oder von den nordlichen Gegenden des gegenwärtigen Rußlands, von dem **kalten Svithiod** besonders. Dieses muß **Jornandes** von seinen Landsleuten, oder von Leuten hier aus Norden, gehört haben; er hat sich deswegen berechtigt geglaubt, Schweden in beide Gegenden zu setzen; aber daß er sie beide auf **Scanzia** gesetzt hat, das ist ohne Zweifel, wegen seines vorher erwähnten Begriffs von der so grossen Ausdehnung von **Scanzia** geschehen; denn nach diesem faßte es den größten Theil des gegenwärtigen nordlichen Rußlands bis zu dem Flusse **Petzora**, oder ohngefähr bis gegen Siberien mit in sich, welche Landstrecke unsere Vorfahren eigentlich unter ihrem **Svithiod hin Kallda** verstanden zu haben scheinen.

§. 23.

Wir haben also die **Suethans** des **Jornandes** in dem kalten Schweden gefunden; und zu diesen hat, ohne Zweifel, ein grosser Theil von der

der turba diuersarum nationum gehört, wovon der Schriftsteller gleich darauf redet, die Teusthen, die Vagoth, die Bergio, die Liothidå, und andere mehr. Es wird nun so ausserordentlich schwer nicht werden, ausfindig zu machen, auf welche Völker **Jornandes** gezielt, und welche er ohngefähr mit diesem Namen bezeichnet hat, und im Allgemeinen die Wohnsitze dieser Völker festzusetzen; sollte man auch nicht im Stande sein von einem jeden der erwähnten Dinge besonders Rechenschaft zu geben, welches eine schwere, wo nicht ganz unmögliche Sache sein wird. Sie müssen alle, wie man aus dem Vorhergehenden sieht, an den erwähnten nordlichen Gegenden des gegenwärtigen Rußlands gewohnt haben; und also können unter den vorher benannten Teusthen nicht die sogenannten **Tiustboar**, in Ostgothland [v]), an der westlichen Seite der Ostsee gemeint sein; unter den **Vagoth** nicht die **Vestgiöthen** [x]); unter den **Bergio** weder **Bergen** in Norwegen, noch **Biärg-Hårat** in Schonen [y]), auch nicht unsere Normänner im Allgemeinen [z]); unter den **Hallin**, weder **Halland**, noch **Hallingdal** [a]); unter den **Liothidå** weder die alte Stadt **Liödese** an der Gotha-Elv, noch **Ludgudde-Herret** in Schonen [b]). Nach den bisher angeführten Völkern setzt **Jornandes** die **Athelnil**, die Finnaithen, die **Fervir**, die **Gautigoth**;

v) S. **Broocman's** Beskrifwelse öfwer Oester-Giöthland pag. 7.

x) S. die eben angeführte Stelle.

y) S. Monumenta Scaniae, Part. 1. pag. 42.

z) S. *Broocman* am angeführten Orte.

a) S. die angeführten Monumenta Scaniae, pag. 44.

b) S. *Broocman* am angeführten Orte.

tigoth; aber er kann unter den zuerstbenannten weder die **Alboboar** [c]) noch Aibo-Herret in Schonen [d]); unter den **Finnaithen** nicht **Finveden** in Westgothland [e]); unter den **Fervir** nicht die **Fersinger** oder **Färs-Herret** in Schonen [f]); unter den **Gautigoth** nicht die **Giöinger** in dem erwähnten Schonen [g]) verstanden haben. Gleichfalls kann er durch die **Evagoren**, wovon **Jornandes** hernach redet, nicht auf die Einwohner in **Värend** in Westgothland; durch die **Othinger** nicht auf die Einwohner in **Nything** ebendaselbst [h]), auch nicht auf die Bewohner des **Othen-Herrets** in Schonen gezielt haben [i]). Alles, was man hier vor sich hat, und was zum Beweise dienen soll, ist eine geringe Uebereinstimmung in den Namen; aber auf der andern Seite hat man alle vorher angeführte Umstände von der Lage und Ausdehnung von **Scanzia**, und der Eintheilung der dortigen Einwohner gegen sich, wie auch Mehreres, welches lehrt, daß die eben erwähnten Völker nicht an den westlichen, sondern alle an den ostlichen Gegenden von **Scanzia** gewohnt haben. Ausserdem ist es ganz sonderbar, daß **Jornandes**, welcher nur mit einem einzigen Worte die größten und wichtigsten Völker im Norden, die Schweden, die Ostrogothen, die Dänen benennt, so sorgfältig in der Herrechnung sollte gewesen sein, oder so genau einen Theil kleiner Distrikte

c) S. *Broocman* pag. 7.

d) ebendaselbst.

e) S. Monumenta Scaniae, Part. I. pag. 35.

f) S. *Broocman* am angeführten Orte.

g) S. *Broocman* ebendaselbst.

h) S. Monumenta Scaniae, Part. I. pag. 20.

i) S. *Broocman* an dem eben angeführten Orte.

strikte in Gothland und Schonen sollte gekannt haben, welche wenige, ausserhalb diesen Gegenden selbst, noch diese Stunde kennen; aber noch befremdender ist es, daß er erst die Einwohner gewisser Distrikte in Gothland und Schonen angeben, und hernach von den Ostrogothen und Schoningern reden sollte, als von Völkern, welche von jenen ganz abgesondert wären.

§. 24.

Es ist also eine vergebliche Mühe, diese Völker auf der westlichen Seite von der Ostsee zu suchen; aber laßt uns sehen, ob wir sie auf der ostlichen finden können. In die zuletztgenannten Gegenden, oder **ostwärts von Schweden**, setzt **Saxo Grammaticus** [k]) numerosam gentium barbariem, eine Sammlung von vielen barbarischen Völkern; in diese Gegenden, **ostlich von Schweden**, wo grosse Einöden lagen, setzt auch **Adam von Bremen** [l]) monstrosos hominum greges, einen grossen Haufen ungestalteter und grausamer Menschen; und dahin setzt auch **Snorro**, am angeführten Orte, **mancherlei Arten von wunderlichen Völkern und Sprachen** [m]). Wer sieht hier nicht gleich die Uebereinstimmung mit dem, was **Jornandes** nennt diuersarum turba nationum? Und kann man wol einen wahrscheinlichern Schluß hieraus ziehen, als daß er und jene Schriftsteller auf eins und dasselbe, auf gewisse Völker zielen, welche

k) S. seine Histor. Dan. Lib. 6. pag. 103, ed. *Stephanii*, und die Vorrede.

l) S. de Situ Daniae, pag. 21. ed. Elzev., int. Tract. Var.

m) S. den vorhergehenden 22. §.

welche ostwärts von Schweden, oder in den nordlichen Gegenden des gegenwärtigen Rußlands wohnten? In diesen Gegenden haben, nach den angeführten Zeugnissen, allerhand Nationen gewohnt, wie **Jornandes** sagt; daselbst haben, wie unsere alten Schriftsteller berichten, vorzüglich die **Thussen** und **Rim-Thussen**, die **Joten** oder **Jotnen, Riesen, Bergriesen, Halbriesen** oder **Halbzauberer** n) gewohnt, und andere, nach ihrer Vorstellung, sonderbare Gestalten. Diese muß **Jornandes** von Leuten hier aus Norden, oder von seinen Landsleuten haben nennen hören; aber er kann selbst unrecht gehört oder geschrieben haben. Denn daß sich Lese- und Schreibfehler überall in seine Geschichte der Gothen eingeschlichen haben, das siehet man deutlich. Wenn man dies nicht aus den Augen läßt: so können seine **Teusthen** keine andere sein, als die **Thusser** oder **Thusses** unserer Vorfahren oder der alten Schriftsteller; seine **Vagoth** keine andere, als die **Vagi-Jot**, oder **Vagi-Joten**, oder die Joten, welche bei dem Elivaga oder Vagi-Fluß o) wohnten, ohne Zweifel dieselben, welche verschiedene alte Schriftsteller **Attagotten** nennen; seine **Bergio** nichts anders, als **Bergjot**, oder Joten, welche auf gewissen Bergen wohnten, im Gegensatze von jenen **Vagoth**, welche am Wasser oder Meer wohnten; seine **Hallin** ebenso nichts anders, als **Halris, Halfris**, oder die **Halfrisen** unserer Vorfahren; und seine **Liothiden** endlich müssen ein besonders, mehr als jene übrigen, garstiges und ungestaltetes Volk anzeigen; indem dieser Name aus **Liotur**, das in

n) S. *Th. Torfaei* Hist. Norveg. Part. I. pag. 114.

o) Einige setzen hier **Jotunheim**. S. Samson's Fagra-Saga, Cap. 13. pag. 20.

in unserer alten Sprache einen Häßlichen bedeutet, besonders einen Menschen, welcher im Gesichte einen garstigen Fehler hat [p]), und aus dem Worte **Thiod**, welches ein Volk bedeutet, zusammengesetzet ist. Daraus hat **Jornandes Liothidä**, wie aus dem Namen Svithiod **Suethidi**, gemacht. Von diesen Völkern sagt eben dieser Schriftsteller, daß sie ein **ebenes** und **fruchtbares Land** bewohnten, welches aber den **Einfällen** und **Plünderungen anderer Völker unterworfen** war. Dieses paßt auch sehr gut. Denn es ist bekannt, daß die am Dwina-Fluß liegenden Länder, vorzüglich das grosse Permien, nebst mehrern Provinzen, ebene und fruchtbare Länder sind. Man weiß, daß in diese Gegenden, oder in dem alten Jotunheim, einige unserer Vorfahren ihr **Gläsisvoll** und **Odainsager** [q]), jene fruchtbare und glückliche Gegenden setzten, wo sie ihre Wohnungen nach dem Tode haben würden, und wo ohngefähr einige alte Griechische und Römische Schriftsteller auch den **Hyperboreern** ihren Wohnsitz anwiesen, welche ein herrliches und fruchtbares Land bewohnten [r]). Dahin thaten auch unsere alten Vorfahren, vorzüglich die Norweger, in den ältesten Zeiten, wie man aus Sturlaugs-Saga [s]) sieht, Seeräuberzüge, um in dem von ihnen soge-

p) S. *Gudmundi Andreae* Lexicon Island. pag. 167.

q) S. die Abhandlung om de Norskes Oprindelse (von dem Ursprunge der Norweger) Kap. 4. §. 9. und 12. pag. 136.

r) S. *Mela*, de Situ Orbis, lib. 3. cap. 5. ferner die Abhandlung von dem Ursprunge der Norweger am eben angeführten Orte.

s) Der Norwegischen Historie erster Theil, pag. 131. und 132.

nannten Biarmaland, oder in den an und ostwärts des Dwina Flusses liegenden Ländern zu plündern t).

§. 25.

Zunächst nach den Völkern, wovon bisher geredet worden ist, setzt **Jornandes** vier Völkernamen, die **Athelnil**, die **Fervir**, die **Finnaithen**, und die **Gautigothen**. Diese haben zuverlässig, in denselben Gegenden, wo jene vorher angeführte Völker waren, gewohnt. Aber wo ohngefähr, oder welche Völker darunter verstanden werden müssen, das ist von allem, was in der angeführten Beschreibung von **Scanzia** vorkommt, beinahe das Schwerste zu entscheiden. Sie müssen ostwärts der Ostsee gewohnt haben, das ist ausgemacht; und sie können nicht weit davon gewohnt haben, weil **Jornandes**, in seinem Gange die Einwohner auf **Scanzia** herzurechnen, nun den sogenannten Exterioribus nahe kommt. Am wahrscheinlichsten ist es deswegen, daß er hier die Einwohner von Esthland und Liefland im Sinne gehabt hat, welche unsere Vorfahren **Aisthir** nannten; aber eine gewisse Strecke von dem erwähnten Lande, in **Adal**- oder **Athal**-**Syssel** u), ein Name, welcher sehr dem Athelnil unsers Schriftstellers gleicht. Zunächst auf diese läßt er die **Fervir** folgen. Sollte hier nicht, mit einer kleinen Veränderung, **Fennir** gelesen werden können? Dieses Wort ist, mit der in unserer alten Sprache gewöhnlichen Endung **ir**, dasselbe, als **Fenni**. Daß diese, nemlich die Fin-

t) S. von **Biarmaland** mehreres, im **Forsøg til Norges gamle Geographie** (Versuch zur alten Geographie von Norwegen).

u) S. **Heimskringla**, edit. *Peringsk.* Tom. 1. pag. 41. und pag. 319.

Finnen, in den eben genannten Gegenden gewohnt haben, das sieht man deutlich aus der Nachricht des **Tacitus** v), Anderer zu geschweigen x), welche sie in die ostwärts der **Ostsee** liegenden Landstrecken versetzen. Man findet auch wirklich, daß Esthland und Liefland in alten Zeiten den Namen von Finland y) geführt haben. Die **Fervir** sind also am wahrscheinlichsten keine andere, als die Fennir oder Finnen. Aber auffallend, kann man hier sagen, ist es, daß **Jornandes** alsdenn, wofern Fervir dasselbe, als die Finnen, bedeutet, gleich nach den Fervir mit den **Finnaithen** hervortritt, welche auch Finnen sein müssen. Finnen sind diese freilich auch gewesen, aber etwas verschieden von jenen. Die Norweger nennen noch gegenwärtig die Frauen der Finnen und Lappen **Finneiten**, und unter ihnen ist es gebräuchlich zu sagen: **ein Finne** und eine **Finneite**, statt ein Finnischer Mann und eine Finnische Frau. **Jornandes** muß von Leuten hier aus Norden von Finnen und **Finnaithen** haben reden hören; er hat gehört, daß diese Namen immer zusammengefügt wurden, und daher hat er sie auch zusammengesetzt. Er hat aber das Ding nicht recht verstanden, und darüber die Finnen und Finnaithen als zwei besondere Nationen angegeben. Solche Irrthümer sind gewöhnlich; sie können sich leicht einschleichen. Es ist möglich, daß die Finnaithen des **Jornandes** etwas, wo nicht alles, gemeinschaftlich mit seinen Aliorumnae, oder Zauber-Weibern haben, aus deren Umgang mit gewissen unreinen Geistern (vermuth-

 lich

v) S. seine Germania, Cap. 46.

x) S. die Abhandlung, von dem Ursprunge der Norweger, pag. 230.

y) S. Versuch der alten Geographie von Norwegen.

lich den **Trollen** und **Tussen**, wovon unsere alten Schriftsteller reden) die **Hunnen**, nach alten Erzehlungen, entsprungen sind [z]). So wie **Adam von Bremen** [a]) aus den Namen **Qvän** und **Qvänland**, welche er nicht recht verstanden hat, ein **Qvindeland** (Weiberland) [b]) und ein neues Amgonisches Volk hier im Norden gebildet hat, das nirgends, als in dem Gehirne der Schriftsteller, statt gefunden hat.

§. 26.

Zunächst bei den Finnaithen setzt **Jornandes** die **Gautigoth**, unterscheidet sie aber doch kenntlich von jenen, durch das eigenthümliche Merkmal, daß sie ein **hurtiges** und **sehr streitbares Volk** wären. Die Gautigoth haben also in denselben Gegenden gewohnt, wie jene Finnaithen; doch sind sie keine Finnische Völkerschaft gewesen. Dies zeigt der von dem Schriftsteller gemachte **Unterschied**, dies zeigt der Name selbst an. Wie man deutlich sieht, ist **Gautigoth** dasselbe, als **Gauthiod**, **Gothiod** oder **Godjod**, das Volk, welches **Godheim**, eine Landstrecke, welche ostwärts der Ostsee [c]) lag, bewohnte, wohin der sehr alte Griechische Reisebeschreiber von Marseille, **Pytheas**, die Guttonen [d]) setzt, und wohin ein Theil von

z) S. **Jornandes** de gestis Getarum, cap. 24.

a) De Situ Daniae, pag. 11. und 13. beim *Lindenbrog*, in Scriptor. Rerum Septentr.

b) Terra Foeminarum nennt er es, am angeführten Orte, pag. 11. 15.

c) S. die Abhandlung von dem Ursprunge der Norweger, pag. 106. und 116.

d) S. die vorhergehende Abhandlung im 9ten Th. der Gesellschaftschriften p. 168. (im 4ten Bande dieser Uebersetzung S. 32 f.)

von unsern alten Schriftstellern gleichfalls ihr Gothaland und **Reidgothaland** e) setzen. Hier haben denn die Gautigoth des **Jornandes** gewohnt, und also in der Nachbarschaft der Finnen, welche, in alten Zeiten, auch in diesen Gegenden ihre Wohnsitze gehabt haben. Alles dieses, glaube ich, ist so klar, daß es keines weitern Beweises bedarf. Aber haben die **Evagoren**, unter den **Othingen**, von welchen **Jornandes** hernach redet, auch an dieser Seite gewohnt? Ganz gewiß. Soll man sie irgendwo wieder finden, so muß man sie da suchen. Alle ostwärts vor der Ostsee liegende Länder nannten unsere alten Schriftsteller, mit einem allgemeinen Namen, **Austurveg** und **Austurrike**; **Estland das Grosse** nennt gleichfalls **Adam von Bremen** die grosse Insel, welche zunächst bei dem Lande der Weiber lag *). Die Einwohner der erwähnten Länder hat der vorhergenannte **Pytheas Ostiones**, unsere Vorfahren **Eistir**, ohne Zweifel auch **Oestunger** oder **Oestinger** genannt, woraus **Jornandes**, oder vielmehr seine Abschreiber, indem sie einen Buchstaben ausgelassen haben, den Namen **Othinger** gemacht haben. Zu diesen, als einem allgemeinen Völker-Namen, sind, unter andern, die sogenannten **Evagoren** gerechnet worden, und von diesen besonders hat **Jornandes** reden hören. Sie müssen also vorzüglich in diesen Gegenden berühmt gewesen sein. Daher paßt sich der Name nirgends besser als zu den alten **Varegern**, einem Völker-Namen, welchen die Slaven, oder vorzüglich die Russen, theils allen Fremden hier aus Norden, allen, welche zu ihnen über die Ostsee, welche sie **Varestoi**

e) S. Hervarar-Saga und mehrere Stellen.

*) S. de Situ Daniae, pag. 13.

More nannten, kamen, theils und vorzüglich unter diesen denen Fremden beigelegt haben, welche sich in dem erwähnten Austurveg, oder unter den **Oestingern**, in dem gegenwärtigen **Nowogrod** und den herum liegenden Gegenden, wohnhaft niedergelassen hatten; und von diesen stammten die Russischen Fürsten ab, welche über das gegenwärtige mächtige Rußland regierten, da es erst anfing in der Geschichte berühmt zu werden. Dieser Name muß bereits zu den Zeiten des **Jornandes** in diesen Gegenden gebräuchlich gewesen sein; die **Vareger** müssen sich damals da bekannt gemacht haben. Aber **Jornandes** muß sie haben **Evareger**, statt **Vareger** nennen hören, nach einer Mundart, welche unter den Russen selbst nicht ungewöhnlich ist, weil sie, z. B. sagen: **Ecatharina** statt **Catharina**; so wie alte Schriftsteller **Escandinavia** statt **Scandinavia**, **Escandia** statt **Scandia** f), **Abalcia** statt **Baltia** g) gebraucht haben. **Evareger** ist also nach dieser Mundart, dasselbe, als **Vareger**; durch eine geringe Versetzung von einem paar Buchstaben, eine Versetzung, welche sehr gewöhnlich und allgemein ist, ist es also dasselbe, als **Evagerer** oder **Evagorer**, so daß diese Namen nur eins und dasselbe bedeuten.

§. 27.

Von den erwähnten Evagorern und den andern vorhergenanten Völkern, an der östlichen Seite der Ostsee, welche wir bisher durchgegangen sind, begiebt sich nun **Jornandes** zu den sogenannten Ex-

f) S. *Peringskiold's* Annotationes in Vitam *Theodorici* per *Cochlaeum*, pag. 330.

g) S. der Gesellschaftsschriften 9ter Theil, pag. 169. (im 4ten Bande dieser Uebersetzung S. 33 f.)

Exterioribus, zu den nach Westen auf **Scanzia** wohnenden Völkern. So viel ich aus allen Umständen schliessen kann, hat unser Schriftsteller unter seinen Exterioribus zugleich die Einwohner in dem gegenwärtigen Finland mit eingeschlossen. Denn unter allen vorher aufgezählten Völkern hat man keines gefunden, welches man mit einigem Grunde dorthin führen könnte. Wenn dieses bemerkt wird: so siehet man leicht, warum er unter den bemeldten Exterioribus die **Ostrogothen** am weitesten vorn an die Spitze gesetzt hat, als diejenigen nemlich, welche man zuerst antrifft, wenn man aus Liefland, Kurland und den Gegenden, über die Ostsee gegen Westen geht. Aber merkwürdig ist es, daß der Schriftsteller, von den erwähnten Ostrogothen gegen Westen hinüber zu den **Raumariciern** und **Raugnariciern** springt; darauf von den **Svethiden** oder Schweden redet, hernach von den Dänen, und andern. Dieses zeigt, daß **Jornandes** hier keinem gewissen Gange folgt, sondern die Einwohner in diesen Gegenden von **Scanzia** ohngefähr so herrechnet, wie das Gedächtniß ihm dieselben darstellte. Die **Ostrogothen** sind so gut bekannt, daß nichts weiter nöthig ist, als sie genannt zu haben. Dasselbe kann man beinahe auch von den **Raumariciern** und **Raugnariciern**, das ist, den Einwohnern in den beiden Norwegischen Distrikten **Raumarike** und **Hringarike** sagen. Doch muß man hierbei zwei Dinge bemerken: erstlich, daß der Name **Raumariciä** mit **au**, nach der Norwegischen Aussprache, nicht mit **öi** oder **ö**, nach der gegenwärtigen Isländischen Aussprache, geschrieben wird. Jene Norwegische Aussprache muß also die älteste sein. Denn am wahrscheinlichsten ist es, daß **Jornan**-

des, oder sein Vorgänger, den Namen geschrieben hat, wie er ihn aussprechen hörte, oder nach einer mündlichen, nicht schriftlichen Nachricht. Zweitens muß man darauf achten, daß **Jornandes**, unter den vielen Landschaften und Reichen, welche Norwegen vormals in sich begriff, der genannten zwei beinahe ganz allein erwähnt, dagegen aber nicht des allgemeinen Namen des Landes, **Norwegen** und **Norweger**, da doch weit ältere Schriftsteller, sogar auch die, welche vor **Christi** Geburt gelebt haben, **Nerigon** oder **Norge** (Norwegen) zu nennen gewußt haben. Hierzu können zwei Dinge Veranlassung gegeben haben. Helgeland und das gegenwärtige Drontheimische, haben in den ältesten Zeiten allein den Namen **Noreg** oder **Norwegen** geführt; das ist an andern Orten bewiesen worden [h]). Aber den Nordenfieldschen Theil von Norwegen muß **Jornandes** entweder nicht gekannt haben, welches mehrere Umstände zu erkennen geben; oder der Name Norwegen muß damals noch nicht allgemein gewesen seyn, oder sich nicht über das Nordenfieldsche erstreckt haben, daher er auch dem Schriftsteller unbekannt war. Die Einwohner in **Raumarike** und in **Hringarike** dagegen müssen sich, bei gewissen uns nun unbekannten Veranlassungen, oder durch einen gewissen Zufall, berühmt gemacht haben, oder, vorzüglich vor andern Völkern in Norwegen, dem Schriftsteller bekannt geworden sein. Die **Raumarikischen** Könige sind wirklich eine Zeitlang sehr mächtig gewesen, besonders unter König **Eystein Illraade**, welcher einen großen Theil

h) S. die oft angeführte Abhandl. von dem Ursprunge der Norweger, Cap. 6. §. 7 — 10, und der Norske Histories 1ster Theil, pag. 120. 379. 403.

Theil von dem Drontheimischen einnahm, und sich durch seine gegen die Einwohner im Drontheimischen verübte Tyranney berühmt machte [i]). Aber noch berühmter sind die mächtigen **Hringarikischen Könige, Halfdan der Alte**, und seine vielen Söhne gewesen, welche eine Zeitlang die ganze Ostsee, nebst der Westsee mit Seeräuberflotten, und die Küsten, besonders bei dem zuletzt genannten Meere, mit ihren Colonien anfüllten [k]). Alle diese lebten vor den Zeiten des **Jornandes**; und von diesen müssen Leute hier aus Norden, oder ihre Landsleute, vornehmlich in ihren Gedichten und Gesängen, Nachrichten zu geben gewußt haben.

§. 28.

So sehr sich diese und andere von unsern alten Nordischen Vorfahren, durch ihre Kriege und Tapferkeit, ihre Seeräubereien, ihre Auswanderungen und Kriegszüge nach fremden Ländern berühmt gemacht haben, wo sie durch ihr wildes Wesen und ihr grausames Verfahren Andern ein Schrecken waren: so wenig findet man dagegen, daß die Finnen sich um dergleichen bekümmert, oder durch so etwas bekannt gemacht haben. Sie waren im Gegentheil zufrieden, wenn sie in ihren Einöden herumwandern konnten, ohne von Andern beunruhigt zu werden; nur selten, oder nur bei gewissen Zufällen, findet man, daß die Lappen [l]), die Qvänen

i) S. der Norwegischen Historie 1ster Theil, pag. 187. 231. not. d) und pag. 362.

k) S. die eben angeführte Stelle, pag. 162.

l) S. Fundin Noregur, von den Lappen, welche sich dem Nor widersetzten, während seines Zuges nach Norwegen. Norg. Historie, 1. Theil, p. 115.

nen [m]), die Finnen, in dem gegenwärtigen Finland [n]) zu den Waffen gegriffen, oder sich mit dem Kriege abgegeben haben; und um dem Kriege zu entgehen, um Frieden zu haben, damit sie ihre Jagd und Fischerei treiben konnten, bezahlten sie lieber an ihre Nachbarn, besonders an die Norweger [o]), eine Abgabe; eine Sache, welche, nach dem Zeugnisse des **Procopius** [p]), unter den andern Einwohnern unsers Nordens ganz ungewöhnlich gewesen ist. Dieses von **Jornandes** angegebene Kennzeichen von seinen Finnen, oder Finnis mitissimis, daß sie friedlicher und ruhiger, als die übrigen Einwohner auf **Scanzia**, waren, schickt sich daher sehr gut, sowol zu den Finnen in dem gegenwärtigen Finland, als zu den viel weiter hin gegen Norden und Westen wohnenden Finnen und Lappen. Man könnte hier die Frage aufwerfen: darf man zu den erwähnten Finnis mitissimis wol die Finnen in Finland rechnen? Ich meine, ja; und daß sich, nach dem vorher festgesetzten Systeme des **Jornandes**, oder nach dem Gange und der Ordnung in seiner Erzehlung, keines von den vorher erwähnten Finnischen Völkern zu Einwohnern in Finland passen, als allein jene Finni mitissimi. Die Ostsee, mit dem Finnischen Meerbusen, dem Newastrome, Lagoda mit Onega und dem Onegaflusse, welche ohne Zweifel, in den ältesten Zeiten, eine freie Durchfahrt, zwischen der erwähnten Ostsee

m) S. Other's vorher angeführten Periplum und den Forsög til Norges Geographie, pag. 14.

n) Ihre Kriege gegen die Schweden, wegen ihrer Bekehrung zur christlichen Religion, gehören zu den spätern Zeiten, da sie durch Ueberfälle mehr abgehärtet und geübt worden waren.

o) S. die angeführte Geographie von Norwegen.

p) Hist. Goth. Lib. 2. pag. 257. edit. *Grotii.*

see und dem weissen Meere gegeben haben, müssen die wahre Grenzscheidung zwischen den Exterioribus Scanziae und den andern gegen Osten auf **Scanzia** wohnenden Völkern ausgemacht haben, so fern anders **Jornandes** eine solche Grenzscheidung gekannt hat. Und wenn man diesen Satz annimmt: so kann man zugleich die **Vinoviloth** wieder finden, wovon der erwähnte Schriftsteller sagt, daß sie jenen Finnis mitissimis gleich gewesen sind. Zu behaupten, daß der Schriftsteller hier auf die **Wenden** gezielt habe, deren Land der alte **Wulstan**, in seiner Reisebeschreibung, **Veonodland** nennt [q]), oder mit **Grotius** zu glauben [r]), daß Vinoviloth dasselbe bedeutet, als das Eigenthum der **Winuler**, das geht nicht an. Der Wenden und der Winuler Wohnsitze lagen an der südlichen Seite der Ostsee, folglich weit von den Gegenden, in welche **Jornandes** seine Vinoviloth setzt. Ich glaube deswegen sicher, daß die Endung in diesem Namen dieselbe ist, als man in Vagoth, in Gautigoth findet, und daß Vinoviloth nichts anders sagen will, als **Vinothiod**, das ist, ein Volk, welches bei der **Vinaa** wohnte, (so nannten unsre alten Vorfahren den Dwinafluß,) so wie der vorher angeführte Name Vagoth diejenigen bezeichnete, welche beim Vagifluß wohnten. Hier passen alle Dinge auf das genaueste zusammen, die Namen, die Völkerstämme und die Lage. Auf diese Weise hat denn **Jornandes**, durch seine

q) S. seinen Periplum, welcher dem Periplo des **Other** beigefügt, und dem Vita *Alfredi M.* des **Spelmann** angehängt ist, nebst des **Are Frode's Islendingabok**, herausgegeben von **A. Bussäus**.

r) S. seine Prolegomena ad Hist. Gothorum etc. pag. 23.

seine Vinoviloth, auf ein Finnisches Volk gezielt, welches an den westlichen Gegenden vom Vino- oder Dwinafluß gewohnt hat, auf die, unter unsern Vorfahren, bekannten **Kyrialer** oder **Kareler.**

§. 29.

Daß **Jornandes**, durch seine **Suethidi**, auf die Einwohner in dem gegenwärtigen Schweden gezielt habe, welche Landschaft unsere alten Vorfahren **Svithiod** nannten, daran ist um so viel weniger zu zweifeln, weil man findet, daß einige andere Schriftsteller, in dem mittlern Zeitalter, besonders Englische, als **Henricus Huntingdonensis**, **Matth. Westmonasteriensis**, **Rogerus Hovedenus**, und mehrere *), den Schweden den Namen **Suathedi** gegeben haben. Aber so gewiß als dieses ist, so zweifelhaft ist man gewesen, die Bedeutung des nächstfolgenden Namens Cogeni festzusetzen. Man hat geglaubt, daß dieser Name so viel, als **Seefahrende**, **Seglende**, bedeute, oder daß er seinen Ursprung von dem Worte **Kog** habe, welches ein Boot oder ein kleines Schiff hieß. Die Schiffe, worauf die Dänen zuerst nach England hinüber kamen, nennt **Matth. Westmonasteriensis** auch wirklich Cogones [s]). Dies ist eine ausgemachte Wahrheit; hier ist eine Aehnlichkeit, eine Uebereinstimmung in den Namen. Wer siehet aber nicht ein, daß hier nur eine blosse Gleichheit zwischen zweien Wörtern ist, und weiter nichts? Eine Aehnlichkeit, welche an und für sich nichts entscheidet. Cogenus kann, mit gleichem Rechte, zu einem Bogenschützen gemacht werden;

*) S. *Grotii* Prolegomena ad Hist. Gothorum etc. pag. 6.

s) S. seine Flores Histor. pag. 196.

den; das Wort kann von einem **Köcher** herkommen; Cogenus kann auch ein Einwohner von unserm Köge sein; es kann auch von **kochen** herrühren, von auf die Lauer, auf die Wache stehen; und warum nicht auch von dem Worte **Koch**? Aber wieder zur Sache. Unter den verschiedenen Lesearten, welche **Muratorius** dem **Jornandes** beigefügt hat, und die aus dem sogenannten Codex Ambrosianus [t]) genommen sind, liest man Cogniti, statt des Worts Cogeni; auf dieselbe Weise hat auch der alte Schriftsteller des mittlern Zeitalters, **Conr. Abbas Uspergensis** das Wort gelesen, welcher, in seinem Chronicon, vieles von den Nachrichten des **Jornandes**, aber mit einer ziemlichen Veränderung, eingerückt hat [u]). Hier wird das Wort Cogniti mit dem vorangehenden Svethidi zusammengefügt. woraus diese Meinung herauskommen würde: „Daß die Schweden in oder „unter diesem Volke bekannt, und höher als die „andern waren, u. s. w." Betrachtet man aber die Sache recht, so kommt entweder gar keine, oder eine ganz besondere Meinung heraus. Hier sollte nun gelesen werden: Suethidi cogniti in has gente etc. Aber welche gens? kann man hier mit Recht fragen. Das nächstvorhergehende? die Vinoviloth, die Finnen? Welche **andere** waren denn diejenigen, welche die Schweden unter diesem Volke an Höhe übertrafen? Die Vinoviloth, oder die Finnen? Ja, so muß nothwendig die Meinung sein; aber wie verkehrt zugleich? Die Schweden sollen denn zu den Finnen gerechnet worden, und diese sollen ansehnlich wegen der Höhe ihres Körpers

t) S. *Muratorii* Scriptores Rerum Italic. Tom. I.
u) Er lebte ohngefähr 1215 und 1240. S. *I. A. Fabricii* Bibl. Med. Lat. Tom. I. p. 1168.

pers gewesen sein; aber beides ist unrichtig. Die Finnen sind gemeiniglich klein von Wuchs, und niemals sind die Schweden unter die Finnen gerechnet worden. Die angeführte Leseart hilft also wenig oder nichts zur Sache; und dieser muß man nothwendig auf eine andere Art abhelfen. Wenn man bedenkt: 1) daß **Jornandes** nirgends auf seinem Scanzia die Westgothen benennt; 2) daß dieselbe Nachricht, welche bei ihm, von der Herkunft der Dänen, von den Cogenis, vorkommt, bei unsern eigenen alten Schriftstellern von ihrem Ursprunge von den Gothen [v]), angetroffen wird; 3) daß, wie der gelehrte **Salmasius** erinnert [x]), in den alten Handschriften ein C und G einander sehr ähnlich sehen, so wie das T, welches oft mit G verwechselt wird: so ist, ohne Zweifel, nichts wahrscheinlicher, als daß sich, durch einen Lese- oder Abschreiberfehler, das Wort Cogeni oder Cogniti bei dem **Jornandes**, statt des Namens Gotheni, eingeschlichen hat.

§. 30.

Hier haben wir für die erwähnten zwei Wörter, welche nirgends zu Hause gehören, einen bekannten, einen passenden Namen. Ein jeder urtheile selbst, was man von beiden Theilen am richtigsten annehmen muß. Aber wir wenden uns zu den folgenden Namen bei unserm Schriftsteller, welche wir noch so kurz, als es nur immer möglich ist, durchgehen und erklären wollen. Der Name der **Dänen** ist so bekannt, daß man von diesen weiter nichts zu erinnern nöthig hat, als dieses. Es ist eine ausgemachte Sache, daß die ältesten Wohnsitze der

v) S. die Abhandlung von dem Ursprunge der Norweger, Kap. 6. §. 17. pag. 241.

x) S. *Salmasii* Exercit. Plinianae, in Indice, p. 143.

der Dänen zwar in Schonen und Halland gewesen sind; aber, daß sie, zu den Zeiten des **Jornandes**, zugleich auf den gegenwärtigen Dänischen Inseln, und in Jütland, gewohnt haben, ist nicht weniger sicher und gewiß. Und dennoch nennt **Jornandes** weder die Dänen, noch andere längst den Küsten in der Ostsee liegende Inseln. Was mit den ostlichen Gegenden von Scanzia geschehen ist, dasselbe hat er denn auch, in Hinsicht auf die westlichen, gethan, nemlich er hat alle Inseln als Theile von **Scanzia** angesehen, und sie dazu gerechnet. Die Dänen, sagt unser Schriftsteller weiter, haben die **Heruler** aus ihren Wohnsitzen vertrieben. Die Heruler müssen denn einmal Halland und Schonen bewohnt haben; aber hiervon Mehreres, wenn wir auf den **Procopius**, und seine Nachrichten, von unserm Norden, kommen. Hier wenden wir uns gleich zu den bei dem **Jornandes** zunächst folgenden Leuten, den **Granniern**, den **Aganziern**, den **Unixern**, den **Ethelrugern**, den **Arochiranern**. Es scheint am wahrscheinlichsten, daß mit dem Namen der Grannier auf die Einwohner in dem gegenwärtigen Bahus-Lehn gezielt sei, welches die Alten **Ranarike** nannten; man kann sie nirgends bequemer hinsetzen. Die **Aganzier** werden wir wol an keinem andern Orte finden, als in dem gegenwärtigen Schonen. Statt **Scanzier**, haben einige Kanzier und Ganzier gesagt, so wie in einigen Handschriften, statt Scandinavia, Kandinavia und Ganganavia y); steht; aber der Buchstabe A ist, nach der Slavischen Aussprache, hinzugefügt, wie vor-

y) S. *Salmasii* Exercitat. Plinianae, pag. 164.

vorher bewiesen ist [z]). In dem Namen der **Unixen** muß der Name **Unilä** oder **Vinuli** stecken; ich weiß ihn wenigstens auf keine andere Weise wieder zu finden. Aber von den Vinulern werde ich mehr in der Abhandlung von den Nachrichten des **Paulus Diaconus**, unsern Norden betreffend, sagen. Der Name **Ethelrugi**, glaube ich, bedeutet dasselbe, als die vornehmsten, die berühmtesten Rugier, diejenigen, welche der Hauptstamm der Rugier gewesen sind; und man muß sie in der Nordischen Provinz **Rogaland** oder **Rygiafylke** suchen, wovon die Rugier, in den ältesten Zeiten, entsprungen sein müssen [a]). Zuverlässig müssen diese Rugier ganz andere, als diejenigen, gewesen sein, welche der Schriftsteller gleich darauf unter dem Namen der **Arocher**, auftreten läßt, welches dasselbe, als der Name **Roger** oder Ruger ist. Der Buchstabe A ist hier wiederum, nach der erwähnten Aussprache, vorgesetzt, und das **ch** statt des **g**. Aber mit den erwähnten Arochis oder Rugern muß am wahrscheinlichsten auf die Einwohner auf der Insel Rügen gezielt sein. Dies giebt **Jornandes** selbst dadurch zu erkennen, daß er zu dem Namen Arochi, den Namen **Rani** hinzufügt, einen Namen, welchen **Adam von Bremen** und Mehrere den erwähnten Einwohnern auf Rügen beilegen. Und über diese muß besonders der **Rodulf** regiert haben, welcher sein Reich verließ, und sich zu dem Ostgothischen Könige **Theodorich** begab.

z) S. den vorhergehenden 26sten §.

a) S. die Abhandlung von dem Ursprunge der Norweger, pag. 246.



Zwan=

Zwanzigste Abhandlung.

Gerhard Schöning's

Abhandlung,

betreffend die Kenntniß der Alten von unserm Norden nach den Zeiten des Ptolemäus.

Zweite Abtheilung,

von der Kenntniß, welche man von unserm Norden zu den Zeiten des Procopius, nach dessen Berichten, gehabt hat.

(Sie steht im 2ten Bande der neuen Sammlung der Urschriften S. 1 — 24. nebst folgender Anmerkung:

„Da diese höchst nützliche Arbeit des sel. Schöning so grossen Beifall erhalten hat: so hat die Gesellschaft es für ihre Pflicht „gehalten, der gelehrten Welt auch diese Fortsetzung, wie solche „nach seinem Tode gefunden worden ist, mitzutheilen. Hätten „wir diesen unsern vortreflichen Alterthumsforscher nicht so früh „verloren, und hätte er selbst diese Abhandlung zum Drucke befördert: so würde vielleicht eins oder das andere von ihm „hinzugefügt oder verändert worden sein. Nun aber mußte sie „unverändert bleiben, wie man sie fand.“

Zwanzigste Abhandlung.

Gerhard Schöning's Abhandlung

betreffend die Kenntniß der Alten von unserm Norden, nach den Zeiten des Ptolemäus.

Zweite Abtheilung, von der Kenntniß, welche man von unserm Norden zu den Zeiten des Procopius, nach dessen Berichten, gehabt hat.

§. 1.

Die Nachrichten, welche uns **Procopius** von unserm Norden mittheilt, sind desto erheblicher und verdienen desto grössere Aufmerksamkeit, da sie ohne Zweifel die ersten sind, welche geradezu von unserm Norden zu den Griechen und zu unserm genannten Verfasser gekommen sind, ohne vorher durch die Hände vieler Schriftsteller gegangen zu sein, und welche zu ihnen von den eigenen Einwohnern des Nordens, und von Nordischen

Völkern, oder wenigstens von solchen, die mit denselben in naher Verwandtschaft und Bekanntschaft standen, gebracht wurden. Itzt lernten denn auch die Griechen zugleich mit den Römern, mehr von den Nordischen Völkern, als sie wollten. Unser Schriftsteller hat auch selbst vielen Umgang mit diesen Völkern, den Vandalen, Gothen und Herulern, gehabt, (welche letztere ohne allen Zweifel, aus Norden hergekommen sind; woher man auch die übrigen mag ableiten wollen) und dies vorzüglich durch die Kriege, welche die Römer oder Griechen gegen das erstgenannte Volk, mit Hülfe der Letztern, unter der Anführung des bekannten **Belisarius** führten. Diesem folgte **Procopius** auf allen diesen Zügen, als eine Art von Secretair und Adjutant. Dadurch bekam er denn auch nicht nur eine gute Gelegenheit, eine ausführliche Beschreibung der erwähnten Kriege zu hinterlassen, sondern seine Berichte sind auch um so viel zuverlässiger, da er selbst in den mehresten Fällen zugegen gewesen ist, gute Gelegenheit gehabt hat dasjenige auszuforschen, was er selbst nicht wußte, und da er endlich selbst ein Mann war, der in grossem Ansehen stand, und Wohlredenheit und Gelehrsamkeit besaß. Uebrigens hat er auch noch mitten im sechsten Jahrhunderte gelebt, ungefähr um die Zeit des Kaisers **Justinian**, aus welcher folglich seine erwähnten Nachrichten von unserm Norden sind, die sich vornemlich in dem zweiten Buche seiner Geschichte des Gothischen Krieges aufgezeichnet finden, bei Gelegenheit der Gesandschaft und Reise der Heruler nach Thule, um sich von da einen König zu holen. Der Inhalt seiner Nachrichten ist folgender:

§. 2.

§. 2.

„Die Heruler haben von alten Zeiten [a]) her „oberhalb (oder gegen Norden) des Isterstromes [b]) „gewohnt, und verehrten mannigfaltige Götter, „welche sie auch sogar durch Menschenopfer ver= „söhnten. In Sitten und Gewohnheiten waren „sie den mehresten andern Menschen unähnlich, so „daß unter ihnen kein Kranker oder Alter leben „durfte, sondern ein solcher ward von einem an= „dern Heruler, der jedoch nicht von seinem Ge= „schlechte sein durfte, auf sein eigenes Begehren, „auf einem Scheiterhaufen durchstochen, welcher „nachher angezündet, und darauf seine Gebeine „und Asche mit Erde bedeckt wurden. Wenn Je= „mand bei seinem Absterben eine Ehefrau hinter= „ließ, so mußte sie, gleich nach des Mannes Tode, „auf seinem Grabe sich selbst mit einem Stricke „umbringen, wofern sie sich nicht selbst zur Schmach „leben, und zugleich von ihres Mannes Anver= „wandten gehaßt und verachtet werden wollte. Mit „der Länge der Zeit wurden die Heruler allen ihren „Nachbaren an Macht und Volksmenge überlegen, „bezwangen solche, und unter ihnen auch die Lon= „gobarden, nach und nach, und belegten sie, gegen „die Gewohnheit der damaligen Barbaren, mit „Schatzungen. Da keine mehr anzugreifen übrig „waren, so sassen sie, im Anfange der Regierung „des Kaisers **Anastasius**, drei Jahre stille; aber „da solches ihrer Art zu denken nicht gemäß war,

a) Nachdem sie nemlich zu jenen Küsten gekommen waren.

b) Dies war gleichsam ein Sammelplatz für alle von den nordlichen und östlichen Grenzen Europens und aus Asien auswandernden Völkerstämmen, welche sich daselbst gern niederliessen, ehe sie weiter zogen.

„so gingen sie auf ihren eigenen Fürsten **Rodulph** „(**Rudolph** oder **Rolf**) los, und schalten ihn so „lange bei jeder Gelegenheit für feige und weibisch „aus, bis er sich vornahm, ohne die geringste dazu „gegebene Ursache, die Longobarden zu bekriegen, „und gar nicht von diesem Vorsatze abzubringen „war, ungeachtet diese dreimal Gesandte zu ihm „schickten, um dem Kriege zu entgehen. Hierüber „kam es endlich zu einer Schlacht, worin die He- „ruler eine so grosse Niederlage erlitten, daß sie „ihre alten Wohnungen verlassen, und mit ihren „Hausfrauen und Kindern lange in den auf „jener Seite der Donau c) liegenden Ländern her- „umwandern mußten, bis sie endlich zu denjeni- „gen Oertern kamen, wo zuvor die **Rugier**, ein „Volk, welche Bundesverwandte der **Gothen**, „und auch mit ihnen nach Italien gegangen waren, „gewohnt hatten. In diesen Gegenden, welche nach „dem Abzuge jenes Volkes wüste gelegen hatten d), „liessen sie sich zwar nieder, wurden aber vom „Hunger gezwungen wieder wegzugehen, und sich „nahe bei den **Gepiden** neue Wohnungen aufzu- „suchen. Diese erlaubten ihnen zwar, daselbst „ihren Wohnsitz aufzuschlagen, behandelten aber „nachher diese ihre neuen Nachbaren so übel, daß „sie über die Donau gehen, und bei den Römern, „über welche itzt **Anastasius** herrschte, Schutz „suchen mußten. Aber da führten sie sich so schlecht „auf

c) In Grotii Ausgabe pag. 258 ist unrichtig übersetzt citra Danubium, da im Griechischen Texte ἐκτὸς Ἴστρου steht.

d) Es scheint Gewohnheit unter den Barbaren gewesen zu sein, daß die Länder, wo sie gewohnt hatten, nach ihnen öde liegen mußten. So machten es die **Ligurer**, **Vandalen** und mehrere.

„auf, daß man ein Kriegsheer gegen sie ausschik-
„ken mußte, welches sie schnell zum Gehorsam
„brachte. Nachher verhielten sie sich ruhig, bis
„**Justinian** auf den Thron kam, der sie dadurch,
„daß er ihnen fruchtbare Ländereien und andere
„Geschenke gab, bewog, die Christliche Religion
„anzunehmen, und sich ganz zur Parthei der Rö-
„mer zu schlagen. Doch die meisten von ihnen
„verliessen solche hernach wieder, und geriethen
„mit einander in Streit, wozu die Veranlassung
„war, daß sie selbst ihren König **Ochon** erschlagen
„hatten, und dies aus keiner andern Ursache, als
„weil sie auf den Einfall gerathen waren, daß sie
„ohne König leben wollten, welchen sie doch übri-
„gens meistens als ihres Gleichen behandelten.
„Aber bald fing diese That an sie zu gereuen, da
„sie merkten, daß sie einen König nicht entbehren
„konnten. Daher **schickten sie**, nach langer Be-
„rathschlagung, **Gesandte nach der Insel Thu-
„le**, um von daher einen Mann von königlichem
„Geblüte zu ihren Regenten zu erhalten. Dazu
„gab folgender Umstand Veranlassung. Als die He-
„ruler auf die gemeldete Weise von den Longobarden
„waren überwunden worden, und ein Theil von ih-
„nen **nach den Illyrischen Ländern flohe**: so
„waren einige unter ihnen, die nicht über die Donau
„gehen, sondern sich lieber **ans äusserste Ende der
„Welt** begeben wollten. Diese durchwanderten da-
„her, unter Anführung Verschiedener vom königli-
„chen Geblüte, zuerst **alle Slavische Völker**, eins
„nach dem andern, dann eine grosse Wüste, ka-
„men darauf **zu den Varnern**, ferner zu den
„**Dänischen Völkern**, ohne daß die da wohnen-
„den Barbaren ihnen irgend beschwerlich wurden,
„und erreichten endlich das Meer, worauf sie **zu**

„**Schiffe gingen** und nach **Thule** kamen, wo
„sie ihre Wohnungen aufschlugen.“

§. 3.

„Aber Thule,“ fährt **Procopius** fort, „ist
„ausserordentlich groß, so daß es an Grösse **Bri-**
„**tannien zehnmal übertrifft**, von welchem es
„weit weg gegen Norden zu liegt, und **größten-**
„**theils unangebauet**, aber wo es bewohnt ist,
„da finden sich 13 sehr **zahlreiche Nationen**,
„von denen jede ihren König hat. Hier trägt sich
„jährlich eine bewundernswürdige Sache zu. Die
„Sonne nemlich geht hier, besonders zur Zeit der
„Sonnenwende im Sommer, **in 40 Tagen nicht**
„**unter**, sondern man sieht sie die ganze Zeit hin-
„durch über der Erde; aber nach Verlauf von sechs
„Monaten, bei der Sonnenwende im Winter,
„sieht man auf dieser Insel in 40 Tagen die Son-
„ne gar nicht, weswegen denn auch die Einwoh-
„ner diese ganze Zeit in Traurigkeit zubringen,
„weil sie während derselben keinen Umgang mit
„einander halten können. Ich habe zwar selbst,
„sagt **Procopius**, Lust gehabt nach dieser Insel
„zu kommen, um dasjenige selbst zu sehen, was
„man mir davon gesagt hat; aber ich habe nie-
„mals Gelegenheit dazu erhalten. Doch habe ich
„diejenigen, **welche von da hierher zu uns**
„**gekommen sind**, gefragt, wie es sich da zu den
„erwähnten Zeiten mit dem Auf- und Niedergan-
„ge der Sonne verhielte, und von ihnen folgende
„aufrichtige und wahrhafte Antwort erhalten:
„Daß die Sonne zwar, wie zuvor gesagt ist, in
„40 Tagen nicht untergehe, aber daß sie doch den
„Einwohnern bald in Osten, bald in Westen,
„scheine, so daß sie, wenn die Sonne wieder an
„ihre

„ihre vorige Stelle zurückkommt, rechnen, daß ein „Tag und eine Nacht vorbei sei. Wenn aber die „Zeit kommt, da man eine beständige Nacht hat, „so geben sie genau auf den Gang des Mondes „Acht, und rechnen ihre Tage darnach. Wenn „alsdann 35 Tage vorbei sind, so senden sie, nach „einer angenommenen Gewohnheit, Einige auf „die höchsten Berge, welche, sobald sie die Son„ne nur einigermassen erblicken, es denen weiter „unten wissen lassen, daß die Sonne ihnen inner„halb fünf Tagen erscheinen werde. Diese feiern „alsdann, nachdem sie diese freudige Nachricht er„halten haben, in der allgemeinen Versammlung „des Volks, obgleich noch in der Dunkelheit, ein „hohes Fest, welches bei den Thulitern das größte „und vornehmste ist.“ **Procopius** macht dabei die Bemerkung: Daß diese Inselbewohner sehr befürchten müssen, daß die Sonne sie auf beständig verlassen mögte, da es jedes Jahr bei ihnen so erfolgt.

§. 4.

„Unter denen,“ fährt Procopius fort, „wel„che Thule bewohnen, ist nur ein Volk, welches „man **Scrithifinnen** nennt, die ein wildes und „thierisches Leben führen. Denn sie haben weder „Kleider auf dem Leibe, noch Schuhe auf den „Füssen, trinken keinen Wein, und essen keine „Früchte der Erde, wie sie denn auch das Land „nicht bauen, und ihre Frauensleute auch nichts „für sie arbeiten; sondern Männer und Frauen „befleissigen sich beständig und allein der Jagd, „da die daselbst sich befindenden grossen Wälder „und Berge ihnen einen grossen Vorrath an Wild „und andern Thieren verschaffen, deren Fleisch sie

„essen

„essen, und **mit deren Fellen sie sich bekleiden,**
„weil sie weder Leinewand haben, noch etwas, wo-
„mit sie nähen könnten, sondern blos die erwähn-
„ten Felle mit den Sehnen der Thiere zusammen-
„heften, und damit ihren ganzen Körper bedecken.
„Ihre Kinder erziehen sie auch nicht nach anderer
„Völker Weise: denn die Kinder der Scrithifin-
„nen werden nicht gesäugt, sondern sie ernähren sie
„mit dem Mark der wilden Thiere, die sie auf der
„Jagd fangen. Sobald daher eine Frau geboren
„hat, wickelt sie das Kind in ein Fell ein, und hängt
„es an einem Baume auf, nachdem sie demselben
„ein Stück Mark in den Mund gesteckt hat, wor-
„auf sie, wie gewöhnlich, auf die Jagd geht. Bei-
„nahe alle übrigen Thuliten aber sind wenig von
„andern Völkern unterschieden. Sie verehren vie-
„le Götter und Geister im Himmel und in der
„Luft, auf der Erde und im Meere, zugleich mit
„einigen geringern Gottheiten, von denen sie sa-
„gen, daß sie in den Quellen und in den Flüssen
„wären. Sie brauchen viele, ja alle Arten von
„Opfern, halten aber doch keines für schäzbarer,
„als den ersten Menschen, den sie im Kriege ge-
„fangen nehmen, welchen sie dem **Mars,** von dem
„sie glauben, daß er **der höchste Gott** sei,
„opfern. Dieses Opfer verrichten sie auf die Weise,
„daß sie nicht nur den Menschen schlachten, son-
„dern ihn auch an einem Baume hängen, oder
„ihn unter die Dornen werfen, oder auf eine an-
„dere Weise jämmerlich umbringen. Solcherge-
„stalt leben die Thuliten, unter denen die **Gau-
„ten** ein zahlreiches Volk sind, und gerade dasje-
„nige, **bei denen sich die fremden angekom-
„menen Heruler niederliessen.** Als die zuvor
„erwähnten von den Herulern Ausgesandten daselbst
„anka-

„ankamen, fanden sie verschiedene vom königlichen „Stamme vor, von denen sie sich denjenigen, der „ihnen am besten gefiel, auswählten, und mit ihm „zurückkehrten. Aber nachdem derselbe unterwegs „gestorben war, mußten sie wieder nach Thule „reisen, und einen andern, Namens **Todasius**, „mit sich nehmen, welcher auch seinen Bruder „**Aordus** und 200 andere junge Leute zu Gefähr„ten nahm. Aber inzwischen war denen, von wel„chen sie waren ausgesandt worden, und die sich „damals bei den Singidonen aufhielten, die Zeit „zu lang geworden, so daß sie deswegen Gesandte „nach Constantinopel geschickt, und einen Heruler, „Namens **Svartuas**, vom Kaiser **Justinian** „zum Könige erhalten hatten, den sie jedoch bei „der Ankunft Jener wieder verliessen, und zugleich „von den Römern zu den Gepiden übertraten."

§. 5.

Ausser der vorher angeführten Nachricht von der Insel Thule, und dem daselbst wohnenden Volke, stößt uns noch eine Stelle beim **Procopius** auf, welche werth ist bemerkt zu werden, vorzüglich da das meiste, was da erzehlt wird, von besonderer Art, und etwas ist, was kaum anderswo vorkommt. Denn bei der Gelegenheit, daß er von einem Kriege redet, der zwischen den Bewohnern der Insel **Brittia und den Varnern** entstanden war, und nachdem er von den zuletzt angeführten gesagt hat: daß sie auf jener Seite des Isterstromes wohnten, gerade bis zum Nordmeere und Rhein, welcher sie von den Franken und andern angrenzenden Völkern trennte, und daß alle diese, so viele ihrer in alten Zeiten beide Ufer des Rhein's bewohnten, zwar jedes seinen verschiedenen Na-

men

men hätten, aber doch **mit einem gemeinschaftlichen Namen** Germani genannt, würden den aber itzt nur **ein Volk** von ihnen **allein** führte *); so fährt er im Erzehlen fort: „Daß (die oben erwähnte) Insel **Brittia** in dem Meere (von dem „vorher geredet ist) nicht mehr als 200 Stadien „vom Ufer, gerade **dem Ausflusse des Rheins** „**gegenüber, zwischen Britannien und Thule läge.** Denn **Britannien** läge diesem **gegen Westen, gegen die äussersten Grenzen** „**von Spanien**, ungefähr 4000 Stadien vom „festen Lande; aber **Thule**, so viel man wüßte, „am äussersten Ende des **grossen Meeres** gegen „Norden. Auf der Insel Brittia wohnten **drei** „**sehr zahlreiche Völker**, jedes unter seinem eigenen Könige, nemlich die **Angeln, Frisonen**, „und die **Brittonen**, welche mit der Insel gleichen Namen hätten. Es sei daselbst eine so grosse „Volksmenge, daß jährlich Viele mit Frau und „Kindern zu den Franken übergingen, welche ihnen Wohnsitze bei sich gäben, und bei dieser Gelegenheit sich eine Art von Recht auf die angeführte Insel zueigneten. Die Einwohner auf „dieser Insel verständen nicht zu reiten, ja, **sie** „**wüßten nicht einmal, was ein Pferd sei**, und „hätten niemals ein solches Thier auf ihrer Insel „gesehen; auch **gebrauchten** sie auf ihren Schiffen **keine Segel**, sondern nur Ruder. In alten Zeiten hätte man auf der Insel Brittia eine „**lange Mauer** erbaut, welche dieselbe beinahe „in zwei Theile theilte, wie denn auch die Beschaffenheit der Erde, der Luft, und aller andern „Din-

*) Man sehe seine Histor. Gothor. L. IV. im zweiten Theile der Venetianischen Ausgabe der Scriptor. Hist. Byzant. p. 216. und in *Grotii* Ausgabe p. 467.

„Dinge ungleich, und in dem einen Theile nicht „so wie in dem andern wäre. Denn in demjeni„gen, welcher der Mauer gegen Osten läge, sei „die Luft gesund, und so, wie sie in den verschie„denen Jahreszeiten sein müßte, mässig warm im „Sommer, und kalt im Winter; auch wären da„selbst Einwohner genug, welche wie andere Men„schen lebten. Aber im westlichen Theile sei die Be„schaffenheit ganz anders, so daß da kein Mensch „eine halbe Stunde leben könnte, wegen der un„zähligen Ottern, Schlangen und andern giftigen „Thiere, wovon hier das Land voll wäre." Der Verfasser schließt hierauf seine Nachricht von der Insel Brittia mit einer Erzehlung, von der er selbst gesteht, daß sie einer Fabel gleiche; aber er bezeugt, daß er sie von sehr vielen Leuten gehört habe, welche versicherten, daß sie selbst Theil an der Sache gehabt, und selbst gehört hätten, was bei der Gelegenheit gesprochen worden sei. Die Erzehlung ist folgende: „Auf den Küsten der Insel Brittia „queer gegenüber lägen viele Dörfer, worin Fi„scher, Bauern und andere Leute wohnten, die „nach der genannten Insel segelten, um da zu han„deln. Zwar ständen diese Leute unter den Köni„nigen der Franken, aber sie wären frei von der „Bezahlung der Abgaben, weil sie eine Last auf „sich hätten, die, nach ihrer eigenen Nachricht, „darin bestände, daß sie ordentlich nach der Reihe „die Geister der Verstorbenen nach der Insel Brit„tia bringen, und sich zu diesem Geschäfte bereit „halten müßten, indem sie dazu durch einen ge„wissen Trieb gezwungen würden, wenn zur Zeit „der Nacht an ihre Thür geklopft würde, und eine „gewisse unverständliche Stimme sie riefe. Wenn „sie dann an den Strand kämen, fänden sie an-

„dere

„dere Böte als ihre eigenen vor sich, auf welche „sie am Bord steigen, und die Ruder angreifen „müßten, da denn die Böte so schwer würden, „daß sie kaum einen Finger breit über das Wasser „hervorragten. Dagegen aber berühre das Was„ser fast nichts mehr, als den Kiel, wenn sie die„jenigen, die sie überführten, und von denen sie „gar keinen sähen, wol aber reden hörten, auf die „Insel herüber gebracht hätten. Dazu gebrauch„ten sie in diesem Falle nicht mehr, als eine Stun„de, statt daß man sonst auf diesem Wege, wenn „man nur Ruder gebrauchte, **einen ganzen Tag „und eine ganze Nacht zubringen müßte.**"

§. 6.

Wir wollen nun sehen, welche Betrachtungen man über die bisher angeführten Erzehlungen des **Procopius** anstellen, und welche Folgen man, zur Aufklärung unserer Nordischen Geographie in jenen Zeiten, daraus ziehen kann. Wir bemerken daher 1) daß **Procopius** zwar nicht ausdrücklich sagt, daß die Heruler, um derentwillen er uns die vorher angeführte Beschreibung von Thule giebt, zuerst aus Norden hergekommen sind; da es scheinet, es sei vielmehr seine Meinung gewesen, **daß sie schon in alten Zeiten**, wie er selbst sagt [f]), **nordwärts des Isterflusses gewohnt haben**, und eigentlich daher gekommen sind. Aber wenn man bedenket, was **Procopius** selbst von den Herulern erzehlt, nemlich, daß sie, da sie neue Wohnplätze aufsuchen wollten, **wo sie in Sicherheit leben könnten**, durch so viele Völker und Länder gerade hin nach Thule zu kommen such-

f) Man sehe das vorhin in dieser Abhandlung §. 2. Angeführte.

suchten; daß **Jornandes** mit ausdrücklichen Worten von den Dänen sagt, sie hätten hier im Norden **die Heruler aus ihren Wohnsitzen vertrieben**[g]; daß **Idacius**, der im fünften Jahrhunderte lebte[h], in seiner Chronik[i] von den Herulern versichert, daß im ersten Jahre des Kaisers **Avitus** (das ist ungefähr im Jahre 456, und folglich nicht lange vor dem oben erzehlten unglücklichen Kriege der Heruler mit den Longobarden,) „sie mit sieben Schiffen die Seeküsten von Lucca „in Italien angriffen, aber zurückgetrieben wurden, und deswegen weiter fort nach dem Baetischen (in Spanien) zogen, und auf dem Wege, **ausser ihrem eigenen Wohnsitze**, (oder „ihrem eigenen Lande) noch die Oerter der Cantabrer und Vandalen plünderten;" daß **Sidonius Apollinaris** gleichfalls die Heruler als Seeleute beschreibt, welche **die äussersten Buchten des grossen Meeres bewohnten**, wenn er sagt:

„Hic *glaucus* Herulus *genis* vagatur,
„Imos Oceani colens recessus[k]);

und daß endlich **Cl. Mamertinus** in seiner Lobrede auf den **Maximianus Herculeus** die Heruler und Chaibonen zusammensetzt, indem er sie primos barbarorum, *locis ultimos*, nennt: so kann man, wenn man alles dieses in Betrachtung zieht, nicht zweifeln, daß die Heruler aus unserm Norden

g) De rebus Geticis c. 3.

h) Siehe *Fabricii* biblioth. mediae et inf. latinit. Tom. IV. p. 79.

i) Welcher vom **Scaliger** seiner Ausgabe von *Eusebii* Chronico p. 27. hinzugefügt ist.

k) Epist. VIII. 11. p. 211.

den gekommen sein müssen. Daß sie sich bei ihrer Auswanderung im Mecklenburgischen und Pommerschen niedergelassen, ja sogar eine Colonie daselbst hinterlassen haben [l]), und daß sie auch ins Preussische gekommen sein können, ehe sie sich auf den Weg nach den Römischen Ländern machten, ist daher eine mögliche Sache, welche den Weg der Völkerwanderung aus unserm Norden und von den Küsten wahrscheinlich macht; aber daß sie zuerst aus dem zulezt genannten Lande gekommen, und die Hirri wären, welche **Plinius** in diese Gegenden sezt, und die in spätern Zeiten von Preussen nach Mecklenburg gegangen sind, wie **Hartknoch** [m]) und einige Andere glauben, das ist etwas, was auf eine blosse Vermuthung angenommen wird, und gewiß ungegründet ist.

§. 7.

Wenn man nun aber gleich aus dem zuvor Angeführten mit Recht und Zuverlässigkeit schliessen kann, daß die Heruler aus Norden hergekommen sind: so wird es doch eine ganz andere Sache, wenn es darauf ankommt, festzusetzen, zu welcher Zeit ihre Auswanderung geschehen ist, und an welcher Stelle sie eigentlich vorher gewohnt haben. Denn da hat man nur ungewisse Vermuthungen, denen

l) **Helmoldus** sagt II, 21. 35. daß zu seiner Zeit Heruler in Priegniz und am Flusse Havel wohnten. Siehe auch **Alb. Ge. Schwarz** Einleit. zur Geogr. des Norder-Deutschl. pag. 9. not. Unser gelehrter Kammerherr **Suhm** glaubt in seiner vortreflichen Schrift om de nordiske Folks Oprindelse, daß sie in der Zwischenzeit zwischen den Zeiten des **Tacitus** und **Maximianus** nach Mecklenburg gekommen sein können.

m) Alt und neues Preussen. I. S. 222.

denen man nachgehen kann. Wenn **N. Mareschallus** ein Mann wäre, auf den man bei so alten Dingen einiges Vertrauen setzen könnte, welches er doch gewiß nicht ist, so könnte man sein Vorgeben nicht für unwahrscheinlich halten, nemlich: „daß die Heruler in Gesellschaft mit den Cimbrern aus Norden ausgegangen sind, und sich „zwischen der Elbe und dem Meere niedergelassen „haben" n): Denn 1) muß ich im Allgemeinen Folgendes von den verschiedenen Völkern, welche das römische Reich überschwemmten, erinnern, daß woferne einige von ihnen vom Norden her ihren Ursprung genommen haben, so müssen ihre Auswanderungen in sehr alten Zeiten geschehen sein, und sie müssen entweder mit dem grossen Auszuge der Cimbrer und Celten in genauer Verbindung gestanden haben, oder eine beständige Folge davon gewesen sein; so daß viele von den Völkern, welche bereits vor und zu **Christi** Zeiten in den nordlichen Theilen des gegenwärtigen Deutschlandes herum wohnten, oder schwärmten, wirklich in Absicht auf ihre Herkunft nordische Völker gewesen sein können. Davon wird hernach an einer andern Stelle bei Gelegenheit weiter geredet werden. Inzwischen bemerken wir 2) von den Herulern insbesondere, daß aus den Umständen, welche vorher von ihnen angeführt worden sind, nemlich, daß sie auf ihrem Zuge nach Thule durch das Land der Dänen zogen, von da **über das Meer** nach dem Lande, wohin sie wollten, gingen, und daß sie, um zurückzukehren, zu Schiffe **nördlich um Spanien herum** reiseten, mit Wahrscheinlichkeit geschlossen werden kann, daß ihre Wohnplätze einst

n) Annal. Herulorum bei **Westphalen** in seinen monument. Cimbr. I. p. 169.

auf der westlichen Küste unserer Halbinsel, und dies vorzüglich, wenn man hier einen gewissen Ort festsetzen sollte, **auf der Seite, wo das Land sich krümmet**, oder in **Halland** gewesen sind. Denn **Jornandes** sagt, daß sie von den Dänen vertrieben wurden, welche letztern, nach aller Wahrscheinlichkeit, in den ältesten Zeiten, von den weiter oben im Lande, oder weiter gegen Osten, gelegenen Oertern hergekommen sind, und sich zuvor in Schonen und Halland niedergelassen haben, ehe sie nach den gegenwärtigen Dänischen Inseln übergingen. Doch scheinet es 3) ausserdem noch wahrscheinlich zu sein, daß die Heruler, wenn man zu den ersten und ältesten Zeiten zurückgehen will, auch wohl weiter gegen Norden oder Westen, ich meine gegen Westen, um die äusserste Spitze von Norwegen, Lindisnes genannt, herum, gewohnt haben können, und ein Zweig oder ein benachbartes Volk von den alten Rügen, oder Rogen °), gewesen sind, welche in dem noch itzt sogenannten **Rogaland**, oder **Rygarfylke**, wohnten. Denn **Procopius** sagt, daß die Heruler, welche nach Thule wanderten, nachdem sie durch das Dänische Volk gezogen waren (die folglich in der Zeit Jütland inne hatten), **über das grosse Meer** dahin fuhren; welches man nicht von den schmalen Meerengen zwischen den Dänischen Inseln, oder besonders dem Oeresund verstehen kann, sondern welches vielmehr zu erkennen giebt, daß das Land, wohin die Heruler damals wollten, ziemlich entfernt und westlich von der zuletzt genannten Stelle gelegen haben muß. Auch zeigt ein und der andere Umstand, daß die Heruler mit den Rugiern in einer Art von Verwandt- und Bekanntschaft, mehr

°) Mit dem letzten Namen nennt **Procopius** sie.

mehr als mit andern, gestanden haben müssen, wie denn auch jene zuletzt ihre Zuflucht zu diesen genommen, und in Italien mit ihnen unter einem Könige, nemlich dem **Odoacer**, gestanden haben; und daß sie sich in den zuvor von den Rugiern bewohnten Ländern, der Donau gegen Norden, niedergelassen haben, wie vorher angemerkt worden ist. Dies ist ein Umstand, der beim ersten Anblicke nicht von grosser Bedeutung in dieser Sache zu sein scheinen kann, aber es doch sicherlich wird, wenn man dabei zugleich dieses erwägen will: daß es unter den vielen Völkern, welche im Römischen Reiche von einem Orte zum andern wanderten, eine angenommene Gewohnheit, oder gleichsam ein von allen angenommenes Gesetz gewesen sein muß: **Daß die Stelle, welche ein gewisses Volk erst bewohnt hatte, nachdem dieses davon ausgewandert war, wüste liegen bleiben mußte, und von niemand, ohne dessen Erlaubniß, bewohnt werden durfte**, damit jenes im Falle der Noth daselbst einen sichern Zufluchtsort haben könnte. Dieses kann man, wie ich glaube, deutlich aus demjenigen sehen, was **Procopius** von den in Africa wohnenden Vandalen erzehlt [p]): „Daß, als diejenigen, welche in „ihren vorigen Wohnörtern (am Mäotischen Sumpfe [q]), zurückgeblieben waren, Gesandte zu ihnen „schickten, um zu verlangen, daß sie ihnen die von „ihnen verlassenen und **wüste liegenden Länder „zum Eigenthum überlassen mögten**, aus „Furcht, daß wenn die damals in Africa wohnenden Vandalen, oder ihre Nachkommen, **ein„mal von da vertrieben würden**, diese die

p) De bello Vandal. I. p. 58. edit. *Grotii.*
q) l. cit. pag. 9.

„**von ihnen ehemals verlassenen Oerter wie-**
„**der suchen mögten**: so wurde ihnen dieses ihr „Verlangen abgeschlagen, und zwar aus dem „Grunde, weil man nicht wissen könnte, wozu man „in der Zukunft genöthigt werden mögte." Daß diese Gewohnheit auch unter andern solchen Völkern gebräuchlich gewesen ist, kann man hinlänglich aus dem erkennen, was von den wüste liegenden Plätzen, die sich jenseits der Donau weit hinauf erstreckten, nachdem solche von den Rugiern verlassen waren, vorhin angeführt worden ist; ingleichen aus dem, was **Appianus** von den Cimbrern erzehlt, daß sie, nachdem die Römer sie überwunden hatten, vermuthlich nach Verlauf einer sehr langen Zeit, wieder in ihre Heimath wanderten.

§. 8.

Ferner ist 4) noch dieses von den Herulern zu bemerken, daß sie grosse Seeräuber, und im Seewesen sehr erfahren gewesen sein müssen, folglich ein Schwarm der alten weit bekannten **Nordischen Seeräuber**, von denen unsere Halbinsel: vornemlich ihre westlichen Küsten, schon in den ältesten Zeiten, von denen man Nachricht hat, besetzt gewesen ist. Denn sie durften es wagen, aus dem mittelländischen, oder richtiger, aus dem schwarzen Meere, um ganz Europa herum, nach ihrer Heimath zu schiffen, eine Reise, die kein Mensch, wenigstens nicht in kurzer Zeit und in einigen Jahrhunderten vor ihnen gemacht hat, und welche zugleich zeigt, daß sie weit besser, als die Römer und Griechen, mit dem Meere im Norden und Westen von Europa bekannt gewesen sind, in deren Landen sie daher auch nicht erst diese ihre Schiffahrt erlernt, sondern vielmehr diese Kenntniß

niß mit sich aus dem Norden gebracht haben müssen. Dieses kann man auch daraus deutlich erkennen, daß man das erstemal, da sie in der Geschichte genannt werden, auch zugleich findet, daß sie auf ihren Schiffen herumgeschwärmt, und zugleich mit einem Haufen anderer Nordischer Völker zur See einen Einfall in das Gebiet der Römer gethan haben. **Trebellius Pollio**, ein Schriftsteller, der gegen das Ende des dritten Jahrhunderts lebte, und ohne allen Zweifel der erste ist, welcher ihrer erwähnt, berichtet nemlich: „Daß verschiedene Scythische Völker, die **Peu**„**cinen, Trutungen,** (**Juthungen**), **Austro**„**gothen, Virtingven, Sigipeden,** (**Gepi**„**den**) **Celten** und **Heruler**, unter der Regie„rung des Kaisers **Claudius**, nach dem Lande der „Römer, mit einem Kriegsheere von 320,000 „Mann, und **mit** 2000 **Schiffen** gekommen „wären r)." Bei diesem Seezuge können unsere Heruler nicht mit Unrecht als die Urheber angesehen werden, da man kurz zuvor, nemlich zur Zeit des Kaisers **Gallienus**, ohngefähr zwischen den Jahren 250 und 260, findet, daß sie **mit** 500 **Schiffen über den Mäotis gegangen sind**, und unter ihrem Anführer **Naulobatus** Griechenland ausgeplündert haben, wie **Syncellus** erzehlet s). Daraus kann man also sehen, was für Leute diese Heruler zur See gewesen sind; und aus diesem sowol, als aus dem, was schon vorher erwähnt worden ist, läßt sich, in Absicht auf ihren Ursprung und ihre Herkunft aus unserm Norden, der Schluß ziehen: daß sie in den ältesten Zeiten

r) Vita *Claudii* p. 806. edit. *Schrevel.*

s) Corp. script. hist. Byzant. Tom. V. p. 304.

gegen Westen von Lindisnes, und nachmals auf der Buchtseite oder in Halland gewohnt haben müssen; daß sie zu Schiffe durch den Oeresund nach der Ostsee gegangen sind, und sich da bei den Rugiern niedergelassen haben, entweder zugleich mit diesen, oder auch als diese sich schon daselbst wohnhaft niedergelassen hatten; daß sie wirklich im Anfange mit den eben genannten Rugiern einen Volksstamm ausgemacht haben, und zu ihnen gerechnet worden sind, nachher aber den Namen der Heruler bekommen oder angenommen haben, entweder während der Zeit, als sie an der Ostsee wohnten, oder als sie von da auswanderten, und sich von den Rugiern trennten, so wie es bei den Gothen und Gepiden, den Westgothen und Ostgothen geschah; und daß sie endlich nach den Vandalen, Gothen, und Rugiern ihren Weg durch das gegenwärtige Polen nach dem Tanais nahmen, und da eine Zeitlang wohnten, ehe sie sich nordwärts der Donau niederliessen und von da nach dem Römischen Reiche kamen.

§. 9.

Daß **Procopius** durch sein Thule unsere Nordische Halbinsel verstanden habe, ist eine Sache, die durch alle Merkmale so deutlich ist, daß sie keiner fernern Aufklärung und Erläuterung bedarf. Indessen muß man doch hier bemerken, daß er unter den Namen Thule nicht nur das bei den alten Griechischen Schriftstellern eigentlich sogenannte Thule, sondern auch die übrigen von ihm erwähnten hier im Norden sich befindenden Inseln, wie Scandia, Scandinavia, Nerigon, Baltia, und mehrere begreift, welche er alle mit einander als eine Insel beschreibt, verstanden hat, und das, wie

wie ich gewiß glaube, aus der Ursache, weil er von denen, die vom Norden herkamen, und welche er, nach seiner eigenen Erzehlung t), darnach fragte, vernahm, daß man auf der Seite nicht solche Inseln fände, sondern nur eine grosse Insel oder Halbinsel, die sich weit nach Norden, nach dem äussersten Nordmeere hin, erstreckte, und die deswegen, seiner Meinung nach, mit Recht den Namen Thule führen mußte, da der merkwürdige Umstand des beständigen Scheinens der Sonne im Sommer, und der langen Dunkelheit im Winter, welche die Alten von Thule bemerkten, gerade darauf paßte; ein Umstand, welcher der vornehmste und beinahe einzigste gewesen ist, den ältere Schriftsteller von Thule zu erzehlen wußten, und welchen, wie man sieht, **Procopius** selbst als so merkwürdig betrachtet hat. Da nun ein Theil der erwähnten alten Schriftsteller durch ihre Erzehlung von Thule, daß daselbst 6 Monate lang durchaus Tag, und andere 6 Monate hindurch durchaus Nacht sei u), auf der einen Seite ihr Thule beinahe bis zum Nordpole hin ausgedehnt haben, wenigstens doch über das gegenwärtige Nordcap hinaus, und da **Procopius** auf der andern Seite auch Scandinavien, von welchem die Alten, wie zuvor von mir gezeigt worden ist, ebenfalls glaubten, daß es sich weit hin nach Osten, ja bis zum Ausflusse der Weichsel hin und noch weiter erstreckte, zu Thule gerechnet hat: so wird man ohne Mühe einsehen: 1) Weswegen und aus welchem Grunde **Procopius**, den Nachrichten der alten Schriftsteller zuwider, Thule so

t) Siehe vorhin §. 3.

u) Man sehe das von mir in der Abhandlung von der Kenntniß der alten Griechen und Römer von unsern Nordischen Ländern Cap. 6. §. 14. Angeführte nach.

so ausserordentlich groß gemacht hat, daß es **zehnmal grösser** sein sollte, **als Britannien**, eine Insel, die von den Alten als die größte unter allen, ja beinahe grösser als das halbe Europa, beschrieben wird. Doch hat er zur Anstellung der angeführten Vergleichung zwischen Thule und Britannien noch ausserdem eine andere Ursache gehabt, die weiter unten gezeigt werden soll, wenn wir zu seiner Beschreibung von der zuletztgenannten Insel kommen. Gegenwärtig bemerken wir nur 2) daß es aus der erzehlten Vorstellung des **Procopius**, von der grossen und weitläuftigen Ausdehnung von Thule gegen Norden, wovon er vermuthlich, nach der Meinung der Alten davon, glaubte, daß sie nicht zwischen Süden und Norden, sondern zwischen Osten und Westen läge, oder genauer zwischen Südwesten und Nordosten, eben so leicht gleichfalls begreiflich werden kann, warum er der ganzen Insel Thule den Umstand zugeschrieben hat, welcher doch nur dem äussersten Theile derselben zukommt, nemlich, **daß die Sonne daselbst im Sommer** 40 **Tage beständig über der Erde** zu sehen, **aber im Winter gleichfalls eben so** viele Tage **gänzlich weg sei**; ein Umstand, von dem es merkwürdig ist, daß **Herberstein** auch von dem Lande der **Dikkiloppen, Dront** genannt (soll Tromsen sein, welches am weitesten gegen Norden im Norwegischen Nordlande liegt, nahe bei Finmarken) erzehlt, **daß die Sonne bei ihnen in** 40 **Tagen nicht untergehe** v). Man kann also aus der Uebereinstimmung dieser beiden Nachrichten, die vermuthlich sich beide auf anderer Aussagen und ein gangbares Gerüchte gegründet haben, mit Recht den

v) comment. rerum Muscovit. in Scriptor. rerum Muscovit. 88.

den Schluß ziehen, daß die Thuliten, durch welche, oder von denen **Procopius** den angeführten merkwürdigen Umstand erfahren hat, welcher eigentlich nur von ihrem Lande galt, wovon er aber glaubte, daß er auf die ganze Insel passe, an den zuletzt genannten Orten und in der Nähe derselben, oder an Orten, welche ohngefähr damit unter einer Höhe liegen, gewohnt haben müssen.

§. 10.

Hierbei muß denn doch, zur fernern Aufklärung der Sache, noch bemerkt werden: daß **Jornandes** am äussersten Ende der Insel Scanzia, wodurch er unsere Nordische Halbinsel bezeichnet, am weitesten gegen Norden und Osten ein gewisses Volk setzet, **Adogit** genannt, von welchem er sagt, daß man folgende Nachricht davon habe: „Daß es mitten im Sommer während 40 **Tage** „**und Nächte** beständige Helle habe; aber im „Winter eben so viele Tage und Nächte gar kein „Licht erblicke *)." Dieses, mit dem vorher Angeführten zusammengenommen, beweiset: 1) die Richtigkeit dessen, was zuvor gesagt worden ist, nemlich, daß **Procopius** zu seinem Thule auch die Insel Scandia oder Scandinavia gerechnet habe; und giebt uns 2) Anleitung ausfindig zu machen, wie weit **Procopius** sein Thule und **Jornandes** sein Scanzia gegen Osten ausgedehnt habe; eine Sache, die sonst so schwer auszumachen ist, worauf aber Vieles ankömmt, wenn man einigermassen die Meinung und den Zusammenhang verschiedener alter Schriftsteller, und besonders die Erzehlung des **Jornandes** von unserer Halbinsel, vorzüglich von deren nordlichen Küsten, und vom nord-

*) de rebus Geticis c. 3.

nordostlichen Theile von Europa, soll einsehen können. Denn daß des **Jornandes Adogit** (oder Adogitae) mit des **Plinius** Attagorae, oder, wie Andere sie nennen, Attacottae, einerlei sind, das giebt sowol die Gleichheit der Namen zuerkennen [y]), als es auch die Aehnlichkeit zwischen beiden zeigt, da diese, nach des **Plinius** Bericht, die äussersten Grenzen gegen Norden bewohnten, wo sie ein halbes Jahr Tag und ein halbes Jahr Nacht hatten [z]), gerade so wie Einige erzehlen, daß es auf der Insel Thule beschaffen sei, wo denn doch **Procopius** nur 40 Tage und Nächte festsetzet, wie es auch **Jornandes** mit seinen **Adogiten** auf der Insel Scanzia macht. Aber nun setzt **Plinius** seine obengenannten Attagorae so weit hin gegen Osten, daß sie nicht in Europa, sondern an der äussersten westlichen Seite von Asien zu wohnen kommen [a]), dessen Grenzen gegen Europa auf dieser Seite die Alten gerade westlich bei der Einfahrt ins Caspische Meer gesetzt zu haben scheinen, welches man aus den Erzehlungen des **Plinius**, und noch deutlicher aus den Berichten des **Mela** sehen kann [b]). Man kann folglich hieraus erkennen, daß **Procopius**, **Jornandes** und einige andere ältere Schriftsteller, denen sie vermuthlich hierin gefolgt sind, die nordostlichen Grenzen unserer Halbinsel weit über deren richtige und gegenwärtige Grenzen, nemlich bis ungefähr zur oben erwähnten Einfahrt ins Caspische Meer, ausgedehnt haben. Diese Behauptung kann

y) *Codaguri* oder *Edagyri* beim Ptolemäus IV. 16. Siehe *Harduini* Anmerkungen zum Plinius Tom. I. p. 680.

z) Hist. natur. IV. cap. 12. pag. 472. edit. *Hard.*

a) loc. cit. und libr. VI. c. 17. pag. 680.

b) de situ orbis III. cap. 5.

kann zwar beim ersten Anblicke kühn und unerwartet scheinen; aber sie bleibt doch nicht so unwahrscheinlich, als es das Ansehen hat, wenn man die Sache nicht nach unserm, sondern nach dem Begriffe, den die Alten sich zu machen Ursache hatten, betrachtet. Denn die Alten dehnten die nordwestlichen Grenzen von Europa, wie zuvor gezeigt worden ist, gar zu weit nach Osten aus, und stellten sich vor, daß das, was wirklich zwischen Norden und Süden lag, zwischen Osten und Westen liegen sollte, woraus man also leicht schliessen kann, wie weit die äusserste nordöstliche Ecke der erwähnten Halbinsel sich, nach ihrer Vorstellung, gegen Osten erstreckt haben muß, da sie glaubten, daß die südostliche Grenze derselben noch ein gutes Stück gegen Osten vom Ausflusse der Weichsel läge. Auch verengten die Alten die Breite des Landes, zwischen dem Nordmeere und dem Pontischen und Caspischen Meere, gar zu sehr, so daß **Dionysius** deswegen die Quellen der Flüsse Borysthenes, Aldescus, und Ponticapa **nahe beim Eismeere** hinsetzt [c]), und **Aristoteles** behauptet, daß man **von der Spitze des Berges Parnassus** oder **Paropamisus** in Asien **das Nordmeer sehen könnte** [d]). Diesem zufolge konnte man freilich guten Grund haben, sich die Vorstellung zu machen, daß, wofern unser Norden aus einer einzigen grossen Insel, wie **Procopius** und **Jornandes** es sich vorstellten, bestand, sich dessen letzte Ecke gegen Norden und Osten bis zum oben angeführten Eingange in das Caspi-

c) in seiner Periegesis v. 315.

d) in seinen Meteorologicis I. 13. Man sehe meine Abhandlung von der Kenntniß der alten Griechen und Römer von den Nordischen Ländern Cap. 6. §. 6. S. 327. (in dieser Uebersetzung B. IV. S. 303.)

Caspische Meer erstrecken, und auch zugleich nicht recht weit von diesem eben genannten Meere selbst liegen müsse.

§. 11.

Daß **Procopius** in seiner Erzehlung von dem grossen Feste, welches die Thuliten zur Erinnerung und wegen der Zurückkunft der Sonne feierlich begingen, das schon zuvor und noch itzt hier im Norden sehr bekannte und feierliche Julefest gemeint hat, daran ist gar nicht zu zweifeln; gesetzt auch, daß die Umstände, welche er dabei erzehlt, hier im Norden itzt ganz unbekannt sind, und daß man bei keinem Schriftsteller oder auf andere Weise die geringste Spur davon findet. Denn es ist zu vermuthen, daß diese nur in den ältesten Zeiten, als man noch mit der Bewegung der Sonne und des Himmels ganz unbekannt war, beobachtet worden sind, und nur von denen Völkerschaften, welche gegen Norden vom circulo arctico wohnten, und denen die Sonne im Winter gänzlich unterm Horizonte geht, und einige Zeit wegbleibt. So lange diese die Gewohnheit beibehalten haben, und fortfuhren so viele Tage, als **Procopius** angiebt, nach der Sonnenwende zu rechnen, ehe sie ihr Julefest feierten, so mußte solches beständig bei ihnen 20 Tage nach der Sonnenwende, oder, nach unserer gegenwärtigen Art zu rechnen, ohngefähr den 11ten Januar, einfallen. Und auf solche Weise, so wie auch in einiger andern Hinsicht, können diejenigen wol einigermassen Recht haben, welche glauben, daß unsere alten Vorfahren in den heidnischen Zeiten ihr Juulfest im Monat Januar *e*) gefeiert haben, wel-

e) Siehe *Otto Sperling* de nomine et festo *Juul* p. 30.

welches hernach nach der Einführung des Christenthums, in den Decembermonat und also näher nach der Zeit der Sonnenwende verlegt worden ist; zu welcher Zeit die Feier des Festes der Geburt Christi durch die Nicänische Kirchenversammlung angeordnet wurde [f]). Daher werden denn auch diese beiden Monate von **Beda** Jule-Monate genannt [g]); so wie man auch aus der alten **Oluf Tryggvasons Saga** [h]) deutlich sehen kann, daß unsere Vorfahren, als sie Heiden waren, ihr Juulfest zu einer ganz andern Zeit, als nach der Einführung des Christenthums, gefeiert haben. Der Name **Juul**, welcher ohne Zweifel und höchst wahrscheinlich seine erste Entstehung von der Rückkehr der Sonne nach Norden erhalten hat [i]), scheint ausserdem selbst zu erkennen zu geben, daß dies genannte Fest nicht lange nach der Sonnenwende eingefallen ist. Ich glaube daher, daß es in den ältesten Zeiten wirklich im Monate Januar, ungefähr um die Zeit, welche wir, nach der Erzehlung des **Procopius**, vorher festgesetzt haben, gefeiert worden sei, daß sich aber nachher die Feier desselben nach und nach weiter hin bis zu Ende des Januars [k]), oder bis zum Anfange des Monats Fe-

f) Siehe *Jo. Bircherodii* antiquit. Juliae p. 51.

g) Siehe *Rudbeckii* Atlantica I. p. 104.

h) im ersten Theile Seite 19. edit. *Scalh.*

i) Siehe **Sperling** l. c. pag. 9. wo er doch diese Etymologie nicht für gültig annimmt, welche doch weit besser, als diejenige ist, die er selbst anführt.

k) Um diese Zeit soll das Julefest, nach **Rudbeck's** Erzehlung, in Schweden zur Zeit des Oluf Skotkonnung gefeiert sein. Er berichtet auch, daß die Isländer die Monate Januar und Februar Jule-Monate nennten.

Februar verzogen hat, von welcher zuletzt genannten Zeit der Verfasser der **Hervarar Saga** bezeuget, daß in derselben in heidnischen Zeiten das Julefest gefeiert wurde [l]), und wohin es auch unser gelehrter Alterthumsforscher **Otto Sperling** [m]), hingesetzt haben will. Diese nach und nach erfolgte Veränderung muß entweder aus einem Irrthume in der Berechnung des Jahres entstanden sein, oder aus einem Fehler in Absicht auf die Schalttage [n]); welches aber hier genauer zu untersuchen der Ort nicht ist.

§. 12.

Welche Völkerschaften **Procopius** mit den 13 sehr zahlreichen Nationen, welche Thule, eine jede unter ihrem Könige, bewohnten, gemeint hat, ist schwer zu bestimmen, da er keine von ihnen nennt, ausser die Skritofinnen und Gauten, so daß es bei den übrigen blos auf Muthmassung ankömmt. So viel kann man jedoch, sowol aus dem, was er von den Einwohnern auf Thule im Allgemeinen, als auch aus dem, was er von den Skritofinnen besonders erzählt, deutlich sehen, daß die ersten alle von einem Volksstamme und gerade dieselben gewesen sind, von denen die gegenwärtigen Bewohner unsers Nordens abstammen, die letzten aber eine von jenen ganz verschiedene Nation, welche damals, eben so wie itzt, nicht mehr als höchstens

l) Siehe *Jo. Bircherodii* lib. cit. pag. 152.

m) de nomine et festo *Juul* p. 32. 35.

n) Dadurch, daß man jedem Jahre mehr zulegte, als man sollte, ist auch das Julefest in den Christlichen Zeiten weiter von der Zeit der Sonnenwende entfernt worden, als es sollte. Siehe *Bircherod.* l. cit. pag. 51.

stens die äussersten Grenzen unserer Halbinsel gegen Norden und Osten bewohnten. Dieses soll alsdann näher bewiesen werden, wenn wir zum **Jornandes**, den sogenannten *Geographum Ravennatem*, und **Paul. Diaconus** kommen. Da nun diese die ersten sind, welche von den Finnen, als Einwohnern unseres Nordens, reden (denn ältere Schriftsteller, so viel deren von ihnen reden, setzen sie ausserhalb desselben), und diese ihnen keine andere Stelle oder Wohnplatz anweisen, als denjenigen, welcher bereits bezeichnet worden: so sieht ein Jeder daraus, wie gänzlich ungegründet die Meinung derjenigen ist, welche annehmen wollen, daß die Finnen die ältesten Einwohner unsers Nordens gewesen sind, und daß vielmehr diese Meinung deswegen mit Recht verworfen werden müsse. Dieses muß gleichfalls, und zwar noch mehr, in Ansehung derjenigen gelten, welche behaupten wollen, daß unsere und der Finnen Vorfahren von einem und demselben Volksstamme abstammeten, indem diesen das vorhin angeführte Zeugniß des **Procopius** und das Zeugniß anderer alten Schriftsteller, anderer Umstände zu geschweigen, gänzlich entgegen ist.

§. 13.

Uebrigens ist von den Erzehlungen des **Procopius** von Thule noch dieses zu bemerken, daß er der erste ist, welcher die Dänen ausserhalb unserer Nordischen Halbinsel, auf jene Seite des Meeres oder des jetzigen Kattegats hinsetzet, und sie zu Einwohnern des festen Landes macht, wobei er von ihnen als von einem zahlreichen Volke, das in verschiedene Staaten (Danorum gentes) eingetheilt wäre, redet. Hieraus kann man den Schluß

ziehen, daß die Dänen damals nicht allein die Cimbrische Halbinsel, ausser den gegenwärtigen Dänischen Inseln, bewohnt haben, welches lange vor der Zeit geschehen sein kann, und, wie ich gewiß glaube, geschehen ist, sondern daß sie auch schon bereits vor der Zeit des **Procopius** daselbst kleine Staaten und Königreiche errichtet haben, nach der im Norden schon in den ältesten Zeiten gewöhnlichen Einrichtung, doch solchergestalt, daß sie sich alle eines gemeinschaftlichen Namens bedient, und sich unter denselben durch ihre Thaten bei den Fremden bekannt gemacht haben, ja sogar bei den weit entfernt wohnenden Griechen, welches sonst schwerlich geschehen wäre, wenn sie unter verschiedenen Namen in kleine Theile getheilt, und daher kein Theil von ihnen vermögend gewesen wäre etwas Grosses und Berühmtes auszurichten. Dagegen findet man itzt, daß sie gerade um die Zeit des Procopius, oder etwas früher, ihre Seeräubereien so weit erstreckt haben, und so mächtig zur See gewesen sind, daß sie, als die Söhne des **Clodoväus** in Frankreich regierten, unter ihrem Könige **Chochilaicho** r), oder, wie er an einem andern Orte s) genannt wird, **Chochilagus**, die Küsten von Gallien ausgeplündert haben, wie es **Gregorius Turonensis** bezeuget, so wie sie auch **Venantius Fortunatus**, der mit dem eben genannten zu gleicher Zeit lebte, in einem seiner Verse u) nennt. Aus allem diesen mache ich mir die Vorstellung, daß diejenigen von unsern Dänen, welche

r) Siehe *Gregorii Turon.* hist. Francor. in *Du Chesne's* Sammlung Tom. I. p. 294.

s) Libr. cit. pag. 706.

u) Ad Lupum ducem l. c. p. 499 und 505.

che sich um die genannte Zeit und auf die erwähnte Weise auf der Cimbrischen Halbinsel, oder in dem jetzigen Jütland festgesetzt hatten, entweder mit ihren auf den Inseln und auf jener Seite des Kattegats wohnenden Landsleuten unter einem Oberhaupte, oder in irgend einer andern nahen Verbindung gestanden haben, so daß sie, wenn sie gleich an so vielen Oertern zerstreut waren, dennoch vor Ein Volk angesehen wurden, und einen gemeinschaftlichen Namen führten. Denn daß die Dänen, nach ihrem Uebergange auf das feste Land, und nachdem sie sich in Jütland niedergelassen hatten, ihre vorigen alten Wohnplätze auf unserer Nordischen Halbinsel nicht verlassen, sondern eben so vollkommen behalten haben, das ist etwas, welches sowol aus andern Umständen, als auch besonders aus dem ältesten unter unsern eignen Erdbeschreibern erwiesen werden kann. Ich meine nemlich das Zeugniß **Other's** von Helgeland hier in Norwegen, der auf Befehl des Königs **Alfred** von England, gegen das Ende des 9ten Jahrhunderts, eine Reise nordwärts um ganz Norwegen herum bis zum äussersten Lapmark unternahm, und in seiner Beschreibung, die man noch von dieser seiner Reise übrig hat, unter andern erzehlt: „Daß wenn man von Seiringsheal (das ist Konghelle in Norwegen,) „nach Hetheby oder „Schleswig segelte, man **zur linken Hand Dä„nemark**, aber **zur rechten** erst das Meer, und „nachher **Gotland** (Jütland), **Saedland und** „viele **andere Inseln** hätte.“ Hieraus erhellet hinlänglich, daß die dem Oeresund gegen Norden belegenen Länder, besonders Halland und Schonen, noch in der Zeit eigentlich den Namen Dänemark geführt, folglich Dänische Einwohner gehabt

 ha-

haben. Auch kann man ferner mit grossem Rechte hieraus schliessen, daß die Ursache, warum die erwähnten Länder, besonders den Namen Dänemark geführt haben, wol keine andere gewesen sein kann, als weil die Dänen daselbst ihre ersten und ältesten Wohnplätze gehabt haben, ehe sie nach den Inseln hinüber und von da noch weiter nach dem festen Lande gingen.

§. 14.

Dies ist es, was von des **Procopius** Erzehlungen eigentlich unsern Norden betrift. Es wird uns aber erlaubt sein, hiezu noch einige wenige Anmerkungen über das, was bei ihm von den Inseln **Britannia** und **Brittia** vorkommt, hinzuzufügen, da es etwas Besonderes in seiner Art ist, und Dinge enthält, worin es schwer wird einige rechte Wahrscheinlichkeit und einigen Zusammenhang zu finden. Denn er kommt mit einer Insel **Brittia** zum Vorschein, welche bei keinem andern Schriftsteller zu finden ist; theilt sie durch eine Mauer in zwei Theile, den östlichen und westlichen, wovon zwar der erste bewohnt, aber der andere voll von Schlangen und giftigen Thieren sein soll. Ausserdem macht er sie noch zur Wohnung der Todten, trennt sie von der Insel **Britannia**, setzt aber doch die Angeln, Frisen und Brittonen als Einwohner auf dieselbe; macht endlich **Britannien** zehnmal kleiner als **Thule**, und erzehlt andere Dinge mehr, welche theils gegen das Zeugniß anderer alten Schriftsteller, theils von solcher Art sind, wovon diese nicht das Geringste wissen. Man darf daher wol mit Recht fragen, was **Procopius** mit allem diesen gemeint habe, oder was ihm Veranlassung gegeben hat, dergleichen zu erzeh-

zeh-

zehlen? Wenn man auf der einen Seite erwägt, daß er die Angeln zu Einwohnern auf seiner Insel **Brittia** macht, daß er von einer Mauer, welche die Alten quer über diese Insel gebauet hatten, redet, daß er sie dem Ausflusse des Rheins schräge gegen über und nur eine Tagereise [x]), oder 6 bis 7 Meilen vom festen Lande setzt: so kann man aus allem diesen nichts anders schliessen, als daß er damit das **Britannia** der Alten gemeint habe. Aber wenn man auf der andern Seite sieht, daß er sie ausdrücklich von Britannia unterscheidet, daß er an andern Orten unter dem eben genannten Namen dasselbe Land verstanden habe, welches Andere darunter begriffen haben, wenn er z. B. sagt: „Daß zu den Inseln Britannien, **die größte** „**unter allen**, gehöre, welche aussen vor den Säu„len des Hercules, in dem Antheile des westlichen „Kaiserthums [y]), läge, und daß die Römer nicht „im Stande wären Britannien denen wieder ab„zunehmen, die sich dessen bemächtiget hätten [z]);" dessen zu geschweigen, daß er von den Einwohnern der Insel Brittia erzehlt, daß sie keine Pferde brauchten, auch nicht wüßten was ein Pferd sei, da es doch bekannt ist, daß die Britannier wohl mit Pferden versehen waren, und viele davon vor ihre Streitwagen gebrauchten: so scheint es offenbar zu sein, daß er durch Brittia nicht das rechte und eigentliche Britannien verstanden habe. Es geht daher auch nicht an, auf den Gedanken zu gerathen, daß er unter dem zulezt genannten

 Namen

x) 200 Stadien, wie Procopius selbst eine Tagereise berechnet, pag. 5. edit. *Grot.*

y) loc. cit. pag. 5.

z) loc. cit. pag. 9.

Namen Hibernien könne verstanden haben, welche Insel er sonst nicht nennet, und unter dem ersten Britannien selbst, da alle eben hergerechneten Schwierigkeiten hier wieder im Wege sind; so wie auch die, in Absicht auf die Insel Brittia, schon zuvor berührten Umstände, nebst andern, zeigen, daß dadurch kein Stück des festen Landes gemeint sein könne.

§. 15.

Ich kann mir daher, wenn ich alles dieses überlege, die Sache nicht anders vorstellen, als daß **Procopius** aus dem Britannien der Alten zwei Inseln gemacht habe, entweder gewissen alten Erzehlungen zu Folge, welche er davon vorgefunden hat, die nun aber verloren gegangen sind, oder auf Veranlassung einiger andern Umstände, z. B. wegen der ausserordentlichen grossen Ausdehnung, welche die Alten Britannien geben, und wornach es mit dem einem Ende nordwärts um Deutschland herum zu liegen kommt, und mit dem andern nahe bei Spanien. Dies kann demjenigen, der die Sache nur so obenhin betrachtet hat, leicht Gelegenheit zum Irrthume gegeben haben, vorzüglich wenn er eine solche Beschreibung der Insel betrachtete, wie **Marcianus Heracleota** [a]) giebt, nemlich: „Daß sie gleichsam **getrennt** von sich „selbst und über den größten Theil des Nordischen „Meeres verbreitet läge, und besonders **zwei** „**schmale Nacken** hätte, die Füssen ähnlich wä„ren," und sich dabei zugleich erinnerte, daß die Alten

a) Peribl. maris exteri in collect. *Hudson.* geogr. minor. I. p. 57. und in meiner vorhin angeführten Abhandlung Cap. 5. §. 23. p. 315. (in dieser Uebersetzung B. IV. S. 282. f.).

Alten von zwei Britannischen Inseln redeten, von denen die eine zwar ausdrücklich von der andern getrennt wird, unter dem Namen Jerne oder Hibernia, welcher Name aber nur dazu gedient hat, den Procopius mehr in als aus dem Traume zu helfen, da er erfuhr, daß die Scoten, welche von einigen Schriftstellern, die kurz vor seiner Zeit gelebt haben, auf die zuletzt genannte Insel gesetzt wurden, gerade auf der Insel Britannia wohnten, besonders an den westlichen und nordlichen Grenzen derselben, wo auch die Briganten, welche Ptolemäus auf Hibernia setzt, unter dem Namen von Scoto Brigantes gefunden wurden, ingleichen ein anderes Brittisches Volk, Picto Britanni [b]) genannt. Daher ist Procopius, wie ich mir vorstelle, auf den Gedanken gerathen, daß die Alten aus einem Lande zwei gemacht hätten, und hat deshalb Hibernien mit den angeführten nordlichen Grenzen von Britannien zusammengezogen, und dieser Insel, nach dem zuletzt erwähnten Volke, den Namen Brittia gegeben, um sie von dem eigentlich sogenannten Britannien zu unterscheiden. Dieses aber machte er zu einer eigenen von Brittia verschiedenen Insel, um die zwei Britannischen Inseln der Alten zu erhalten, und auf der einen Seite wieder zu gewinnen, was er auf der andern dadurch verloren hatte, da er Hibernien mit dem jetzigen Schottland und einem Theile von England vereinigte. Der südliche Theil des zuletzt genannten Landes mit dem gegenwärtigen Wales macht also die Insel Britannia des Procopius aus, und dies mit so viel mehrerer Wahrscheinlichkeit, da dies Stück von England

 zuerst

b) Siehe Jos. Scaligeri animadv. ad Eusebii chronic. pag. 190.

zuerst besonders den Namen Britannia erhalten zu haben scheinet, indem der nordliche Theil des Landes **Albion** genannt wurde; wie denn auch unsere alten Nordischen Vorfahren ihm auch stets den Namen **Brettland** gegeben haben, dagegen sie den übrigen Theil **Eingland** nannten. Es ist dabei höchst wahrscheinlich, daß sie dazu eine unter ihren Vorfahren gangbare Sitte und Gewohnheit veranlaßt hat.

§. 16.

Was Procopius endlich von den beiden besondern Merkwürdigkeiten auf der Insel Brittia erzehlt, nemlich in Ansehung ihres westlichen Theiles, der wegen der Ottern und Schlangen nicht bewohnt werden konnte, und in Ansehung der Ueberfahrt der abgeschiedenen Geister dahin, das kann zwar größtentheils vor das angesehen werden, was es an und vor sich ist, nemlich vor Schiffer Geschichte und Erzehlungen von der Art, welche man von weit entfernt liegenden Oertern gewissen Leuten auf den Ermel zu heften pflegt. Denn daß unser Verfasser, was auch übrigens zu seinem Ruhme gesagt werden kann, ziemlich leichtgläubig und abergläubig gewesen ist, wird aus einigen seiner Erzehlungen vom Kaiser **Justinian** und der Kaiserin **Theodora** deutlich genug; wenn er z. B. erzehlt, daß jener von einem Gespenste erzeugt worden sei; daß man ihn gesehen habe ohne Kopf gehen, und auch oft seine Gestalt verändern; und daß diese einen unschicklichen Umgang mit Zauberern und Geistern gehabt habe c). Indessen müssen

c) Siehe seine histor. arcan. p. 304. edit. Venet. corp. hist. Byzant.

sen doch gewisse Umstände den Erzehlern Veranlassung gegeben haben, dergleichen sich berichten zu lassen, oder solches selbst wieder zu erzehlen und den **Procopius** veranlaßt haben, dergleichen zu glauben. Dies kann, wie ich glaube, was die Ueberfahrt der Todten nach der Insel Brittia betrifft, am besten aus der Meinung einiger alten Schriftsteller von den westlichen und nordlichen Grenzen von Europa, hergeleitet werden, indem jene Schriftsteller annahmen, daß diese Grenzen gänzlich mit Dunkelheit und Nebel bedeckt wären; daß man den **Tartarus des Homer** da suchen müsse, welcher Schriftsteller, wie einige glauben, unter seinen λευκαδα πετρην, vor welchen **Mercurius** die Freier der **Penelope** vorbei nach dem Lande der Todten geleitete [d]), Britannien selbst verstanden haben soll [e]); und daß **Ulysses**, der auf seiner Reise sogar nach Caledonien, das ist die Insel **Brittia** des **Procopius**, gekommen sein soll, wo nach ihm Altäre mit Griechischen Aufschriften [f]) gefunden sein sollen, auf den erwähnten Küsten herunter **zum Lande der Todten** gestiegen sein soll [g]). Davon sind die Worte des Dichters **Claudianus** besonders merkwürdig, und sie scheinen auf dasselbe, wovon **Procopius** redet, zu zielen, wenn er sagt [h]):

d) Odyss. Ω. II.

e) Siehe *Barnesii* Anmerkung bei dieser Stelle.

f) Wie *Tacitus* in seiner Schrift, de moribus Germ. cap. 3. erzehlt.

g) Siehe *Olympiodorus* beim *Photius* p. 198.

h) Carm. in Rufinum I, 123 seq.

Est locus, *extremum quae pandit Gallia littus,*
Oceani praetentus aquis, ubi fertur Ulysses,
Sanguine libato, populum movisse silentem.
Illic umbrarum tenui stridore volantum
Flebiles auditur questus. Simulacra *coloni*
Gallida *defunctasque vident* migrare figuras.
Hinc Dea (Megaera) prosiluit — — — —
— — — Sensit ferale *Britannia* murmur,
Et Senonum quatit arva fragor, *revolutaque Thetys*
Substitit, et *Rhenus* projecta torpuit urna.

Aus diesen und andern dergleichen Erzehlungen, welche nach und nach, wie es gemeiniglich geschiehet, mit verschiedenen Zusätzen verbessert worden sind, und die ein Jeder auf sein Land hat ziehen wollen, haben Procopius, oder andere vor ihm, die angeführten Berichte von Brittia zusammengesetzt, und hier hat man denn auch einen Ort bekommen, der voll von Schlangen und giftigen Thieren war, und wo sich kein lebendiger Mensch aufhalten konnte, um desto besser mit Allem versehen zu sein, was zu einer Hölle erfodert wird.



Zusatz

Zusatz

des Herrn Geheimenrath A. G. Carstens zu seiner Abhandlung von Gerhard des Grossen Schwester, im ersten Bande dieser Abhandlungen.

In meiner im 1sten Theile der übersetzten historischen Abhandlungen der Kopenh. Gesellschaft der Wissenschaften befindlichen Abhandlung **von Gerhard des Grossen** Schwester §. 3. S. 306. und eben so in der Stammtafel zum 7. §. müssen die Worte: „**unvermählt, oder doch**“ die auch im Dänischen nicht stehen, ausgestrichen werden. Herzog **Albrecht** III. zu Sachsen-Lauenburg hatte sich allerdings vermählt und zwar, dem Berichte des Fortsetzers Albrecht's von Stade S. 31. zu Folge, im Jahr 1302 mit **Margaretha**, des Marggrafen **Albrecht** von Brandenburg Tochter und des Königs von Kalys (war, nach **Hojer's** Anmerkung zu dieser Stelle und **Gebhardi's** March. Aquilonal. S. 173. nebst der VIten Stammtafel, der 1295 ums Leben gebrachte König in Polen, **Primislav** *II.*,) hinterbliebenen Wittwe. Daß mein in Dingen, die Niedersachsen betreffen, überhaupt sehr zuverlässiger Gewährsmann beides Namen und Stammhaus dieser Fürstin recht angiebt, beweiset ein im Original vorhandener, mit ihrer Genehmhaltung von den Herzogen zu Sachsen **Albrecht** und **Erich**, (ihrem Gemahle und seinem mitregierenden Bruder,) im Jahr 1306 dem Kloster zu Reinfeld

über

über den Zehenden von vier Hufen in Neuengamme ertheilter Kaufbrief, und besonders das anhängende Siegel der Herzogin, in welchem sich das Sächsische Wappen zur Rechten und der Brandenburgische Adler zur Linken zeigt, [illegible]r Umschrift: SE. MARGAR. DVCISSE. SAXONIE. WESTPHL. ET. ANGAR. Und daß sie noch im Jahr 1313 lebte, ist aus dem bei **Westphal**. Monum. IV. Band. Col. 3422. befindlichen Inhalte einer von ihr an das Kloster Reinbeck ausgestellten Urkunde zu ersehen.

